

Stenographisches Protokoll

57. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Dienstag, den 24. März 1998

Inhalt

Fragestunde (S. 5299)

Aktuelle Stunde

Agrarförderungen; Antragsteller: FPÖ-Klub
Redner: Pistonig (S. 5314), Ramsbacher (S. 5315), Ing. Pfeifenberger (S. 5317), Ing. Rohr (S. 5318), Ing. Eberhard (S. 5319), Dr. Strutz (S. 5320), 3.Präs.Dr.Wutte (S. 5321), Dipl.-Ing. Dr.Traubnig (S. 5321)

Zur tatsächlichen Berichtigung gemäß § 69 K-LTGO: 3.Präs.Dr.Wutte (S. 5323), Schlagholz (S. 5323), Hinterleitner (S. 5324), LR Lutschounig (S. 5325), Schwager (S. 5327)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 5327)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 163-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Orts- und Nächtigungstaxe
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin: Warmuth (S. 5328)
Redner: Mitterer (S. 5328), Ferlitsch (S. 5329), Hinterleitner (S. 5330)
Einstimmige Annahme (S. 5330)

2. Ldtgs.Zl. 238-3/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die finanziellen Auswirkungen auf die Kärntner Gemeinden infolge der EU-Mitgliedschaft

Berichterstatter: Abgeordneter Mitterer (S. 5331)
Redner: Schwager (S. 5331), Sablatnig (S. 5333), Dr.Ambrozy (S. 5334), Stangl (S. 5336), Mitterer (S. 5337)
Einstimmige Annahme (S. 5337)

3. Ldtgs.Zl. 189-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend jährliche Berichte über Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz der Oberen Drau im Einvernehmen bzw. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und die Erhöhung der Dotierung des Förderungsbudgets für Alternativenergien

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 5337)
Redner: Schwager (S. 5338), Ing. Eberhard (S. 5339), Schiller (S. 5340), LR Lutschounig (S. 5341), Dipl.-Ing. Gallo (S. 5342)
Einstimmige Annahme (S. 5343)

4. Ldtgs.Zl. 665-2/27

Bericht und Antrag des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse am Wörther See

Berichterstatter: Bergmann (S. 5343)
Redner: Koncilia (S. 5343), Ott (S. 5344), Mitterer (S. 5345)
Einstimmige Annahme (S. 5346)

5. Ldtgs.Zl. 330-7/27:

Bericht und Antrag des Untersuchungsausschusses betreffend die Karawankenautobahn
./ mit Berichtentwurf

Berichterstatter: Schiller (S. 5346, 5366)
Redner: Koncilia (S. 5358), Dr.Strutz (S. 5360), 3.Präs. Dr.Wutte (S. 5362), Mag. Trunk (S. 5364), Dipl.-Ing.Gallo (S. 5365)
Einstimmige Annahme (S. 5367)

6. Ldtgs.Zl. 436-4/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß

§ 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP und des Abgeordneten Wedenig) betreffend die Ausgestaltung des Koligsaales im Landhaus zu Klagenfurt

Berichterstatter: Schlagholz (S. 5368)

Redner: Mag. Trunk (S. 5368, 5376), Kreutzer (S. 5371), 3.Präs.Dr.Wutte (S. 5373), Schiller (S. 5374), 2.Präs.Dipl.-Ing.Freunschlag (S. 5376), Mag.Grilc (S. 5378)

Einstimmige Annahme (S. 5379)

7. Ldtgs.Zl. 600-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß §17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Filmförderung in Kärnten

Berichterstatterin: Mag. Trunk (S. 5380, 5381)

Redner: Pistotnig (S. 5380), Hinterleitner (S. 5380), Schlagholz (S. 5381)

Einstimmige Annahme (S. 5382)

8. Ldtgs.Zl. 590-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Vorlage eines Jahreswirtschaftsberichtes des Wirtschaftsreferenten

Berichterstatterin: Mag. Trunk (S. 5382)

Redner: Mitterer (S. 5382), Schiller (S. 5383), Hinterleitner (S. 5384),

Einstimmige Annahme (S. 5384)

9. Ldtgs.Zl. 53-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung zugunsten öffentlichen Gutes des Landesschulgutes Goldbrunnhof zur Wegverbreiterung Parz. 185/3 KG Mühlgraben

Berichterstatter: Sablatnig (S. 5384)

Einstimmige Annahme (S. 5385)

Mitteilung des Einlaufes

A) Dringlichkeitsanträge

1. Ldtgs.Zl. 516-6/27:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend den Koralmtunnel

Zur Begründung der Dringlichkeit: Koncilia (S. 5385)

Zur Dringlichkeit: Ing. Eberhard (S. 5386), Schwager (S. 5387), Schlagholz (S. 5387)

Ablehnung der Dringlichkeit (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, Wedenig: ja) (S. 5388)

Zuweisung: Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau (S. 5388)

2. Ldtgs.Zl. 327-4/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Schutzklauseln für die heimische österreichische Energie

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag.Trunk (S. 5388)

Zur Dringlichkeit: Sablatnig (S. 5389), 2.Präs.Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 5389)

Ablehnung der Dringlichkeit (SPÖ: ja, FPÖ: nein, ÖVP: ja, Wedenig: ja) (S. 5390)

Zuweisung: Finanz- und Wirtschaftsausschuß (S. 5390)

3. Ldtgs.Zl. 697-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Senkung des Strompreises

Zur Begründung der Dringlichkeit: 2.Präs.Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 5391)

Ablehnung der Dringlichkeit (SPÖ: nein, FPÖ:ja, ÖVP: nein, Wedenig: nein) (S. 5391)

Zuweisung: Finanz- und Wirtschaftsausschuß (S. 5391)

4. Ldtgs.Zl. 662-3/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Bestellung eines Vorstandes der Krankenanstalten Betriebsgesellschaft

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 5391)

Ablehnung der Dringlichkeit (SPÖ: nein, FPÖ: ja, ÖVP: nein, Wedenig: nein) (S. 5392)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit (S. 5392)

B) Anträge von Abgeordneten (S. 5392)

C) Petition

Ldtgs.Zl. 463-3/27:

Petition betreffend "Sicherheit für Fußgeher auf der B70", überreicht durch Abg. Schlagholz (S. 5396)

Beginn: Dienstag, 24.3.1998, 09.05 Uhr

Ende: Dienstag, 24.3.1998, 18,18 Uhr

Unterbrechung: 11.58 Uhr bis 13.37 Uhr

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dr. Wutte**

A n w e s e n d : 35 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : Abgeordnete **Mag. Herbrich**

B u n d e s r ä t e : **Pfeifer, Mag. Repar, Dr. Haring, Richau**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Bitte, Platz zu nehmen. Ich darf Sie recht herzlich zur 57. Sitzung des Kärntner Landtages begrüßen. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder der Landesregierung, des Bundesrates, die Beamtenschaft, die Damen und Herren Journalisten und die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne.

Bevor wir zur Fragestunde kommen, darf ich Ihnen einen erfreulichen Anlaß zur Kenntnis bringen. Unser Protokollführer, Herr Putzner, feiert heute seinen 50. Geburtstag. Ich darf dir recht herzlich gratulieren. (*Beifall im Hause.*) Nachdem das bei mir auch vor einiger Zeit der Fall war, kann ich dir eines mitteilen, es bereitet keine Schmerzen. Willkommen im Klub!

Wir kommen zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich rufe die 1. Anfrage auf:

1. Ldtgs.Zl. 522/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Frau Landesrätin Achatz

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Landesrat! Es gibt bei den Sozialhilfverbänden bezüglich der Essenskosten für die Mitarbeiter

unterschiedliche Tarife. Deshalb stelle ich an Sie die Frage:

Wie hoch sind die Personalesstarife 1998 für die Mitarbeiter der Sozialhilfverbände Klagenfurt, St.Veit, Spittal, Wolfsberg und Völkermarkt?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich selbstverständlich erkundigt und möchte die Zahlen dem Hohen Landtag mitteilen.

Achatz

In Völkermarkt beträgt das Mittagessen 35 Schilling, Frühstück und Abendessen je 18 Schilling. Für Frauen (da großteils Frauen in der Küche arbeiten) und Männer pauschal monatlich 260 Schilling.

In Klagenfurt 45 Schilling, Mittag- oder Abendessen für das Küchenpersonal pauschal monatlich 300 Schilling.

In Wolfsberg 28 Schilling für das Mittagessen, Frühstück oder Abendessen wird nicht beansprucht. Dieser Preis ist für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gleich.

In Spittal für das Mittagessen 31 Schilling, Frühstück oder Abendessen wird nicht beansprucht. Dieser Preis ist ebenso für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gleich.

In St. Veit an der Glan 30 Schilling Mittagessen, Frühstück 10 Schilling, Abendessen wird nicht beansprucht. Dieser Preis ist ebenso für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gleich.

In Feldkirchen für die Essensteilnehmer und Teilnehmerinnen pauschal monatlich 900 Schilling. Bei fallweiser Inanspruchnahme Mittagessen 30 Schilling, Abendessen 20 Schilling.

In Villach sieht es so aus: Für Essensteilnehmer täglich 52 Schilling. Bei fallweiser Inanspruchnahme Mittagessen 32 Schilling, Frühstück 7 Schilling, Abendessen 13 Schilling. Dieser Preis ist für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gleich.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die SPÖ hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall. Die ÖVP kann eine Zusatzfrage stellen. Das ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Sehr geschätzte Frau Landesrat! Ist diese Tarifgestaltung kostendeckend?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Sie sind selbst im Sozialhilfeverband Völkermarkt involviert und es gibt hier jeweils in jedem Sozialhilfeverband Betriebsvereinbarungen. Ich habe keinen Einfluß auf diese Betriebsvereinbarungen. Ich darf nur vielleicht vergleichsweise sagen, die Landesangestellten zahlen hier 23 Schilling, die Angestellten der Wirtschaftskammer in einem Gasthof 25 Schilling. Es ist den einzelnen Sozialhilfeverbänden selbst anheim gestellt, diese Preise für die Angestellten festzusetzen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 525/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Haller! Die Gemeinden Oberdrauburg, Kötschach Mauthen mit der italienischen Partnergemeinde Paluzza, haben EU-geförderte Programme laufen. Es belaufen sich die Projektkosten und Planungskosten für die Gemeinde Oberdrauburg - hat mir der Bürgermeister gesagt - in Millionenhöhe. Und von der Landesregierung wurden für dieses Programm 600.000 Schilling zugesagt. Deshalb meine Frage an Sie:

Bekommen die Gemeinden Oberdrauburg und Kötschach-Mauthen die zugesagten Mittel für das gemeinsame Interreg-Programm mit der Partnergemeinde Paluzza?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen der 10.

Dr. Haller

ORE-Komitee Sitzung im Juli 1996 wurde für das Projekt Konzepterstellung Via Julia Augusta eine Förderung von 600.000 Schilling beschlossen. Als Auflagen für die Auszahlung der Förderung wurde damals folgendes festgelegt: Die Auszahlung der Fördermittel ist vom Nachweis der Förderung des Gesamtprojektes Via Julia Augusta in gleicher Höhe durch den Staat Italien beziehungsweise durch die italienischen Partnergemeinden abhängig. Eine diesbezügliche Förderungszusage der italienischen Partner ist vorzulegen. Weiters muß das Konzept der Abteilung vorgelegt werden.

Bei einem Gespräch im August 1997 in der Marktgemeinde Kötschach, wo die Gemeinden Oberdrauburg, Kötschach und Lesachtal, sowie Dellach und Paluzza vertreten waren, wurde vereinbart, diese Auflagen bis spätestens Ende August 1997 zu erfüllen. Diese Auflagen wurden jedoch bis dato immer noch nicht erfüllt und daher das Projekt noch nicht gestartet. Sollten diese Auflagen bis spätestens 31.12.1998 erfüllt werden und auch das Projekt ordnungsgemäß durchgeführt sein, ist eine Auszahlung absolut gewährleistet und garantiert, anderenfalls gilt die Zusage als zurückgezogen, da eine Übertragung der Mittel seit dem Jahre 1996 in weiterer Form nicht mehr möglich ist. Sollte es irgendwelche Kontakte geben, Herr Abgeordneter, dann würde ich darum ersuchen, das in der Form zu spielen, daß hier die Voraussetzungen nunmehr wirklich erbracht werden. Einer Auszahlung stünde in einem solchen Fall nichts im Wege.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die SPÖ hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall. Die ÖVP kann eine Zusatzfrage stellen. Das ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Landesrat! Wieviel solcher grenzüberschreitender Programme gibt es dann eigentlich in Kärnten?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Die Anzahl der grenzüberschreitenden Programme kann ich nicht hundertprozentig quantifizieren. Ich betrachte es aber als Gegenstand einer gesonderten Anfrage, die ich schriftlich beantworten werde. (*Abg. Schwager: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 526/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Eberhard an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist entschuldigt, nachdem er in China weilt. Sie haben die Möglichkeit einer schriftlichen oder mündlichen Antwort in der nächsten Sitzung. - Mündlich, in der nächsten Sitzung!

Wir kommen zur Anfrage

4. Ldtgs.Zl. 527/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Hier gilt dasselbe. Bitte, schriftlich zu beantworten.

Wir kommen zur Anfrage

5. Ldtgs.Zl. 528/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrat Haller**

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! In den Jännertagen 1998 ist die Diskussion über die Situation in der Gemeinde Hüttenberg offenkundig geworden. Es gab eine Reihe von öffentlichen Mitteilungen über die Finanzsituation in der Gemeinde Hüttenberg. Es

Sablatnig

hat sich aufgrund eines Prüfberichtes herausgestellt, daß rund 40 Millionen Schilling im Zuge der Landesausstellung als nicht gedeckt erscheinen. Es gab eine Zusage, daß das Land Kärnten davon 20 Millionen Schilling an Schuldenabtragung vornehmen wird, daß 13 Millionen Schilling eine Gemeinde, die selber kaum Steueraufkommen hat, selber abtragen will. Danach gab es eine Mitteilung, daß der Amtsleiter und Bürgermeister, daraus resultierend, offensichtlich sehr viele Probleme hat und die Funktion als Amtsleiter zurückgelegt hat. Nunmehr stellt sich auch die Frage, wie rechtlich die gesamte Angelegenheit abgewickelt wird, denn die Gemeinden sind verpflichtet, die Budgetvorschau bei der Gemeindeabteilung abzugeben. Daher kann es der Gemeindeabteilung nicht unverborgen geblieben sein, daß es schon seit längerer Zeit größere Probleme im Finanzhaushalt der Gemeinde Hüttenberg geben muß.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wann erlangte die Gemeindeaufsichtsbehörde erstmals Kenntnis von der finanziellen Misere in Hüttenberg und welche Maßnahmen wurden seither ergriffen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann! Im Dezember 1997 hat die Firma Universale der Abteilung 3 einen Forderungskatalog für offene Rechnungen über die für die Marktgemeinde Hüttenberg erbrachten Leistungen im Hinblick auf die Vorhaben Sanierung der Ortsdurchfahrten und Errichtung der Kanalisation zur Kenntnisnahme vorgelegt. Erst anhand dieses Forderungskataloges war die Gemeindeabteilung in der Lage, die finanzielle Misere der Marktgemeinde im vollen Ausmaß festzustellen. Daß heißt, daß der Gebarungsprüfung der Abteilung 3 im Jänner 1998 nicht nur die bei der Marktgemeinde vorliegenden Rechnungen und sonstigen Unterlagen der Gemeindebuchhaltung, sondern auch die im genannten Forderungskatalog angeführten offenen Rechnungen, die beim Gemeindeamt noch nicht vorlagen, zugrundegelegt werden konnten. Die beim Gemeindeamt nicht vorgefundenen Rechnungen befinden sich nach wie vor bei Herrn Straßenmeister Jordan,

eine weitere Rechnung bei Herrn Dipl.-Ing. Schnattler zur Überprüfung.

Diese Mitteilung ist übrigens teilweise schon überholt. Herr Klubobmann, ich habe den Bericht für Sie am 4. 2. 1998 vorbereitet, in der Zwischenzeit ist schon einiges geschehen.

Eine Soll-Stellung der genannten Rechnungen war daher bis zu diesem Zeitpunkt durch die Gemeindebuchhaltung nicht möglich. Die Gesamtsumme dieser Rechnungen beläuft sich derzeit auf etwa 16 Millionen Schilling. Die Prüfungsorgane der Abteilung 3 konnten erst aufgrund des vorliegenden Forderungskataloges der Firma Universale die oben angeführten Rechnungen den einzelnen Vorhaben der Marktgemeinde richtig zuordnen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes war es der Gemeindeaufsicht bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, das Gesamtausmaß der finanziellen Situation zu einem früheren Zeitpunkt festzustellen. Ursächlich hierfür war nicht nur das Fehlen des Forderungskataloges, nämlich die Firmenrechnungen, sondern auch die finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben mit Sanierung der Ortsdurchfahrten und Errichtung der Kanalisation über nur ein Girokonto, die verspätete Rechnungslegung einzelner anderer Firmen sowie die Säumigkeit des Straßenbauamtes Klagenfurt im Hinblick auf die Überprüfung der genannten Rechnungen.

Abgesehen von wiederholten mündlichen Interventionen, haben die zuständigen Revisionsbediensteten der Gemeindeabteilung bereits in den Vorjahren die finanzielle Abwicklung der Vorhaben Sanierung der Ortsdurchfahrten und Errichtung der Kanalisation sowohl im Zuge der Überprüfung des Jahresrechnungsabschlusses 1994 als auch des Jahresrechnungsabschlusses 1995 beanstandet und der Marktgemeinde auferlegt, die aufgezeigten Mängel durch entsprechende konkrete Maßnahmen zu beheben. Anlässlich der Abrufung der Bedarfszuweisung 1996 in Höhe von 6,300.000 Schilling für das Vorhaben Sanierung der Ortsdurchfahrten hat die Gemeinderevision festgehalten, daß in den Baukosten dieses Projektes auch Kosten der Kanalisation enthalten sind, die erst bei Vorliegen der Schlußrechnung herausgerechnet werden

Dr. Haller

können. Im Zuge der Gebarungseinschau vom 2. bis zum 15. 5. 1997 wurde das Vorhaben Sanierung der Ortsdurchfahrten überprüft und das Überprüfungsergebnis festgestellt. In der Folge hat die Abteilung 3 mit an das Straßenbauamt Klagenfurt gerichtetem Schreiben ersucht, die außenstehenden vertraglich vereinbarten Prüfungshandlungen zu setzen, zumal ja Organe des Straßenbauamtes und nicht andere Organe der Gemeinde Hüttenberg mit der Bauaufsicht für diese Sanierungsmaßnahmen beauftragt waren.

Das wäre der Bericht, der bis zum 4. 2. 1998 Aktualität besaß. In der Zwischenzeit gibt es eine vorläufige Endüberprüfung bzw. ein Ergebnis derselben. Wir konnten feststellen, daß es hier Außenstände im Ausmaß von etwa 16 Millionen Schilling gibt, die nunmehr quasi zu entsorgen sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Gibt es seitens der FPÖ eine Zusatzfrage? (*Abg. Dr. Strutz: Ja!*) Bitte, Herr Abgeordneter Schwager.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Haller! Im Zuge der Causa Hüttenberg ist herausgekommen, daß der dortige Bürgermeister gleichzeitig auch Amtsleiter ist. Jetzt steht die Kärntner Gemeindeordnung, die AGO, zu einer Novellierung an. Werden Sie auch für eine gesetzliche Regelung eintreten, wonach es in Kärnten nicht mehr möglich ist, daß ein Bürgermeister gleichzeitig auch Amtsleiter ist?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landesrat Dr. Haller. Das hat zwar nicht ganz etwas mit der Fragestellung zu tun.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Insofern die von Ihnen gestellte Frage mit der gegenständlichen Causa im Zusammenhang steht, darf ich berichten, daß ich aufgrund der gegebenen Konstellation dem Bürgermeister und gleichzeitigen Amtsleiter der Gemeinde Hüttenberg die dringende Empfehlung gegeben habe, auch eine Funktionstrennung vorzunehmen. Das scheint mir eine Notwendigkeit aus dem gegebenen Einzelfall zu sein, nicht aber eine generelle Regel, die man unbedingt normieren muß. Ich kenne einige Gemeinden in Kärnten, in denen diese Doppelfunktion und Konstellation auch der Gemeindebevölkerung sehr zugute kommt. Ich werde diese Vorgangsweise nicht vorschlagen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens des Fragestellers noch eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Klubobmann Sablatnig.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landesrat! Am 29. Jänner dieses Jahres stand in einer Zeitung zu lesen, daß der Herr Amtsleiter die Funktion des Amtsleiters zurücklegen wird. Was ist konkret seit diesem 29. Jänner in der Causa Hüttenberg geschehen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Zunächst darf ich berichten, daß wir mit dem Bürgermeister der Gemeinde eine Arrangement getroffen haben, demzufolge diese Funktionstrennung mit Ende dieses Monats durchgeführt wird. Wenn sie mich fragen, Herr Abgeordneter, was in der Zwischenzeit geschehen ist, so habe ich bereits berichtet, daß zum einen nunmehr eine Endüberprüfung durch das Straßenbauamt vorliegt, übrigens die längst fällige. Zum anderen darf ich noch ganz allgemein dazu bemerken: Auch wenn die Überziehung der Außenstände in der Causa Hüttenberg eine Dimension erreicht hat, die schwerlich zu vertreten ist, darf ich feststellen, daß im Rahmen der gesamten Überprüfungen festgestellt wurde, daß der Bürgermeister im

Dr. Haller

Grunde genommen sich zum einen nicht bereichert und zum anderen Maßnahmen gesetzt hat, die der Gemeinde Hüttenberg absolut zugute gekommen sind, natürlich in einer durch die entsprechenden rechtlichen Vorgaben nicht erlaubten Vorgangsweise. Das steht einmal außer Diskussion.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch bemerken, daß es in ganz Kärnten leider einige Bürgermeister gibt, die in punkto Projektsüberschreitung einiges am Kerbholz haben. Wir sind dabei, diese Dinge einigermaßen aufzubereiten und auch von der Disziplin eine etwas bessere Moral zu erzielen. Ich darf berichten, daß es dabei, ohne Namensnennung, selbstverständlich um Bürgermeister aller Coleurs geht und daß ich drüber froh bin, wenn im Einzelfall das eine oder andere Problem tatsächlich entsorgt werden kann. Ich verzichte aber sehr gerne auf eine detaillierte Berichterstattung über diese Einzelfälle und hoffe ... *(Abg. Dr. Strutz: Es gibt aber keinen freiheitlichen Bürgermeister, der Amtsleiter ist!)* Nein. Aber es gibt sehr wohl freiheitliche Bürgermeister, die bei der Einhaltung der Kosten bei der Realisierung von Projekten deutlich übertreiben. *(Abg. Dr. Strutz: Nein!)* Ja, so ist es! Ich kann den Beweis erbringen, Herr Abgeordneter Strutz. Ich würde aus taktischen Gründen an deiner Stelle gerne darauf verzichten, daß heute hier der Beweis erbracht wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

6. Ldtgs.Zl. 529/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landesrat Lutschounig**

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

(Abg. Schiller: Das ist eine bestellte Anfrage!)
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Grundverkehrsgesetz ist bei der Bewirtschaftung der Gründe besonders entscheidend. Wir haben heute z. B. eine neueste Meldung aus dem Lesachtal, daß die Flugbildauswertungen ergeben haben, daß die Waldfläche von 8500 Hektar auf 12.500 Hektar angestiegen ist. Ausschlaggebend dafür ist die Bewirtschaftungsform. Deshalb ist es zur Erhaltung unserer schönen Kulturlandschaft

besonders wichtig, daß im Grundverkehrsgesetz 1994 besonders auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Rücksicht genommen wurde, besonders im bezug auf Ausländer.

Ich frage Sie, Herr Landesrat: Hat sich das im Jahre 1994 beschlossene Grundverkehrsgesetz bewährt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Mit dem am 31. 12. 1994 in Kraft getretenen Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994 wurde neben den bisher geregelt gewesenen Grundverkehrsbereichen (land- und forstwirtschaftlicher Grundverkehr sowie Ausländergrunderwerb) erstmals auch der sogenannte Baugrundstücksverkehr bezogen auf Inländer sowie Inländern gleichgestellte EU-Bürger rechtlich erfaßt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, daß mit dieser neuen Rechtsvorschrift den intendierten bzw. im Gesetz selbst verankerten Zielsetzungen jedenfalls Rechnung getragen werden kann. Dies läßt sich insbesondere damit begründen, daß mit dem neuen Grundverkehrsgesetz ein noch ausgewogenes Verhältnis zwischen Berücksichtigung der verfassungsgesetzlich geschützten Liegenschaftsverkehrsfreiheit auf der einen Seite und verwaltungsbehördlicher Eingriffe in dieser Richtung zur möglichsten Vermeidung unerwünschter Phänomene auf der anderen Seite erreicht wurde. Dieses Gesetz bietet daher eine durchaus probate Handhabe dafür, daß eine den Grundsätzen der Raumordnung entsprechende Nutzung sichergestellt wird, aber auch ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden einschließlich einer gewissen Beschränkung von Rechtserwerb an Grundstücken durch Drittstaatenausländer gewährleistet ist. Insbesondere wird aber damit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft entsprechend den natürlichen und strukturellen Gegebenheiten des Landes entsprochen. Dieses Ergebnis wird im übrigen auch von den zuständigen Vertretern der erstinstanzlichen Grundverkehrsbehörden im großen und ganzen bestätigt.

Lutschounig

Zur quantitativen Tendenz der Grundverkehrsfälle sei noch bemerkt, daß im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs sowie des Baugrundstückverkehrs eine eher gleichbleibende Entwicklung festzustellen ist. Schließlich erscheint es noch erwähnenswert, daß im Zuge von Gesetzesänderungen in den Jahren 1995 bzw. 1997 unter anderem administrative Vereinfachungen in der Form vorgenommen wurden, daß nunmehr in den meisten Fällen nur mehr eine grundverkehrsbehördliche Entscheidung oder eine Negativbestätigung erforderlich ist. Durch diese Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird eine noch effizientere Vollziehung dieses Gesetzes ermöglicht und damit nicht zuletzt auch die allenthalben geforderte Bürgernähe forciert.

Zusammenfassend kann man also sagen, das Grundverkehrsgesetz 1994 hat sich bewährt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Seitens der FPÖ? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Traußnig.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat! Grundsätzlich heißt die Frage: Hat sich das Gesetz bewährt? Meine Zusatzfrage geht in diese Richtung: Eines der Instrumentarien dieses Gesetzes ist der landwirtschaftliche Siedlungsfonds im Rahmen des Ankaufes von Grundstücken für vergrößerungswürdige Landwirte. Meines Wissens ist bedauerlicherweise dieser Siedlungsfonds budgetär mit null angesetzt. Daher meine Frage an Sie: Sind Sie auch in diesem Punkte mit dem Gesetz zufrieden?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben diesen Budgetansatz nicht mit null, sondern jetzt mit tausend Schilling dotiert, aber das sagt über-

haupt nichts. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Habe ich drei Nullen vergessen!*) Im Hinblick darauf, daß auch in diesem Bereich sehr viel zu machen ist, haben wir schon diskutiert, in Zukunft das doch mit einem entsprechenden Betrag zu dotieren, weil wir glauben, daß es in dem Bereich sehr notwendig wäre, einen derartigen entsprechend dotierten Fonds zu besitzen. Man sieht dies aufgrund der vielen Grundstückskäufe, die sich in unserem Land gerade in diesem Jahr tun.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke schön! Gibt es seitens des Fragestellers noch eine Zusatzfrage?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Dankeschön! - Gibt es von seiten des Fragestellers noch eine Zusatzfrage? (*Abg. Ramsbacher: Jawohl!*) Bittesehr!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Vor dem EU-Beitritt wurde ja sehr stark ein Ausverkauf der Heimat und das Hereinbringen der Ausländer argumentiert. Ich frage Sie, Herr Landesrat: Hat es einen vermehrten Ausverkauf an Ausländer gegeben?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Abgeordneter! Dazu muß man sagen, daß dieser befürchtete Ausverkauf Gott sei Dank nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil - es hat sogar eine Reduktion jener Fälle gegeben, die es vor diesem Gesetz gegeben hat, also eine absolute Reduktion der Fälle für Ausländer!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt! - Wir kommen zur nächsten Anfrage:

Unterrieder**7. Ldtgs.Zl. 530/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Hinterleitner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Soll diese Anfrage mündlich oder schriftlich beantwortet werden? (*Abg. Hinterleitner: Mündlich, bitte!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung! - Anfrage 8:

8. Ldtgs.Zl. 531/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! In der AGO-Novelle haben wir vorgesehen, daß zu umweltrelevanten Fragen in den Gemeindeausschüssen ausgebildete Umweltärzte beigezogen werden sollten. Es geht darum, daß es in Gemeinden vor allem zur Beratung der Ausschüsse für Umwelt- und Gemeindeangelegenheiten wichtig wäre, die ausgebildeten Ärzte als Berater beigeziehen. Es geht ja im wesentlichen um die Fragen der Luftgüte, des Wassers, des Abwassers, der Lärmentwicklung, der Verkehrsfragen. Nachdem diese Frage auch Gegenstand einer Diskussion im Bereich der Ärztekammer war, möchte ich fragen, wie oft die 108 ausgebildeten Umweltärzte an Ausschusssitzungen in den einzelnen Gemeinden unseres Bundeslandes teilgenommen haben bzw. beigezogen wurden.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrter Abgeordneter! Es war nicht leicht, diese Frage bzw. das Ergebnis dieser Anfrage zu recherchieren. Aber im Hinblick auf eine hundertprozentige Transparenz über alle Verwaltungsabläufe bin ich auch diesem Ersuchen nachgekommen.

Aus der Beilage, die ich Ihnen zur Verfügung stellen kann, ist ersichtlich, daß von 130 Gemeinden Kärntens - ausgenommen sind ja

hier die Städte mit eigenem Statut, nämlich Klagenfurt und Villach, die nach ihren Stadtrechten andere Bestimmungen vorsehen - nur 43 Gemeinden einen in Umweltfragen besonders ausgebildeten Arzt zur Ausschusssitzungen eingeladen haben. Die Anzahl der diesbezüglichen Ausschusssitzungen ist gemeindeweise aus den angeschlossenen Unterlagen, die ich Ihnen zur Verfügung stelle, zu entnehmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem die Unterlage vorbereitet ist: Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! - Gibt es seitens der FPÖ eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Nachdem es nur 43 Gemeinden sind, die hier vorbildlich gearbeitet haben, frage ich Sie: Welche sind diese 43 Gemeinden?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Vielleicht kann man da auch die Unterlagen zur Verfügung stellen? - Herr Landesrat Dr. Haller!

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich gehe davon aus, daß der Herr Präsident die Forderung nach Verlesung dieser Gemeinden unterstützt. (*Vorsitzender: Ich habe gesagt, vielleicht kann man das auch durch die Zurverfügungstellung der Unterlagen machen!*) - Wie es dem Fragesteller beliebt? Soll ich sie vorlesen? (*Vorsitzender: Er wäre mit der Unterlage zufrieden!*) Ist er mit der Unterlage zufrieden? (*Vorsitzender: Jawohl!*) Gerne! Die habe ich aber schon vorhin dem Kollegen Sablatnig angeboten. Ich werde zwei Ablichtungen machen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Fragesteller hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landesrat! Nachdem die Umwelt in den Gemeinden und in unserem Land ein gemeinsames Anliegen ist, frage ich Sie, ob Sie auf die übrigen Gemeinden Einfluß nehmen werden, ob diese bereit sind, auch zu Umweltausschußsitzungen entsprechend ausgebildete Umweltärzte beizuziehen.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Die Frage der Autonomie in den Gemeinden ist ein Anliegen, das auf der politischen Ebene des Landes immer sehr stark eingefordert wird. Ich erinnere mich, daß das auch von deiner Seite sehr, sehr stark forciert wird. Ich habe nicht vor, diktatorischen Druck auf die Einhaltung von Bestimmungen auszuüben. Mit deinem Einverständnis ist es aber durchaus möglich, anlässlich einer diesbezüglichen Veranstaltung des Gemeindebundes darauf hinzuweisen, daß es diese Einrichtung gibt und daß es sinnhaftig wäre, davon Gebrauch zu machen. (*Abg. Sablatnig: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur Anfrage 9:

9. Ldtgs.Zl. 532/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben aus den Zeitungen entnommen, und ich kann es tagtäglich wahrnehmen, daß an der Tauernautobahn vermehrt LKW-Schwerverkehr auftritt. Ich glaube, das ist besonders dadurch begründet, daß es eben eine erhöhte Brennermaut gibt; daß es ein Ausweichen auf die Tauernautobahn gibt. Wir wissen, daß wir hier genauso argumentieren können, wie es die Tiroler machen: daß wir hier einen Alpen transit vorfinden, wo natürlich eine sehr sensible Zone in 1.100 oder 1.200 m Seehöhe vorhanden ist. Wir sollen alles tun, um hier nicht einen LKW-Tourismus auf die Tauernautobahn zu bekommen. Ich glaube, hier ist es notwendig - ich weiß das auch als ehemaliger Verkehrsreferent des Landes Kärnten -, beim Bund vorstellig zu werden, um diesem Umwegtransit Einhalt zu gebieten und nicht mit Mautpolitik künstlich mehr Schwerverkehr auf die Tauernautobahn umgeleitet zu bekommen.

Ich frage daher Sie als Verkehrsreferent: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, was haben Sie gegen die Zunahme des LKW-Schwerverkehrs auf der Tauernautobahn unternommen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem ich als Verkehrsreferent der Kärntner Landesregierung weder die Kompetenz zu Verkehrsbeschränkungen (zu Geboten oder Verboten) noch einen direkten Einfluß auf die Gestaltung der Tarifpolitik im Mautbereich habe, sondern das ausschließlich Bundeskompetenzen sind, ersuche ich im Sinne der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages, diese Frage auch an die zuständigen Bundesstellen zu richten!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Befragte ist unzuständig. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Eine Panne!*) Damit ist diese Frage erledigt. - Wir kommen zur Anfrage 10:

10. Ldtgs.Zl. 533/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat! Das Finanzdesaster der Gemeinde Hüttenberg war ja bereits bei einer vorhergehenden Frage Gegenstand Ihrer Beantwortung. Der damit verbundene lockere Umgang mit Steuergeld hat mediales Echo in hohem Ausmaß hervorgerufen. Ich teile Ihre Antwort bezüglich der Termine nicht. Mir liegen andere Unterlagen vor. Aber das soll Gegenstand einer anderen Geschichte werden.

In der Gemeinde Hüttenberg jedenfalls ist die Information, daß es finanzielle Schwierigkeiten gibt, bereits alt. Ich erinnere an die Aussagen des ehemaligen Herrn Vizebürgermeisters Göderle am 4. 10. 1994 im Gemeinderat, wo er wörtlich gesagt hat: "Es ist sicher sehr bedrückend in der Situation. Ich muß sagen, mir ist es auch immer bewußt gewesen, aber ganz besonders heuer bei der BZ-Besprechung erst richtig bewußt geworden, in welches Dilemma wir im Grunde gekommen sind - und das darf man nicht falsch verstehen -, durch die Landesausstellung gekommen sind."

Der Herr Vizebürgermeister (*Vorsitzender: Ich bitte, die Frage zu stellen und keine Lesungen zu veranstalten!*) sagt: "Wo wollen wir das Geld hernehmen?" Und: "Ich habe schon ein wenig Angst für die weitere Zukunft." (*Vorsitzender: Ich bin sehr tolerant in der Fragestunde. Ich bitte aber, die Frage zu stellen!*)

Die Zukunft ist uns bekannt.

Herr Präsident, ich darf nur noch den Hinweis zur Erklärung anbringen. Ich habe mich mit dem Herrn Landesrat vorher geeinigt, daß ich nicht auf der vollständigen Verlesung des

Prüfberichtes bestehe, weil er mir versprochen hat, diesen Prüfbericht zur Verfügung zu stellen.

Daher frage ich Sie, Herr Landesrat: Wie lautet das vollständige Prüfergebnis der Abteilung 3, Gemeinden, in der Causa Millionendesaster Gemeinde Hüttenberg?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Gallo! Zunächst einmal zu Ihrem doch einen gewissen Vorwurf enthaltenden Einbegleitungssatz. Ich habe nicht nur bei der Gemeinde Hüttenberg sondern auch bei allen anderen Gemeinden jedes Gespräch bezüglich Bedarfszuweisungen zum Anlaß dafür genommen, den Gemeindevertretern, insbesondere den Bürgermeistern zu sagen, daß man nur so viel Geld verbrauchen kann, als man hat bzw. wie an Zusicherungen tatsächlich gewährleistet ist. Auch im Falle Hüttenberg habe ich das natürlich aufgrund der Dimension des Projektes in einem sehr starken Maße getan. Das zum einen.

Zum anderen kann ich noch einmal betonen, daß eine Überschreitung der Kosten über das Ausmaß, das mit mir ausverhandelt wurde, mir tatsächlich erst im Herbst des vergangenen Jahres bekannt wurde. Wenn Ihnen andere Unterlagen vorliegen, dann würde ich bitten, mir das einmal zu geben; das mir zu geben, Herr Abgeordneter! Ich werde dann entsprechend damit umgehen.

Was Ihren Antrag anlangt, der auf die Wiedergabe des vollständigen Prüfungsergebnisses lautet: Wir haben uns vorher geeinigt, daß es nicht sinnvoll ist, den zwölf Seiten langen Bericht zu verlesen. Du warst mit einer Ausfertigung dieses Berichtes einverstanden. Ich werde vielleicht einige Punkte - das ist auch ein Teil unserer Abmachung - verlesen, aus denen hervorgeht, daß hier eine Vorgangsweise gewählt wurde, die tatsächlich nicht zur Nachahmung empfohlen ist und die ja im gegenständlichen Fall auch Grund und Anlaß für entsprechende Korrekturen und Zurechtweisungen waren.

Es ist festzuhalten, daß die Abwicklung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben für die Vorhaben Sanierung der Ortsdurchfahrten und Errichtung der Kanalisation über ein einziges Raikakonto

Dr. Haller

vorgenommen wurde. Im Hinblick auf die Komplexität und den finanziellen Umfang beider Vorhaben hätten separate Girokonten eingerichtet werden müssen, um eine eindeutige und jederzeit überschaubare Rechnungsabgrenzung sicherzustellen.

Oberste Maxime für die Erzielung des Haushaltsausgleiches muß für jede Gemeinde die strikte Einhaltung des Grundsatzes einer sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und gesetzmäßigen Haushaltsführung sein. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für ordentliche, sondern natürlich auch für außerordentliche Gebarungen. Und hierbei hat die Gemeinde Hüttenberg sicherlich nicht das nötige Maß an Vorsorge getroffen.

Weiters ist festzustellen, daß für die sachliche und rechnerische Überprüfung der Firmenrechnungen die Landesstraßenverwaltung als Bauaufsicht mitverantwortlich oder verantwortlich zeichnete. In diesem Zusammenhang gab es relativ grobe Zeitüberschreitungen, die letztlich dazu geführt haben, daß hier nicht die nötige Transparenz vorherrschte.

Die Realisierung und Abwicklung des gegenständlichen Vorhabens steht auch im krassen Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung und der Gemeindehausordnungsordnung.

Die überplanmäßigen Ausgaben hat der Gemeinderat tatsächlich beschlossen - wenn auch nachträglich und ohne jede Bedeckung sanktioniert. Das ist also ein Versagen nicht nur des Bürgermeisters, sondern in diesem Fall des gesamten Gemeinderates.

Festgehalten muß werden, daß für die Bedeckung des Fehlbetrages der Gemeinderat der Marktgemeinde zu sorgen hat, da die Finanzierung von Kanalbauvorhaben durch Landesmittel, Förderungsdarlehen und Anschlußbeiträge gewährleistet sein muß. In diesem Fall war eine fatale Vermischung der beiden Vorhaben Ortsdurchfahrt einerseits und Kanalisation andererseits sicherlich die stärkste Ursache für das Zustandekommen dieser Situation.

Das wäre im wesentlichen und in den markanten Punkten ein kritischer Beurteilungsgesamtüberblick in der Angelegenheit Hüttenberg. Ich stelle

Ihnen selbstverständlich den Bericht zur Verfügung.

(1. Zusatzfrage)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehen Sie den Bürgermeister aufgrund der Ämterkumulierung als überfordert in der Vollziehung seiner Aufgaben? Und zum zweiten: Man liest auch in den Zeitungen: Wie ist es mit Ferlach? Was haben wir dort zu erwarten, oder sind dort Kostenüberziehungen auszuschließen? *(Vors. Unterrieder: Das sind schon zwei Zusatzfragen! Das sind mehrere Zusatzfragen!) Herr Landesrat, Dr. Haller, bitte! Er kennt sich noch nicht aus! (Diese Wortmeldung des Präsidenten wird ironisch vorgetragen und löst bei einigen Abgeordneten Heiterkeit aus.) Er ist jetzt zweigestellt, aber der Herr Landesrat Dr. Haller ist ja sehr tolerant.*

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich, Kollege Sablatnig, bin ich sehr froh darüber, daß die Sorgen die ich im Moment habe, wenigstens von einem Abgeordneten geteilt werden. Herr Abgeordneter, das ist sicherlich sehr sehr weitsichtig und ich würde einmal sagen, ich empfinde das als eine besondere Art der Solidarität zu mir, wenngleich in der Angelegenheit überhaupt noch keine Überprüfungen stattgefunden haben. Das war auch nicht möglich. Tatsache ist, daß es bei Ferlach, wenn überhaupt, um Kostenüberschreitungen bzw. um Auszahlungsüberschreitungen geht. Die Projekte selbst sind nach ersten Feststellungen nicht überschritten worden. Aber ich werde diesen Bericht selbstverständlich zur gegebenen Zeit und über eine entsprechende Anfrage nachliefern.

Was Hüttenberg anlangt, habe ich ja bereits festgestellt, daß die Konstellation in dieser Gemeinde zwei Riesenvorhaben dieser Größenordnung, nämlich einerseits der Kanalbau und andererseits das mehrere hundert Millionen betragende Gesamtprojekt der Landesausstellung sowie der Ortsdurchfahren, sicherlich eine Funktionstrennung der beiden Funktionen, Amtsleiter hier und Bürgermeister

Dr. Haller

da, benötigt hätten oder aus meiner Sicht jedenfalls vorteilhaft gewesen wären. In diesem Fall sah ich insofern Handlungsbedarf, als ich dem Bürgermeister nunmehr empfohlen habe diesen Schritt zu setzen. Er hat seine Bereitschaft dazu erklärt und insofern, glaube ich, daß auch hier die Dinge in Ordnung gebracht werden.

(Zusatzfrage von Abg. Dipl.-Ing. Gallo als Fragesteller)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat! Als der Prüfbericht bekanntgegeben ist, haben Sie Radio Kärnten ein Interview aus Brüssel gegeben und sehr unwirsch darauf reagiert, daß dieser Prüfbericht in Ihrer Abwesenheit auch der Staatsanwaltschaft übermittelt worden ist. Warum diese, Ihre Reaktion?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich habe bereits damals erklärt, daß ich Verständnis für Beamten habe, dafür, daß sie in etwas kritischen Situationen und wenn aus ihrer subjektiven Sicht Verdachtsmomente auftauchen, Anzeigen an das Gericht erstatten. Als zuständiger Referent habe ich mir das Recht vorbehalten, vor solchen Anzeigen informiert zu werden. Und es spricht einer alten Contenance, daß hier tatsächlich eine Kommunikationsbasis vorherrscht. Ich bin übrigens in dieser Frage mit dem zuständigen Abteilungsvorstand völlig einer Meinung, wengleich meine damals zufällige Abwesenheit dazu geführt hat, daß das ohne mein Wissen und ohne mein Zutun geschah.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 11 Anfrage.

11. Ldtgs.Zl. 534/M/27

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Herbrich an Landesrat Dr. Haller

Die Frau Abgeordnete ist entschuldigt. Die Anfrage wird vom zuständigen Referenten, vom Befragten Dr. Haller, laut Geschäftsordnung schriftlich zu erledigen sein. - Wir kommen zur 12. Anfrage.

12. Ldtgs.Zl. 536/M/27:

Anfrage des Abg. Dr. Strutz an LH-Stv. Dr. Ausserwinkler

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

13. Ldtgs.Zl. 537/M/27:

Anfrage der Abg. Steinkellner an LH-Stv. Dr. Ausserwinkler

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

14. Ldtgs.Zl. 538/M/27:

Anfrage des Abg. Schretter an LH-Stv. Dr. Ausserwinkler

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

15. Ldtgs.Zl. 539/M/27:

Anfrage des Abg. Schwager an LH-Stv. Dr. Ausserwinkler

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

16. Ldtgs.Zl. 540/M/27:

Anfrage des Abg. Mitterer an LH-Stv. Dr. Ausserwinkler

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

17. Ldtgs.Zl. 541/M/27:

Anfrage des Abg. Stangl an LR Dr. Haller

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

In der Gemeinde St. Martin/Techelsberg wurde ein Projekt mit ungefähr 10 Millionen Schilling an den Gemeindevorstand zur Vergabe übertra-

Stangl

gen. Die AGO sieht für diese Gemeinde eine Höhe im Vorstand zur selbständigen Entscheidung von 200.00,- Schilling vor. Aufgrund welcher Grundlage hat der Gemeinderat von Techelsberg an den Gemeindevorstand die Vergabe der Neuerrichtung des Turnsaales der Volksschule St. Martin/Techelsberg in der Höhe von 10 Millionen Schilling übertragen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Stangl! Nach § 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg vom 3.8.1995, obliegen dem Gemeindevorstand alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder durch diese Geschäftsordnung, oder fallweise durch den Gemeinderat übertragen sind. Die Bestimmung des § 24 der Geschäftsordnung findet ihre Deckung in § 34 der Kärntner AGO. Aufgrund dieser Bestimmung wurde die Delegation der Vergabe der Arbeiten an den Gemeindevorstand auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 9.4.1997 genommen. Der Grund für diese Delegation lag ausschließlich in der Vermeidung eines Zeitverlustes und es konnte dadurch mit den Arbeiten rechtzeitig begonnen werden. Es wäre nämlich unzumutbar gewesen, nur für die Vergabe der Arbeiten den Gemeinderat einzuberufen. Dies geht auch aus Tagesordnungspunkt 7 der Gemeinderatsniederschrift vom 9.4.1997 eindeutig hervor. Der Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg beschloß in seiner Sitzung am 9.4.1997 einstimmig, somit auch mit den Stimmen der F-Gemeinderatsfraktion, daß die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Turnsaales bei der Volksschule St. Martin/Techelsberg entsprechend der Vergabeordnung und des Vergabevorschlages des Architekten an den Gemeindevorstand übertragen werden. Somit hat der Gemeinderat entsprechend dem § 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg vom 3.8.1995 eine fallweise Aufgabe an den Gemeindevorstand übertragen.

Es ist somit festzuhalten, daß die Delegation an den Gemeindevorstand nach 24.1 der Geschäftsordnung und des einstimmigen Gemeinderatsbe-

schlusses vom 9.4.1997 erfolgte. Nur durch diese Delegation konnte sichergestellt werden, daß zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden konnte und der Gemeinde durch einen verspäteten Baubeginn, nämlich eine Gefahr laufende Erhöhung der Baupreise, keine Mehrkosten entstanden sind. Nachdem auch die F-Gemeinderatsmitglieder dieser Vorgangsweise ausdrücklich zugestimmt haben, ist davon auszugehen, daß dieses auch im Gesamtinteresse der Gemeindeführung lag.

(Seitens der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion gibt es keine weitere Zusatzfrage.)

(Zusatzfrage von Abg. Stangl als Fragesteller)

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Aus meiner Praxis, sogar vor kurzem in Kötschach, ebenfalls ein Vier-Millionen-Projekt unter Zeitdruck. Sehr wohl ohne Zeitverlust im Gemeinderat beschlossen, korrekt, rasch mit Dringlichkeitsantrag, mit vorheriger Vorstandssitzung eine Stunde vor dem Gemeinderat. Daher frage ich: Ist es sinnvoll, bei einem Projekt in der Größenordnung von 10 Millionen, das absolut im Bereich des Gemeinderates gehört, damit zu argumentieren, ohne Zeitverlust dem Vorstand zu übertragen? Die rechtlichen Möglichkeiten bieten dem Gemeinderat genausoviel Möglichkeiten, rasch und effizient zu handeln.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Was Ihren Vergleich aus der Erfahrung im Hinblick auf Ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Kötschach anlangt, kann ich nicht beurteilen. Diese Causa kenne ich nicht. Ich bin gerne bereit mir das anzusehen und dann darüber zu diskutieren, einerseits. Zum anderen wird eine Delegation an den Gemeindevorstand sicherlich eine Ausnahmesituation sein und nicht zum Regelfall für grundsätzliche Aktivitäten der Gemeindeführung ernannt werden. Von der Methode her erachte ich es aber für durchaus sinnvoll, daß, wenn die Gemeinde Gefahr läuft hier eine Kostenerhöhung oder andere Verschlechterungen zu erwarten, hier tatsächlich auch von dieser Möglichkeit, von diesem im

Dr. Haller

Gesetz gedeckten Instrumentarium Gebrauch gemacht wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage 18.

**18. Ldtgs.Zl. 542/M/27:
Anfrage des Abg. Ing. Pfeifenberger
an LR Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Ihnen ist sicher bekannt, daß die Änderung der Bundesabgabenordnung (BAO), vor allem für die Direktvermarkter, eine gravierende Belastung vorsieht. Im wesentlichen geht es darum, eine sogenannte Kontrollnummer gemäß der Milchhygieneverordnung dahingehend zu bewerten, daß die Genehmigung dieser Zuteilung 10.000,- Schilling pro Anlaßfall kostet. Was werden Sie gegen die geplante Änderung dieser BAO im Bereich der Direktvermarkter unternehmen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Abgeordneter! Ich muß sagen, die BAO - abgesehen davon, daß das mit den 10.000,- Schilling nicht so zum Tragen kommt, wie Sie es dargelegt haben - ist es so, daß die gesamte BAO, sowie sie jetzt eintritt, eigentlich der gemeinsame Nenner dessen ist, was sich die Landwirtschaft gemeinsam auch mit der Wirtschaft erarbeitet hat. Es geht eben darum, daß auch im Bereich der Be- und Verarbeitung in Zukunft die Direktvermarkter bis zu einer Grenze von 50.000,- Schilling, praktisch Bagatellgrenze im Rahmen ihrer Pauschalierung bleiben, und darüber hinaus - bis zu 330.000,- Schilling - dann der um 10 Prozentpunkte erhöhte Steuersatz gelten wird und daß dann alles was über die 330.000,- Schilling geht, so

gehandhabt wird wie ein normaler Gewerbebetrieb. Das heißt, daß alle eine Buchführungspflicht bzw. zumindest eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung erfolgen muß. Daher ist es ab 1.1.1998 notwendig, daß auch die sogenannte Aufzeichnungspflicht erfolgt, damit man eben weiß, wann man die jeweilige Grenze erreicht bzw. überschritten hat.

(Seitens der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion gibt es keine Zusatzfrage.)

(Zusatzfrage des Abg. Ing. Pfeifenberger als Fragesteller.)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Es ist auch bekannt und es gibt sehr viele Beschwerden von Direktvermarktern über die neue Milchhygieneverordnung. Es gibt da sehr viele Bereiche und sehr viele so quasi Akzente die einfach nicht vereinbar sind mit einer so quasi kontinuierlichen Produktion. Meine Frage an Sie: Werden Sie für eine Lockerung der Milchhygieneverordnung und den damit verbundenen Kostenentlastungen eintreten?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ja, selbstverständlich. Ich bin ja einer derjenigen gewesen, der zum Beispiel im Bereich der ganzen Fleischhygieneverordnung ein Kämpfer dafür war, daß es praktikable Ansätze gibt. Aber nur, wir haben das nicht in Kärnten erfunden und gemacht, sondern das sind Ausflüsse aus dem EU-Recht bzw. noch Verschärfungen die auch von seiten des Ministeriums, in dem Fall des Gesundheitsministeriums, verstärkt wurden. Wir haben gekämpft - Sie können das auch in den Protokollen nachlesen - wo ich das auch im Rahmen der Agrarreferentenkonferenz immer wieder zum Thema gemacht habe und wo ich versucht habe, hier eine entsprechende Lockerung zu machen und herbeizuführen. Nur leider Gottes ist es sehr schwierig, von einem kleinen Land wie Kärnten, hier quasi europaweit Vorreiter zu sein und diese davon zu überzeugen, daß es nicht angebracht ist, derartige strenge Kontrollmaßnahmen und Hürden zu schaffen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage 19.

19. Ldtgs.Zl. 543/M/27:

Anfrage des Abg. Ing. Pfeifenberger an LR Lutschounig

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Es geht um die Frage einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Neu-, Zu- und Umbauten von Stallgebäuden in der tierischen Produktion. Wir alle wissen, daß wir aufgrund der EU-Situation einen großen Wettbewerb zu bestreiten haben und daß es natürlich für viele Bauern unmöglich ist, unter diesen Gegebenheiten überhaupt eine Investition zu tätigen. Die Frage ist: Wenn dieser Gesetzesentwurf tatsächlich stattfindet, wieviele das überhaupt durchziehen werden können und ob es überhaupt dann in Österreich eine derartige Produktion im Bereich der Tierproduktion geben wird? (*Vors. Unterrieder: Bitte die Frage!*) Meine Frage: Was werden Ihre Maßnahmen gegen die geplante Einbeziehung der Landwirtschaft in das UVP-Gesetz sein?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Abgeordneter! Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, daß ja auch jetzt schon Maßnahmen, im Gesetz Berücksichtigung finden. Das heißt, es geht darum, daß die Grenzen, die Obergrenzen, verändert werden, nämlich heruntersetzt. Und da sind wir selbstverständlich auch der Meinung, daß wir uns auf das EU-Niveau bewegen sollen und nicht höher - wir wollen nicht päpstlicher als der Papst sein - was für die EU Geltung haben sollte, sollte auch für Österreich, selbstverständlich auch für Kärnten Geltung haben. Das findet auch Ausdruck, wie gesagt wieder in der Agrarreferentenkonferenz beziehungsweise auch im Papier der Präsidentenkonferenz, die Stellungnahme der

gesamten österreichischen Landwirtschaftskammern, das hier auch mit einbezogen worden ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die SPÖ hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall. Die ÖVP kann eine Zusatzfrage stellen. Das ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Sie haben meine Anfrage in der Weise nicht beantwortet, daß es eigentlich darum geht, eine Bürokratielawine abzuwehren und daß es im Durchschnitt eines UVP-Verfahrens 1,5 Jahre dauern wird, bis ein Stallgebäude genehmigt wird. Und das ist meine Frage:

Wie werden Sie dieser Bürokratisierung von so einem Genehmigungsverfahren entgegenwirken, um Stallbauten in Zukunft in wesentlich kürzerer Zeit zu ermöglichen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Es ist so, wenn die Obergrenzen auf dem EU-Niveau bleiben, dann ist es überhaupt nicht notwendig, daß man diese ins Verfahren mit einbezieht. Dann gibt es keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Und daher sind wir für den europäischen Standard. Dann werden sehr schnell und unbürokratisch auch die ganzen baulichen Maßnahmen umgesetzt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage

20. Ldtgs.Zl. 544/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Kreutzer

Unterrieder**an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Ausserwinkler**

Mündlich oder schriftlich? - Mündlich nächste Sitzung!

21. Ldtgs.Zl. 545/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Stangl an
Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Daß man gute Beamte sehr wohl frühzeitig befördert und auch für die Erfüllung seiner Dienstobliegenheit eine Belohnung ausspricht, ist glaube ich selbstverständlich, genauso wie in der Privatwirtschaft. Nur eines, wenn die Belobigung fast über das gesetzliche Maß, das ja das Dienstrechtsgesetz im ausreichenden Maße vorsieht, hinausgeht, frage ich:

Aufgrund welcher gesetzlichen Voraussetzungen wurde der Amtsleiter von Techelsberg mit 1. Jänner 1997 in die Dienstklasse B/V befördert?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich einmal stellvertretend für das Lob danken, das Sie dem derzeitigen Amtsleiter von Techelsberg aussprechen. Der Amtsleiter hat tatsächlich seine Aufgabe in einer sehr schwierigen Situation übernommen und hat hier vor allem die Funktionen des Vorgängers übernommen, der das von Dir vorhin ausgesprochene Prädikat festgestellter Maßen nicht verdient hat. Daher werde ich ihm das gerne mitteilen.

Der Gemeinderat von Techelsberg hat in der Sitzung vom 19.12.1997 beschlossen, den Amtsleiter gemäß Gemeindebedienstetengesetz unter Anwendung der Bestimmung der Paragraphen 11 und 15 der Verordnung zum Gemeindebedienstetengesetz und der Verordnung LGBl. 248/74 sämtliche in der geltenden Fassung mit Wirksamkeit vom 1.1.1998 zum Beamten der Verwendungsgruppe

B Dienstklasse V auf eine Planstelle Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, zu ernennen. Die Ernennung erfolgte unter Anwendung der Durchführungsverordnung, wonach die Beförderung in der Verwendungsgruppe B in die Dienstklasse V nach 19 Dienstjahren erfolgen kann. Von den zeitlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 kann ein Abstrich von vier Jahren erteilt werden, wenn die dem Beförderungstermin vorausgegangene Leistungsfeststellung auf ausgezeichnet gelautet hat. Weiters kann ein Abstrich von zusätzlich zwei Jahren bei einem leitenden Gemeindebeamten vorgenommen werden. Nachdem eine ausgezeichnete Leistungsfeststellung und der Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich als leitender Gemeindebeamter vorlagen, wurden insgesamt sechs Jahre von den 19 Dienstjahren in Abzug gebracht und lagen somit die Ernennungserfordernisse bereits nach 13 Jahren vor. Gemäß Erlaß des Amtes der Kärntner Landesregierung für Gemeinden, dieser gestützt auf die Verordnung der Landesregierung, ist analog der Praxis beim Land Kärnten, ab der Dienstklasse V das Vorziehen des Vorrückungstichtages auf den jeweiligen 1. Jänner möglich. Die Sache ist daher korrekt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die SPÖ hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall. Die ÖVP kann eine Zusatzfrage stellen. Das ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. - Keine Zusatzfrage!

Damit sind wir am Ende der für die Fragestunde zur Verfügung stehenden Zeit. Ich darf die restlichen Anfragen aufrufen.

22. Ldtgs.Zl. 546/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing.
Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Ausserwinkler**

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

Unterrieder**23. Ldtgs.Zl. 547/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz
an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Ausserwinkler**

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

24. Ldtgs.Zl. 548/M/27:

**Anfrage der Abgeordneten Mag.
Trunk an Landeshauptmann-
Stellvertreter Mag. Grasser**

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

25. Ldtgs.Zl. 549/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Bergmann
an Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Grasser**

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

26. Ldtgs.Zl. 550/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher
an Landesrätin Dr. Sickl**

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

27. Ldtgs.Zl. 551/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Ing. Eberhard
an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Ausserwinkler**

Mündlich, in der nächsten Sitzung!

Damit geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, sind wir am Ende der Fragestunde. Wir kommen zur Aktuellen Stunde.

Aktuelle Stunde

Es liegt ein entsprechender Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs vor. Er ist geschäftsordnungsgemäß eingebracht. Das Thema lautet "Agrarförderungen". Ich darf von den Antragstellern den ersten Redner, Herrn Abgeordneten Pistotnig, das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich bitte, die Redezeit einzuhalten.

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist der Agrarförderungsbeirat notwendiges Werkzeug oder Mittel zum Zweck. Der Beirat hat beratende jedoch keine beschließende Funktion. Und trotzdem sind die Mitglieder gezwungen, über Förderungen mit ja oder nein abzustimmen. Nur, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wertloses Papier, welches nichts aussagt. Wie wird gefördert? Da gibt es einmal die Pauschalabrechnungen. Hier vermuten wir zu hohe Preise und daher keine seriöse Baukostenermittlung. Dies kritisiert auch der Landesrechnungshof. Die Information des Beirates ist wie immer mehr als mangelhaft.

Zum Beispiel: Eine Almhütte soll renoviert werden, Dach soll erneuert werden und zwei vorhandene Mansardenzimmer sollen wintersicher ausgebaut werden. Schätzung des Bauvorhabens 1,6 Millionen Schilling. Förderungsvorschlag über 900.000 Schilling. Bis heute ist es uns im Agrarförderungsbeirat nicht gelungen, darüber entsprechende Auskünfte zu erhalten. Oder die Förderungen nach Rechnung. Nach Ansuchen um Bewilligung gibt es zum Beispiel bei den meisten geförderten Objekten weder eine begleitende noch eine Nachkontrolle. Für eine Maschine zum Beispiel, die zirka 1,5 Millionen Schilling kostet, wird um Förderung angesucht. Die vorgeschlagene Förderungszusage beträgt rund 600.000 Schilling. Wenn die Rechnung vorgelegt ist, interessiert sich niemand, ob dieses Gerät auch genützt wird oder zweckmäßig den Förderrichtlinien auch Verwendung findet. Nächstes Beispiel: "Dankebauer" in Einöde. Meine Damen und Herren! Das war ein Aufbau einer Direktvermarktung mit Schlachthaus und Verkaufslokal. Die geschätzte Förderung - wir können es nicht nachvollziehen, weil die Unterlagen fehlen - war zirka 6 Millionen Schilling, wahrscheinlich mehr. Es hat keine

Pistotnig

begleitende Kontrolle und keine Nachkontrolle stattgefunden. Aus dem Projekt wurde etwas später ein Gewerbebetrieb mit einer Filiale in Villach. Nach kurzer Zeit kam jedoch der Konkurs, mit Überschuldung von 17 Millionen Schilling. Hier haben die Bauern gleich zweimal verloren. Einmal nämlich jene, die im vollen Vertrauen auf das Projekt, das Projekt mitfinanziert haben und die heute vor dem Problem stehen, daß sie unter Umständen vom Hof gehen müssen, weil sie auch dafür haften. Und zum zweiten die anderen Bauern, die natürlich diese vielen Millionen, die im Fördertopf dadurch fehlen, weniger an Fördergeldern bekommen. Das ist die Realität. Und bis heute, meine Damen und Herren, ist es mir als Mitglied des Agrarförderungsbeirates nicht gelungen, hier nur annähernde Informationen zu bekommen. Wir haben das öfter besprochen, aber der Herr Landesrat Lutschounig blockt alles ganz genial ab. (*Landesrat Lutschounig: Unerhört! - Vors.: Redezeit bitte einhalten, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende! - Abg. Mitterer: Noch eine Minute! - Vors.: Ich kenne mich schon aus auf der Uhr, Herr Abg. Mitterer! Das ist nicht sehr lustig, wenn man hier den Vorsitz führt und Sie kommentieren dazwischen hinein. Ich habe das genau aufgeschrieben!*) Man hört immer, es unterliegt dem Datenschutz und eine Vorlage für die Mitglieder ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Außerdem sind die Sach- und Personalkosten wahnsinnig hoch. Wir haben in Kärnten 30.000 Bauern zu vertreten und nicht wenige werden in den Genuß von Förderungen von rund 200 Millionen Schilling kommen. Ich betrachte den Umgang mit öffentlichen, allen Bauern zugedachten Geldmitteln, als einen Skandal und die Verschleierungspraktiken gegenüber den Mitgliedern des Agrarförderungsbeirates stützen die Aufrechterhaltung der schwarzen Machtposition zu einer privilegierten Schichte, jedoch nicht der gesamten Bauernschaft. Und daher fordern wir eine Neuorientierung eines arbeitsfähigen, zeitgerechten, mit genauen Unterlagen versorgten Agrarförderungsbeirat, der nicht nur zum Statisten degradiert ist, der kein notwendiges Werkzeug für die ÖVP-Machtpolitik, sondern ein Garant der gerechten Verteilung von Bauernmitteln für alle Bauern ist. Zu einem Gremium, welches Fördermittel nicht

ausschüttet, sondern nachhaltig verwaltet. Wir fordern die Gesetzesänderung, wonach die Kompetenzen des Förderungsbeirates so aufgewertet werden, daß die Vergabe und die Kontrolle von Förderungen permanent begleitet werden können. Denn Geld, das für die Bauern bereitsteht, muß auch bei den Bauern landen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin jetzt 15 Jahre in der Politik tätig und bin noch nie - das muß ich euch sagen - so bestürzt gewesen, über die Aussagen, die in den Zeitungen zu lesen waren. Hier stand zu lesen, vom Wirtschaftssprecher der FPÖ, daß überhöhte Rechnungen üblich sind. Hier wurde auch bitte alles mögliche, wie Freunderlwirtschaft, die überhaupt nie möglich war, hier wird argumentiert, daß hier unsauber, unkorrekt gearbeitet wird, getürkte Rechnungen usw. Dies alles müssen sich die Kärntner Bäuerinnen und Bauern, die nicht 168 freie Arbeitstage haben, die mindestens über 90 Prozent viehhaltende Betriebe sind und 365 Tage im Jahr arbeiten müssen, anhören, daß diese Ausgleichszahlungen und ich sage es noch einmal, diese Ausgleichszahlungen, hier in Frage gestellt werden, schlecht gemacht werden und sogar als ungerecht hingestellt werden.

Warum haben wir denn so viele öffentliche Mittel beanspruchen müssen? (*Abg. Mitterer: Das Kontrollamt hat das festgestellt, bitte!*) Wir haben ein Einkommen von 443.580 Schilling, das sich wie folgt aufgliedert: Sozialer Bereich 19,9 %, Zu- und Nebenerwerb 18,5 %, Produkterlös 61,6 % und Ausgleichsbeträge 43,2 %. Diese Ausgleichsbeträge von 43 % des Einkommens sind überlebensnotwendig. Kein Bauer kann ohne Investitionsförderung und Ausgleichszulagen existieren. Ich habe es beim Almwirtschaftstag gesagt, je höher die Seehöhe der Grundstücke, desto innovativer und desto kreativer muß ein Bauer sein, um auch noch zusätzlich diese ÖPUL-Mittel zu beanspruchen, um das Einkommen für ein Überleben in der Landwirtschaft zu sichern. Wir haben seit dem

Ramsbacher

Beitritt zur EU im tierischen Bereich ein Minus von 21,8 % und im pflanzlichen Bereich ein Minus von 27,1 %, da ist es notwendig, Ausgleichsbeträge in dieser Höhe zukommen zu lassen, sonst ist eine Bewirtschaftung in Kärnten nicht mehr möglich.

Nun noch etwas, zum Förderungsbeirat: Seit 21 Jahren gibt es den Förderungsbeirat in Kärnten, zusammengesetzt mit einer SPÖ-Mehrheit, dazu kommen noch FPÖ und ÖVP. Parteipolitisch ist im Förderungsbeirat die geringste Gruppe die ÖVP. Hier wird von einer Machtpolitik gesprochen. Sehr geehrter Herr Pistotnig, wenn man die Wirtschaft kriminalisiert, dann hat man eben auch die Folgen zu tragen. Die Landmaschinenhändler haben auch schon eine Aktion gesetzt: Sie haben mit 34 zu 0 Stimmen ihr Mitglied Landmaschinenhändler Pistotnig aus der Handelskammer des Saales verwiesen. Das ist richtig. Das gleiche fordere ich auch im Landwirtschaftsgesetz. (Abg. Dr. Strutz: *Unglaublich ist das! Das ist Machtpolitik, Herr Kollege Ramsbacher!*) Wenn Sie das Landwirtschaftsgesetz verändern wollen, dann machen Sie das, weil sie sich nicht gefallen lassen, Nestbeschmutzer in ihren Reihen zu haben. (Abg. Dr. Strutz: *Das ist Machtpolitik! Das ist die Machtpolitik der ÖVP! Jede Kritik ausschließen! Das ist die Wahrheit!* - Vors.: *Bitte, es gibt die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden!* - Zwischenrufe von Abg. Dipl.-Ing. Gallo und 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.) Nestbeschmutzer in ihren Reihen, sonst ist das gar nichts! Der Förderungsbeiratsvorsitzende war Dipl.-Ing. Zwatz von der FPÖ zu dieser Zeit, als diese Förderung aufgetragen wurde. Ich selbst war Förderungsbeiratsobmann, das ist gar nicht anders möglich. Der Referent war Dr. Haider. Vorher hat man nie die Förderungen in Frage gestellt. (Vors.: *Noch eine Minute Redezeit! Ich bitte, darauf zu achten!*) Der erste war der Wiesflecker als Vorsitzender, dann war ich, dann war der Dipl.-Ing. Zwatz, dann war die Frau Schaumberger und jetzt ist es der Albert Jank. Jetzt auf einmal ist es nur mehr ein Feigenblatt und er weiß nicht mehr, wohin das Geld fließt.

Meine Damen und Herren, das ist alles nur gezielte Miesmacherei. Eine Journalistin in der Zeitung hat ganz richtig gesagt: Es ist eine Politik der verbrannten Erde und sonst nichts

vor den Landtagswahlen. (Abg. Schretter: *Die Wahrheit verträgt ihr nicht!*) Lassen wir uns nicht einschüchtern!

Das stört euch ja in Wirklichkeit: Wir haben in Österreich insgesamt 5067 Projekte von der EU bewilligt bekommen, 1699 hat Kärnten bewilligt bekommen, das sind 33,5 %, ein Drittel der EU-Projekte. Und das stört euch. Ihr wollt nicht den Erfolg haben, (Abg. Mitterer: *80 % für die Beamten der Abteilung!* - Abg. Schretter: *80 % hat die Verwaltung gefressen!*) den Kärnten hat! Und das ist die Wirklichkeit, sonst ist gar nichts. (Vors.: *Die Redezeit bitte einhalten!* - Beifall von der ÖVP-Fraktion.) Das bekommt nicht die Verwaltung! Das ist ein Unfug, der hier betrieben wird.

Zum Förderungsbeirat muß ich noch eines sagen: Er hat beratende Funktion. Die Fördermittel zu 5b sind 250 Millionen Schilling. (Vors.: *Die Redezeit ist bereits seit einer Minute am Ende!*) Jawohl. 22 Millionen Schilling für die Landwirtschaft zahlt das Land, 11,4 Millionen kommen aus der Bioenergie, 60 bis 80 Millionen vom Bund und 120 Millionen Schilling von der EU. Es ist so, daß die Richtlinien einzuhalten sind und nicht die Pistotnigs drinnen entscheiden werden, wer da ein Geld bekommt. Das wollen wir verhindern und das werden wir den Leuten auch bis März 1999 sagen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Aber auch die Ramsbachers nicht!*) Dann werden die Wahlergebnisse kommen so wie in St. Georgen am Längsee beim Reichhold. 7 ½ % minus, das ist die Antwort. Die Bauern werden es euch nicht honorieren, wenn ihr sie kriminalisiert. Danke! (Zwischenruf des Abg. Schretter. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Du mußt bald aus Rennweg aussiedeln!* - Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Weitere lebhaftes Zwischenrufe und Lärm im Hause.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Vielleicht könnte ich einmal die Aufmerksamkeit des Hauses haben! Nachdem sich in der Aktuellen Stunde ohnehin jeder melden und seinen Standpunkt bringen kann, wäre es ganz angenehm, wenn nicht alle zugleich hereinschreien, sondern zuhören

Unterrieder

würden. Dann kann sich der nächste melden, so wie in dem Fall der Abgeordnete Ing. Pfeifenberger.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Das heutige Thema ist das Ergebnis jahrelanger parteipolitischer Zielsetzung der ÖVP und des ÖVP-Bauernbundes. Das, meine geschätzten Damen und Herren, ist eigentlich das Kernproblem. Nicht der Förderungsbeirat ist das Problem, sondern das Problem ist, daß heute über Vereine, über bestimmte Personen, über Arbeitsgemeinschaften, über Erzeugergemeinschaften, über Verschönerungsvereine und über sonstige Institutionen Förderungen ausgeschüttet werden, welche nicht direkt den Bauern zukommen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Herr Kollege Ramsbacher, wir sind nicht die, welche Projekte verhindern, sondern wir unterstützen Projekte. *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* Wir werden weiterhin bäuerliche Initiativen unterstützen. Gehen Sie nicht hier heraus und behaupten Sie nicht, daß wir gegen die Bauern sind. Das ist ein Witz! *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.)* Wir werden jene Projekte erfolgreich unterstützen, *(Vors.: Herr Abgeordneter Ramsbacher, vielleicht können Sie auch einmal zuhören! - Abg. Ramsbacher: 1600 in ganz Kärnten! Der Zwischenrufer zeigt eine etwa 3 m lange Förderungsliste.)* welche den Effekt erzielen, daß das Geld zu den Bauern kommt. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.)* Herr Präsident, vielleicht sorgen Sie für Ruhe. *(Vors.: Vielleicht hör einmal auf vom Reden, dann geht es wieder leichter. - Lebhaftes Zwischenrufe, Applaus und Lärm im Hause.)* Habe ich einen Koredner? *(Vors.: Vielleicht kann der Abgeordnete Pfeifenberger weiterreden! Ich glaube, das gehört einfach zur Disziplin dazu!)* Um das geht es: Der Effekt muß bei den Bauern bleiben und nicht in den Verwaltungszentren, in den Führungen dieser Gemeinschaften und Institutionen. Das ist das Problem! Es muß der Bauer im Mittelpunkt stehen und nicht der Bauernbund als politisches Instrumentarium, *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* der die Mitglieder solcher Gemeinschaftsinteressen

politisch beeinflußt und manipuliert. *(Abg. Ramsbacher: Du bist ja gar kein Bauer!)* Diesen Parteienfilz gilt es zu entflechten, Herr Landesrat. *(Zwischenruf von LR Lutschounig.)* Der ständige Durchgriff einer Partei bis zum kleinsten Bauer über Förderungszusagen und Beratungstätigkeit muß abgestellt werden. Das geht zu weit! Der Bauer als Leibeigener einer Partei ist für uns nicht vorstellbar. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - LR Lutschounig: Das ist eine Beleidigung der Kärntner Bauern!)*

Nun die Aufdeckung dieser Fördermethoden, die durch den Förderungsbeirat jetzt zutage getreten sind. Da ist dringender Handlungsbedarf notwendig! Und es ist nicht zulässig, daß wir heute 80 % Personalkosten und nur 20 % direkte Förderung für die Bauern ausgeben. Das ist ein Wahnsinn! Es war immer das Ziel der ÖVP, eine echte Kontrolle zu verhindern. Die Ausgliederung in Vereine und Erzeugergemeinschaften war ständig ihr Ziel. Oberstes Ziel der ÖVP war und ist es, den politischen Einfluß des Bauernbundes zu gewährleisten. *(Abg. Ramsbacher: Richtlinien!)* Wir können auch die Erzeugergemeinschaften und die Berater für die Mehrfachanträge prüfen: Es ist immer wichtig, daß es ein ÖVP-Mitglied ist. Wenn dieser Berater nur in die Nähe einer anderen Partei kommt, dann wird er schon abgeschossen, dann ist er schon nicht mehr als Berater einzusetzen. Das ist das Problem. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Und an die Adresse der SPÖ, Herr Kollege Rohr: Wir haben bei der letzten Kontrolle des Landesrechnungshofes auch herauskristallisiert, daß diese Mißstände schon seit Jahren und Jahrzehnten bestehen. Was hat die SPÖ getan? Sie hat nichts unternommen und das gewähren lassen, und zwar bis zum heutigen Tage, bis der Herr Obmann Jank in der Lage war, einmal zu sagen: Da mache ich nicht mehr mit! Auch die Kollegin Schaumberger war nicht in der Lage, als Obfrau des Förderungsbeirates dieses Chaos zu beenden. Das ist die Problematik.

Wir wollen eine begleitende Kontrolle, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und eine Endkontrolle. *(Zwischenrufe von LR Lutschounig und Abg. Ramsbacher.)* Wir wollen, daß diese Förderungen nicht verschlammt werden. Herr Landesrat, Sie schauen heute nicht sehr gut aus,

Ing. Pfeifenberger

das muß ich Ihnen sagen. Bringen Sie dieses Chaos schnellstens in Ordnung, dann werden die Bauern wieder Vertrauen haben. Ziehen Sie Ihre Parteiinteressen aus dem Agrarförderungsbeirat zurück, ermöglichen Sie eine direkte Förderung der Bauern und nicht Ihrer Funktionäre. *(Zwischenruf von LR Lutschounig. - Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Rohr; ich erteile ihm das Wort. Ich danke dem Herrn Ing. Pfeifenberger für seine zeitliche Disziplin.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Agrarförderung und zur Situation des Landwirtschaftsförderungsbeirates veranlaßt mich, einige Dinge in den Raum zu stellen bzw. auch zu fordern. Wir als SPÖ bekennen uns klar dazu, daß das Geld, welches über den landwirtschaftlichen Förderungsbeirat eingesetzt wird, effizient und möglichst direkt zu den Bauern kommen soll und dort wirksam eingesetzt wird.

Wir wollen keine Kontrolldiskussion von einzelnen Förderungsfällen, wie das teilweise hier von den Freiheitlichen angezogen wurde. Wenn der Kollege Pistotnig die Praxis der Landmaschinenhändler öffentlich kritisiert, so frage ich: Woher hat er diese Erfahrung? Er ist doch schließlich und endlich auch Landmaschinenhändler gewesen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Ich hoffe, daß es keinen Bauern in Kärnten gibt, der mit einer Rechnung von Pistotnig in die Öffentlichkeit gehen wird.

Zum zweiten: Es geht der Sozialdemokratie um den Erhalt und um das Überleben der bäuerlichen Landwirtschaft als vordergründiges Ziel. Da ist es natürlich nicht zielführend, mit Förderungsmitteln Architektenleistungen entsprechend zu fördern, sondern wir wollen das Geld möglichst konzentriert zu den Bauern bekommen.

Wir haben natürlich auch Wünsche im Zusammenhang mit dieser Diskussion, die hier in der Öffentlichkeit breitgetreten wurde. Es müßte möglich sein, Herr Landesrat, daß man dem Landwirtschaftsförderungsbeirat genaue Projektbeschreibungen über die Laufzeit der einzelnen Projekte vorlegt. Es müßte möglich sein, daß beteiligte Förderungswerber, die in einem Projekt mit integriert sind, auch dem Landwirtschaftsförderungsbeirat bekanntgegeben werden. Es müßte möglich sein zu definieren, welches Projektziel verfolgt und was konkret gefördert wird. Es müßte auch aufgeklärt werden, wer als Projektbetreuer bezahlt wird, denn das sind nicht immer Bauern, sondern da gibt es durchaus viele Gelder, die an entsprechende Betreuer fließen, und das müßte man sich auch genau anschauen. Wir wollen mehr Transparenz und mehr Effizienz. Das Geld muß zu den Bauern kommen und nicht vom Apparat aufgefressen werden.

Es wäre auch wichtig, abschließend jeweils nach der Realisierung eines Projektes einen entsprechenden Bericht über die Projekte zu geben. Es ist gepflogene Praxis im Bereich der Kärntner Wirtschaftsförderung, daß dort mit viel begleitender Kontrolle mit den verschiedensten Institutionen und Instrumentarien die Projekte entsprechend wirtschaftlich hinterfragt werden. Auch ein Mindestmaß im Bereich der Agrarförderung was die Zielsetzung und Wirtschaftlichkeit betrifft wäre durchaus sinnvoll. Wir erwarten, daß man das in Zukunft realisiert.

Zur gepflogenen Praxis einige Anmerkungen, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Ich habe mir diese Listen selbst durchgesehen. Es ist nicht befriedigend, wenn ich sehe: Da wird als Projektwerber der Herr Landwirtschaftskammerpräsident Walfried Wutscher, Museumgasse, also Adresse der Landwirtschaftskammer, angeführt. Dort steht dann ein Betrag von 3,8 Millionen Schilling. Der teilt sich dann noch in Personalaufwand und Investitionskosten auf. Das ist für all jene nicht befriedigend, die zumindest beratend für landwirtschaftliche Förderungen in diesem Landwirtschaftsförderungsbeirat sitzen. Es wäre sinnvoll, wenn man sagen würde, wofür dieses Geld genau eingesetzt wird. Es steht drinnen:

Ing. Rohr

"Ing. Planton für Ausbildung von Altenbetreuung und Pflegehelfern." Der Planton wird das Geld wahrscheinlich nicht bekommen, sondern es werden dort wahrscheinlich Leute aus dem bäuerlichen Bereich entsprechend ausgebildet werden. Daher ist es nicht zu viel verlangt, wenn man fragt, wofür das Geld wirklich sinnvoll und wirksam eingesetzt wird. Das ist ein Punkt, den ich einbringen möchte.

Als zweites möchte ich noch einbringen: Es sind auch entsprechende Förderungen im Bereich der Ziel-5b-Förderungen enthalten, bei denen man sieht, daß ein Gesamtprojekt über vier verschiedene Bereiche subventioniert wird. Das ist auch nicht sinnvoll. Wenn ich sage, da habe ich in Kärnten ein Projekt mit der Zielsetzung, das in der und der Zeit realisiert werden sollte, das auch entsprechend Aktivitäten entwickelt, dann sollten dabei nicht vier verschiedene Förderungsschienen laufen, sondern es sollte ein konzentriertes Paket zur Abwicklung kommen.

Wenn du den Kopf beutelst und nicht weißt, was ich meine: Das ist das Projekt "Mostbarkeiten in Kärnten" im Lavanttal. Da gibt es verschiedene Ansätze, wo eine Mostmesse, Schauhof und weiß ich, was alles, gefördert wird. Ich meine, das könnte man durchaus in einem Paket konzentrieren und das als Gesamtförderungsprojekt abwickeln.

Abschließend, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Zur ÖVP möchte ich schon noch eines sagen: Bitte, der kritische Ton ist irgendwo berechtigt. Die ÖVP stellt den Finanzreferenten. Die ÖVP stellt den Agrarreferenten. Die ÖVP stellt die Mehrheit in der Landwirtschaftskammer. (3. Präs. Dr. Wutte: *Gott sei Dank!*) Wenn man jetzt weiß, wie Förderungsabläufe abgewickelt werden - da hat halt die Landwirtschaftskammer auch einen wesentlichen Einfluß darauf -, (Abg. Ramsbacher: *Im Förderungsbeirat hat die SPÖ die Mehrheit!*) so kommt man schon zu dem Eindruck, daß hier (Vorsitzender: *Die Redezeit geht zu Ende!*) ein ÖVP-dominiertes Machtdreieck vorhanden ist, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich verlange, daß dieses Machtdreieck dadurch entflochten wird bzw. dadurch Transparenz gewährleistet wird, (Vorsitzender: *Redezeit!*) daß man eigentlich keine Sorge haben braucht. Wer korrekt arbeitet,

braucht nichts zu verstecken und kann sich gelassen kontrollieren und prüfen lassen. (Abg. Ramsbacher: *Ja, richtig! Viermal!*)

Um den Verdacht eines parteipolitischen Machtkartells zu entkräften, ersuche ich wirklich alle betroffenen Institutionen, (Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Sablatnig: *Wird der Vorsitzende die Funktion zurücklegen?*) meine sehr geschätzten Damen und Herren, die von mir erwähnten Punkte zu erfüllen! Wir, glaube ich, brauchen keine Sorge zu haben, daß - wenn hier Transparenz und Kontrollmöglichkeit vermehrt Einzug halten - wir (Vorsitzender: *Redezeit!*) den Nachweis nicht erbringen können, daß das Geld nicht entsprechend zielgerecht bei den Bauern ankommt.

Wenn wir im Interesse der Landwirtschaft in Kärnten eine effiziente Politik machen sollen, so soll das korrekt ablaufen. Dann brauchen wir auch keine Sorge zu haben, entsprechende Kontrollmechanismen einzusetzen. (Vorsitzender: *Jetzt ist die Redezeit schon um zwei Minuten überzogen!*) Das ist also sicher nicht das Problem. Ich bitte sehr, daß man in Zukunft - um dieser Diskussion an Einzelfällen vorzubeugen - versucht, entsprechende Schritte einzuleiten! Danke! (Vorsitzender zum Redner: *Um drei Minuten überzogen!* - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion über die Landwirtschaftsförderung, die hier inszeniert wurde, ist meiner Meinung nach verantwortungslos, weil hier ein ganzer Berufsstand und auch Sachbearbeiter, die sich mit diesen Aufgaben beschäftigen, diskriminiert und auch kriminalisiert werden. Und dies in einer Phase, (*Lärm im Hause*) wo in der Landwirtschaft zum Beispiel über die "Agenda 2000" diskutiert wird; wo es darum geht, die Preissenkungen im Agrarbereich durch die Erhöhung der Direktzahlungen abzufangen. Das wird nur erreichbar sein, wenn alle Verantwortlichen im Landwirtschafts- und im Agrarbereich zusammenstehen.

Ing. Eberhard

Ich meine, die Mittel, die hier von der öffentlichen Hand her ausgeschüttet werden, sind keine Geschenke an die Bauern, sondern das sind Mittel, die eben die Senkung der Agrarpreise abfangen sollen. Es geht um eine Abgeltung unserer Bauern für die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft, die sie im Sinne der Allgemeinheit erbringen. Es geht aber auch um den Arbeitsplatz Bauernhof. Die 1.699 Ziel 5b-Projekte, glaube ich, sind hierfür eine sehr wertvolle Grundlage, eine Basis für den Arbeitsplatz Bauernhof, um damit auch die Besiedelung im ländlichen Raum für die Zukunft sicherzustellen.

Anstelle hier zu kritisieren, ist es sicher richtiger angebracht, unseren Bauern, allen jenen, die sich mit diesen Ziel 5b-Projekten befassen (bäuerliche Vereinigungen), von dieser Stelle aus zu danken und ihnen zu gratulieren, daß es gelungen ist, ein Drittel der Gesamtprojekte österreichweit gesehen für Kärnten sicherzustellen und damit auch die entsprechenden Mittel sicherzustellen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Kontrolle der gesamten Agrarförderung, den Einsatz der Ziel 5b-Mittel betrifft: Hier kann ich sagen, es gibt in keinem anderen Bereich eine so lückenlose, gewissenhafte Prüfung als das im Agrarbereich der Fall ist. *(Lärm im Hause)* Es gibt die interne Prüfung; es gibt die externe Prüfung. Einerseits prüft die EU, also erfolgt die Finanzkontrolle seitens der EU. Es gibt den Bundesrechnungshof; es gibt den Landesrechnungshof. *(Abg. Steinkellner: Und was steht da drinnen?!)* Es gibt aber auch *(Lärm im Hause)* die Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft. Darüber hinaus gibt es noch die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), welche die Geschäftsstelle beim Bundeskanzleramt hat und auch prüft. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Eine Wischiwaschi-Organisation!)*

Alle bisherigen Prüfungen sagen aus, daß es eigentlich keine großen Beanstandungen gibt, *(Abg. Steinkellner: Was ist dann das?! - Lärm im Hause.)* sondern ich zitiere: "... Programmkoordination, Entwicklung und Umsetzung von übersektoralen Projekten wird Kärnten Vorbild-

charakter im Sinne einer neuen Regionalpolitik bestätigt." Ich glaube, das spricht eine Sprache für sich! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du mußt einmal den "Kärntner Bauer" lesen! - Abg. Steinkellner: Das ist unglaublich! Ungeheuerlich!)*

Was den Landwirtschaftsförderungsbeirat betrifft: Diese Einrichtung besteht seit dem Jahre 1977. Es hat in der Vergangenheit keine großen Differenzen, sondern größtenteils Einmütigkeit gegeben. Wenn man meint, daß dieser Landwirtschaftsförderungsbeirat mehr Effizienz bekommen soll: Wir haben ja im Lande auch andere Stellen, wo Gelder ausgegeben werden, zum Beispiel die Bedarfszuweisungen seitens des Gemeindereferenten. Wenn man meint, daß eben die Geldzuwendungen in Zukunft der Landwirtschaftsförderungsbeirat machen soll und nicht der zuständige Referent, *(Vorsitzender: Die Redezeit ist auch schon wieder zu Ende!)* dann meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich der Gemeindereferent bedanken würde, wenn nicht er, sondern ein Beirat in Zukunft die Mittel für die Gemeinden in Kärnten verteilen würde. *(Vorsitzender: Den Zettel werden wir nicht mehr "derpacken", in der Redezeit, Herr Abgeordneter!)*

Geschätzte Anwesende! Hohes Haus! Was die Kritik am Personalaufwand betrifft, muß man sagen, daß die in Kärnten gewählte Form der Nutzung vorhandener Strukturen von den Fachabteilungen der Landesregierung über die Landwirtschaftskammer bis hin zu den Landwirtschaftsschulen die kostengünstigste ist. Jeder kann für sich selber ausrechnen, was es kosten würde, wenn man hierfür - wie es ja auch diskutiert wird - eigene Strukturen ins Leben rufen würde.

So meine ich, daß all dies zeigt, daß diese *(Vorsitzender: Redezeit!)* inszenierte Diskussion mehr als überflüssig ist und letztlich leider nur zum Schaden unserer Bauern geführt wird. Ich kann den Bauern versichern: *(Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Du weißt, wenn ich mit der Glocke läute, ist es aus!)* Eine ÖVP hat und wird die Bauern sicher auch in Zukunft nicht im Stich lassen. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist unglaublich! Die ÖVP stellt sich taub, blind - oder sie versteht nicht und kann nicht begreifen, was der Landesrechnungshof festgestellt hat. Herr Kollege Eberhard, Sie sind hier hergegangen und haben gesagt: "Es gibt keine Mängel." (*LH Dr. Zernatto: Eberhard! - Lärm im Hause*) Die Gesamtbeanstandung des Landeskontrollamtes - und nicht die Freiheitlichen - stellt fest: organisatorische Mängel; stellt fest: eine versteckte Finanzierung; stellt fest: Rechnungen werden auch noch als "sachlich richtig" bestätigt. Keine Fahrtenbücher für Kilometerabrechnung! Personalkosten können in dieser Höhe nicht akzeptiert werden. Die Vorschläge des Landeskontrollamtes werden seitens der Landwirtschaftskammer nicht genügend beachtet. Und entsprechende Reaktionen seitens des Fachbeirates werden vermißt. Darum geht es! Es geht nicht um eine Diffamierung des Bauernstandes. Das weise ich auf das schärfste zurück! Es geht nicht um den Bauernhof, wo die Arbeitsplätze erhalten werden sollen, sondern es geht um eine kleine Gruppe von Kammerfunktionären und ÖVP-Funktionären, an der Spitze Landesrat Lutschounig, der den Bauern das Geld vorenthält, auf das sie nämlich einen Anspruch und auf das sie ein Recht haben. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Hoher Landtag! Wir stellen die Förderungen nicht in Frage, sondern wir stellen die Praktiken, die Praktiken der ÖVP-Funktionäre in Frage, die da lauten: Ein Viehtransportanhänger, der 70.000 Schilling kostet, laut Preisliste, wird mit 200.000 Schilling gefördert. (*Empörter Ausruf von LR Lutschounig. - Lärm in der ÖVP-Fraktion*) Es geht darum, daß Ansuchen in der Höhe von (*LR Lutschounig.: Wenn Sie einen Anhänger von einem Kühlwagen nicht auseinanderkennen, dann ist das Ihr Problem!*) Herr Landesrat, wir haben Sie ertappt. Reagieren Sie nicht so nervös! 200.000 Schilling Förderung angesucht - genehmigt. Eine Holzschälmaschine: 30.000 Schilling: Der Wert mit 60.000 Schilling wird hier um Förderung angesucht - wurde genehmigt. Eine Sanierung einer Almhütte, die einen Gesamtwert von 600.000 Schilling hat, einen Reparaturwert,

erfährt eine Förderung in der Höhe von 900.000 Schilling. Das sind die Praktiken, die hier schärfstens anzuprangern sind! Das stellen ja nicht wir fest. Das stellt das Landeskontrollamt, der Rechnungshofbericht fest! (*Abg. Ramsbacher: Das stimmt ja nicht!*) Negieren Sie das nicht! Lesen Sie, was drinnensteht, Ramsbacher! (*LR Lutschounig: Nicht falsch zitieren! - Lärm im Hause*) Stellen Sie sich nicht blind, mit Scheuklappen wie ein Pferd! (*Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Wenn ich läute, hat es ruhig zu sein!. Ich würde bitten, daß wir wirklich eine geordnete Diskussion durchführen! Wenn die ÖVP etwas zu sagen hat: Der nächste ist Abgeordneter Dritter Präsident Wutte. Das wird ja wohl möglich sein! Da muß man nicht schreien. - Bitte, Sie sind am Wort, Herr Abgeordneter!*)

Herr Präsident, zum Verhalten der ÖVP und zur Frage von Machtpolitik nur ein Wort: Unser Mitglied im Förderungsbeirat, Abgeordneter Pistotnig, hat zu Recht - weil es auch die Meinung, wie ich gehört habe, der SPÖ-Fraktion ist, daß Informationen nicht weitergegeben werden, vorenthalten werden und die Praxis der Förderungen kritisiert wird - hier in der Öffentlichkeit Kritik geübt. Die Antwort der ÖVP und der Kammerfunktionäre ist, daß er in seinem Brotberuf kaputtgemacht werden soll; daß man ihm von seiten der Kammer den Entzug der Gewerbeberechtigung androht. Das heißt, Kritiker sollen kaputtgemacht werden, sollen wirtschaftlich vernichtet werden. Das ist die Machtpolitik der ÖVP, die Sie hier in Abrede stellen. Es ist unsere Aufgabe, das der Öffentlichkeit deutlich vor Augen zu führen, (*Vorsitzender: Redezeit!*) wie die ÖVP hier mit Geldern umgeht, nach ihrem eigenen Gutdünken waltet, wichtigen Förderungsfällen einfach die Unterstützung versagt und ihrer Klientel die Geschäfte und die Funktionen zuschanzt. Und wenn man Kritik übt, wird man wirtschaftlich vernichtet. Das ist das Spiel, bei dem wir nicht mitspielen wollen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Wutte das Wort. - Den Vorsitz übernimmt um 10.43 Uhr 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Als wir vor zwei Jahren darüber diskutiert haben, ob es in diesem Hause eine Aktuelle Stunde geben soll, hat es Befürworter und Zweifler gegeben. Die Befürworter haben gemeint: Jawohl, es soll eine Aktuelle Stunde geben, damit konstruktive Beiträge an das Hohe Haus gerichtet werden können, damit Ideen auch Platz finden, damit ein Wettbewerb der besseren Argumente stattfinden kann.

Es hat aber auch Zweifler gegeben. Und jene Pessimisten haben heute offenbar wieder einmal die Bestätigung gefunden, daß die Aktuelle Stunde von einigen mißbräuchlich verwendet wird, um hier politisches Kleingeld wechseln zu wollen; um hier Agitation, um hier Miesmacherei zu betreiben, um Schmutzwäsche zu waschen und andererseits Dinge heranzuziehen, die in dem Stil einer Aktuellen Stunde sicher unwürdig sind.

Dennoch ist es notwendig, einige Dinge klarzustellen. Kollege Ramsbacher hat bereits deutlich darauf hingewiesen, worum es bei der Agrarförderung geht: gerade um den Bereich der 5b-Förderungen! Wenn Sie heute das ganze System mit Ihren unzutreffenden Kritikpunkten madig machen, dann machen Sie den Bauern Kärntens 800 Millionen Schilling streitig! Und Sie neiden ihnen dieses Geld, weil Sie sagen, es sei zu Unrecht verwendet werden. Das stimmt alles nicht! Es hat bisher 1.700 Projektförderungen gegeben, die genehmigt wurden. Und es geht um 811 Millionen Schilling!

Es hat bisher 1.700 Projektförderungen gegeben die genehmigt wurden. Es geht um 811 Millionen Schilling. Ich will das vielleicht ein bißchen anführen. 29 Fernwärmeprojekte, 54 Waldwirtschaftsgemeinschaftsprojekte, 130 Schutzwaldsanierungsprojekte, 7 Güterwege, zahlreiche Wasserversorgungsgemeinschaften, Biobauernförderung bis hin zum Geflügelring. Es hat sogar eine Geflügelfirma 7,4 Millionen Schilling erhalten. Das sind also keine unzureichenden Sachen. (*Zwischenruf von Abgeordneten Ing. Pfeifenberger.*) ... ja, für wen machen Sie denn das, Herr Kollege. Gerade für die Kärntner Bauern, oder wollen Sie das in Abrede stellen. Sie stellen sich ja sonst auch immer hin und sagen, Sie arbeiten für die

Kärntner Bauern. Gailtaler Alpsenner, Gailtaler Almkäse, Waldbauernverband, Maschinenring, Carnica, Mostbarkeiten, Direktvermarkter, Biobauern, Landviehzüchter, Lavanttaler Geflügelring, Spittaler Schloßbauern, unzählige Projektgruppen, die hier gefördert werden. Und wer steht hinter diesen Projektgruppen, bitte. Das sind keine anonymen Strukturen. Das sind keine Institutionen, die das Geld verschlingen, sondern das sind Selbstzweckgemeinschaften der Kärntner Bauern, die ihre Interessen, Gott sei Dank, gemeinsam organisieren und auch Gott sei Dank, gemeinsam umsetzen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Das ist das Entscheidende.

Und wenn Sie nicht in der Lage sind, Förderungsfälle, die dem Förderungsbeirat vorgelegt werden, zu überprüfen, zu hinterfragen - auch dafür sitzt man in einem Beirat, damit man die Fragen, die einen interessieren, auch stellt. Der Kollege Jank ist ja offenbar der seitens der Sozialisten gestellte Obmann in diesem Förderungsbeirat. Wir haben zahlreiche Förderungsbeiräte im Land Kärnten. Es gibt einige Punkte, wo es leider keine gibt. Man sollte vielleicht auch einmal darüber diskutieren, ob vielleicht andere Förderungsbereiche auch beiratsmäßig mitbeobachtet und mitkontrolliert werden sollten. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Ich möchte diese Diskussion heute gar nicht führen.

Aber wenn man eine Funktion in einem Beirat hat, dann hat man kontrollierende Funktion und man hat auch Verantwortung. Da nützt es nichts zu sagen, das alles ist schlecht, in die Medien zu gehen, zu kriminalisieren und hier heraus zu gehen und zu sagen, wir sind alle überfordert gewesen und überfahren worden. Ganz im Gegenteil. Beiratsmitglied ist man mit einer bestimmten Verpflichtung und dort hat man der Sache auf den Grund zu gehen. Und wer dort nicht in der Lage ist, sein Amt auszuüben, der soll das zurücklegen. Das gilt auch für einige Beiratsmitglieder von rot und blau. Ich sage das ganz offen.

Das heißt: Wir stehen hier ganz gelassen und ganz gesichert am Boden dessen, was die Kärntner Bauern wollen, nämlich, sich selbst organisieren, sich selbst helfen mit dem Geld, das das Land gemeinsam mit der EU zur

Dr. Wutte

Verfügung stellt. Es geht um 800 Millionen Schilling. Und die werden auch weiterhin nutzbringend für die Kärntner Bauern in unserem Interesse zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig das Wort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Ich bedanke mich für das Stillschweigen im Hause. *(Es herrscht außerordentliche Ruhe im Hause!)* Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Hohe *(Der Vortragende hält ein wenig inne.)* ... Zuschauer auf der Tribüne. *(Diese Wortmeldung löst bei manchen Abgeordneten Heiterkeit aus.)* Das Thema heute ist offenbar sehr interessant und trifft eine Seite, die rechte Reichshälfte, irgendwie auf einen speziellen Nerv. Worum geht es? Um vereinfacht darzustellen, kann außer Streit gestellt werden - und der Herr Kollege Ramsbacher hat recht - nicht nur seit dem Beitritt zur EU steht außer Streit, daß die alpenländische kleinstrukturierte agrarische Bevölkerung Kärntens und Österreichs ohne Förderung nicht mehr lebensfähig ist. Aber, und das ist der einzige Punkt den wir vorbringen und wo wir uns unterscheiden. Wir sind glücklich darüber, daß es viele Projekte und viel Geld gibt. Aber wir haben große Sorgen, daß es nicht den gleichen Zugang für alle Kärntner Bauern zum gleichen Bauernschilling gibt. *(Zwischenruf von Abgeordneten Ramsbacher.)* Und diese Sorge, die sich schon seit Jahrzehnten manifestiert und die auch heute von Kollegen Rohr - und ich möchte ihm danken für diese Meisterleistung in einer sehr stillen Sprachweise, *(Der Vortragende senkt dabei seine Stimme.)* aber sehr dezent, das auch unterstützend vorgebracht hat - geht wirklich dahin, daß der Kärntner Bauer nicht den gleichen Zugang zum Förderungsgeld hat. Und das sind nicht böswillige Anschuldigungen eines frustrierten Kontrollors, Kollege Pistotnig, oder, oder, oder, sondern die stehen in einem sehr dicken Rechnungshofbericht des Landeskontrollamtes, der wohlweislich vom Herrn Kollegen Wutte

sehr lange und bisher noch immer unter Verschuß gehalten wird, damit diese Peinlichkeiten, die drinnen stehen, in der Kärntner Öffentlichkeit möglichst spät oder überhaupt nicht bekanntgemacht werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Zur politischen Verantwortung. *(3.Präs. Dr. Wutte: Zur Geschäftsordnung, bitte!)* Ich möchte da nur zwei Sachen zitieren. Auf der letzten Seite wird in der fachlichen, dezenten Sprache des Rechnungskontrollamtes gesagt: Förderungsmittel vom Land wurden der Landwirtschaftskammer wegen mangelnder Abstimmung und Koordination zu früh, zu hoch, ohne Bedarf angewiesen. Das ist Rechtsbruch. Das sind richtlinienwidrige Auszahlungen. Und in diesem Bericht wird auch der politisch verantwortliche Landesrat zitiert, daß er gewisse Förderungsrichtlinien genehmigt, gewisse nicht genehmigt, sodaß es für die gleichen Regelungszwecke unterschiedliche rechtliche Legitimationen gibt. Da darf sich die ÖVP-Seite nicht wundern, daß die Kärntner Bevölkerung Sorge hat, daß derjenige - vereinfacht ausgedrückt - der dem Bauernbund nahesteht, Geld bekommt. Derjenige, der dem Bauernbund nicht nahesteht, bekommt Kontrolle. Und das müssen wir ändern. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Nochmaliger Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Wutte das Wort zur Geschäftsordnung.)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich darf mich zur tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden. Es wurde vom Kollegen Abgeordneten Traußnig behauptet, daß der Rechnungshofbericht betreffend das Regionalprogramm 5b unter Verschuß gehalten wird. Das stimmt nicht. Vielmehr wurde dieser Bericht in der Sitzung des Landeskontrollausschusses am 11.11.1997 behandelt und wurde einstimmig ... *(Zwischenruf von Abg. Dr. Großmann)* ... genau du richtest das Wort richtig, auf deinen Antrag hin, Kollege Großmann, unterbrochen. Abgeordneter Dr. Großmann beantragt die Unterbrechung der Generaldebatte bis zur Vorlage des Evaluierungsberichtes der im Frühjahr dieses Jahres ins Haus steht.

Dr. Wutte

Einstimmig wurde daher die Generaldebatte mit der Maßgabe unterbrochen, die angekündigte Zwischenbilanz betreffend der Evaluierung im Programmablauf der Ziel-5b-Programme abzuwarten. Daher ist unrichtig, was Kollege Traußnig festgestellt hat. Danke!

(Der Vorsitzende Dipl.-Ing. Freunschlag erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Glaubt man den Worten der ÖVP-Debattenredner, dann ist ohnedies alles eitel Wonne. Dann gibt es beim Abgeordneten Eberhard keine Beanstandungen. *(Abg. Ing. Eberhard: Lies die Berichte!)* Wenn ich die mir übermittelten Unterlagen, Landesrechnungshofberichte, ein bißchen näher betrachte, dann habt ihr entweder die falsche Materie gemeint oder aber man sieht die Dinge zweierlei.

Geschätzte Damen und Herren! Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist die der Skandalisierung durch die FPÖ. Geschätzte Damen und Herren! Das ist, so scheint mir, ein etwas zu früher Wahlkampf *(Abg. Ramsbacher: Bravo!)* auf den Rücken der Betroffenen, auf den Rücken der Bauern. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Geschätzte Damen und Herren! Es gilt, alles was hier aufgezeigt wird, nicht zu bagatellisieren. Hier gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, Förderungsmechanismen transparenter zu gestalten, sie neu und nachvollziehbar zu gestalten. Es sollte aber auch nicht so sein, daß aufgrund der Kritiken, der Berichte der letzten Tage, das zur Grundlage einer Skandalisierung der Förderungspolitik schlechthin herangezogen wird. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Weil es schon ein Skandal ist!)* Wir sind dazu da, um uns mit diesen Berichten kritisch auseinanderzusetzen, sie konstruktiv aufzuarbeiten, sie nicht zu bagatellisieren und auch nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Es muß hier, auch im Interesse der Betroffenen, für Transparenz gesorgt werden und es muß hier, so wie es scheint und auch glaubhaft ist, der Förderungsmechanismus überdacht und die Förderungsschiene neu konstruiert werden, geschätzte Damen und Herren! Aber, daß wir hier

mitspielen bei dem Spielchen, schon jetzt auf den Rücken der Bauern Wahlkampf zu führen, das werden wir heute hier sicherlich nicht tun. Wir werden auch unseren konstruktiven Beitrag leisten. Das heißt aber auch ganz klar und deutlich, eine Aufwertung des Förderungsbeirates. Ein Förderungsbeirat, der hier wirklich nur empfehlenden Charakter hat und dessen empfehlender Charakter in Wahrheit gar nicht ernst genommen wird. Es ist halt auch zu umdenken, ob hier eine Alibifunktion nicht attraktiver gestaltet werden kann, geschätzte Damen und Herren, um hier auch besser reüssieren zu können und im Interesse der Bauern die Förderungen auch transparenter gestalten zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Debatte soll aber auch *(Unruhe im Hause.)* dazu beitragen, um hinzuweisen, daß ja nicht nur das Aufzeigen von angeblichen Skandalen, das Aufzeigen von Förderungsmechanismen, von Förderungsschienen an Landwirtschaftspolitik und die Politik im Interesse der Bauern ist. Es ist ja auch zu hinterfragen, welche Aktivitäten im Interesse der Bauern gesetzt werden. Und wenn ich heute die Einladung für die Landwirtschaftssitzung am heutigen Tag, wo Berichterstatter gewählt werden, erhalten habe, so ist das die erste Sitzung nach über drei Monaten Pause. Davon ist auch ein bißchen abzuleiten, wie aktiv man für die Landwirtschaft tätig ist. Wenn dann heute hier von diesem Pult aus gepredigt wird, alle Bauern in Kärnten zu vertreten, nicht nur die großen sondern auch die kleinen, dann hinterfrage ich, oder frage ich: Was ist denn bei den SPÖ-Anträgen für Einführung von Höchstgrenzen bei Förderungen? Wie stehts denn mit der Behandlung von SPÖ-Anträgen im Landwirtschaftsausschuß, wenn es darum geht, landwirtschaftliche Kleinbetriebe stärker zu fördern. Diese Anträge werden auch mit Unterstützung der FPÖ auf eine lange Behandlungsreise geschickt, um sie dann langsam sterben zu lassen. Das ist auch eine Form von Agrarpolitik, die hier betrieben wird. Das heißt: Es sollte auch das Verhalten nach außen aufgezeigt werden. Es ist richtig, aufzudecken, wo Fehler sind, aber auch das Verhalten nach innen, wie schaut es im Landwirtschaftsausschuß selber aus.

Schlagholz

Geschätzte Damen und Herren! Im Lichte des nahenden Wahlkampfes mittels der Skandalisierung auf Stimmenfang zu gehen, erscheint mir nicht glaubwürdig im Interesse der Bauern zu sein. Was wollen wir? Wir wollen mit diesen Millionenbeträgen, die als Förderungsgelder ausgeschüttet werden, daß die Erhaltung der Kärntner Bauern weitgehend gesichert wird, daß gute Projekte gefördert werden, daß diese Millionenbeträge zur Stärkung der bäuerlichen Betriebe eingesetzt werden. Wir wollen eine Aufwertung des Förderungsbeirates, Effizienzprüfungen, Folgekostenberechnungen. Das ist etwas unheimlich Wichtiges, weil bei sehr vielen Förderungen die Folgekosten für die Landwirte ja gar nicht beachtet werden, die manchmal im Vorfeld dazu führen könnten, Bauern vor einem eventuellen Fehltritt zu bewahren. Wir fordern die Vorlage einer Projektkartei. Das Zuerkennen und Absagen erst nach dem Förderungsbeirat. Und das ist für uns ein entscheidendes Merkmal. Das wertet dann diesen Förderungsbeirat auf und entkleidet ihn aus seiner Alibifunktion. Ich danke Ihnen!

(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

(Der Vorsitzende 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte nur aus dem Gesamtblickwinkel einiges dazu sagen, wenn man - wie auch Herr Strutz es gesagt hat - es ist unglaublich, es ist wirklich unglaublich, seine Rede so beginnt, und um jeden Preis, wie es die Freiheitlichen machen, populistisch agieren möchte. Und wenn ein Mitglied der Wirtschaftskammer, ein Wirtschaftssprecher einer Freiheitlichen Partei eine gesamte Branche verunglimpft, *(Abg. Dr. Großmann: Einsperren!)* kriminalisiert. Es ist eine Unerhörtheit, eine Unglaublichkeit, wenn man hier Machenschaften einer Berufsgruppe unterschieben möchte, ohne daß man nur je einen Beweis liefern kann, wie es auch bei den Sitzungen im Ausschuß der Fall war.

Wenn ein Thema, wie der Agrarausschuß dazu führt, daß der Förderungsbeirat zwei Berufsgruppen kriminalisiert - einerseits die Gesamtberufsgruppe der Landmaschinenhändler - anderer-

seits im Zusammenhang, wenn man von überhöhten Rechnungen spricht, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ma bitte!)* auch die gesamte Bauernschaft kriminalisiert, dann ist das unwahrscheinlich und eine Agitation, wie man sie aufs schärfste zurückweisen muß. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Und wenn man hier auf Praktiken Bezug nehmen möchte, die nur eines im Sinne führen, nicht in der sachkonstruktiven Arbeit etwas aufzuzeigen, sondern nur Schlammschlacht zu betreiben, einen Wirbel zu inszenieren, nichts auf den Tisch legen zu können und damit einen Schaden im öffentlichen Bereich, im wirtschaftlichen Bereich und im landwirtschaftlichen Bereich zuzuführen. Da geht es um 75 Landmaschinenhändler, da geht es um Tausende Bauern, da geht es um Hunderte Mitarbeiter in diesem Bereich und in diesem Wechselspiel von Landwirtschaft zu Wirtschaft ... *(Abg. Dr. Strutz geht zum Rednerpult! Ich lege den Rechnungshofbericht auf den Tisch! Lesens den endlich einmal durch!)* ...ist es unerhört. Und diese Agitation, wie der Kollege Strutz es glaubt zu sagen, daß ein Herr Pistotnig im Brot ... *(Unruhe im Hause.) (Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten des FPÖ-Klubs) ...* den heute ein Kollege ... *(Abg. Dr. Strutz: Jetzt lies ihn endlich einmal durch. Da sind die Fakten drinnen, die Sie fordern, daß die auf den Tisch gehören! Lesens nach!)* *(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Am Wort ist der Abgeordnete Hinterleitner!)* ... Sie hatten aber Gelegenheit, sich zu Wort zu melden, aber anscheinend sich zu wenig klar ausgedrückt und nicht formulieren können.

Lassens mich bitte jetzt einmal festhalten, daß ich die Vorgangsweise nicht akzeptieren kann, weder als Vertreter der Wirtschaft und der Politik - und als solchen sehe ich den Kollegen Pistotnig - der hier Pauschalverurteilungen ausspricht, aber nirgends in der Lage ist, einen Wahrheitsbeweis anzutreten. Und das weise ich aufs schärfste zurück. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Landesrat Lutschounig das Wort.)

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Landeshauptmann! Zu den Vorwürfen muß man grundsätzlich einmal sagen, daß, wenn es um den landwirtschaftlichen Förderungsbeirat geht, dieser nicht eine Erfindung der Volkspartei ist, sondern damals im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Landwirtschaftskammer von SPÖ und FPÖ installiert wurde und daß die Verhältnisse dort so sind, wie die Landtagswahlergebnisse - Landtagsparteien - das heißt, von einer Machtanhäufung in diesem Beirat kann überhaupt keine Rede sein, denn wir sind dort wirklich die schwächste Partei. Und noch etwas dazu: Der Förderungsbeirat ist als solches geschaffen worden, daß er auch eine beratende Funktion für den Referenten hat. Beratung heißt, daß man die einzelnen Projekte hier auch entsprechend vorlegen muß. Und jetzt werde ich Ihnen etwas zeigen, meine geschätzten Damen und Herren! Nachdem heute über das Projekt der Watschigeralm schon so viel diskutiert worden ist. Das ist der Akt für ein Projekt, und wenn wir hundert solcher Projekte haben, dann müssen wir entweder mit einem Hubstapler oder zumindest mit einem Sackrodel jedem einzelnen Mitglied die Unterlagen zur Verfügung stellen. Das wäre technisch gar nicht möglich, daher haben wir den Vorgang gewählt, der überhaupt schon seit 21 Jahren geübte Praxis ist, daß wir sagen, wir nehmen nur die Daten hinauf, was auch im Gesetz genau drinnensteht und geregelt ist. Wir gehen darüber hinaus noch weiter, wir geben sogar die Namen dazu, weil das auch eine wichtige Zuordnung wäre, wenn der Name fehlen würde. Das haben wir auch gemacht. Und in diesem Projektblatt steht dann drinnen: Das Projekt selbst, die Summe, wer der Förderungswerber, wer der Antragsteller ist. All das. Aber wie gesagt, ein derartiges Konvolut von allen Projektunterlagen zu geben, wäre technisch überhaupt nicht möglich. Und ich glaube, meine geschätzten Damen und Herren, daß wir im Rahmen speziell der EU-Förderungen, der 5 b Förderungen in unserem Land, so viel gemacht haben. Da sind die Broschüren drinnen, wo tatsächlich die guten Leistungen dieser Arbeit aufgezählt werden, was alles gemacht worden ist. Über 1.600 Projekte zeigen ja, was es heißt, EU-Förderungsprojekte, 5 b Projekte, umzusetzen. Und da haben wir

wirklich sehr viel in den Randregionen, in den armen Regionen in Kärnten geschaffen, wo wir versucht haben, auch eine bessere Möglichkeit für die Vermarktung, vor allem unserer Bauern zu finden. Und Herr Abgeordneter Pfeifenberger, wenn Sie davon reden, daß das Geld nur an gewisse Leute geht und daß hier ein Verschönerungsverein zum Beispiel ein Geld bekommt, dann ist das eine Ungeheuerlichkeit. Ich verwehre mich, gegen solche Vorwürfe, *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* denn ich glaube, daß der Geflügelmastring mit dem Sie sehr gut kooperieren, kein Verschönerungsverein ist, sondern wo es darum geht, daß sie wirklich um ihre Existenz kämpfen. Und wenn Sie sagen, daß eine Machtanhäufung da ist, dann muß ich sagen, es gibt keinen Agrarreferenten in ganz Österreich, der einen sozialistischen Vorsitzenden des Förderungsbeirates hat und einen Freiheitlichen Obmann des Landwirtschaftsausschusses. Also auch von diesen Seiten sind die Kontrolltätigkeiten derartig stark und streng, wie sie kein anderer Landesrat in Österreich hat. Ich bekenne mich auch dazu, das ist überhaupt keine Frage. Nur glaube ich, meine geschätzten Damen und Herren, daß, was die Landwirtschaft betrifft, die Förderungen beziehungsweise auch die Kontrollen einer derartigen lückenlosen Kontrolle von der EU unterliegen, 90 Prozent der Fälle, die heuer geprüft worden sind, waren nur Landwirtschaftsfälle, dann die Revision des Ministerium, dann der Bundesrechnungshof, der Landesrechnungshof und jetzt hat dann auch die ÖROK einen Auftrag bekommen, es untersteht dem Bundeskanzleramt, wo geschrieben steht, daß sich die Umsetzung im Landwirtschaftsbereich in Kärnten zunehmend im Sinne der Programmzielsetzungen zu entwickeln beginnt. Der durchschnittliche Umsetzungsstand in diesem Bereich in bezug auf die verstrichene Programmlaufzeit ist als überdurchschnittlich gut einzuschätzen. Und meine geschätzten Damen und Herren! Die Zahlen sprechen ja für sich. Wir sind Spitzenreiter in Österreich, das muß ich sagen. Und es kommt nicht von ungefähr. Und das kommt nicht daher, daß hier auch die Fachbeamten kriminalisiert werden oder unter dem Tisch Freunderlwirtschaft betreiben, sondern hier geht es um die sachliche

Lutschounig

Beurteilung von Projekten. Wenn diese förderungswürdig sind, dann werden sie auch ausbezahlt. Und wenn das nicht der Fall ist, dann wird das Geld eben nicht fließen, weil auch der Verwendungsnachweis erbracht werden muß. Und dazu stehen wir. Und zu den Anschuldigungen einer Schälmaschine, Herr Abgeordneter Strutz, daß Sie von der Landwirtschaft nichts verstehen, brauche ich nicht besonders zu betonen, das wissen wir alle. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Nur muß ich sagen, wenn Sie einen AUDI kaufen *(Vors.: Herr Landesrat, Ihre Redezeit ist abgelaufen!)* der 300.000 Schilling kostet und Sie einen Zusatz - Alufelgen oder eine Klimaanlage - haben wollen, werden Sie wahrscheinlich mehr zahlen. So ist das bei diesen Projekten auch. Wir haben jedes einzelne Projekt - es hat nur sieben gegeben - geprüft. Der Grundpreis war überall der gleiche. Das andere waren Zusatzausstattungen. Und wenn das nicht möglich ist, dann schauen Sie sich genau diese Projekte an, bevor Sie in die Öffentlichkeit gehen und einem ganzen Berufsstand einen derartigen Schaden zufügen. Das möchte ich wirklich auch in aller Öffentlichkeit deponieren. *(Vors.: Herr Landesrat, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen! Ich darf Sie ersuchen, zum Ende zu kommen.)* Und ich glaube, man muß sagen, daß auch hier im Bericht des Rechnungshofes - wir nehmen einen Rechnungshofbericht natürlich sehr ernst, ist überhaupt keine Frage - steht, daß das Geld zu früh an die Kammer gezahlt worden ist. Das stimmt auch. Diese Kritik ist berechtigt. Aber das war im Sinne dessen, daß die Fördergelder sehr schnell an die Antragsteller kommen. Das war eine zusätzliche Serviceleistung, weil wir einfach wissen, daß es immer monatelang dauert, bis dieses Geld auch ausgezahlt werden kann. Aber wir werden darauf natürlich Rücksicht nehmen, in der Zukunft es nicht mehr so zu machen. Aber ich glaube, daß all das, was Pistotnig und seine Freunde der Kärntner Bauernschaft angetan haben, sicherlich am richtigen Tage belohnt werden wird. Die Bauern werden Ihnen herzlich danken für den Bärendienst, den Sie ihnen auf diese Art und Weise geleistet haben. Wir wollen jedenfalls die ordentliche und Sachpolitik weiterhin fortführen und den Bauern eine korrekte

Förderungsabwicklung auch in der Zukunft garantieren. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Verehrte Damen und Herren! Was von Funktionären und Abgeordneten des Bauernbundes und der ÖVP hier heute gesagt wurde, ist für mich abenteuerlich, muß ich ehrlich zugestehen. Einmal hat uns hier der Abgeordnete Ramsbacher kundgetan, daß im Kärntner Schnitt die Bauern 43 Prozent, das heißt, daß sie nur mehr 57 Prozent in der Lage sind, durch ihre eigenen fleißige Arbeit, die sie machen, ihr Einkommen zu sichern und 43 Prozent aus Förderungsmitteln *(Abg. Ramsbacher: Ausgleichszahlungen, das ist etwas anderes, nicht Förderungen!)* und Ausgleichszahlungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist eine vernichtende Bilanz des Bauernbundes in Kärnten und in ganz Österreich. Man hat die Bauern, die einen Stolz hatten und die sich immer selbst erhalten konnten, zu Nehmern gemacht. Das ist Ihre Politik! Abhängig von Förderungen gemacht. Und ich glaube, daß - weil immer der Hinweis auf die nächsten Wahlen ist - die ÖVP Kärnten überhaupt keine Ursache hat, sich hier irgend etwas zu erhoffen, denn so abgebaut hat noch in keinem Land eine Partei, wie diese ÖVP in Kärnten. *(Abg. Ramsbacher: Wir haben das letzte Mal gewonnen! - Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Des weiteren stelle ich als Resümee fest, daß von euch, von den Funktionären einschließlich des Landesrates - der das ganz zum Schluß noch ein bißchen hineingeflickt hat, daß man nicht der Meinung sein sollte, daß er den Rechnungshofbericht gar nicht gelesen hat - Beispiele, aus dem Rechnungshofbericht gebracht wurden. Und nur das war der Anlaß dieser aktuellen Stunde und einfach das wurde von den ÖVP-Rednern hier heraußen negiert, als Miesmacherei hingestellt. Ich möchte noch einmal betonen, was schon der Klubobmann gesagt hat, daß das nicht eine Erfindung der FPÖ ist, sondern das, was das Kontrollamt und der Landesrechnungshof an Mißständen aufgezeigt hat, die in diesem Bericht

Schwager

festzustellen sind. Des weiteren ist herausgekommen und da regen sich mit Recht unsere Mitglieder des Förderungsbeirates auf, (*Abg. Ramsbacher: Das sind ja keine Mißstände!*) daß es dort, wo sie Sachen beschließen sollen, befürworten sollen, keine Auskünfte und Unterlagen gibt. Das ist nicht möglich, das muß geändert werden. Und es ist unverständlich, daß hier keine Informationen herausgerückt werden. Das ist unverständlich und die Vermutung liegt dann nahe, daß jemand (*Abg. Ramsbacher: Jeder kann alles haben, überall!*) - das sagst du jetzt, im Beirat schaut das anders aus - der keine Auskunft gibt und mit den Informationen nicht herausrückt, etwas zu verbergen hat. Diese Vermutung liegt nahe. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Und der Gipfel der ganzen Infamie ist der, daß dann einem Mitglied des Förderungsbeirates, der die Mißstände aufdeckt, seine eigene Kammer versucht, ihm die Existenzgrundlage zu entziehen. Das ist etwas, was mich selber dahingehend motiviert, schleunigst dahinter zu sein, als Freiheitlicher, daß diese Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern abgeschafft wird und schleunigst dahinter zu sein, daß dieses Zünftewesen und diese einschränkenden Gesetze sofort reformiert werden. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Die Zeit für die Aktuelle Stunde ist erschöpft. Sie ist damit beendet. Wir kommen zur 57. Sitzung des Kärntner Landtages. Entschuldigt sind Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler, Frau Landesrätin Dr. Sickl und Frau Abgeordnete Mag. Herbrich. Ich stelle fest, daß der Landtag beschlußfähig ist.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 1 kommen, möchte ich mitteilen, daß die Obmännerkonferenz beschlossen hat, noch vier weitere Materien auf die heutige Tagesordnung zu setzen und zwar als Tagesordnungspunkt 1. Ldtgs.Zl. 163-4/27 die Novelle des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes

Dann folgt die bereits bekannte Tagesordnung und als Tagesordnungspunkt 7 soll folgender Punkt aufgenommen werden:

- 7. Ldtgs.Zl. 600-2/27, Filmförderung
- 8. Ldtgs.Zl. 590-2/27, Wirtschaftsbericht und
- 9. Ldtgs.Zl. 53-5/27, Grundabtretung Goldbrunnhof.

Wer mit dieser Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung einverstanden ist, möge ein Zeichen der Zustimmung geben! - Das ist einstimmig so erfolgt. Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten bei der Abstimmung auf die Plätze zu gehen.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

9. Ldtgs.Zl. 163-4/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Orts- und Nächtigungstaxe
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Warmuth. Ich ersuche Sie, zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche um Verkürzung der Auflagefrist und um sofortige Vornahme der zweiten Lesung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Wir müssen über zwei Punkte abstimmen. Über die Verkürzung der Auflagefrist und über das Eingehen in die zweite Lesung, denn diese Materie ist erst vor wenigen Tagen im Ausschuß beraten worden. Ich darf ersuchen, zur Verkürzung der Auflagefrist Ihre Zustimmung zu geben! Bitte die Plätze einzunehmen, Herr Abgeordneter Ramsbacher und auch den Herrn Abgeordneten Kollmann bitte ich, mehr Disziplin zu halten und die Plätze einzunehmen. Ich stelle fest, daß die Verkürzung der Auflagefrist einstimmig

Dipl.-Ing. Freunschlag

beschlossen wurde. Ich darf noch den Antrag stellen, in die zweite Lesung sofort einzutreten. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Die Wirtschaftskammer hat auf die Intention aufmerksam gemacht und die Freiheitlichen haben einen Antrag eingebracht. In den einzelnen Gemeinden kommt es zu Problemen im Rahmen der Orts- und Nächtigungstaxe. Im § 3 des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes sind Omnibuschauffeure und Reiseleiter nicht als Ausnahme angeführt, obwohl sie in Betrieben freie Kost und Logis erhalten. Derzeit sind die Betriebsinhaber verpflichtet, für diese Gäste eine Orts- und Nächtigungstaxe zu entrichten. Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Abgeordneter Mitterer zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kärntner Ortstaxen- und Nächtigungstaxengesetz ist überholungsbedürftig. Wie die Berichterstatterin mitgeteilt hat, hat es ein Schreiben der Sektion Tourismus an alle Abgeordneten des Kärntner Landtages gegeben und die Freiheitliche Fraktion im Kärntner Landtag und der Obmann des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe in meiner Person haben sofort reagiert, um dieses Gesetz noch vor der Sommersaison zu novellieren.

Im allgemeinen darf festgehalten werden, daß die Nächtigungstaxe dazu verwendet wird, um das Budget der Kärntenwerbung zu finanzieren und die Ortstaxe den Gemeinden dafür zur Verfügung gestellt wird, um die Infrastruktur zu erhalten. Deshalb zahlt auch der Gast eine

Ortstaxe, um diese Infrastruktur zu benützen. Das setzt dann schon voraus, daß es einige Personenkreise geben muß, die von dieser Ortstaxe zu befreien wären, nämlich die, welche nicht zum Zwecke Urlaub und Erholung ihren Aufenthalt in einer Gemeinde nehmen. Das sind zum Beispiel Personen, die als Handelsreisende ausgewiesen sind, die in einer Gemeinde oder auch in einer Nachbargemeinde arbeiten, das sind auch Personen, die aus Anlaß der Berufsausbildung ein Quartier in einer Gemeinde beziehen.

Keine Ausnahme gab es bisher für den Personenkreis Reiseleiter und Buschauffeure, obwohl sie nachweislich hier ihren Beruf ausüben und nicht zum Zwecke Urlaub und Erholung ein Hotel oder eine Gemeinde aufsuchen. Die Gemeinden haben von sich aus reagiert. Über eine Nachfrage von mir konnte festgestellt werden, daß in etwa 80 bis 90 % der Kärntner Gemeinden aus der Praxis heraus schon bisher keine Vorschriften an Orts- und Nächtigungstaxe für diesen Personenkreis vorgenommen haben. Der Gemeindebundpräsident Ferlitsch hat das auch bestätigt. Die Verkehrsämter haben sich aber eigentlich außerhalb dieses Orts- und Nächtigungstaxengesetzes gestellt.

Nun soll dieses Gesetz novelliert werden, um erstens einmal diesen Zustand zu legalisieren und zweitens diejenigen Gemeinden, die bisher noch ungerechtfertigterweise aus der Praxis heraus den Betrieben eine Orts- und Nächtigungstaxe für Buschauffeure und Reiseleiter vorgeschrieben haben, zu veranlassen, daß sie das in Zukunft nicht mehr dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag wurde von der freiheitlichen Fraktion eingebracht und in einer Diskussion im Ausschuß für Tourismus und Gewerbe in einen Dreiparteiantrag umgemünzt. Ich glaube, das war auch der richtige Weg. Herr Kollege Hinterleitner, es freut mich, daß Sie mit auf den Zug aufgesprungen sind, damit Sie als Antragsteller als Kammermitglied mit dabei sind. Es tut mir leid, daß ich bei der Einbringung dieses Antrages der Schnellere war. Letztlich hat sich aber Ihre Fraktion, Herr Abgeordneter, im Ausschuß in der Person des Herrn Abgeordneten

Mitterer

Bergmann an den gleichen Tisch gesetzt und diesen Beschluß mitgetragen. Es hat dann auch die Frau Dr. Havranek mitgeholfen, so daß wir heute bereits in der Lage sind, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Sie hat eine Gesetzesformulierung gefunden, die heute hieb- und stichfest ist, denn das war auch nicht so einfach. Ich möchte mich auch einmal bei der Verfassungsabteilung für diese Arbeit bedanken.

Es ist allerdings ein kleiner Wermutstropfen dabei, daß es aufgrund einer Gesetzesänderung nicht möglich ist, länger als sieben Tage einen Reiseleiter und einen Buschauffeur von der Ortstaxe zu befreien. Im Prinzip ist das deshalb ein Wermutstropfen, weil wir jene Reisebüros und Buschauffeure bestrafen, die länger als eine Woche an einem Urlaubsort ihren Aufenthalt nehmen, das ist daher eher kontraproduktiv. Wir sind aber einmal zufrieden, daß uns das gelungen ist, denn zu über 90 % dauern die Aufenthalte von Busreisenden und deren Reiseleitern unter einer Woche.

Nun gibt es also einen Gesetzesantrag, der heute die Zustimmung aller finden wird. Wir stellen nun für die Gemeinden etwas Legales, etwas Realistisches, etwas Praxisbezogenes mit einem Werbeeffect zur Verfügung, daß Kärnten bereit ist, auch Reiseleiter und Buschauffeure von dieser Abgabe zu befreien. Diese Gesetzesänderung kommt zeitgerecht noch vor der Saison. Ich danke auch den beiden anderen Fraktionen, daß sie mir signalisiert haben, daß sie diesem Gesetzesantrag zustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Ferlitsch das Wort.)

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Orts- und Nächtigungstaxe ist die finanzielle Grundlage für die Gemeinden im Bereich der Infrastruktur des Tourismus. In Kärnten haben wir rund 15 Millionen Nächtigungen, diese sind ein wesentlicher Bestandteil in diesem Bereich der finanziellen Vorsorge für die Infrastrukturmaßnahmen.

Die Werbung spielt in diesen Bereichen eine besonders große Rolle. Es ist kein Geheimnis, wenn man weiß, daß Reiseleiter und Buschauffeure große Werbeträger im Hinblick auf den Tourismus in unserem Lande sind. Bisher war es so, daß Reisekaufleute für drei Tage von der Abgabe frei waren, nunmehr mit diesem gemeinsamen Antrag ist es so, daß Buschauffeure und Reiseleiter sieben Tage davon ausgenommen sind. Die bisherige Praxis war so, daß die Gemeinden eher großzügig waren und keine Orts- und Nächtigungstaxe für diesen Personenkreis verrechnet haben. Nunmehr wird das legalisiert. Wir von seiten der Gemeinden sind selbstverständlich dafür dankbar. Damit wird ein weiterer großer Werbeeffect erzielt. Die Gemeinden und speziell die SPÖ-Fraktion begrüßen diese Maßnahme. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Redner Abg. Hinterleitner das Wort.)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Dieser gemeinsame Antrag von allen drei Fraktionen wurde im Ausschuß behandelt. Er betrifft nicht in Summe einen wesentlichen großen finanziellen Brocken, aber doch einen Bestandteil dessen, daß man mit einer Novellierung des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes einen Schritt in jene Richtung setzt, wie es in der Praxis gepflogen wird, Reiseleiter und Buschauffeure gratis zu bewirten und sie auch gratis zu beherbergen. Wie meine Vorredner das schon richtig aufgezeigt haben, war es in der Vergangenheit so, daß in vielen Gemeinden die Ortstaxe nicht eingehoben wurde und in den meisten Betrieben die Buschauffeure und Reiseleiter gratis beherbergt wurden. Somit ist es nicht unbedingt eine Frage des Werbeeffectes, aber eine wirtschaftliche Erleichterung auch für unsere Betriebe, wenn es zu einer einheitlichen Regelung kommt und die Gepflogenheit der Praxis auch in der gesetzlichen Materie so entschieden wird, damit dieser Punkt durch die Novelle des Gesetzes eine Korrektur erfährt.

Wie bereits angekündigt, sind nach § 3 des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes Berufstätige, zu Schulungszwecken in der Gemeinde und auf

Hinterleitner

Reisen Befindliche und jene, die dienstlich mit dem Bus unterwegs sind, von der Abgabe befreit. Wir von der ÖVP werden natürlich im Sinne des gemeinsamen Gedankens auch in diesen Sachthemenbereichen dem Antrag unsere Zustimmung erteilen. Es wäre schön, wenn es auch in anderen Bereichen so funktionieren würde. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Es ist der Antrag gestellt worden, in die Spezialdebatte einzugehen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Das Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970, LGBl.Nr. 144, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 25/1979, 71/1981, 3/1986, 48/1988, 81/1992 und 109/1994 wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt " - K-ONTG"

2. § 3 Abs. 3 Z. 1 lautet:

"1. Personen, die in Ausübung eines Berufes, der mit überdurchschnittlich häufiger Reise-tätigkeit verbunden ist, wie Omnibusauf- feure und Reiseleiter, sofern sie ihre Reise- gruppe begleiten, Handelsreisende u.ä., für höchstens sieben Nächtigungen hinter- einander in der Gemeinde, sofern sie sich als solche ausweisen."

(Der Gesetzestext wird einstimmig angenom- men.)

G e s e t z vom 24. März 1998, mit dem das Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig ange- nommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen)

2. Ldtgs.Zl. 238-3/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum selbstän- digen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ und ÖVP) betreffend die finan- ziellen Auswirkungen auf die Kärnt- ner Gemeinden infolge der EU-Mit- gliedschaft

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Kärntner Landtagsge- schäftsordnung ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte auch, die Sitze wieder einzunehmen. - Das ist einstimmig so beschlossen und es ist so vorzugehen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion hat einen Antrag eingebracht, mit dem die Regierung aufgefordert wird, dem Landtag einen Katalog vorzulegen und über die finanziel- len Belastungen der Gemeinden infolge Öster- reichs EU-Beitritt zu berichten. Wir haben diesen Antrag im Ausschuß beraten und dort

Mitterer

auch Auskunftspersonen gehört. Es wurde festgehalten, daß es doch Mindereinnahmen von seiten der Gemeinden gibt, wie z. B. im Jahre 1995 von 37 Millionen, im Jahre 1996 von 45 Millionen, im Jahre 1997 von 49 Millionen und im Jahre 1998 von 53 Millionen Schilling. Dazu kommen noch die Kosten für die Betriebsführerzulagen für Betriebe mit marktbestimmendem Charakter in den Gemeinden, die schwer zu schätzen sind, aber sich in einer Größenordnung von etwa 8 Millionen Schilling für das Land Kärnten für diese 132 Gemeinden belaufen. Darüber sollte die Landesregierung einen jährlichen Bericht vorlegen, damit der Landtag auch über diese Situation informiert ist.

Ich ersuche daher um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt als erstem Redner Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wie Sie wissen, haben in dem letzten Jahrzehnt die Kärntner Gemeinden, egal, ob es Stadt- oder Landgemeinden sind, immer mehr erhöhte Belastungen bei gleichbleibenden oder sogar sinkenden Einnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Es ist eine Tatsache, daß die Zahl der Kärntner Gemeinden ansteigt, die ihre laufenden Ausgaben im ordentlichen Haushalt nicht mehr aus eigener Kraft unterbringen können und dann zu sogenannten Zuschußgemeinden werden. Wir müssen daher als Land Kärnten sehr genau prüfen und nachschauen, wie wir die Gemeinden entlasten können.

Eine weitere Zunahme der Belastungen ist mit dem Beitritt zur Europäischen Union auf die Kärntner Gemeinden zugekommen, denn Österreich ist Nettozahler und die Länder und Gemeinden müssen auch ihren Beitrag zu diesen EU-Beiträgen erbringen.

Der Gemeindebund hat gemeinsam mit dem Städtebund schon am 9. Feber 1995 bei einer Tagung im Casineum in Velden das aufgegriffen und festgestellt, daß solche Belastungen möglichst hintangehalten werden müssen. Es wurden

dort einstimmig Resolutionen beschlossen, die sich mit den Finanzen der Gemeinden befassen. Eine dieser Resolutionen verlangt, keine Gesetze und Verordnungen zu Lasten der Städte und Gemeinden zu erlassen, ohne gleichzeitig die finanzielle Basis zu berücksichtigen. Zur EU wird gesagt: Durch den EU-Beitritt darf der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Verhältnis zu Bund und Land nicht geschmälert werden. Des weiteren wurde verlangt, was auch noch wichtig ist, was aber mit dem jetzigen Antrag eigentlich nichts zu tun hat, aber ich möchte es auch hier erwähnen: Eine Limitierung des Gemeindebeitrages zum Abgang der Krankenanstalten auf der Basis der Beiträge von 1994. Diese Resolution wurde im Feber 1995, also vor über zwei Jahren, von den Bürgermeistern im Gemeindebund beschlossen, aber es hat bis jetzt noch kein Reagieren des Landes Kärnten darauf gegeben.

Jetzt stellen wir fest - das hat Herr Dr. Arbesser in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mitgeteilt -, daß die Kärntner Gemeinden 1995 an EU-Beitrag insgesamt 37,418 Millionen Schilling bezahlt haben; 1996 45,469 Millionen; 1997 49,557 Millionen Schilling und 1998, also im laufenden Jahr, sogar schon 53,176 Millionen Schilling. Da ist eine gewaltige Steigerung gegeben, der man nicht tatenlos zusehen kann und wo wir etwas unternehmen müssen!

Als ersten Schritt haben wir Freiheitlichen eben beantragt, daß wir einmal dezidiert auflisten, was die Kärntner Gemeinden da an Beiträgen leisten. Außerdem sind mit dem Beitritt zur EU für die Gemeinden weit mehr Bürokratie und weit mehr Kosten verbunden. Ich darf nur darauf hinweisen: die Ausgliederung der gemeindeeigenen Betriebe wie Kanal und Kläranlagen, Wasserhaushalte und Müllhaushalte, das schafft alles zusätzliche Kosten, weil eigene Betriebsleiter eingesetzt werden müssen, die natürlich wieder zu entsolden sind und des anderen mehr. Es wird ja vom Land Kärnten, von der Landesregierung, von der Gemeindeabteilung, von den Gemeinden verlangt, daß sie ihre Jahreshaushaltsberichte schon im November an die Landesregierung weiterleiten; daß die Abschlüsse der

Schwager

Haushaltsjahre bereits Mitte Jänner erfolgen sollen. Bis jetzt war für die Gemeinden halt immer die Möglichkeit, den Jahresabschluß bis in den März hinein zu machen. Da ist natürlich mehr Aufwand und mehr Arbeit damit gegeben. *(Abg. Dr. Ambrozy: Gleich viel Arbeit, nur ein bißchen schneller!)* Es ist manchmal gar nicht möglich. Ich darf darauf eingehen - aus eigener Erfahrung - und feststellen, daß wir zum Beispiel bei der Erstellung des Jahreshaushaltes die Zahlen, die Eckdaten im November von der Landesregierung noch nicht einmal gehabt haben - aber von den Gemeinden wurde verlangt, daß sie die Eckdaten ihres Haushaltes schon für das kommende Jahr mitteilen sollten. Ich sehe das auch so, daß das halt die Anfangsschwierigkeiten sind und sich das mit der Zeit schon einpendeln wird. Aber Tatsache ist, daß alles mit Mehrkosten verbunden ist. *(Abg. Koncilia: Das wird in der AGO-Novelle jetzt geändert, verlängert werden.)*

Ich möchte darauf hinweisen, daß das Land Tirol darauf bereits reagiert hat. Uns ist zugegangen, daß so eine Aufstellung, wie wir sie heute beschließen werden, von der Landesregierung für die Gemeinden bereits gemacht wurde, wobei daraus hervorgeht, daß die Gemeinden des Landes Tirol - ich möchte nur insgesamt lesen - 80 Millionen Schilling an den Bund abzuführen haben, bezüglich der Beiträge zur EU. Und, was vielleicht noch interessant ist: Der Nachbarbezirk Osttirol zahlt 5,565.660 Schilling. Also, die haben da schon genaue Arbeit geleistet.

Ich möchte aber noch auf etwas eingehen, was ja heute auch bei der Aktuellen Stunde war, laufend verkündet wird und auch im Ausschuß zu diesem Bericht von den zuständigen Beamten gesagt wurde, nämlich daß es in der Höhe von über einer Milliarde Schilling Förderungsmittel aus der EU geben sollte. Dazu muß ich feststellen, daß das sinkende Zahlen sind. 1995 hat es 1,5 Milliarden gegeben; 1997 1,172 Milliarden Schilling, weil alles das vermantschert wird, die sinkenden Ausgleichszahlungen, die degressiven Ausgleichszahlungen. Das ist alles in diesen Förderungen eingebaut.

Heute haben wir einen Fall behandelt, den Fall eines INTERREG-Programmes. Ich habe in der

Zusatzfrage berechtigt nachgefragt, wo es bei anderen INTERREG-Programmen noch Schwierigkeiten gibt. Es gibt natürlich sehr viele, weil diese Förderungsmittel nur mit einer sehr hohen Bürokratie zu lukrieren sind, sich die Gemeinden da sogar überfordert fühlen und es in vielen Fällen gar nicht zur Auszahlung dieser Förderungsmittel, die da am Papier stehen, kommt. Das ist auch noch anzuführen.

Zweitens bezweifle ich, daß die Aussagen des EU-Abgeordneten Herrn Dr. Pirker stimmen, der behauptet, daß Kärnten insgesamt nur 420 Millionen Schilling an EU-Förderungen zahlt. Das zahlt das Land Kärnten. Da ist dieser Gemeindebeitrag nicht eingerechnet. Nicht eingerechnet ist auch, daß natürlich der Bund aus den Gesamtsteuermitteln, wo beim Aufbringen dieser Mittel zwischen 7 und 8 % auch Kärntner Finanzmittel dabei sind. Wenn man das alles zusammenrechnet, kommt unterm Strich für mich heraus, daß wir selbstverständlich mehr einzahlen, als wir herausbekommen. Ansonsten wäre Österreich ja nicht Nettozahler! Und Kärnten ist davon genauso betroffen! Aber auch bei dieser Sache gilt eines: Es muß transparent sein.

Wir werden versuchen, dies alles einnahmenseitig, förderungsseitig wie beitragszahlenmäßig - und das ist ein Schritt dazu - zu durchleuchten, daß die Förderungen dort ankommen, wo sie hingehören und eben die Beitragszahlung auf eine gerechte Basis gestellt wird. Das ist das Ansinnen von uns Freiheitlichen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich danke den anderen Fraktionen, daß sie dem zustimmen werden! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte hier sagen, daß ich im wesentlichen enttäuscht bin, daß die "Idee Europa" sich auf die Subvention und auf die Kritik von Subventionen bezieht. Das kann aus meiner Sicht nicht ausreichen. Daher hat zum Antrag, den die Freiheitliche Partei gestellt hat, über die Auswirkungen, über die Belastungen für die Kärntner Gemeinden, dann der Ausschuß daraus

Sablatnig

den Begriff der Auswirkungen geprägt, weil es ja nicht Belastungen sind, weil sie nachweisbar nicht in Schilling ausdrückbar sind.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, wer der "Idee Europa" nicht beigetreten ist, der kann natürlich heute die Dinge nicht positiv sehen; der muß ja auf dieser negativen Welle weiterfahren, bis in alle Ewigkeit. Ich hoffe, daß es zu irgendeinem Zeitpunkt auch in der FPÖ dämmern wird, daß es zu Europa keine Alternative gibt und daß es von der Idee her keine bessere gibt als die, daß wir uns in Europa vereinigen und zusammengehen - und nicht das, was einige meinen: daß Europa nur eine Europäische Gemeinschaft der Wirtschaft und vielleicht der Konzerne sein kann. Es muß ein Europa der Zukunft sein, des Friedens, der Kultur und der Zukunftschancen für unsere Menschen! Daraus leiten wir die Kraft ab, auch diese europäische Idee überall zu verteidigen.

Wenn es hier um die Förderungssummen und um die allfälligen Belastungen geht, so haben wir zu berücksichtigen, daß die Europäische Union ein ganz wichtiges Ziel hat: die Strukturen, vor allem in den ländlichen Regionen so zu verändern, daß die dezentralen Lebensräume erhalten bleiben und die Menschen auch in dezentralen Lebensräumen nicht nur wohnen, sondern auch arbeiten können. Da gab es Notwendigkeiten der Strukturveränderung und der Strukturanpassung. Daraus wurde die Idee Ziel 5b-Gebiet geboren. Und aus der Idee Ziel 5b-Gebiet sind nicht nur agrarische Förderungen berücksichtigt, sondern ganz massiv die Orts- und Regionalentwicklung und die sogenannten INTERREG-Programme.

Wer sich die Ziffern vergegenwärtigt, wieviel das Land Kärnten als Beitrag in die Europäische Region abliefern und wieviel wir umgekehrt aus diesen europäischen Töpfen Geld für diese Strukturveränderung einsetzen können, der kommt zu einer positiven Bilanz. Es ist für uns alle gemeinsam das Wichtigste, die Sozialstrukturen in den dezentralen Regionen aufrecht zu erhalten. Es wird ohnedies schwierig sein, langfristig die Menschen zu bewegen, in den Landregionen zu bleiben. Es gibt Studien, die besagen, daß im Oberkärntner Raum die Bevölkerungszahl um etwa 5 bis 7 % in den

nächsten 10 bis 15 Jahren abnehmen wird; im Unterkärntner Raum sogar um 13 %.

Wer sich diese Zahlen vergegenwärtigt, der weiß, daß viele Dinge in den Randregionen nicht mehr funktionieren können, wenn die jungen Menschen abwandern und die alten Menschen in den Dörfern, in den Randregionen zurückbleiben. (*Abg. Stangl: Nicht in der EU. Dort passiert es in verstärktem Ausmaße, in Frankreich und Italien*) Nein, das ist die falsche Auffassung, die du hast! (*Lärm im Hause*) Wenn du nicht verstehen willst, wofür diese EU-Mittel eingesetzt werden, dann wird das so nicht sein. Wir wollen haben, daß die EU-Mittel in diesen Regionen verstärkt zum Einsatz kommen, damit es nicht so ist wie in Frankreich und in Italien.

Wer sich mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzt, der wird auch wissen, daß innerhalb dieser kurzen Zeit (seit 1. Jänner 1995) in Kärnten 4.300 EU-Projekte umgesetzt wurden und daß die Nutznießer dieser Projekte auch die ländlichen Gemeinden sind. Dr. Arbesser hat im Ausschuß berichtet, daß rund 197 Millionen Schilling allein in das Ziel 5b-Gebiet in den Bereich der ORE gegangen sind. Aus dem Bericht geht hervor, daß 200 Millionen Schilling im INTERREG-Programm angesiedelt sind. Daraus schließe ich, daß wir Kärntner Nettoempfänger aus den EU-Mitteln sind und nicht Nettozahler. Kollege, ich weiß nicht, ob du im Ausschuß warst. Besorge dir bitte die Ziffern! Da steht, daß die Kärntner Gemeinden 1996 37 Millionen Schilling an EU-Beiträgen geleistet haben, (*Abg. Schwager: Und heuer 53 Millionen!*) daß das Land Kärnten 285 Millionen geleistet hat und daß wir umgekehrt 1.059 Millionen Schilling in Kärnten einsetzen konnten. Wer daraus eine Belastung sieht, der kann nicht rechnen! (*LHStv. Mag. Grasser: Du solltest vielleicht einmal die landwirtschaftliche Förderung herausrechnen. Dann kommst du auf die richtige Rechnung!*) 1996 haben die Kärntner Gemeinden 45,8 Millionen Schilling Beitrag geleistet; das Land Kärnten 384 Millionen. Wir haben 1.019,7 Millionen Schilling eingesetzt. 1997 waren es 49,6 Millionen von den Gemeinden, 420 Millionen vom Land Kärnten. Und 1.010 Millionen Schilling kamen in Kärnten zum Einsatz.

Sablatnig

Daher bitte ich, die gesamte EU-Diskussion nach Möglichkeit aus dem parteipolitischen Streit herauszuhalten und zu versuchen, die positiven Aspekte, die es durch den Beitritt zur Europäischen Union gibt, anzuerkennen und auch den Strukturwandel, der unbedingt notwendig ist. Der Strukturwandel wäre auch ohne Beitritt zur Europäischen Union notwendig - nur hätten wir das Geld nicht, um diesen Strukturwandel zu finanzieren. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Ambrozy das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Worte, die mein Vorredner gefunden hat, sind an sich zu unterstreichen. Ich will sie hier nicht wiederholen. Ich möchte nur in diesem Zusammenhang von unserer Fraktion aus begrüßen, daß ein derartiger Antrag heute hier beschlossen wird, um eine realistische Grundlage zur Beurteilung der Lasten und der Wohltaten, sage ich einmal, der Europäischen Union für die Kärntner Gemeinden zu haben. Die Diskussion darüber wird aus meiner Sicht immer nur segmenthaft geführt. Jeder sieht das, was er im Augenblick gerne sehen will, weil das für seine politische Argumentation ganz gut ist. Aber das ist falsch! Wir sollten das als Gesamtes sehen, damit wir der Bevölkerung auch einmal eine Gesamtbeurteilung der Europäischen Union und ihrer Auswirkungen auf die Gemeinden geben können.

Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang doch ein bißchen zurückblende! Denn die Worte des Abgeordneten Schwager haben den Eindruck hinterlassen, als wären die Gemeinden im Zusammenhang mit den Beitragszahlungen zur Europäischen Union sozusagen diejenigen, die über den Tisch gezogen worden wären und eine zu hohe Belastung hätten.

Das kann aber nur jemand behaupten, der nicht weiß, wie die Finanzmittel die zur Beitragszahlung notwendig sind, unter den Gebietskörperschaften aufgebracht werden. Und ich kann Ihnen in dem Zusammenhang nur sagen, daß jene Beiträge die Österreich an die Europäische

Union als Beiträge im engeren Sinne zu leisten hat - das sind einmal jene Beiträge die aus der Mehrwertsteuer zu zahlen sind und jene Beiträge die als Anteil vom Bruttosozialprodukt zu zahlen sind - daß diese österreichischen Beiträge ursprünglich unter den Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Finanzmassen aufgeteilt hätten werden sollen. Das heißt, soviel Anteil die Gebietskörperschaften an den Steuereinnahmen haben, soviel Anteil hätten sie auch an der Gesamtbeitragszahlung zu leisten gehabt. Und das hat jetzt, einmal grob geschätzt, ausgemacht: Für den Bund etwas mehr als 67 Prozent, für die Länder etwas mehr als 16 Prozent und für die Gemeinden etwas mehr als 15 Prozent. Jedenfalls kann man das auch in absoluten Zahlen darstellen. Ich habe sie mir auch hier herausgeschrieben. Das sind für den Bund rund 67 Prozent, also 21,1 Milliarden, für die Länder 16,9 - also rund 17 Prozent - rund 5,1 Milliarden - und für die Gemeinden 15,3 Prozent, rund 4,7 Milliarden Schilling, die aufzubringen gewesen wären.

Und wie Sie wissen, wurde im Zuge der Verhandlungen um den Finanzausgleich 1995 festgelegt, daß dieser Beitrag der Gemeinden durch eine Absenkung des Investitionsfreibetrages mehr oder weniger auf 1,5 Prozent ihrer Gesamtertragsanteile reduziert worden ist. Das heißt: 3,8 Milliarden Schilling sind den Gemeinden im Wege einer Veränderung der Steuergesetzgebung - das ist eine ziemlich komplizierte Geschichte - wieder refundiert worden. Das heißt, der Beitrag der Gemeinden ist weitaus geringer als ihr Anteil an der Finanzmasse. Das sollte man einmal nur sagen und feststellen, weil hier von einer gerechten Aufteilung gesprochen wurde. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn man das weiß, dann weiß man, daß der Bundesgesetzgeber und auch das Land - Bund und Länder - gemeinsam erkannt haben, in welcher schwieriger finanziellen Lage die Gemeinden sind. Daß jene Last die ihnen als Anteil an dem Finanzvolumen aufgebürdet hätte werden sollen, nicht verkraftbar ist und daß man andere Wege gesucht hat, um die Gemeinden zu entlasten. Ich glaube, das muß einmal grundsätzlich anerkennend hier festgestellt werden. Aber das ist nur ein Teil der gesamten Medaille, denn,

Dr. Ambrozy

meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Wahrheit ist ja wohl auch noch eine andere.

Die Wahrheit ist nämlich die, daß hier die Gemeinden auch direkt und indirekt von dem Beitritt zur Europäischen Union profitieren. Und daher bin ich so froh über diesen Antrag, weil das nicht mehr einseitig als Anteil - in dem Fall jetzt 45 Komma noch etwas Millionen Schillinge im Jahr, für alle Gemeinden Kärntens als Beitrag gesehen wird - sondern als Nettorechnung. Meiner Überzeugung nach - soweit ich das beurteilen kann - wird die Nettorechnung auch für die Kärntner Gemeinden positiv ausgehen. Man könnte hier viele Einzelbeispiele anführen. Herr Präsident Ferlitsch hat mir nur beim Hergehen gesagt, daß die Förderung der Viehtransportanhänger, die nunmehr eine Drittelung der Kosten bringt, vorher von den Gemeinden allein zu tragen war. Das ist nur ein kleines Beispiel und das könnte man in vielen Bereichen fortsetzen.

Herr Klubobmann Sablatnig hat hier die gesamten Förderungsmittel, die nach Kärnten geflossen sind angezogen, die wir nicht bekommen hätten, wenn wir nicht Mitglied der Europäischen Union gewesen wären. Von den LEADER-Programmen bis hin zu den INTERREG-Programmen bis hin zur doch sehr umfangreichen Förderung im Ziel-5b-Gebiet, in dem Kärnten zum Großteil ja integriert ist. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das ist für mich eine sehr wichtige Diskussion, weil sie ja, wenn sie ordnungsgemäß und sachlich geführt wird, einen Beitrag dazu leistet, daß wir auch mit der Bevölkerung die nächsten Schritte in der Europäischen Union besser argumentieren und verstehen können und uns auf diesem Weg leichter tun.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Beispiele sagen, von denen ja letztendlich auch wieder die Gemeinden profitieren. Denn der alte Spruch gilt ja immer noch: Jeder Bürger lebt in einer Gemeinde. Und daher ist alles, was Bürgern zugute kommt, letztlich auch etwas, das den Gemeinden zugute kommt. Und wenn wir etwa die Fragen der europäischen Sicherheitspolitik anschneiden, dann sind das doch im wesentlichen auch Dinge, die dem Bürger zugute kommen. Ob das die Öffnung der Binnengrenzen auf der einen Seite ist und auf

der anderen Seite die intensivere Kontrolle an den Außengrenzen. Die Frage der Beschäftigungspolitik ist ja etwas ganz Entscheidendes. Es ist ungeheuer wichtig, daß die Europäische Union (*Abg. Schwager: 19 Millionen Arbeitslose!*) ... ja das weiß ich schon, nur Herr Kollege Schwager, diese 19 Millionen Arbeitslosen, die werden Sie nicht mit Ihrem kleinlichen Gewäsch wegbringen, sondern hier muß es globale Maßnahmen geben in einer globalen Wirtschaft. Und daher halte ich (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) das für ungeheuer wichtig. Und das war der österreichische Beitrag, das war der österreichische Beitrag - ungeheuer wichtig - daß einer der wesentlichen Schwerpunkte der Europäischen Union in den nächsten Jahren die Beschäftigungspolitik und hier vor allen Dingen die Jugendbeschäftigungspolitik sein wird. Und wenn die Arbeitslosigkeit in Europa auf sieben Prozent durch Schaffung von 11 Millionen neuen Arbeitsplätzen gesenkt werden soll, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dann ist das ein Beitrag, von dem auch Österreich und seine Gemeinden zukünftig profitieren werden. (*Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*)

Und ich möchte Ihnen noch ein Beispiel sagen, Kollege Gallo, weil Sie sich gerade als Zwischenrufer betätigen, Sie, der hier immer als Umweltguru auftreten wollen. Wie meinen Sie denn, wie man etwa die Stilllegung von Tschernobyl finanzieren könnte, gäbe es nicht die Europäische Union, die immerhin das gewaltige Finanzvolumen von 1,4 Milliarden Schilling aufbringen wird, um für mehr Sicherheit auch für Österreich zu sorgen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Strompreis wird in die Höhe gehen!*) Und das muß man ja auch als Nutzen einer größeren Gemeinschaft sehen. Und Sie können das noch weiter entwickeln, im Bereich der Friedensordnung, im Bereich der Währungspolitik als Schaffung von vernünftigen Wettbewerbsbedingungen, die am Ende auch den Gemeinden zugute kommen werden.

Wer also das Ganze nur als einen finanziellen Beitrag zur Europäischen Union verkürzt sieht, sieht hier wirklich nicht die Dimension, um die es geht. Daher bin ich sehr froh, daß wir mit dieser neuen Formulierung diesen Antrag heute hier einstimmig beschließen werden, weil ich

Dr. Ambrozy

denke, daß wir eine vernünftige Diskussion über das Thema Europäische Union und ihre Auswirkungen nur dann führen werden können, wenn wir auch gute sachlichen Grundlagen haben, die Demagogen den Boden der Entwicklung entzieht. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Stangl das Wort.)

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Um keinen Zwischenruf zu starten, habe ich mich zu Wort gemeldet. Wenn der Herr Klubobmann der ÖVP, Herr Sablatnig, gesagt hat, die Freiheitlichen waren gegen die EU und wer dagegen war, muß immer dagegen sein, dann darf ich ihn eines belehren. Als die ÖVP und die SPÖ noch bei einer ganz anderen politischen Anschauung waren und noch nicht auf die EWG eingestellt, war die Freiheitliche bereits für einen Beitritt. Und wir waren nie gegen die EU, sondern immer vorbehaltlich wann und unter welchen Bedingungen. Auf keinen Fall waren wir für einen EU-Beitritt ohne Wenn und Aber. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Wir haben jetzt die Ernte beim Verkehr, *(Zwischenruf von Abg. Dr. Ambrozy.)* wir bekommen die Ernte bei der Agenda 2000 und wir respektieren selbstverständlich, daß die EU eine friedenspolitische Maßnahme ist. Daß das ein Wirtschaftskonglomerat ist, wo es teilen heißt, ist uns ebenfalls bewußt. Ich glaube, man kann so nicht diskutieren, daß man verteufelt und lobt. Die Wahrheit liegt immer zwischendrin oder wie gesagt, bei einem Kuchen gibt es nicht nur Rosinen. Und das würde ich gerade im ländlichen Raum und bei den Gemeinden nicht so rosig darstellen. Hier wäre es sehr hilfreich, wenn Euphoriker eine Reise nach Frankreich antreten in den ländlichen Raum, nur eine Reise über die Grenze nach Italien, um zu sehen, was im EU-Raum, im ländlichen Raum passiert. Die Demontage, die Abwanderung, geht dort in einem viel stärkeren Maße vor sich wie sie bis jetzt bei uns vorangegangen ist. Und das ist nicht nur eine EU-Auswirkung, ich sage vor allem, eine nationale.

Und noch einmal an Herrn Sablatnig. Ortsentwicklung ist keine Erfindung der EU. Salzburg war noch lange nicht bei der EU und hat schon Ortsentwicklung betrieben. Ortsentwicklung ist eine bundespolitische Maßnahme, die sehr notwendig ist und eine vorausschauende geistige Planung eines Ortes ist. Hat mit EU nichts zu tun. Daß die Gemeinden Vorteile haben, ist zweifellos, aber ich bin überzeugt, daß lang- und mittelfristig für den ländlichen Raum, für die Kleingemeinden, die EU-Mitgliedschaft nicht vom größten Vorteil ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Ich mache von meinem Schlußwort insofern Gebrauch, daß ich festhalten möchte, daß im Ausschuß natürlich auch über Förderungen gesprochen wurde, aber nicht in einem Stil, daß man Kärnten als Nettonehmer hinstellt. Denn insgesamt sind dort erstens die landwirtschaftlichen Förderungen drinnen, die bitte nur als Ausgleichszahlungen da sind - den Bauern geht es deshalb nicht besser, und zweitens, weil Österreich 13 Milliarden Schilling als Nettozahler in der EU beläßt, ist natürlich Kärnten unterdurchschnittlich, aber immerhin mit circa sechs Prozent beteiligt. Das sind 780 Millionen Schilling, die sonst der Bevölkerung, den Gemeinden, den Ländern, dem Land Kärnten, zur Verfügung stehen würden. Ich ersuche daher um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich ersuche, zur Abstimmung über diesen Antrag die Plätze einzunehmen. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag ehestmöglich einen Katalog vorzulegen, der die finanziellen Auswirkungen auf die Kärntner Gemeinden infolge der EU-Mitgliedschaft detailliert aufschlüsselt.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Meine Damen und Herren, wir haben den Tagesordnungspunkt 2 erfüllt. Ich werde nun die Mittagspause machen lassen. Und zwar dauert die Mittagspause bis 13.30 Uhr. Ich möchte aber vorher noch mitteilen, daß der Land- und Forstwirtschaftsausschuß jetzt unmittelbar zu seiner 45. Sitzung für die Berichterstatterwahlen zusammentritt. Ich bitte nun, sich sofort im Anschluß einzufinden. Ich unterbreche hiermit die Sitzung für die Mittagspause bis 13.30 Uhr. *(Die Sitzung wird um 11.58 Uhr unterbrochen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Nachdem die Beschlußfähigkeit des Landtages wieder gegeben ist und diese erforderlich ist, weil wir, bevor wir in die Debatte zum Tagesordnungspunkt 3 eintreten, auch einen Beschluß fassen müssen, nehmen wir die unterbrochene Sitzung *(um 13.37 Uhr)* wieder auf und kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Ldtgs.Zl. 189-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend jährliche Berichte über Maßnahmen zum nachhaltigen

Schutz der Oberen Drau im Einvernehmen bzw. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und die Erhöhung der Dotierung des Förderungsbudgets für Alternativenergien

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo.

Gemäß § 17 Absatz 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht.

Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen! Es wird daher so vorgegangen.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe heute unter anderem deshalb eine grüne Jacke an, weil ich meine, daß das, was jetzt zur Beschlußfassung ansteht, zu den Meilensteinen in der Kärntner Umweltpolitik zu zählen ist. *(LR Lutschonig: Ich habe gedacht, wegen der Agrardebatte!)*

Das kam so: 1992 gab es bereits einen FPÖ-Antrag mit dem wesentlichen Inhalt, das Gebiet der Lendorfer Au unter Schutz zu stellen. Der Antrag ist irgendwo versandet. 1994, genau am 10.11., gab es einen ÖVP-Antrag, im wesentlichen mit dem Inhalt, für Bereiche der Gemeinden Lendorf, Baldramsdorf und Spittal durch den Abschluß von Kulturlandschaftsprogrammen zwischen dem Land Kärnten und den betroffenen Grundeigentümern sicherzustellen, daß auch in Zukunft ein optimaler Schutz der Natur und der Kulturlandschaft dort gewährleistet wird. Und 1996, am 8. Feber, gab es hier einen FPÖ-Antrag, der zweigeteilt war, einmal - und das erstmals - die Lendorfer, Gendorfer und Baldramsdorfer Au möglichst nachhaltig und im Einvernehmen mit den Grundeigentümern in ihrer Ursprünglichkeit zu schützen und zweitens, auch eine Erhöhung der Förderung für Alternativener-

Dipl.-Ing. Gallo

gien, diese zu verdoppeln, von 50 Millionen auf 100 Millionen Schilling pro Jahr. Es hat daraufhin viele Beratungen gegeben, auch solche zur Formulierung eines gemeinsamen Antrages. Und am 11. Juli des Vorjahres gab es eine Besichtigung Vorort. Und weil wir hier im Landtag auch heute über Kunst noch reden werden, aber vorwiegend bildende Kunst, sei es mir gestattet, auch ein bißchen in die Literatur zu greifen und aus dem Protokoll dieser Bereisung zu zitieren, weil ich glaube, daß dieses Protokoll durchaus auch den Anspruch auf literarische Köstlichkeiten erheben kann.

Ich beginne mit dem Aufbruch zum Besichtigungspunkt, wo es unter anderem heißt: "Es folgt eine 450 Meter Wanderung bei strömendem Regen bis zu einer von Laubgewächsen befreiten, relativ kahlen Stelle am Ufer der oberen Drau, gekennzeichnet nur von einem einzelnen in die Höhe ragenden und an einen Zeigefinger gemahnenden Baum. Hier nimmt die 25-köpfige Teilnehmerschar in einem Halbrund Aufstellung." Dann später heißt es hier bei der Begehung: "Allen voran beschreitet die Vorsitzende mutig in einem gelbleuchtenden Schutzanzug kilometerlange unwegliche Pfade durch dichte Gewächse der Aulandschaft bis zu einem verwachsenen Tümpel mit glasklarem Wasser. In diesem hätten sich einmal seltene Fischarten befunden. Durch das Dickicht gegeben kann sich die Gruppe nur hintereinander im Gänsemarsch bewegen. Großteils schweigsam wird die Schönheit der unberührten Naturlandschaft genossen. Frau Dr. Rottenburg monologisiert, alles hätte mit ökologischen Augen gesehen zu werden, dann sei selbst ein Unkraut nicht mehr ein Unkraut und auch durch morsche Bäume entstünde wieder neues Leben. Die Landwirte weisen auf Hollunderbüsche, Erlen und seltene Ulmen hin. Das Aroma der Flora verströmt betäubende bis atembeklemmende Düfte. Die Fauna ist in der Flora unterrepräsentiert. Weder Insekten noch anderes tierisches Leben begegnet der Expedition. Nach der fortgeschrittenen Zeit, die schon die Mittagsstunde einläutet und bei stark steigenden Temperaturen, wird in Eile der Rückmarsch zu dem wartenden Fuhrpark zurückgelegt." (*Beifall im Hause.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wundert also nicht, daß es daraufhin gelungen

ist, in der 53. Sitzung des Umwelt- und Gemeindeausschusses, am 12. März dieses Jahres, einen gemeinsamen Antrag zu beschließen und Herr Präsident ich bitte daher, die Generaldebatte darüber zu eröffnen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich danke für die ausführliche und sehr blumige Berichterstattung. Ich darf als ersten Herrn Abgeordneten Schwager das Wort erteilen.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte in der Chronologie dieses Antrages, der jetzt zum Beschluß steht, beginnen. Wir haben den ersten Antrag am 9. Juli 1992 hier im Hohen Haus eingebracht. (*Abg. Schiller: Was war mit dem?*) Das werde ich dir gleich erklären. Es bestand die Gefahr, daß die Draukraft, damals ÖDK, westlich von Spittal in der Lendorfer Au ein Flußkraftwerk errichten wollte. Dabei will ich eines gleich anmerken, daß ich und wir Freiheitliche nichts gegen Fluß- oder Wasserkraftwerke haben, wo sie sinnvoll sind und wirtschaftlich ihren Zweck erfüllen. Das wäre bei diesem Kraftwerk nicht gegeben gewesen. Deshalb hat dann schlußendlich die Draukraft auf dieses Kraftwerk verzichtet. Gemeinsam mit den dortigen Grundbesitzern sind wir dann übereingekommen, diese Lendorfer Au unter Schutz zu stellen. Das war damals die Intention des ersten Antrages. (*Bei Abg. Dr. Ambrozy läutet ein Handy. - Vors.: Darf ich bitten, daß man die Handys im Sitzungssaal weitestgehend abschaltet. Es ist vormittag auch schon hier telefoniert worden.*)

Es hat damals auch schon eine Begehung gegeben. Der zuständige Ausschuß für Gemeinde- und Naturschutzangelegenheiten hat damals auch eine Begehung der Lendorfer Au vorgenommen und dazu waren auch die Grundbesitzer eingeladen. Für uns Freiheitliche war es klar, daß eine Unterschutzstellung nur gemeinsam mit den dort ansässigen Bauern möglich ist.

Es hat dann im Landtag - und das ist die Antwort auf meinen Kollegen und

Schwager

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gallo - keine Akzeptanz gegeben, denn es hat die ÖVP immer geglaubt, wir wollten die Lendorfer Bauern enteignen und mit der Unterschutzstellung einen Eingriff vornehmen, der die privaten Nutzungen dieser Auen und die Abholzung des dortigen Auwaldes verhindert. Das war aber nicht so, das haben uns schon damals die Bauern erklärt. Alles ist in Absprache mit den Bauern erfolgt.

In der jetzigen Landtagsperiode wurde diese Angelegenheit von allen im Landtag vertretenen politischen Parteien wieder aufgegriffen und das ist jetzt so weit gediehen, daß dieser Dreiparteienantrag heute zum Beschluß vorliegt und gemeinsam von diesem Haus verabschiedet wird. Wir glauben, daß wir damit in Kärnten für eine Aulandschaft, die ihresgleichen sucht, das Beste machen können.

Der zweite Punkt in diesem Antrag ist, daß die Förderungsmittel für die Alternativenergie von 50 Millionen auf 100 Millionen Schilling angehoben werden sollten. (*Abg. Schiller: Ihr müßt aber dann dem Budget auch zustimmen! Vorsichtig sein!*) Die Landesregierung und der Finanzreferent werden beauftragt, im Budget 1999 dafür Sorge zu tragen, daß das geschieht.

Ich möchte auch hier wieder zurückgreifen, wie das Anfang der 90er Jahre war. Damals hat es ganze 5 Millionen Schilling für die Förderung solcher Maßnahmen zur erneuerbaren Energie im Lande gegeben. Es war damals Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag der zuständige Landesrat. (*Zwischenruf von LR Lutschounig.*) Du kommst schon nicht zu kurz. Du kannst das dann ausweiten und danach trachten, daß du die 100 Millionen Schilling für die Förderung bekommst. Ich möchte auch deine Verdienste in diesem Bereich vor allem in der letzten Zeit, da die Öllobby dich ständig mit deinen gerechtfertigten Aussagen angreift, nicht schmälern. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Es war dann dem zähen Ringen des Landesrates Freunschlag zuzuschreiben, daß er es dem Finanzreferenten abgerungen hat, daß im Laufe der Jahre von diesen 5 Millionen Schilling dann 50 Millionen Schilling geworden sind. Die ersten Bauten von Fernwärme- und Bioheizanlagen fallen in diese Zeit zurück. Es sind damals die ersten Prototypen drinnen in Sirnitz und in Greifenburg errichtet worden. So haben wir das damals aus der Taufe gehoben.

Jetzt ist in vielen Orten Kärntens eine verstärkte Nachfrage nach solchen Anlagen. Soweit mir der Adi Welz, welcher der Obmann von diesem Biowärmeverein ist, der sich in Kärnten gebildet hat, gesagt hat, wird beabsichtigt, solche Fernheizanlagen vermehrt zu errichten. Dem müssen wir Rechnung tragen, denn wenn die Bevölkerung das dankenswerterweise annimmt, dann hat das Land das zu vollziehen. Deshalb ist diese Forderung gerechtfertigt. Ich darf dem Kärntner Landtag, der SPÖ wie der ÖVP in diesem Zusammenhang danken, daß sie das aufgegriffen haben und es heute zu einem einstimmigen Beschluß kommt. Es erscheint dringend notwendig, daß diese sinnvolle Förderung ausgebaut wird, denn das ist heute ein ganz wichtiger Punkt in der Geschichte der erneuerbaren Energie für Kärnten. (*Beifall im Hause.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Danke! Es ist kein Zufall, daß der Abgeordnete Schwager heute auch einen grünen Rock an hat. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Kollege Eberhard, auch in Erdfarben gekleidet.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nicht grün gekleidet, aber trotzdem eine Ader für Natur und grün. Hinsichtlich der heutigen Beschlußfassung über den vorliegenden Tagesordnungspunkt betreffend die jährlichen Berichte und Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz der Oberen Drau in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und die Erhöhung der Dotierung der Förderungsmittel für Alternativenergien bin ich sehr froh, daß es zu dieser gemeinsamen Beschlußfassung kommt, beinhaltet dieser Tagesordnungspunkt doch einerseits die Rettung und Sicherstellung von Naturschönheiten, andererseits geht es auch darum, die Interessen der betroffenen Grundeigentümer zu wahren und darüber hinaus sollen die Mittel für Alternativenergien auch erhöht werden, was sehr erfreulich ist.

Ing. Eberhard

Ich darf nochmals betonen, daß die Vertragslandwirtschaft ein sehr wichtiger Punkt ist. Die Grundbesitzer und betroffenen Bauern, welche durch die Unterschützstellung Einschränkungen erfahren, sind als Betroffene von Haus aus in die Überlegungen mit eingebunden. Mit der heutigen Beschlußfassung wird das im besonderen sichergestellt.

Unter anderem ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Mittel für Alternativenergien von 50 Millionen auf 100 Millionen Schilling erhöht werden sollen. Dies ist sicher notwendig, weil die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, um all die Wünsche, die auf diesem Gebiet anstehen, berücksichtigen zu können. Ich darf erwähnen, daß Kärnten in dieser Frage einen bestimmten Nachholbedarf hat, weil bis zum Jahre 1989 kaum Mittel für Alternativenergien vorgesehen waren. Ich möchte mich meinem Vorredner Kollegen Schwager anschließen, daß sich der ehemalige Energiereferent und heutige Präsident Freunschlag sehr bemüht hat, die Dinge in Bewegung zu bringen und entsprechende Initiativen in dieser Richtung zu setzen. Der jetzige Energiereferent bemüht sich, diesen Weg fortzusetzen und man kann sicher sagen, er hat dabei Erfolg. Man merkt das, wenn man durch das Land fährt, denn speziell im Bezirk Wolfsberg im Lavanttal entstehen immer neue Hackschnitzelheizungen. Das ist sicher sehr erfreulich. Ich bin davon überzeugt, daß wir noch ein Stück Weges vor uns haben und uns bemühen sollen, der gemeinsamen Zielsetzung näher zu kommen.

Daß sich unser Energiereferent im besonderen bemüht, immer wieder Initiativen zu setzen, beweisen die jüngsten Bemühungen, wo es darum geht, 30.000 Schilling beim Umstieg von fossilen Brennstoffen auf Biomasse und von Fernwärme auf moderne Holzheizungen zu setzen. Weitere 30.000 Schilling sind beim Umstieg von Zentralheizungen mit fossilen Energieträgern und von Stromheizungen auf Holzheizungen vorgesehen. 12.000 Schilling werden je Wohneinheit für den Gruppenwohnbau gegeben, wenn Biomasseheizungen mit automatischer Brennraumbeschickung eingesetzt werden.

Trotz dieser intensiven Bemühungen müssen wir österreichweit feststellen, daß der Verbrauch der

fossilen Energieträger Gas, Öl leider Gottes nicht zurückgeht, sondern in den letzten Jahren noch gestiegen ist, wie die Statistik zeigt. Ich darf dazu einige Beispiele erwähnen: So sind laut den statistischen Nachrichten vom 1. 1. 1997 in einem Jahr 75.000 Öl- und Gasheizungen mehr errichtet worden, es sind 50.000 weniger Holzheizungen, und auch die CO₂-Emissionen stiegen bei der Stromerzeugung innerhalb von drei Jahren um 3 Millionen Tonnen. Ich habe hier nur die statistischen Zahlen von den Jahren 1993 und 1995.

Ich habe schon erwähnt, es soll in dieser Frage ein gemeinsames Bemühen sein, wenn es darum geht, vorhandene einheimische Energiequellen zu nutzen. Es geht dabei sicher nicht nur um die Reduktion der Umweltbelastung, sondern es geht auch darum, die Energieabhängigkeit vom Ausland zu verringern und damit auch mehr Krisensicherheit zu erreichen. Um diesen Überlegungen Rechnung zu tragen, wurde sowohl von den Bundesländern als auch vom Bund ein Biomasseprogramm erstellt. Die Zielrichtung der Umsetzung dieses Biomasseprogrammes liegt darin, daß 30.000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden sollen. Diese können einerseits durch eine umfangreiche Investitionstätigkeit und darüber hinaus durch die laufende Bereitstellung inländischer Brennstoffe erreicht werden. Mit diesem Biomasseprogramm soll weiters erreicht werden, daß die Investitionen und die Brennstoffausgaben in den Regionen bleiben und erhalten werden sollen.

Daher muß es unser gemeinsames Ziel sein, von Kärnten und von den anderen Bundesländern aus bis hin zum Bund, daß der Bund, die Länder und die Gemeinden gemeinsam ihren Einfluß für die Umsetzung erneuerbarer Energie zunehmend geltend machen. Dies kann sicher durch öffentliche Erklärungen, durch finanzielle Maßnahmen in Form von Unterstützungen, durch verwaltungstechnische Erleichterungen und auch durch den Anschluß öffentlicher Gebäude an biogene Heizsysteme geschehen. Das soll eine bestimmte Vorbildwirkung haben. Die vorgesehene und angestrebte Mittelerhöhung von 50 auf 100 Millionen Schilling in Kärnten für den Einsatz von Alternativenergien wird sicher dazu beitragen, das Tempo von mehr

Ing. Eberhard

Energieeinsatz in Kärnten zu beschleunigen. Danke schön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als nächstem Klubobmann Schiller das Wort.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe heute zwar keinen grünen Rock an, aber mein Herz war immer ein grün schlagendes. In diesem Sinne - das kann ich ja beweisen, aufgrund der fachlichen Grundlagen, die wir Anfang der neunziger Jahre in der zuständigen Fachabteilung entwickelt haben - sind diese Anträge entwickelt worden.

Diese fachlichen Grundlagen waren Ausfluß der Diskussion um den Kraftwerksbau im Bereich der oberen Drau. Sie erinnern sich, daß zwischen 1988 und 1990 eine Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegen ist und Teile dieser Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung sich sehr intensiv mit diesen Bereichen befaßt haben.

Wenn ich den Antrag jetzt durchlese - darüber haben wir beide uns unterhalten, Herr Abgeordneter Gallo -, fällt mir der Begriff "Landwirtschaftsprogramm" auf. Ich verstehe und ich weiß, daß das vielleicht jetzt eine Formulierung ist, die dem fachlichen Bereich zugeordnet werden muß. Aber ich verstehe in diese ganze Causa nicht als landwirtschaftliches Förderungsprogramm, sondern als gezielte Maßnahme, mit den Grundeigentümern alles zu tun, um die Ursprünglichkeit dieser Landschaft zu erhalten. Das ist aus unserer Sicht nicht eine versteckte Landwirtschaftsförderung, sondern eine Förderung für die Erhaltung eines bestimmten Landschaftstypus und einer bestimmten Kulturlandschaft. So lautet vielleicht die etwas präzisere Formulierung, damit da nicht der Eindruck entsteht, wenn wir hier mitstimmen, daß wir auf Umwegen Landwirtschaftsförderung betreiben. Das ist, glaube ich, nicht die Intention; auch nicht die des ursprünglichen Antrages, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat und der in der letzten Periode nicht behandelt wurde. Da müssen Sie den zuständigen Vorsitzenden, Abgeordneten Mitterer, fragen, warum der nicht zu Ende geführt wurde.

Die Diskussionen sind weitergelaufen. Sie münden heute in diesen Antrag.

Ich möchte noch einen Hinweis unterbringen: Wenn der Abgeordnete Schwager heute das Lob ausgesprochen hat, daß es gelungen ist, mit diesem Antrag auch sicherzustellen, daß für alternative Energien die Budgetansätze von 50 auf 100 Millionen Schilling angehoben werden, dann darf ich dich - stellvertretend natürlich für die gesamte Fraktion der Freiheitlichen Partei - gleich ersuchen, im Juli dieses Jahres beim Budget mitzustimmen. (*Abg. Schwager: Das ist kein Problem!*) Dann muß man auch den Mut haben, wenn man hier etwas verlangt, wenn man hier zusätzliche Budgetposten einfordert - Herr Berichterstatter, das gilt in besonderem Maß auch für dich - und das da heraußen lobt, daß man dann, am Tage der Beschlußfassung, auch seine Hand für diese Intentionen und für Unterstützungen aufhebt, (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Berichterstatter Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da stimmt ja so viel anderes nicht!*) die den Bürgern und Bürgerinnen dieses Landes zugute kommen. Dann versucht man, sich mit fadenscheinigen Argumenten, wie das letztmal Klubobmann Strutz bei der Beschlußfassung des Nachtragsvoranschlages, aus der Verantwortung für dieses Land davonzuschleichen. (*Zwischenruf der Abg. Steinkellner*) So ist es! Das ist Faktum, Frau Abgeordnete Steinkellner. Ich unterstütze die Wortmeldung des Abgeordneten Schwager. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das stimmt ja nicht! Zuerst müssen die 100 Millionen erst einmal auf dem Tisch liegen!*) Ich gebe ihm aber nur auf den Weg mit, bis zum Juli seine Wortmeldung nicht zu vergessen! In diesem Sinne wird die SPÖ diesem Antrag zustimmen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Zuerst müssen die 100 Millionen am Tisch liegen!*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Zu diesem Thema hat sich auch der zuständige Energielandesrat, Robert Lutschounig, zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Meine geschätzten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir unterstützen und ich als Referent unterstütze natürlich auch die Intention: das eine Mal als Landwirtschaftsreferent, das andere Mal als Energiereferent, was die Unterschützstellung der oberen Drau betrifft. Natürlich ist es so gedacht, Kollege Schiller, daß es dort, wo es Einschränkungen für die Bewirtschaftung gibt, auch eine Entschädigung geben muß. Das ist selbstverständlich! Daher stehen wir nach wie vor und immer wieder zu einem sogenannten Vertragsnaturschutz, weil wir glauben, daß das die einfachste und korrekteste Art und Weise ist, wie man die Nutzungseinschränkung entsprechend abgelten kann. Aber selbstverständlich, wenn das im Einvernehmen mit den dort ansässigen Bauern passiert, dann findet das auch von uns und von mir als Referenten die volle Unterstützung.

Was den nächsten Punkt (die Aufstockung von 50 auf 100 Millionen Schilling für den Alternativenergiebereich) betrifft, kann ich nur sagen: Selbstverständlich unterstütze ich das als Energiereferent, weil das auch meinen Intentionen entspricht, hier in der Form der Biomasse und der alternativen Energie, im allgemeinen einen wesentlichen Schritt nach vorne zu kommen, die ganze Aufklärungskampagne, die wir betreiben, von den Schulen beginnend bis hin zu den einzelnen Häuselbauern bzw. zu den großen Gemeinschaftsprojekten, die mit den Biomasseprojekten entstehen. Das ist eine mühsame Aufklärungsarbeit, die notwendig ist. Das entspricht auch den Intentionen des Energiekonzeptes, das in Kärnten vorliegt und das es gilt, entsprechend voranzutreiben und umzusetzen. Daher unterstütze ich das natürlich mit aller Kraft! Wir glauben, daß wir in Kärnten ein Bioland sind und nicht nur, daß das eine Worthülse ist, sondern weil wir wirklich Fakten auf den Tisch legen können. Ich glaube, daß das in dieses Bioland Kärnten wunderbar hineinpaßt, daß wir unsere Ressourcen besser nützen, daß wir die Biomasse, die wir in großem Maße in Kärnten vorhanden haben, entsprechend nützen, daß die Wertschöpfung vor Ort bleibt und hier eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation zustande

kommt, weil ja auch die entsprechenden Betriebe (die Gewerbebetriebe) Arbeit finden und das entsprechend umsetzen und weil auch die Kesselerzeuger in Kärnten einen Standort haben und von ihrem Produkt her einen guten Namen haben. Wir glauben, daß wir hier vom Ausland nicht abhängig sind. Das ist auch ein sehr wichtiger Faktor. Nebenbei ist dieser ökologische Effekt gegeben, der leider Gottes jetzt durch Studien, teilweise auch der von Energieverwertungsagentur, falsch dargelegt worden sind. Das ist so dargelegt worden, daß vielleicht das Öl weniger CO₂-Ausstoß verursacht als die Biomasse, was aber überhaupt nicht stimmt. Hier ist mit falschen Zahlen operiert worden, was mich dazu bewogen hat, wirklich lautstark darüber nachzudenken, ob man nicht aus dieser Agentur aussteigen sollte. Den Mitgliedsbeitrag, den wir dorthin zahlen, den könnten wir dann anderweitig besser einsetzen. Wir werden noch darüber Gespräche führen, wie wir das dann tatsächlich halten werden.

Ich glaube, daß wir auf dem besten Weg zu diesem Ökoland Kärnten sind. Da ist die Biomasse und die Bioenergie ein wesentlicher Beitrag. Ich werde alle Bemühungen unterstützen, den Budgetansatz von 50 auf 100 Millionen Schilling zu erhöhen. In diesem Sinne hoffe ich, daß wir auch für die vielen Einzelhausbesitzer, welche die Möglichkeit dieses Umstiegs wahrnehmen wollen, eine große und breite Hilfestellung anbieten können! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort deshalb nicht, weil noch einige Präzisierungen meinerseits notwendig sind. Ich möchte noch einmal feststellen, daß das, was ich eingangs gesagt habe, aus dem Ausschuß wörtliche Zitate aus der Niederschrift der 32. Sitzung waren, die eigentlich die 43. war und am 1. Juli 1997 stattgefunden hat. Soviel also zu dieser hier genannten blumigen Prosa.

Dipl.-Ing. Gallo

Wenn gesagt worden ist, daß jetzt alle Wünsche bezüglich der Förderungen erfüllt werden können und andererseits im Ausschuß die Rede davon war, daß es zuwenig Wünsche gäbe, so mache ich den Vorschlag, daß dann halt eine erhöhte Förderung ausgeschüttet werden soll, für die vorgetragenen Anträge.

Zum Kollegen Schiller darf ich sagen: Es ist richtig, daß wir uns darüber unterhalten haben, daß es sich nicht um Landwirtschaftsprogramme im herkömmlichen Sinne handelt. Es geht aber aus den letzten Sätzen des ersten Absatzes hervor, was wir meinen. Was wir sicher nicht wollen ist das, was wir heute in der Aktuellen Stunde schon besprochen haben. (*Vorsitzender: Ich ersuche Sie, das Schlußwort zum Thema zu sprechen! Bitte!*)

Herr Präsident, ich ersuche, die Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte zu machen!

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig beschlossen! Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in den Entwürfen der zukünftigen Landesvoranschläge dafür Sorge zu tragen, daß zur Fortsetzung der bereits erfolgreich eingeleiteten Landwirtschaftsprogramme im Bereich der Oberen Drau, insbesondere der Lendorfer, Gendorfer und Baldramsdorfer Au, den betroffenen Grundeigentümern die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, damit diese auch weiterhin durch entsprechende Bewirtschaftung und Pflege zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Ursprünglichkeit beitragen können. Die Sicherstellung soll durch Abschluß entsprechender Bewirtschaftungsverträge

bzw. Kulturlandschaftsprogramme (ÖPUL) erfolgen.

2. dem Landtag zum Zeitpunkt des Rechnungsgabschlusses einen jährlichen Bericht vorzulegen, der Auskunft über vollzogene und geplante, unter Punkt 1 angeführte Maßnahmen enthält. Der Bericht hat darüber hinaus eine finanzielle Vorschau zu enthalten.
3. in den Entwürfen der zukünftigen Landesvoranschläge zur Erfüllung des Energiekonzeptes des Landes Kärnten eine Erhöhung der Förderungsmittel für Alternativenergien von derzeit etwa 50 Millionen auf 100 Millionen Schilling pro Jahr vorzusehen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt! - Kollege Koncilia, bitte! - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig angenommen! Ich danke, damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 665-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse am Wörther See**

Berichterstatter ist Abgeordneter Bergmann. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Antrag "Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse am Wörther See", einen Antrag der ÖVP-Abgeordneten im Kärntner Landtag. Die entsprechenden finanziellen Mittel für lückenlose Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse am Wörther See sollen bereitgestellt werden. Bekanntermaßen leiden hier sehr viele Anrainer

Bergmann

an der Bahntrasse Wörther See und auch sehr viele Fremdenverkehrsbetriebe unter massivem Lärm. Hier sollte ein lückenloser Lärmschutz geboten sein, um die Gästeeinbußen auch für diesen Raum nicht noch weiter voranzutreiben.

Es geht auch darum, daß hier sehr viele Tourismusbetriebe angesiedelt sind und sehr viele Familien leben. Es ist nicht einzusehen, daß hierfür die finanziellen Mittel vom Bund nicht bereitgestellt werden.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster ist Abgeordneter **Koncilia** zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Antrag der Österreichischen Volkspartei wurde bei der letzten Sitzung im Tourismusausschuß behandelt. Ich möchte doch darauf verweisen, daß es in Kärnten auch eine Zeit gegeben hat, wo speziell bei den Wörther See-Gemeinden der Tourismus und der Fremdenverkehr blühte und daß es damals auch die Bahn gegeben hat. Ich will damit aber nicht zum Ausdruck bringen, daß wir dagegen sind, sondern vielmehr aufzeigen, wie sensibel in Wirklichkeit dieser Bereich im Tourismus geworden ist und wie sensibel wir daher auch mit dieser Materie umzugehen haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen - und das sollte man auch bei Baugenehmigungen und Baubewilligungen beachten -, daß es vielfach immer wieder Bestrebungen gibt, an die Bahn oder an die Verkehrswege schlechthin anzubauen. Wenn ich daran denke, daß die Autobahn zwischen Klagenfurt und Villach einmal als "Panorama-Autobahn" gedacht war und daß wir doch dabei sind, sie zu verschachteln und die Landschaft zu verstecken, weil es ein Zeichen der Zeit ist, daß man einfach den Lärm bändigen muß und daher die Landschaft hintanstellt, so ist das eine

Entwicklung, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Wir sollten ihr aber insofern Einhalt gebieten, daß wir bei Baubewilligungen und Baugenehmigungen vorsichtiger sind. Auf diesen Umstand möchte ich hingewiesen haben.

Es ist also, wie der zuständige Referent, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, im Ausschuß berichtet hat, ein Rahmenabkommen geschlossen worden, ein Prioritätenkatalog, der etwa 200 Millionen Schilling umfaßt. Darin wurde vereinbart, daß 50 % der Bund, 25 % das Land und den Rest die Gemeinden aufzubringen hätten; wozu in einzelnen Fällen bereits die Zustimmung der Gemeinden vorliegt. Diese Verträge müssen raschest abgeschlossen werden!

Vom Berichterstatter ist schon erwähnt worden, daß auch die Frage der Anrainer bzw. der dort wohnenden Hoteliers oder Pensionsinhaber mit Familien beachtet werden sollte. Und dieser Wunsch besteht. Im jetzigen Übereinkommen ist das aber nicht beinhaltet. Das heißt, es müßte in der Folge ein weiterer Schritt sein, wobei natürlich darauf zu achten ist, inwieweit das Verhältnis der tatsächlich dort wohnenden Pensionsinhaber mit den Hotels übereinstimmt. Unabhängig davon muß für uns der dort wohnende Einheimische selbstverständlich den gleichen Wert darstellen, als auch unsere Gäste.

Ich darf noch einmal auf diesen Vertrag hinweisen. Es geht jetzt darum, daß so rasch wie möglich die Vertragsabschlüsse getätigt werden und so rasch wie möglich mit diesen Schutzbaumaßnahmen begonnen werden kann, um einerseits die dort Wohnenden zu berücksichtigen und andererseits doch auch jenen Grund auszuschließen, der im Fremdenverkehr gesagt wird, daß durch die Lärmentwicklung der Tourismus leidet.

Jedenfalls sollten wir das vorantreiben und ich fordere alle Verantwortlichen auf, diese Verträge so rasch wie möglich abzuschließen, damit mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Die SPÖ wird selbstverständlich diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ott das Wort.)

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen schon Recht, Herr Kollege Koncilia, wenn Sie gesagt haben, daß links und rechts der Bahn und der Autobahn alles verhüttelt wird und daß auch viele Baugenehmigungen ... (*Abg. Koncilia: Auch zugebaut!*) ... zugebaut wird, stimmt - aber es wird in diesem Vertrag, den Sie genannt haben, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Objekte, die die Baugenehmigung nach dem 1.1.1993 bekommen haben, von diesem Lückenschluß ausgeschlossen werden sollten. Also das heißt, die können nicht dorthin bauen und dann matschgern. Es ist aber wirklich die Tatsache so, daß in den Sommermonaten täglich zwischen 160 und 180 Züge entlang des Wörthersees donnern. Also das heißt, circa alle acht Minuten fährt ein Zug durch die Landschaft. Für ein Gebiet, das hauptsächlich vom Fremdenverkehr lebt, müssen wir uns wirklich die Frage stellen, ob dieser Bahnlärm noch zusätzlich eine Belastung ist, oder ob nicht nur der Straßenlärm von der Autobahn und von der Bundesstraße genügt.

1996 hat das Land Kärnten und das Bundesministerium den Wörthersee-Gemeinden die Dringlichkeitsstufe 1 und 2 zuerkannt, und den Planungsauftrag für die Lärmschutzmaßnahmen erteilt. Als schutzwürdig gelten bei diesem Auftrag aber nur die Wohnobjekte mit dem Ziel, die ortsansässige Wohnbevölkerung vor dem Bahnlärm zu schützen - das ist ja auch in Ordnung und zu dem bekennen wir uns auch - aber nicht die Fremdenverkehrsbetriebe die entlang der Bahn angesiedelt sind. Daraus ergibt sich natürlich für uns die Frage, heißt das, daß eine Unternehmerfamilie die dort ortsansässig ist, nicht schützenswert ist, oder heißt das für uns, daß in diesem hochsensiblen Gebiet es uns egal ist, wenn die Gäste einfach auf und davon gehen. Wir bekennen uns zu den Lärmschutzmaßnahmen entlang des Wörthersees, nicht lückenlos, sowie wir das im Antrag formuliert haben, sondern wirklich nur dort, wo es verbaut ist. Aber es ist nicht einzusehen, daß Betriebe, die dieser Region den Impuls geben, aus diesem Maßnahmenkatalog ausgenommen sind. Jeder Bewohner entlang der Bahn hat das Recht auf eine optimale Lebensqualität.

Doch bitte, gestehen wir das auch unseren Gästen zu, speziell Gästen, die die Wahl unzähliger Urlaubsangebote haben. Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mitterer.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Jahrhundertwende war die Eisenbahn der große Segen in Kärnten und in den Zentren und an den Seen entlang hat eigentlich ein wirtschaftlicher Aufschwung begonnen. Wir verdanken eigentlich dieser Eisenbahn und diesen Linien durch Kärnten und in Kärnten sehr viel. Heute, aufgrund des Umweltgedankens und aufgrund der Bemühungen, daß wiederum mehr denn je Verkehr auf die Schiene verlagert werden sollte, Transit auf Schiene, und aufgrund der schneller werdenden Züge, werden sie auch lauter und die Zeiten innerhalb von 24 Stunden werden fast aufgebraucht. Das heißt, es gibt kaum mehr Nachtruhen. Das bringt Belastungen und deshalb gibt es das Erfordernis von Schutzmaßnahmen und seit längerem auch die Bereitschaft des Bundes, da mitzufinanzieren, wie von Abgeordneten Koncilia richtigerweise auch der Schlüssel hier am Rednerpult bekanntgegeben wurde mit 50 : 25 : 25 - also Bund, Land, Gemeinden.

Ich darf aber auch hier an dieser Stelle sagen, daß die Bemühungen des Tourismus- und Wirtschaftsreferenten Grasser in dieser Frage vorbildlich waren. Und die Verhandlungen, die relativ zähe auf Bundesebene gelaufen sind, doch dazu geführt haben, daß zumindest dort, wo der Bund Richtlinien erstellt hat, diese Verhandlungen im großen und ganzen abgeschlossen sind. Leider, und das ist das Problem. Deshalb gibt es ja den Antrag der ÖVP-Fraktion, dem ja letztlich alle drei Fraktionen zustimmen werden - unver-

Mitterer

ständiglicherweise für den im Prinzip sehr angeschlagenen Wirtschaftszweig Tourismus, sollte es diese Erleichterung nicht geben. Wenn man davon ausgeht, daß feste Wohnsitze von Bürgern nicht der ärmeren Schichte, sich am See angesiedelt haben, im Bewußtsein, daß dort eine Bahn ist, die heute Lärmschutzmaßnahmen fordern und sie auch bekommen, dann muß es ja umso wichtiger sein, jenen Gästen, die auf Urlaub und Erholung nach Kärnten fahren, zu unseren schönen Seen hinfahren, auch eine Landschaft und Ruhe zur Verfügung zu stellen. Denn sie wußten und wissen oft nicht, wenn sie buchen, daß unmittelbar neben ihrem Urlaubsquartier die Eisenbahn mit 120 km/h um ein Uhr in der Nacht durchrattert.

Noch etwas gibt es zu bedenken. Wenn man schon davon ausgeht, daß feste Wohnsitze hier förderungswürdig sind und Hotels und Tourismusbetriebe nicht - was passiert bitte mit jenen Hotelbetrieben, wo die Wirtefamilie selbst dort drinnen wohnt? Sind sie nicht Bürger und haben sie nicht ihren festen Wohnsitz in ihrem Objekt? Sind sie nicht auch schützenswert? Sind sie nicht auch förderungswürdig? Ich glaube, daß diese Vorgangsweise in dem Moment, wo die Familie das ganze Jahr über darin wohnt, sogar verfassungsmäßige Bedenken anzumelden sind, wenn es genau in dem Bereich keine Lärmschutzmaßnahmen mit Hilfe des Bundes gibt. Darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir nachdenken.

Ich befürchte, daß dieses Problem deshalb so langwierig und so schwierig ist, weil es ein ideologisches ist. Wenn man davon ausgeht, daß jetzt der Bundesminister für Verkehr Einem heißt - und dessen Ideologie ist ja bekannt. Nach dessen Ideologie ist ja immer noch der Tourismus und der Hotellier als der Kapitalist angesiedelt, auch wenn es schon lange nicht mehr so ist, was vorher Scholten, Klima, Streicher und Frühbauer - und wie sie alle heißen, eigentlich dieses Ministerium immer fest in roter Hand - und deshalb, glaube ich, diese wirtschaftsfeindliche Richtlinie unter dessen Führung entstanden ist. Deshalb, an die Antragsteller ÖVP, nicht nur im Kärntner Landtag einen Antrag stellen, daß der Bund hier mithilft und die Zusicherung von den Freiheitlichen und von den Sozialdemokraten dazu erhal-

ten, sondern auch bitte weiter tätig zu sein, nämlich auf Bundesebene. Sie haben draußen einen Koalitionspartner, der das zu verwirklichen in der Hand hat. Wir können ja nur fordern. 100 Prozent wird das Land nicht fördern können und die Gemeinden nicht zahlen können. Wir brauchen die Hilfe des Bundes. Aber da sind Sie als Mitglied einer Fraktion, die auf Bundesebene in einer Koalition ist, aufgefordert, hier dann auch kräftig etwas durchzusetzen. Das, glaube ich, wird notwendig sein. Unsere Hilfe, was uns anlangt, haben Sie hier im Hause und selbstverständlich auch auf Bundesebene, wo wir mithelfen können. (Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Sehr gut!*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Generaldebatte ist daher geschlossen und der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche, in die Spezialdebatte einzugehen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß vom Bund die entsprechenden finanziellen Mittel für die lückenlosen Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse am Wörthersee bereitgestellt werden.
Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5.

5. Ldtgs.Zl. 330-7/27:

Bericht und Antrag des Untersuchungsausschusses betreffend die Karawankenautobahn ./ mit Berichtentwurf

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller als Berichterstatter das Wort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zweieinhalb Jahre, fast drei Jahre Untersuchungsausschußtätigkeit sind mit heutigem Tage abgeschlossen und ich darf Ihnen als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses einen Bericht präsentieren, der - was mich sehr freut - im Untersuchungsausschuß einstimmig verabschiedet wurde. Nach vielen internen Besprechungen in den letzten Wochen ist es gelungen, auch wenn es anfänglich nicht so ausgesehen hat, diesen Bericht dem Kärntner Landtag von allen drei Parteien unterstützt, vorzulegen.

Vielleicht zum Bericht im einzelnen. Der Bericht umfaßt 6 Hauptabschnitte. Unter I. den Auftrag vom 22.6., unter II. die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, unter III. das Karawankenautobahn-Finanzierungsgesetz.

Unter IV. den Tätigkeitsbericht in Unterpunkte gegliedert: Punkt 1 - öffentliche Sitzungen, unter Punkt 2 - nichtöffentliche Sitzungen, unter Punkt 3 - Zeugen, unter Punkt 4 - Schriftverkehr, unter Punkt 5 - Gutachten, Punkt 6 - Kontrollamtsbericht, Punkt 7 - Rechnungshofbericht und unter Punkt 8 - Stellungnahme der Landesregierung zum Rechnungshofbericht. Unter V. die Ergebnisse aus der Sicht des Untersuchungsausschusses und unter VI. den Antrag des

Untersuchungsausschusses an den Kärntner Landtag.

Nun zu den einzelnen Punkten. Es hat der Kärntner Landtag in seiner 23. Sitzung am 22.6.1995 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Landtag setzte einen Untersuchungsausschuß bestehend aus sieben Mitgliedern des Kärntner Landtages im Zusammenhang mit dem Bau der Karawankenautobahn, insbesondere der Baulose Winkl und Rosegg ein.

2. Gegenstand der Untersuchung ist die Prüfung, ob die im Vertrag zwischen dem Land Kärnten und der Tauernautobahn AG hinsichtlich der Planung und Errichtung der A11-Karawankenautobahn enthaltenen Verpflichtungen des Landes, durch die Landesregierung ordnungsgemäß erfüllt worden sind?

Unter Punkt 3: Insbesondere ist durch diesen Untersuchungsausschuß zu prüfen: Ist das Land Kärnten seinen Verpflichtungen hinsichtlich der in Ziffer 7 übernommenen Bauüberwachung, Bauabrechnung und Bauabnahmen, einschließlich der Schlußrechnung der in Ziffer 2 verankerten Bereitstellung von ausreichendem und geeignetem Personal der in Ziffer 4 übernommenen Weisungspflicht gegenüber den Dienstnehmern des Landes hinreichend nachgekommen?

Unter Punkt b): Wurden Weisungen von Vorgesetzten oder vom politischen Referenten im Rahmen der Aufsicht erteilt und wenn ja, in welchen Bereichen?

Unter c): Wurden durch den Abschluß der Vereinbarung vom 15.12.1987 die Interessen des Landes verletzt. Unter d): Wurden durch die Mitgliedschaft im Vorstand der Tauernautobahn vom Abteilungsleiter der Straßenbauabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung Interessen des Landes verletzt?

Unter e): Welche politische Verantwortung tragen die einzelnen Mitglieder der Kärntner Landesregierung im untersuchungsgegenständlichen Prüfungszeitraum und wie wurde diese Verantwortung wahrgenommen?

Schiller

Unter f): Ist durch die gewählte Vorgangsweise für das Land Kärnten ein finanzieller Schaden entstanden?

Und letztendlich unter Punkt g): Hat die Landesregierung, die sich aus dem Vertrag mit der TAG ergebenden Verpflichtungen zur Ausübung einer umfassenden Aufsicht im Rahmen der übernommenen Aufgabenbesorgung erfüllt?

Ziffer 4: Der Schlußbericht des Untersuchungsausschusses hat die erforderlichen Vorschläge zu enthalten, um allfällig anerkannte Fehlentwicklungen in der Vollziehung künftig hintanzuhalten und die notwendigen Konsequenzen aus anerkannten Fehlentwicklungen zu ziehen.

Eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung waren, die unter Punkt II. zu untersuchenden Rechtsgrundlagen. Und zwar in erster Linie einmal das Übereinkommen vom 15.12.1987. Ich möchte im folgenden die wesentlichen Punkte des am 15.12.1987 zwischen der Tauernautobahn AG und dem Land Kärnten abgeschlossenen Übereinkommens, betreffend die Planung und Errichtung der Karawankenautobahn A11 zwischen Villach und der Staatsgrenze, wiedergeben.

Unter Ziffer 1: Die Republik in Österreich hat aufgrund des Karawankenautobahn-Finanzierungsgesetzes mit Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 24.1.1979, die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Karawankenautobahn A11 in der Strecke Winkl im Rosental bis zur Staatsgrenze im Karawankentunnel der Tauernautobahn AG übertragen. Weiters hat die Republik Österreich aufgrund des ASFINAG-Gesetzes mit Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 1.8.1986, die Planung und Errichtung der Teilstrecke der A11-Karawankenautobahn von Villach bis Winkl im Rosental der Autobahn AG übertragen.

Unter Ziffer 2: Das Land stellt das zur Durchführung der im Punkt 6 des Übereinkommens bezeichneten Maßnahmen benötigte und geeignete Personal der AG zur Verfügung, sowie die diesem Personal dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Dieses Personal verbleibt weiterhin Dienstnehmer des Landes, verbleibt in den

derzeitigen Dienststellen und untersteht dem Land auch in disziplinarer und organisatorischer Hinsicht

3. Durch diese Zurverfügungstellung gemäß Punkt 2. tritt keine Änderung der gesetzlich und satzungsgemäß bestimmten Aufgabenbereiche der Organe der AG. ein. Insbesondere bleibt die nach §§ 70 ff des Aktiengesetzes bestehende Leitungsgewalt des Vorstandes der AG unangetastet.

4. Demgemäß verpflichtet sich das Land, durch entsprechende Weisungen sicherzustellen, daß den auf die Führung der Agenden bezughabenden Anordnungen des Vorstandes der AG durch die tätig werdenden Dienstnehmer des Landes Rechnung getragen wird. Jeweils bis zum 1. Februar des laufenden Kalenderjahres wird der AG ein Organisationsplan betreffend Erledigung der vertragsgegenständlichen Agenden vom Land übergeben.

5. Alle von den bereitgestellten Dienstnehmern des Landes Dritten gegenüber im Rahmen der Maßnahmen gemäß Punkt 6 abgegebenen Erklärungen und Vereinbarungen werden stets nur im Namen und auf Rechnung der AG abgegeben, bzw. abgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Vertragsverhältnisse, die mit Dritten zur Besorgung von Aufgaben des Landes im Sinne dieses Vertrages abgeschlossen werden.

Wesentlich noch unter Punkt

6. Bei den Maßnahmen, für die das Land der AG das geeignete Personal zur Verfügung stellt, handelt es sich um die Projektierung, Bauleitung und Bauführung im Rahmen der der AG obliegenden Aufgaben, hinsichtlich der Karawankenautobahn zwischen a) Villach (A 2, A 10) und Winkl im Rosental, sowie b) Winkl im Rosental bis zur Staatsgrenze im Karawankentunnel. Die Auslegung dieser Begriffe erfolgt im Sinne des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes sowie dazu erlassener Durchführungsrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen.

7. Es handelt sich daher insbesondere um Planung und Projektierung Grundeinlösung und Verbücherung die Beschaffung der für die Ausschreibung und die Vergabe nach ÖNORM erforderlichen Unterlagen

Schiller

die Abfassung der Vertragsentwürfe die Bauüberwachung, Bauabrechnung und Bauabnahme einschließlich der Schlußabrechnung, soweit sich diese aus der Abwicklung der Bauverträge mit den Auftraggebern ergeben, durch die Bauverträge ausgelöst werden oder mit ihnen im Zusammenhang stehen.

8. Hingegen übernimmt die AG mit ihrem eigenen Personal insbesondere die über die rechnerische und sachliche Überprüfung der Forderungen und Rechnungen der Auftragnehmer hinausgehenden Maßnahmen des Rechnungswesens, wie Anweisung und Buchung der geprüften Abrechnung.

9. Die AG verpflichtet sich, dem Land den aus der Erfüllung dieses Übereinkommens erwachsenden Personal- und Sachaufwand im Sinne des FAG 1985 mit einem Prozentsatz von 9 von 100 von den für Grundeinlöse und Herstellung an Dritte geleisteten Zahlungen zu ersetzen.

11. Das Land haftet der AG gegenüber für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertragsgegenständlichen Aufgaben.

12. Dieses Übereinkommen tritt mit der Unterfertigung durch beide Vertragsteile in Kraft. Es bleibt bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vertragsgegenständlichen Autobahnteilstückes zuzüglich eines angemessenen Zeitraumes bis zur tatsächlichen Anerkennung bzw. Erledigung der diesbezüglichen Schlußrechnungen wirksam.

Die Rechtsgrundlagen unter II sind der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages zu entnehmen. Darüber kann ich mir eine Berichterstattung ersparen.

Unter Punkt III. ist das Karawankenautobahn-Finanzierungsgesetz erläutert und zwar, daß die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der etwa 9,8 km langen "Karawankenautobahn-Tunnelstrecke" am 29. Juni 1978 mit BGBl. Nr. 442 beschlossen und mit Erlaß des damaligen Bautenministers vom 24. Jänner 1979 einschließlich der Planung an die Tauernautobahn AG übertragen wurde. Mit Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 1. August 1986, BGBl. Nr. 522, wurde der Tauernautobahn AG auch die Planung und die Errichtung der zusätzlichen 11,5 km langen

Teilstrecke vom Knoten Villach bis Winkl übertragen.

Die Republik Österreich hat aufgrund des Karawankenautobahn-Finanzierungsgesetzes in der Fassung BGBl. Nr. 442/78 mit Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 24. Jänner 1979, die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Karawankenautobahn A 11 in der Strecke Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel der Tauernautobahn AG übertragen. Weiters hat die Republik Österreich aufgrund des ASFINAG-Gesetzes in der Fassung BGBl. Nr. 493/85 mit Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 1. August 1986, BGBl. Nr. 522/86, veröffentlicht am 3. Oktober 1986, die Planung und Errichtung der Teilstrecke der A 11 Karawankenautobahn von Villach bis Winkl im Rosental der Tauernautobahn AG übertragen. Die Tauernautobahn AG war eine im Mehrheitseigentum des Bundes stehende Gesellschaft, an der das Land Kärnten neben dem Land Salzburg mit 25,7 % beteiligt war. Die Aktionäre dieser Gesellschaft haben hinsichtlich bestimmter Mitspracherechte der Aktionäre am 22. Mai 1969 einen Syndikatsvertrag abgeschlossen, der mittlerweile mehrfach ergänzt wurde. Im Sinne dieses Syndikatsvertrages wurden auch Bedienstete des Landes Kärnten zu Prokuristen, bzw. Vorstandsmitgliedern berufen.

Nach der Zusammenlegung der Straßenbaugesellschaften im Jahre 1993 gingen die Rechte und Pflichten der Tauernautobahn AG an die neugegründete ÖSAG über. Auch in dieser Gesellschaft hat der Bund aufgrund der Aktienmehrheit das Alleinentscheidungsrecht und stellt (wie schon bei der Tauernautobahn AG) auch im Aufsichtsrat die Mehrheit. An der ÖSAG ist das Land Kärnten mit 12,5 % beteiligt

Nun zum eigentlichen Schwerpunkt dieses Untersuchungsausschußberichtes, daß sind die Punkte IV und V. Es wurden von diesem Untersuchungsausschuß in der Zeit vom 22. Juni 1995 bis zum heutigen Tag insgesamt 36 Sitzungen abgehalten. Insgesamt 10 öffentliche und 26 nicht öffentliche Sitzungen.

32 Zeugen wurden gehört. Von den geladenen Zeugen sind 7 nicht erschienen und insgesamt 5

Schiller

der geladenen Zeugen haben sich der Aussage vor dem Untersuchungsausschuß entschlagen, in überwiegender Zahl solche, die in Firmen bei diesen Baulosen vertreten waren.

An Schriftverkehr hat es in der Zeit von der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 22. Juni 1995 bis einschließlich 17. März 1998 insgesamt 148 Erledigungen gegeben.

Nun zu den Gutachten unter Ziffer 5. des Abschnittes IV Tätigkeitsbericht. Das ist auf der Seite 12 des Berichtes.

Seitens des Untersuchungsausschusses wurde zur Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen zwischen dem Land und der TAG (ÖSAG) vom 15. Dezember 1987 beschlossen, Gutachten einzuholen, und zwar für den öffentlich-rechtlichen Teil eines von Herrn Univ.Prof. Dr. Funk und für den zivilrechtlichen Teil eines von Herrn Univ.Prof. Dr. Welser, unter Beiziehung von Herrn Univ.Prof. Dr. Schrammel.

Das bei Univ. Prof. Dr. Funk vom Untersuchungsausschuß in Auftrag gegebene Rechtsgutachten beinhaltet folgende Frage:

1. Welches Mitglied (welche Mitglieder) der Kärntner Landesregierung war (waren) nach den öffentlich-rechtlichen Organisationsvorschriften für den Abschluß des Übereinkommens zwischen der TAUERNAUTOBAHN AKTIENGESELLSCHAFT (TAAG) und dem Land Kärnten vom 15. Dezember 1997 zuständig? Vielleicht als Unterfrage: Bedurfte der Abschluß des Übereinkommens einer kollegialen Beschlußfassung der Kärntner Landesregierung ?

Die Beantwortung ist zusammengefaßt so formuliert. Es ist also davon auszugehen, daß beim Abschluß des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 zwischen dem Land Kärnten und der TAAG im Einvernehmen zwischen den beteiligten Regierungsmitgliedern (Finanz-, Personal- und Straßenbaureferent sowie Landeshauptmann) vorzugehen war.

Für das Übereinkommen folgt daraus, daß der Finanzreferent zwar zur Entscheidung über den Vertragsabschluß und für den Vertragsabschluß zuständig war, jedoch bei seiner Entscheidung

mit dem Personal- und dem Straßenbaureferenten sowie mit dem Landeshauptmann das Einvernehmen zu suchen hatte. Diese Einvernehmensbindung wirkt allerdings nur im Innenverhältnis und ist keine Bindung für die Gültigkeit des Vertrages. Sollte das Einvernehmen nicht oder nur zum Teil hergestellt worden sein, so kann das dazu führen, daß die mitbetroffenen Referenten für die Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Vertragserfüllung nicht in Pflicht und Verantwortung genommen wurden. Dieser Mangel könnte allerdings ausgeglichen worden sein, wenn die beteiligten Referenten in weiterer Folge von den in ihrem Ressortbereich erforderlichen Durchführungsmaßnahmen Kenntnis hatten und diese akzeptiert haben. Und wir werden dann später im Bericht hören, daß das in diesem Fall, sowie im Rechtsgutachten ausgeführt, nicht der Fall gewesen ist. Weiters zitiere ich noch aus dem Rechtsgutachten von Dr. Funk.

"Da die einschlägigen Rechtsvorschriften die Zuständigkeiten des Kollegiums der Kärntner Landesregierung taxativ aufzählen und in dieser Aufzählung eine entsprechende Zuständigkeit des Kollegiums nicht vorgesehen ist und weil weiters keine Regel des Inhalts besteht, daß bei ressortübergreifenden Angelegenheiten und Geschäften mit mehrfachen Ressortbezug das Kollegium zu befassen wäre, bedurfte der Abschluß des Übereinkommens keiner kollegialen Beschlußfassung der Kärntner Landesregierung."

Unter Punkt 2 ist die Frage zu klären, welches Mitglied (welche Mitglieder) der Kärntner Landesregierung war (waren) bzw. ist (sind) nach wie vor für die Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen des Landes zuständig? Das ist bereits von mir ausgeführt worden, es trifft also noch einmal formuliert Finanz-, Personal-, Straßenbaureferent und Landeshauptmann.

Unter Punkt 3: Welches Mitglied (welche Mitglieder) der Kärntner Landesregierung war (waren) bzw. ist (sind) nach wie vor zur Aufsichtsführung gegenüber den mit der vertragsgegenständlichen Aufgabenerfüllung betrauten Landesbediensteten zuständig ?

Schiller

Hinsichtlich der Zuständigkeit führt Dr. Funk aus: "Hinsichtlich der Zuständigkeit zur Aufsicht über die zur Verfügung gestellten Landesbediensteten gibt es Berührungspunkte mit dem Aufgaben der Landesamtsdirektion unter dem Titel der 'Leitung des Inneren Dienstes'. Dafür ist jeweils der Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landesregierung und zuständiger Referent verantwortlich."

Unter Punkt 4. war die Frage zu beantworten: Bestehen unterschiedliche Kompetenzen hinsichtlich der Dienstaufsicht und der Fachaufsicht gegenüber den mit der vertragsgegenständlichen Aufgabenerfüllung betrauten Landesbediensteten? Die Verantwortung für die Leitung des Inneren Dienstes umfaßt, führt Dr. Funk aus, die personelle und organisatorische Vorsorge dafür, daß die laufende Tätigkeit der Landesbediensteten, die der TAAG (ÖSAG) zur Verfügung gestellt wurden, in organisatorischer Hinsicht gesichert ist und reibungslos ablaufen kann. Hierher gehört z.B. die im Vertrag vorgesehene Erstellung des jährlichen Organisationsplanes.

Die Aufsicht des Landes über seine Bediensteten, die es der TAAG (ÖSAG) zur Verfügung gestellt hat, hat das Land mit jenen Mitteln wahrzunehmen, die ihm das Dienst- und Organisationsrecht zur Verfügung stellen.

Die Frage 6.: Welche Aufsichts- bzw. Weisungsbefugnisse kamen bzw. kommen den Organen der TAAG (ÖSAG) gegenüber den genannten Landesbediensteten zu ?

Hinsichtlich der Aufsichts- bzw. Weisungsbefugnisse der Organe der TAAG (ÖSAG) gegenüber den Landesbediensteten ist die TAAG (ÖSAG) nach dem Vertragsinhalt berufen, den Bediensteten des Landes jene Anordnungen zu erteilen, die deren Tätigkeit für die Gesellschaft zum Inhalt haben. Das sind Anordnungen, die den gesamten Aufgabenbereich betreffen, für den das Personal des Landes der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde und letztendlich die Frage aus dem Rechtsgutachten zu beantworten.

7. Bestehen aus öffentlich rechtlicher Sicht Bedenken gegen die Mitgliedschaft von Abteilungsleitern der Straßenbauabteilung des

Amtes der Kärntner Landesregierung im Vorstand der TAAG ?

Aus öffentlich rechtlicher Sicht wurde diese Frage folgend beantwortet. Ich zitierte Dr. Funk: "Zur Frage, ob aus öffentlich-rechtlicher Sicht Bedenken gegen die Mitgliedschaft von Abteilungsleitern der Straßenbauabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung im Vorstand der TAAG Bedenken bestehen, wird ausgeführt, daß keine verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Verbote, die eine solche Mitgliedschaft ausdrücklich oder schlüssig untersagen, bestehen. Das Landesdienstrecht erwähnt im Gegenteil die Ausübung einer Funktion durch Beamte in Organen einer juristischen Person des privaten Rechts, deren Anteile ganz oder teilweise im Eigentum des Landes stehen, sogar als Sonderfall einer Nebentätigkeit."

Nun zur rechtlichen Qualifikation dieses Vertrages, und das war ja auch einer der Streitpunkte im Rahmen der Beratungen dieses Untersuchungsausschusses und auch lange Zeit Hindernis dafür, daß es zu keiner Einstimmigkeit gekommen ist. Wir haben aber letztendlich aufgrund der Rechtsgutachten und aufgrund einer abschließenden rechtlichen Beurteilung von Dr. Quendler, zu der ich dann abschließend kommen werde, doch auch hier zu einer einstimmigen Vorgangsweise finden können.

Rechtliche Qualifikation:

In welche Kategorie von Vertragstypen das Übereinkommen zwischen der TAAG und dem Land Kärnten eingeordnet werden muß, ist deshalb zweifelhaft, weil dieses Übereinkommen bei wörtlichem Verständnis an einem eklatanten inneren Widerspruch zu leiden scheint.

Während alle sonstigen Vertragsbestimmungen eindeutig auf eine Arbeitskräfteüberlassung hinweisen, spricht eine einzige Bestimmung, nämlich Punkt 11, zumindestens dem ersten Anschein nach dafür, daß das Land für den Erfolg (die ordnungsgemäße Erfüllung der in den Punkten 6 und 7 des Übereinkommens umschriebenen Aufgaben) haftet, was zur Annahme eines Werkvertrages führen müßte. Das einmal am Beginn der Ausführungen. Zitat Dr. Funk: "Nach Ansicht der Gutachter ist also das Übereinkommen zwischen der TAAG und dem Land Kärnten vom 15. Dezember 1987

Schiller

rechtlich als Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung mit einer besonderen Haftungsregelung zu verstehen, die bei Verletzung der vom Land übernommenen Pflichten eingreift. Diese Haftung ist über das Gesetz hinaus verschuldensunabhängig und hat deshalb die Funktion einer Gewährleistungsregelung." Ebenso haben aber die Gutachter festgehalten, daß die von ihnen vorgenommene Prüfung unvollständig ist, nachdem der natürliche Konsens zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des tatsächlichen Vertragswillens von ihnen nicht erforscht werden konnte und daher das Gutachten durch die Feststellung eines beim Vertragsabschluß vorhandenen übereinstimmenden Verständnisses des Textes von Seiten der Parteien bzw. durch entsprechendes konkludentes Handeln der Parteien hinfällig werden könnte.

Die Gutachter haben unter der Prämisse eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages folgende weitere rechtliche Beurteilung hinsichtlich der Pflichten des Landes gegenüber der TAAG getroffen: Das Land Kärnten hat aufgrund des Übereinkommens die Verpflichtung, der TAAG das für die Durchführung der in Punkt 6 des Übereinkommens genannten Aufgaben jeweils benötigte Personal zur Verfügung zu stellen. Das bereitgestellte Personal muß für die Erledigung der genannten Aufgaben fachlich geeignet und auch bereit sein, diese Arbeiten für die TAAG zu erbringen. Das Land Kärnten hat für ein allfälliges Auswahlverschulden einzustehen. Das Land hat aufgrund des Übereinkommens aber keine Verpflichtung übernommen, die in Punkt 6 des Übereinkommens näher umschriebenen Aufgaben selbst zu besorgen. Das vom Land bereitgestellte Personal hat nicht Aufgaben des Landes, sondern Aufgaben der TAAG zu erfüllen.

Verpflichtung des Landes gegenüber der Tauernautobahn zur Aufsicht und zur Ausübung von Weisungsrechten: Es wird ausgeführt, es besteht keine Rechtspflicht des Landes Kärnten gegenüber der TAAG, die überlassenen Dienstnehmer bei der von ihnen für die TAAG erbrachten Tätigkeiten zu beaufsichtigen und zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung fachliche Weisungen zu erteilen. Nimmt man

also an, daß eine Arbeitskräfteüberlassung vorliegt, so besteht schon deshalb keine solche Verpflichtung für das Land. Sie traf vielmehr die TAAG, was sich auch aus dem Übereinkommen deutlich ergibt. Nähme man wegen Punkt 11 des Übereinkommens an, daß sich das Land zu werkvertraglichen Leistungen verpflichtet hätte, so hätte die TAAG wiederum kein Recht darauf, daß das Land eine bestimmte Aufsicht ausübte oder bestimmte Weisungen erteilte. Der Werkunternehmer hat zwar ein fehlerfreies Werk abzuliefern, doch ist die Art und Weise der Herstellung seine Sache. Wenn das Land die geschuldete Leistung mangelhaft erbracht hätte, stünden der TAAG Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche zu.

Es gibt zu diesen Rechtsgutachten, die im Untersuchungsausschußbericht eingearbeitet sind, noch eine abschließende Beurteilung des Rechtsvertreters des Landes bzw. wurde ein Rechtsgutachten der Kärntner Landesregierung zu dieser Causa eingefordert. Dieses Rechtsgutachten vom Herrn Dr. Quendler wurde hier eingearbeitet. Dr. Quendler sieht die Sache so, ich zitiere: Es ist die zutreffende rechtliche Qualifikation des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 insofern von entscheidender Bedeutung, weil abhängig vom Vertragstypus unterschiedliche Rechtsfolgen zum Tragen kommen. Dabei wird, was die rechtliche Qualifikation des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 betrifft, die Intention der ÖSAG dahin gehen, das Übereinkommen vom 15. Dezember 1987 als Werkvertrag zu interpretieren. Zumindestens aber wird die ÖSAG einen Vertragstypus, allenfalls Mischtypus, zwischen mehreren Vertragstypen unterstellen wollen, welcher eine Verstärkung der Haftung des Landes Kärnten gegenüber einem reinen Arbeitskräfteüberlassungsvertrag zum Gegenstand hat.

Die Rechtsgutachter Schrammel/Welser haben sich in ihrer Expertise vom 31. Oktober 1995 eingehend mit der rechtlichen Qualifikation des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 auseinandergesetzt. Überzeugend wird von den genannten Experten in dieser Expertise vom 31. Oktober 1995 herausgearbeitet, daß die Textierung des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 sehr stark dafür spricht, daß eine Arbeits-

Schiller

kräfteüberlassungsvereinbarung den Inhalt des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 bildet. Probleme bereitet jedoch den Rechtsgutachtern die Haftungsbestimmung gemäß Punkt 11 des Übereinkommens vom 15. 12. 1987. Dazu wird von den Rechtsgutachtern ausgeführt, daß nach Ansicht der Gutachter das Übereinkommen zwischen der TAAG und dem Land vom 15. 12. 1987 rechtlich als Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung mit einer besonderen Haftungsregelung zu verstehen ist. Diese Haftung ist über das Gesetz hinaus, wie früher schon ausgeführt, verschuldensunabhängig und hat deshalb die Funktion einer Gewährleistungsregelung.

Zu den Rechtsausführungen, so Dr. Quendler weiter, der Rechtsexperten Schrammel und Welser in der Expertise vom 31. Oktober 1995 ist in aktienrechtlicher Hinsicht noch zu ergänzen, daß Abteilungsvorstand Dipl.-Ing. Tautschnig Vorstand der TAAG gewesen ist. Aufgrund des ausgeübten Vorstandsamtes und aufgrund seiner Vorstandsfunktion hatte jedoch Dipl.-Ing. Tautschnig unter Bedachtnahme auf die Rechtsgrundlagen und die tatsächlichen Verhältnisse nicht nur die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit, sondern auch die rechtliche Verpflichtung, die Weisungen an die überlassenen Arbeitskräfte ausschließlich im Interesse der TAAG zu erteilen und die bezughabenden Weisungsrechte auszuüben. Andernfalls hätte er eine Treuepflichtverletzung gegenüber jener Aktiengesellschaft, deren Vorstand er war, zu verantworten gehabt. Das Übereinkommen vom 15. 12. 1987 ist vordringlich als Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung zu qualifizieren. Für diese Qualifikation spricht nicht zuletzt auch der Umstand, daß bis zum Frühjahr 1995 bei der Rechnungsprüfung die Prüfstampiglie der TAAG, Zweigniederlassung Klagenfurt, verwendet worden ist. Zugleich muß aber darauf hingewiesen werden, daß im Hinblick auf die einen Widerspruch zum übrigen Vertragstext darstellende Bestimmung des Punktes 11 des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 ein nicht zu übersehendes Interpretationsrisiko gegeben ist und nicht ausgeschlossen werden kann, daß im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung vom Gericht ein anderer Vertragstypus unterstellt wird. Dabei ist vor allem auch von Bedeutung, daß die

Gerichte, wie die Rechtsgutachter richtig ausführen, den wahren Willen der Vertragsparteien zu erforschen haben werden und nicht am buchstäblichen Sinne des Vertragstextes haften bleiben dürfen. Wenngleich bei Berücksichtigung des Textes des Übereinkommens vom 15. Dezember 1987 und der sonstigen derzeit überschaubaren rechtlich relevanten Umstände sehr viel für den Vertragstypus des Arbeitskräfteüberlassungsvertrages spricht und daraus resultierend eine bedeutsame Haftung des Landes Kärnten gegenüber der ÖSAG nicht gegeben zu sein scheint, kann ein dennoch bestehendes Haftungsrisiko des Landes Kärnten nicht übersehen werden. Dieses Risiko, so rät Dr. Quendler, ist insbesondere darin gelegen, daß im Falle einer prozessualen Auseinandersetzung zwischen der ÖSAG und dem Land Kärnten das Gericht den wahren Willen der Partei zu erforschen hat und auf Basis der im Prozeß hervorkommenden Beweisergebnisse zu anderslautenden Feststellungen und anderen rechtlichen Beurteilungen bzw. Qualifikationen kommt.

Nun zur Beurteilung durch den Untersuchungsausschuß, das wäre im gegenständlichen Bericht IV Punkt 5 Ziffer d: Es wird vom Untersuchungsausschuß vorweg festgehalten, daß die unklare Vertragsabfassung bemängelt werden muß und auch diesbezüglich von den Gutachtern kritisiert wurde. Aufgrund dieser Einschränkung durch die Gutachter selbst hatte der Untersuchungsausschuß auch die Aufgabe, den tatsächlichen Vertragswillen bzw. das tatsächliche Verhalten der Vertragsparteien zu erforschen. In der Folge werden Anhaltspunkte, die für die Qualifizierung des Übereinkommens einerseits als Arbeitskräfteüberlassungsvertrag und andererseits als Werkvertrag sprechen, zusammengefaßt. Neben den Gutachten, die von mir zitiert wurden, aufgrund des reinen Textes des Übereinkommens mit der von ihnen selbst vorgenommenen Einschränkung der unvollständigen Prüfung mangels Erforschung des tatsächlichen Parteiwillens spricht vor allem die Aussage des ehemaligen Finanzreferenten Erwin Frühbauer, welcher die Vereinbarung für das Land abgeschlossen hat, für die Bewertung des Übereinkommens als Arbeitskräfteüberlassungsvertrag. Nachdem der

Schiller

seinerzeitige Finanzreferent den Vertrag selbst abgeschlossen hat, kommt seiner Aussage naturgemäß ein erhebliches Gewicht zu. Demgegenüber stehen diverse Aussagen im Untersuchungsausschuß, im Aufsichtsrat der ÖSAG und in der Arbeitsgruppe zwischen Landesregierung, ÖSAG und Rechnungshof sowie auch Schriftstücke, die es nicht ausschließen lassen, daß zumindest einzelne Personen, die an der Vollziehung der Vereinbarung beteiligt waren, subjektiv davon ausgegangen sind, daß es sich um einen Werkvertrag handelt. Aus der Auflistung der Anhaltspunkte für die Handhabung als Arbeitskräfteüberlassungsvertrag bzw. als Werkvertrag ergibt sich somit keine eindeutige Qualifikation. Aus diesem Grund kann eine abschließende definitive Klärung, welcher Vertragstypus nunmehr tatsächlich vorliegt, vom Untersuchungsausschuß seriöserweise nicht getroffen werden und muß für den Fall einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung bzw. einem außergerichtlichen Vergleichsverfahren den zuständigen Stellen vorbehalten werden.

Unter Punkt 6 ist der Kontrollamtsbericht abgehandelt. Ich möchte im Detail nur darauf hinweisen, daß aufgrund eines in der 6. Sitzung des Kontrollausschusses des Kärntner Landtages am 8. Juni 1995 von einem Ausschußmitglied gestellten Antrages das Kontrollamt zu überprüfen hatte, wieviele Weisungen durch die zuständigen politischen Straßenbaureferenten es im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an bietende Baufirmen bzw. im Zusammenhang mit der Akzeptanz und vorgelegten Teil- und Schlußrechnungen im Zeitraum 1991 bis 1995 gegeben hat, und eines in der 7. Sitzung am 13. Juni 1995 gestellten Antrages unter Hinweis auf einen Vertrag zwischen dem Land Kärnten und der ÖSAG betreffend die Durchführung der Bauabwicklung der Karawankenautobahn Baulose durch Beamte des Landes Kärnten auf Überprüfung durch das Kontrollamt, inwieweit eine Zuständigkeit der Beamten aus dem Straßenbaubereich gegeben war. Das Kontrollamt führt aus, daß unter Bezug auf den ersten Prüfungsauftrag im Lichte dieser Rechtslage sowohl die Auftragsvergabe an bietende Baufirmen als auch die Akzeptanz der Teil- und Schlußrechnungen Aufgaben sind, die innerhalb der TAAG und nicht im

Aufgabenbereich des Landes erledigt wurden. Sie waren somit einer Einflußnahme der politischen Straßenbaureferenten entzogen. Wie den Aussagen der vor dem Untersuchungsausschuß einvernommenen Straßenbaureferenten bzw. der Leiter der Straßenbauabteilung zu entnehmen ist, waren die politischen Straßenbaureferenten in den im Prüfungsauftrag genannten Bereichen in die Entscheidungen nicht eingebunden. Wie schon erwähnt, wurden die Planungsarbeiten vor Vertragsabschluß seitens des Landes im Rahmen der Auftragsverwaltung erbracht. Diese Vorgangsweise wurde nach Vertragsabschluß insbesondere bei den Auftragsvergaben an Dritte beibehalten und steht mit dem Vertrag in dem von den Zivilrechtsgutachtern dargelegten Inhalt nicht im Einklang. Soweit zum Kontrollamtsbericht.

Es hat dazu auch einen Rechnungshofbericht über den Überprüfungszeitraum 1994/95 gegeben. Der Rechnungshof hat die Gebarung der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG bzw. der TAAG im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung dieser Baulose geprüft. Im wesentlichen kurz zusammengefaßt sind die Prüfungsergebnisse folgende: Bei beiden Baulosen Winkl und Rosegg wird das unrichtige Aufmaß der Böschungssicherungsmaßnahmen kritisiert, was schließlich zu einer vergleichweisen Berichtigung der Abrechnung von jeweils 10 Millionen Schilling führte. Beim Baulos Winkl widersprach die Abgeltung von Erschwernissen beim Abtrag von Konglomerat der Urkalkulation und den nachgewiesenen Sprengerschwernissen. Die nach Auffassung des Rechnungshofes um rund 7,7 Millionen Schilling überhöhte Abrechnung wurde im Vergleichsweg um rund 4,2 Millionen Schilling verringert. Beim Baulos Rosegg wurde die nachträgliche Weitergabe des gesamten Bauauftrages an eine Arbeitsgemeinschaft bemängelt. Der Rechnungshof sprach sich weiters im Baulos Rosegg gegen die Zuerkennung eines Zuschlages von rund 15,5 Millionen Schilling für den Abtrag anlässlich der Errichtung von Steinkeilen aus. Eine Einigung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer steht bis dato bzw. zu diesem Zeitpunkt, als der Rechnungshofbericht gelegt wurde, noch aus.

Schiller

Dann hat der Rechnungshof weiters bemängelt: Im Zusammenhang mit nachträglichen Leistungsänderungen beim Baulos Rosegg wurden überhöhte Vergütungen beanstandet. Die Verwendung von Material aus dem Baulos Rosegg durch den Auftragnehmer wurde von der Bauaufsicht nur ungenügend überwacht. Die Bemühungen der ÖSAG, im Einvernehmen mit den Auftragnehmern die Abrechnungssituation zu bereinigen, führten nur für das Baulos Winkl zu einem Ergebnis, während die Schlußrechnung für das Baulos Rosegg insbesondere aufgrund der Vorbehalte des Auftragnehmers von der ÖSAG neuerlich zurückgestellt wurde. Soweit mir bekannt ist, soll sie bis zum heutigen Tag noch nicht endgültig erledigt sein.

Der Rechnungshof empfahl aufgrund der Ergebnisse der vorgenommenen Prüfung der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG und dem Amt der Kärntner Landesregierung folgende Verbesserungen: Eine Offenlegung der Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen bei der Projektabwicklung, eine Verbesserung der Projekte und der Ausschreibungen, insbesondere eine Berücksichtigung der Erfahrungen mit der örtlichen Geologie, eine eindeutige Festlegung von Abrechnungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und die verstärkte Berücksichtigung der im jeweiligen Bauvertrag geschaffenen Rechtslage.

Mehr Sorgfalt bei der laufenden Dokumentation des Baugeschehens und der Ermittlung der Massen, vor allem eine verstärkte Hinwendung zum sogenannten Vier-Augen-Prinzip und eine Verbesserung der Effizienz der begleitenden Kontrolle, insbesondere unter dem Begriff der Zeitnähe zu suchen und der Nachhaltigkeit und der Verbesserung des Informationsflusses.

Dazu hat es unter Punkt 8 unter IV eine Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Rechnungshofbericht gegeben. Insbesondere wird der Kärntner Landesregierung im Punkt Ausschreibung und Vergabe des Rechnungshofsberichtes beigespflichtet, wonach dieser Punkt allein durch die ÖSAG und hier insbesondere durch den Aufsichtsrat der ÖSAG zu vertreten ist. Nicht beigespflichtet wurde aus der Sicht der Landesregierung im Zusammenhang mit der Stellungnahme der

Landesregierung zum Punkt 25, wonach der Rechnungshof dafür kritisiert wird, daß der Rechnungshof dem Umstand zu wenig Beachtung schenkt, daß alle Probleme, die sich in der Folge ergeben haben, mehr oder minder mit der Vergabe des Bauloses Rosegg an den Billigstbieter seinen ursächlichen und anfänglichen Zusammenhang haben.

Die Kärntner Landesregierung - und das ist, glaube ich, eine ganz wesentliche Aussage für die Beurteilung aus der Sicht, warum diese Entwicklungen im Laufe der Zeit auf der Baustelle Platz gegriffen haben - hat in dieser Stellungnahme eindeutig zu verstehen gegeben, daß eine der Hauptursachen für die gesamte Problematik zumindestens im Zusammenhang mit dem Baulos Rosegg die Vergabe dieses Bauloses an die Firma Stettin war, da es sich hierbei um ein klares Unteraanbot handeln würde. Nach Auffassung der Landesregierung war es aufgrund des in diesem Zusammenhang stehenden sprunghaften Preisniveaus von Haus aus klar, daß es im Rahmen der Bauleitung und der Zusatzangebote zu Schwierigkeiten kommen mußte. Die Kärntner Landesregierung sieht sich in diesem Zusammenhang durch den von der ARGE angegebenen Verlust von 70 Millionen Schilling bestätigt.

Der Untersuchungsausschuß kommt in diesem Zusammenhang aufgrund der diversen Aussagen der befragten Zeugen, der tatsächlichen Handlungsweisen, der eher großzügigen Behandlung von Nachtragsangeboten, die erst im Zuge der Vergleichsgespräche in der Arbeitsgruppe zugunsten des Auftraggebers nach unten korrigiert werden konnten, zum Schluß, daß für die Probleme der ARGE ein allzu großes Verständnis entwickelt wurde.

Unter Punkt V zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses. Das ist, glaube ich, das Wesentliche dieser zweieinhalbjährigen Arbeit. Generell wird festgehalten, daß die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bereits in der 24. Sitzung am 16. April 1996 einer Erledigung zugeführt hätte werden sollen. Es wurden zum damaligen Zeitpunkt bereits seitens der einzelnen Fraktionen (besonders ÖVP und SPÖ) noch ausdiskutierende Zwischenberichte konzipiert. Diese noch zu akkordierenden Zwischenberichte hätten im Ausschuß

Schiller

verbleiben sollen bis zur Vorlage des voraussichtlich bis Ende Juni 1996 vorliegenden Endberichtes des Rechnungshofes bzw. bis zum Ausgang des Strafverfahrens. Dazu ist es nicht gekommen, weil aufgrund der erschienenen Medienberichte von mir am 17. Juni 1997 eine Untersuchungsausschußsitzung einberufen wurde und eine sehr intensive Tätigkeit des Untersuchungsausschusses gefolgt ist.

Ausschlaggebend dafür waren die bekannt gewordenen, protokollierten aber unveröffentlicht gebliebenen Aussagen zweier bereits vom Untersuchungsausschuß einvernommener Landesbediensteter gegenüber dem Rechnungshof. Dieser sozusagen zweite Teil der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist gekennzeichnet durch einen intensiven Schriftverkehr bzw. intensive Kontakte mit der Justiz.

Insgesamt gesehen mußte seitens des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis genommen werden, daß seitens der Justiz nur eine äußerst geringe Kooperationsbereitschaft mit dem Untersuchungsausschuß bestand bzw. besteht. Daß dies einem noch effizienteren Tätigwerden des Untersuchungsausschusses nicht gerade dienlich war und ist, sei an dieser Stelle ausdrücklich vermerkt, und es seien in diesem Zusammenhang nur einige Feststellungen bzw. Fakten angeführt.

Ich muß vorausschicken - das steht hier im Bericht nicht so formuliert drinnen -, daß es über Bemühen aller drei Fraktionen ein Gespräch mit dem Präsidenten des Landesgerichtes hier in Klagenfurt gegeben hat. In diesem Gespräch wurde uns von seiten des Präsidenten zugesichert, daß von seiten des Gerichtes alles getan wird, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu beschleunigen bzw. zu erleichtern. Das ist leider nicht passiert! Ich werde jetzt einige Punkte aufzählen, wo mehrmals versucht wurde, von unserer Seite aus, alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfend, dieses Angebot auch einzulösen.

Mit Schreiben vom 16. Juni 1997 wurde seitens der Kärntner Landesregierung das Landesgericht Klagenfurt um Übermittlung relevanter Protokollabschriften ersucht. Dieses Ersuchen wurde jedoch seitens des Präsidenten des

Landesgerichtes Klagenfurt mit Schreiben vom 17. Juni 1997 mit dem Hinweis auf die in allen Instanzen geltende Trennung der Justizverwaltung von der Rechtssprechung und des dadurch verwehrten Eingriffes in die richterliche Unabhängigkeit negativ beantwortet - obwohl, noch einmal hinzugefügt, gerade vom Präsidenten im Vorfeld dieses Schreibens eine ganz anderslautende Aussage den Mitgliedern des Ausschusses gegenüber getätigt wurde.

Aufgrund dessen wurde auch seitens des Regierungskollegiums der Kärntner Landesregierung beschlossen, an den Bundesminister für Justiz mit der Bitte um Zurverfügungstellung und Auskunftserteilung heranzutreten. In weiterer Folge wurde auch seitens des Untersuchungsausschusses in der 25. Sitzung am 24. Juni 1997 der Beschluß gefaßt, über den Landtagspräsidenten den Minister für Justiz zu ersuchen, einen Bericht über den Stand des anhängigen Verfahrens zu erstatten. Dem sind mehrere Schreiben, sowohl an das Landesgericht als auch an den Bundesminister erfolgt - alle ohne Erfolg. Das heißt, es wurden alle Schreiben negativ beantwortet. Wir haben letztlich, um das ein bißchen abzukürzen, am 22. September in der 31. Sitzung versucht, gegen den oben angeführten Beschluß des Landesgerichtes das Rechtsmittel der Beschwerde an die Ratskammer des Landesgerichtes Klagenfurt zu erheben und begründet anzuführen, daß seitens des Untersuchungsausschusses sehr wohl Kontakt mit dem Bundesminister für Justiz vorher gepflogen wurde. Trotz der erhobenen und begründenden Beschwerde wurde auch seitens der Ratskammer des Landesgerichtes Klagenfurt mit Beschluß vom 10. Oktober 1997 das erhobene Rechtsmittel abgewiesen. Das heißt, wir haben alle Möglichkeiten, sowohl auf der Ebene der Justiz hier im Lande Kärnten als auch auf der Ebene des Bundes ausgeschöpft. Wir haben leider keine Rückmeldungen bekommen, obwohl wir von unserer Seite aus (wir, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses) bereit waren und das auch getan haben, sämtliche Unterlagen, die uns zur Verfügung gestanden sind und die für das Gerichtsverfahren von Bedeutung sind oder waren, dem Gericht ausgehändigt, um das Strafverfahren zu beschleunigen.

Schiller

Wie bereits eingangs erwähnt und durch die ausführliche Darstellung des Verfahrensganges bestätigt, ist nochmals abschließend festzuhalten, daß eine gedeihliche, der Sache dienliche Zusammenarbeit trotz mehrfacher, vergeblich gebliebener Anläufe mit den Justizbehörden nicht möglich war.

Hinsichtlich der Mängel im einzelnen ist es unstrittig, daß es bei der Bauüberwachung, Bauabrechnung und bei den Bauabnahmen sowie bei der Planung und Projektierung sowie Bauleitung zu Mängeln und Mißständen in verschiedenster Art und Weise gekommen ist. Diese Mißstände wurden aber auch durch Mängel in der Aufgabenverteilung und der Wahrnehmung der Informations- und Koordinierungspflichten bzw. Sorgfaltspflichten im Bereich des Amtes der Kärntner Landesregierung verursacht.

Rein exemplarisch werden für die aufgetretenen Mißstände und Fehlentwicklungen stichwortartig folgende Fakten festgehalten. Das wurde früher schon zum Teil erwähnt: Wiederholtes Abgehen vom Vier-Augen-Prinzip bei den Aufmessungen; dies noch in Verbindung damit, daß die zuständigen Bediensteten offensichtlich nur unzureichend bzw. überhaupt nicht dahingehend informiert wurden, daß bei den Aufmessungen durch Firmenvertreter alleine eine Einspruchsmöglichkeit binnen 14 Tagen zusteht; keine klare Zuteilung der Verantwortung in der Praxis; beim Felsabtrag wurde der Sprengmittelverbrauch nicht ausreichend dokumentiert bzw. wurden Schritte erst eingeleitet, nachdem zwei Drittel der Sprengungen erfolgt waren; die Firmenvertreter hatten zu den abgelegten Aufmessungen Zugang und hatten dadurch die Möglichkeit zu Manipulationen; Installierung eines unerprobten EDV-Systems mit einem unerfahrenen Bediensteten, der erst eingeschult werden mußte; Weiterbetreuung von anderen Baustellen durch betroffene Bauleiter; Fehler bei den Ausschreibungen und Preisminderung aufgrund geringerer Leistungsverpflichtungen.

Weiters wird auf die Ausführungen im Rechnungshofbericht und auf die in diesem Punkt in der Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht des Rechnungshofes wiedergegebenen Mängelaufstellungen, in welcher von seiten der Landesregierung die Gründe für die Tatsache,

daß die Aufmaßblätter und damit auch die vorläufigen Abrechnungen mit den Naturmaßen nicht übereinstimmen, verwiesen. Desweiteren sind in diesem Zusammenhang die Aussagen der betroffenen Bediensteten, siehe das Protokoll vom 19. Juni 1995, zu erwähnen.

Zu den im bereits mehrfach zitierten Beschluß des Kärntner Landtages enthaltenen Fragen hat der Untersuchungsausschuß wie folgt Stellung bezogen:

Unter dem Punkt 3a des Landtagsbeschlusses wird folgende Formulierung getroffen: Ist das Land Kärnten seinen Verpflichtungen der in Ziffer 7 des Übereinkommens übernommenen Bauüberwachung, Bauabrechnung und Bauabnahmen einschließlich der Schlußrechnung, der in Ziffer 2 des Übereinkommens verankerten Bereitstellung von ausreichendem und geeignetem Personal, der in Ziffer 4 des Übereinkommens übernommenen Weisungspflicht gegenüber den Dienstnehmern des Landes hinreichend nachgekommen?

Als *conditio sine qua non* für die Beantwortung dieser Frage ist die Qualifizierung des am 15. Dezember 1987 zwischen dem Land Kärnten und der Tauernautobahn AG abgeschlossenen Übereinkommens betreffend die Planung und Errichtung dieser Autobahn anzusehen.

Nachdem diese nicht mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit vorgenommen werden kann, können nur folgende Feststellungen vom Untersuchungsausschuß getroffen werden:

Zur Ziffer 7 des Übereinkommens: Unzweifelhaft ist, daß es hier zu Fehlleistungen gekommen ist. Die Frage der Zuordenbarkeit und Verantwortlichkeit für die eingetretenen Fehler bleibt der rechtlichen Beurteilung anheimgestellt.

Zur Ziffer 2 des Übereinkommens: Festzuhalten ist, daß jedenfalls ab 1991 das zur Verfügung gestellte Personal aufgrund des entstandenen Zeitdrucks überlastet war. Dies ist auch mehr oder minder von allen Beteiligten im Rahmen der Sitzungen bzw. Einvernahmen durch den Untersuchungsausschuß bestätigt worden. Hinsichtlich der Frage des geeigneten Personals ergaben sich keine ausreichenden Anhaltspunkte, deren Eignung in Zweifel zu

Schiller

ziehen. Allerdings ist es jedoch verwunderlich, wenn bei einem neu installierten EDV-Programm - früher schon erwähnt - ein Mitarbeiter erst eingeschult werden mußte.

Zur Ziffer 4 des Übereinkommens: Hierzu ist zu bemerken, daß in Teilbereichen klare Strukturen, klare Anweisungen und Aufgabenverteilungen offenbar gefehlt haben. Beispielsweise ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß hinsichtlich der RVS 423 und der damit zusammenhängenden Konsequenzen (Rügepflicht innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Übermittlung der Aufträge durch die Firmen) keine klaren Anweisungen getroffen wurden. Ein allgemeiner Hinweis scheint hier nicht ausreichend. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, daß aus den Untersuchungsergebnissen hervorgeht, daß den betroffenen Dienstnehmern nicht in eindeutiger Form mitgeteilt wurde, daß sie nunmehr für die TAAG ihre Arbeitsleistungen zu erbringen hätten.

Ein weiterer Punkt des Landtagsbeschlusses war der Punkt 3b): Wurden Weisungen von Vorgesetzten oder von politischen Referenten im Rahmen der Aufsicht erteilt und, wenn ja, in welchen Bereichen?

In einem konkreten Fall mußte eine politische Intervention festgestellt werden, nämlich die Anweisung eines Betrages von einer Millionen Schilling durch den damaligen Straßenbaureferenten Dr. Jörg Haider an die Ortschaft St. Martin für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsumleitung auf die Rosegger Landesstraße.

Diese finanzielle Transaktion war ein Übereinkommen zwischen dem Land Kärnten, wiederum vertreten durch Landeshauptmann Dr. Haider, und der TAAG vorangegangen, in dem auf Wunsch des Landes eine einmalige Pauschalentschädigung von einer Million Schilling für eine Lösung der Probleme mit den Anrainern in diesem Bauabschnitt bezahlt werden sollte.

Da es - wie der Schriftverkehr der Marktgemeinde Rosegg vom 24. April 1991 belegt - bei der Auszahlung der oben erwähnten Mittel Probleme gegeben hat und die in Aussicht gestellte finanzielle Beitragsleistung einem anderen

Zweck hätte zugeführt werden sollen, wurde aufgrund einer in einem Aktenvermerk des Landes vom 29. Mai 1991 festgehaltenen Weisung von Landeshauptmann Dr. Haider der Betrag schließlich an die Ortschaft St. Martin weitergeleitet. Außer dieser Weisung konnte vom Untersuchungsausschuß keinerlei Involvierung politischer Referenten festgestellt werden.

Neben der erwähnten politischen Intervention gab es auch eine Intervention seitens des Leiters der Straßenbauabteilung des Landes bei der ÖSAG. Im konkreten handelt es sich hierbei um ein Schreiben an die TAAG vom 10. Dezember 1991. Dieses Schreiben ist deshalb von Relevanz, weil entgegen der Aussagen vor dem Ausschuß es sich bei diesem Schreiben nicht nur um eine Anfrage hinsichtlich des Schicksals von drei von der Wirtschaftsverwaltung anerkannten Abschlagsrechnungen gehandelt hat, sondern um eine eindeutige Bitte und Intervention, den Betrag von 55 Millionen Schilling zur Anweisung zu bringen. Hinsichtlich der Zeugenaussage des Leiters ist anzumerken, daß dieser bei den Einvernehmen durch den Ausschuß hinsichtlich des zitierten Schreibens an die ÖSAG vom 10. Dezember 1991 dies in Abrede gestellt hat, daß es sich hierbei um eine Intervention gehandelt hat. Nachdem sich aber dieser Zeuge der Aussage nach Übermittlung des Schreibens entschlagen hat, konnte er in weiterer Folge dazu nicht mehr befragt werden.

Unter Punkt 3c), wurden durch den Abschluß der Vereinbarung vom 15. Dezember 1987 Interessen des Landes verletzt?

Ob letztendlich Interessen des Landes durch den Abschluß des Übereinkommens verletzt wurden, kann seitens des Ausschusses nach derzeitigem Wissensstand - das möchte ich hier angeführten - nicht definitiv festgestellt werden.

Grundsätzlich sieht der Untersuchungsausschuß sich an dieser Stelle veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei Vertragsabschlüssen jedenfalls dafür Sorge zu tragen ist, daß diese einerseits genaue Vertragsformulierungen enthalten und andererseits auch die Interessen des Landes Kärnten in bestmöglicher Form zu berücksichtigen haben. Zweckmäßigerweise wäre daher auf eine entsprechende Ausbildung

Schiller

gesetzeskundiger Landesbediensteter verstärkt Augenmerk zu richten. Auch sollte diesbezüglich die Schaffung einer Organisationsebene geprüft werden. Die Beiziehung externer Berater sollte da ausnahmsweise erfolgen.

Unter Punkt 3d): Wurde durch die Mitgliedschaft dem Vorstand der TAG vom Abteilungsleiter der Straßenbauabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung Interessen des Landes Kärnten verletzt. Doppelfunktionen von Landesbediensteten haben noch dazu geführt, daß in manchen Bereichen Kompetenzverflechtungen entstanden sind. Oft sind die Aufgabenverteilungen nicht immer transparent nachvollziehbar gewesen, wenn auch die Mitgliedschaft von Landesbediensteten im Vorstand der TAG die Interessen des Landes nicht verletzt wurden, hat sich letztendlich dieser Personalunion als nicht zielführend erwiesen, weshalb auch seitens des Landes in weiterer Folge von dieser Vorgangsweise abgegangen wurde. Rechtliche Bedenken gegen die Mitgliedschaft von Abteilungsleitern der Straßenbauabteilung können allerdings seitens des Ausschusses aufgrund der Tatsache, daß keine gesetzlichen Verbote bestehen, nicht geäußert werden.

Zu Punkt 3e): Welche politische Verantwortung tragen die einzelnen Mitglieder der Kärntner Landesregierung im untersuchungsgegenständlichen Prüfungszeitraum? Wie bereits erwähnt, bestand zu diesem Zeitpunkt des Abschlusses des Übereinkommens eine ressortübergreifende Zuständigkeit. Im Zuge der getätigten Einvernahmen im Rahmen des Untersuchungsausschusses konnte aufgrund der Zeugenaussagen, ein deutliches Bild davon gewonnen werden, wie die Berichterstattung bzw. Weitergabe von Informationen zwischen Referent und Abteilungsleitern erfolgte. Der Untersuchungsausschuß konnte auch feststellen, daß die gegenseitige Information auf und zwischen den unterschiedlichsten Ebenen nicht funktionierte. Die Verpflichtung der jeweiligen Referenten, sich in ihrem Referatsbereich alle notwendigen, die politischen Verantwortungen mitbegründenden Informationen zu beschaffen, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß im gegenständlichen Fall, also auch beim Abschluß des

Übereinkommens, der Finanzreferent jedenfalls das Einvernehmen mit anderen Referenten zu suchen hätte. Hinsichtlich des Informationsstandes und des Informationsflusses muß auf die Protokolle hingewiesen werden.

Unter Punkt 3f) des Landtagsbeschlusses: Gewählte Vorgangsweise für das Land bzw. ist dem Land ein finanzieller Schaden entstanden? Das Eintreten eines finanziellen Schadens konnte durch den Untersuchungsausschuß zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Aufgrund der Entschlagung der Aussagen mancher Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß ist eine Verquickung zwischen politischen Referenten, Organen der Bauaufsicht und beteiligten Firmen nicht näher zu untersuchen gewesen.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß mit Schreiben vom 1.7.1997 die Finanzprokurator dem Land Kärnten mitgeteilt hat, daß die ÖSAG mit der Vertretung bei der Geltendmachung der Forderungen gegenüber dem Land Kärnten aus dem zwischen der Tauernautobahn AG und dem Land am 15.12.1987 beschlossenen Übereinkommen betraut hat. Weiters hat die Finanzprokurator gleichzeitig das Land Kärnten zu Verhandlungen über ein außergerichtliche Bereinigung der aus dem Übereinkommen abgeleiteten Ansprüche der ÖSAG gegenüber dem Land Kärnten eingeladen und darüber hinaus den Vorschlag präsentiert, eine Bereinigung auf Grundlage eines Entgeldminderungsanspruches der ÖSAG in Angriff zu nehmen.

Es darf jedoch bei der Beurteilung bzw. Beantwortung der Frage, ob ein Schaden für das Land letztendlich entstanden ist, nicht außer acht gelassen werden, daß selbst für den Fall der Übernahme der Verantwortung einer Überzahlung durch das Land in jedem Fall die Möglichkeit besteht, gegenüber jenen Firmen, welche zuviel ausbezahlt bekommen haben, Regreß zu nehmen.

Punkt 3g): Ist unter Punkt 3a) hinlänglich beantwortet worden. Die Antragsformulierung kann ich mir für die Spezialdebatte ersparen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Koncilia zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn um eine aufmunternde Darbietung. (*Dies wird ironisch dargebracht.*) (Abg. Dr. Großmann: *Unter einer Stunde ist garnichts!*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Berichterstatter hat über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses sehr ausführlich berichtet und ich möchte doch noch einmal darauf verweisen, daß es der Herr Abgeordnete Hofer von der Österreichischen Volkspartei war, der seinerzeit angeregt hat, diesen Untersuchungsausschuß einzurichten. Und es haben sich die anderen Parteien dem angeschlossen, (Abg. Dr. Strutz: *Das war schon der Reparatur!*) ... um nicht den Eindruck zu erwecken, daß man sich nicht mit dieser Frage beschäftigen soll.

Ich darf nur einige Punkte aufzählen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es eine Übertragung an die Tauernautobahn AG gibt und man vielleicht nicht übersehen sollte, wenn man die Aussagen der verantwortlichen Politiker von damals gehört hat, daß es letzten Endes auch darum gegangen ist, daß eine Bautätigkeit die im Lande Kärnten rückgängig war und durch andere Gesellschaften übernommen wurde, also auch aus personalpolitischen Fragen, das mitbehandelt und mitdiskutiert wurde und es letzten Endes auch zu dieser Regelung gekommen ist. Das heißt, daß für einen Teil der Dienstnehmer in diesem Bereich, letzten Endes auch die Tauernautobahn AG als Dienstgeber zu gelten hat, wie auch mit der Zahlung von Leistungen, die für die zur Verfügungstellen des Personals von der AG getätigt wurde.

Der Untersuchungsausschuß selbst hat sich nach der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages zu richten gehabt und ich darf noch einmal darauf verweisen, der Berichterstatter hat das ja schon getan, daß es 10 öffentliche und 26 nichtöffentliche Sitzungen gegeben hat. Nicht uninteressant und die Arbeit nicht erleichtert hat

die Tatsache, daß sieben geladene Zeugen nicht erschienen sind und daß sich fünf der Aussage entschlagen haben, wobei gerade jene fünf, die sich der Aussage entschlagen haben, entsprechende Aufklärung geben hätten können, sie aber diese Aussagen verweigert haben, mit dem Hinweis, daß sie dem Gericht gegenüber ihre Aussagen tätigen werden.

Eine Frage, die praktisch als Wegbegleiter für die gesamte Tätigkeit im Untersuchungsausschuß war, war die Frage, ob die Aufsicht ausreichend durchgeführt wurde. Sowohl was die Anzahl des zur Verfügung stehenden Personals anbelangt hat, als auch deren Einsatz und damit die getätigte Kontrolle. Tatsache ist auch - und das wurde ebenfalls erwähnt - daß der Zugang zu Unterlagen der Bauleitung auch Firmenvertretern möglich war und zwar in einem Ausmaß, das keinesfalls vom Untersuchungsausschuß als in Ordnung bezeichnet werden konnte. Der Versuch, der uns auch immer wieder mit etwas Unruhe beschäftigt hat, nämlich Verantwortung letztendlich abzuschieben auf Personen, die der unteren Gehalts- oder Dienstklasse angehören, hat sicherlich nicht die Zustimmung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses gefunden, und ich möchte das schon auch erwähnen.

Ob tatsächlich Verfehlungen vorliegen, ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses gewesen, sondern Aufgabe der Justiz und von Gerichten. Dies schon deshalb, weil ich schon erwähnt habe, daß sich ja einige Zeugen der Aussage entschlagen haben, mit dem Hinweis, daß sie eben bei Gericht ihre Aussage treffen werden.

Der Berichterstatter hat schon erwähnt, daß es im wesentlichen keine politischen Weisungen bzw. Interventionen gegeben hat, mit einer Ausnahme - die ebenfalls schon erwähnt wurde und die ich deshalb nicht zu wiederholen brauche. Grundsätzlich, meine ich aber, daß die Informationen von seiten der betroffenen Beamten an die jeweiligen Referenten auch nicht in jenem Maße geflossen sind, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre. Ich möchte aber auch nichts verhehlen und ich persönlich meine auch, daß das Interesse der Referenten vielleicht nicht im ausreichendem Maße gegeben

Koncilia

war und vielleicht auch nicht so war, daß man sagen kann, ja sie haben sich unbedingt um diese Informationen gerissen und haben das dem verantwortlichen Personal überlassen.

Im besonderen Maße möchte ich aber auf die Erarbeitung der Unterlagen durch den Rechnungshof bzw. Landesrechnungshof hinweisen und auf die Mitglieder des Verfassungsdienstes, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses erleichtert haben. Ich möchte mich sowohl beim Rechnungshof als auch bei den Mitgliedern des Landesrechnungshofes und der Verfassungsabteilung herzlich bedanken.

Ich möchte schon zum Ende kommen, weil wir uns, glaube ich, gegenseitig die Wiederholungen ersparen können. Wichtig erscheint mir nur noch zu sein - was die Arbeit des Untersuchungsausschusses aufgezeigt hat - daß Fehler, die schon bei anderen Bauvorhaben gemacht wurden, die bei Kontrollen aufgezeigt wurden - auch bei diesem Bauvorhaben wieder vorgekommen sind. Das ist, glaube ich, nicht im Sinne des Erfinders und daher ist es notwendig, daß man wirklich darauf achtet, daß aufgezeigte Fehler wirklich beachtet werden und bei kommenden Bauvorhaben nicht wieder geschehen. Daher ist wichtig, was der Untersuchungsausschuß dann in seinen Schlußbemerkungen feststellt, wo die Landesregierung aufgefordert wird, genau zu achten, daß in Zukunft diese hier aufgezeigten Fehler nicht wieder passieren und daß man auch jeweilig kontrollieren sollte.

Eine endgültige Klärung, ob strafrechtlich oder disziplinarische Maßnahmen notwendig seien, konnte auch bei Abschluß dieses Untersuchungsausschußberichtes nicht festgelegt werden, weil das eine Tätigkeit ist, die durch die Justiz zu erfolgen hat. Trotz der Brisanz dieses Themas war die Arbeit im Untersuchungsausschuß zum Großteil doch von Sachlichkeit und gegenseitigem Verständnis geprägt. Ich möchte mich bei allen Mitgliedern namens meiner Fraktion für diese Zusammenarbeit, für das Bemühen der sachlichen Diskussion bedanken. Wir werden diesem Bericht selbstverständlich die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter und der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Klubobmann Schiller, hat sehr umfassend und sehr ausführlich berichtet. Er hat im wesentlichen die Erkenntnisse der gemeinsamen Tätigkeit im Untersuchungsausschuß hier wiedergegeben und auch ich darf, sowie mein Vorredner, feststellen, daß im Ausschuß - wie ich glaube - gute Arbeit geleistet wurde und auch der Herr Vorsitzende eine korrekte Vorsitzführung geübt hat. Ich darf mich auch seitens meiner Fraktion dafür bedanken.

Ich glaube, daß wir mit der heutigen Vorlage des Berichtes des Untersuchungsausschusses zwar ein Kapitel in der Geschichte des Karawankenautobahnskandals zuschlagen, aber sicherlich nicht das Buch bzw. den Akt Karawankenautobahnskandal, denn der Ausschuß hat primär die politische Verantwortung zu klären gehabt. Die strafrechtlichen relevanten Dinge, hat das Gericht zu klären. Wenn man Vertrauen in die Justiz hat, was nach den Vorgängen gerade im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß und was die Zusammenarbeit und die gegenseitige Information, vor allem aber die Pannen die der Untersuchungsausschuß beim Gericht feststellen konnte, eher zweifelhaft ist, so kann man doch sagen, wenn man das Vertrauen in die Justiz hat, dann wird sicherlich doch noch einiges in diesen Akt geschrieben werden. Und ich hoffe, daß jene, die für diese Mißstände verantwortlich sind, auch vor Gericht zur Konsequenz gezogen werden.

Auf was ich jedoch hinweisen möchte, ist das: Noch bevor der Untersuchungsausschuß im Jahre 1995 seine Arbeit aufgenommen hat, ist schon festgestanden, wer die Verantwortlichen sind, wer die Verantwortung zu tragen hat und wer die Schuldigen sind. "Die politische Zeitbombe", wie es die Kärntner Tageszeitung am 10.6.1995 reißerisch betitelte, ist mehr oder weniger zum Rohrkrepiere geworden, wenn man sich die politische Zeitbombe heute anschaut, ist mit Ausnahme eines Journalisten der Kärntner Tageszeitung kein Journalist mehr daran interessiert, was eigentlich die Arbeit des Untersuchungsausschusses ergeben hat. Aber

Dr. Strutz

SPÖ, Grüne und ÖVP, waren sich am 10.6.1995 bereits einig. "SPÖ, Grüne und ÖVP einig, - schreibt die Kärntner Tageszeitung - die Verantwortung liegt bei blauen Referenten." Klagenfurt: "Die Affäre um den Bau der Karawankenautobahn wird zum strafrechtlichen Megaskandal und zur politischen Zeitbombe für die freiheitlichen Straßenbaureferenten. Die politische Verantwortung tragen in den vergangenen neun Jahren prominente FPÖ-Politiker, zweimal davon Haider."

Der Parteisekretär der SPÖ fordert natürlich sofortige Konsequenzen und den Rücktritt. Für heute Mittwoch - das war der 10.6.1995 - kündigte Repar die Enthüllung brisanter Fakten an, welche die Zusammenhänge zwischen Baufirmen, Straßenbauunternehmen und der FPÖ beweisen.

Heute schreiben wir das Jahr 1998. Wir warten immer noch auf die hochbrisanten Fakten, die der Parteisekretär angekündigt hat. Als erdrückende Beweislast gegen ehemalige Freiheitlichen Straßenbaureferenten bezeichnete SPÖ-Landessekretär Harald Repar das Ergebnis der ersten Zeugeneinvernahme durch den vom Kärntner Landtag eingesetzten Untersuchungsausschuß. Für Repar liegt die politische Verantwortung für den Skandal um den Bau der Karawankenautobahn eindeutig bei Haider, Reichhold und Co. Repar kündigt in diesem Zusammenhang an, zeitgerecht neue hochbrisante Fakten und so weiter, Verstrickung der FPÖ in diesem Megaskandal, zu präsentieren. Ein pikantes Zitat, Kollege Schiller, du hast am 19. Oktober 1995 festgestellt, das möchte ich nicht vorenthalten, der Straßenbauchef Ribitsch gilt als Vorbildbeamter einer Vorzeigeabteilung. Das nur zur Berichterstattung zu dieser Abteilung, was sich auch im Untersuchungsausschuß befindet. Für den damaligen Bundesgeschäftsführer, den Herrn Cap, war mittlerweile alles bereits erwiesen. Ich zitiere wieder die Kärntner Tageszeitung vom 8. Juli 1995, SPÖ-Bundesgeschäftsführer Josef Cap:" Es sei erwiesen, - also nicht einmal mehr untersucht, sondern es sei bereits erwiesen - daß die für den Straßenbau zuständigen FPÖ-Politiker, Haider, Freunschlag, Herr Präsident, Reichhold

und Grasser, die Verantwortung für diesen Skandal zu übernehmen hätten.

Im Juli 1995 - das betrifft jetzt das Gericht - Karawankenskandal, jetzt untersucht das Gericht. Der Skandal um den Bau der Karawankenautobahn ist seit Freitag 8. Juli 1995 gerichtsanhängig. Wahrscheinlich wird es Monate dauern, sagt der Herr Staatsanwalt, bis Anklage erhoben wird. Es hat nicht Monate gedauert. Wir schreiben das Jahr 1998, es hat Jahre gedauert. Von einer Anklage in diesem Megaskandal sind wir noch weit entfernt. Es hat noch eine Anzeige gegen die Freiheitlichen gegeben, betreffend Parteienfinanzierung. Die ist mittlerweile eingestellt worden etc.

Der Untersuchungsausschuß hat heute festgestellt, hinsichtlich der Mängel im einzelnen ist es unstrittig, daß es bei der Bauüberwachung, bei der Bauabrechnung und bei den Bauabnahmen, sowie bei der Planung und bei der Projektierung, sowie Bauleitung, zu Mängel und Mißständen in verschiedenster Art und Weise gekommen ist. Diese Mißstände wurden aber auch durch Mängel in der Aufgabenverteilung und Wahrnehmung der Informations- und Koordinierungspflichten beziehungsweise der Sorgfaltspflichten im Bereich des Amtes der Kärntner Landesregierung verursacht. Das ist ein Faktum. Da gibt es nichts zu beschönigen. Hier ist es zu Mißständen gekommen. Das hat unsere Arbeit zutage getragen. Der Untersuchungsausschuß stellt in bezug auf die politische Verantwortung klar, daß es zu einer politischen Weisung gekommen ist. Das war jene Zitierte, im Zusammenhang mit einer Anweisung eines Betrages von 1 Million Schilling an die Bürger der Ortschaft St.Martin beziehungsweise St.Niklas durch den damaligen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider. Und der Untersuchungsausschuß stellt ferner fest, außer dieser Weisung konnte eine Involvierung politischer Referenten vom Untersuchungsausschuß nicht festgestellt werden. Das dazu, als Gegenüberstellung.

Nun noch eine Anmerkung zur Rolle der Gerichte. Klubobmann Schiller hat bereits darauf hingewiesen, daß wir uns eigentlich in der Aussprache mit dem Präsidenten des Landesgerichtes mehr Unterstützung erwartet hätten. Ich möchte nur unterstreichen und nochmals darauf hinwei-

Dr. Strutz

sen, daß im Sommer 1996 die Vertreter der Fraktionen zusammengewesen sind, als die Ungeheuerlichkeiten, insbesondere eine Vorwarnung einer Hausdurchsuchung der involvierten Firmen bekannt geworden ist und die Verzögerung der Erstellung der Gutachten etc. uns versichert wurde. Es werden in den nächsten Wochen hier diese Mißstände von seiten des Gerichtes behoben werden. Es werde also mit der vollen Arbeit nun begonnen. Mittlerweile ist fast wieder ein Jahr vergangen. Wir warten noch immer auf die Anklage, die im Jahre 1995 in wenigen Wochen in Aussicht gestellt wurde. Nichts ist geschehen. Mittlerweile wissen wir jedoch, daß die Gutachter auf der Ebene des Gerichtes doch das eine oder andere festgestellt haben. Es wäre sicherlich von großer Relevanz, auch für die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses gewesen, denn das was die Gutachter im Zusammenhang mit der begleitenden Kontrolle und vor allem der Rolle des ÖSAG-Direktors festgestellt haben, wäre glaube ich recht notwendig gewesen, in den Endbericht einfließen zu lassen. Wir haben versucht, über eine politische Anfrage an den Herrn Justizminister zumindest hier noch nähere Auskünfte zu erhalten. Wir haben den Justizminister gefragt: Ist es richtig, daß Gutachten die begleitende Kontrolle der ÖSAG, des Dr. H. im Zusammenhang mit der Vergabe des Bauloses Rosegg schwer belasten? Ist es richtig, daß in der Frage der Schottermanipulation beim A 11 Bau auch die begleitende Kontrolle Dr. H. involviert ist? Ist es richtig, daß bei der 2. Vergabe des Bauloses Rosegg der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Vergabe an die ILBAU-Gruppe vorgeschlagen hat und daß der Aufsichtsrat letztendlich an die Stettin-Gruppe vergeben hat. Nachher wurde das genannte Baulos wieder in Form einer Zession an die ILBAU übertragen. Welche Einflußnahme der begleitenden Kontrolle der Herr Dr. H. hat, hat der Gutachter bei dieser überraschenden Zession festgestellt. Und die Antwort des Herrn Justizministers paßt zur Kritik an das Gericht. Die Fragen zielen auf die Bekanntgabe von detaillierten Verfahrensergebnissen ab, die im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen, nicht öffentlichen Voruntersuchungen erzielt wurden. Ich ersuche um Verständnis, daß es mir aus Gründen der

Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und um den Gang der Ermittlungen nicht zu gefährden, jedenfalls derzeit nicht möglich ist, die gestellten Fragen zu beantworten.

Ich möchte feststellen, das, was im Jahre 1995 von seiten des Gerichtes festgestellt wurde, ist bis heute nicht eingetreten. Es ist eine unendliche Geschichte, die hier fortgeschrieben wird. Das, was zu hoffen bleibt ist, daß neben den Feststellungen, die heute der Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit der politischen Verantwortung getätigt hat, das Gericht endlich auch zu einer Anklage oder zu einer Niederschlagung des Verfahrens oder Zurücklegung des Verfahrens kommt, damit auch die strafrechtlichen Dinge, die im Raume stehen, die Feststellungen die im Raume stehen, endlich einer Beendigung zugeführt werden und daß wir Klarheit haben, wie es eigentlich in diesem Karawankenautobahnskandal oder in diesem Megaskandal, wie er im Jahre 1995 betitelt wurde, tatsächlich ausgegangen ist. Ich glaube und schließe damit, daß der Akt oder die Aufgabe des Landtages erfüllt ist. Die große Verantwortung und die große Aufgabe hat das Gericht und ich appelliere an das Gericht, seine Arbeit möglichst rasch auch im Zuge der Schadensabwendung für das Land Kärnten zu einem Ende zu bringen. Oder ist es gewünscht, so wie im Jahre 1995, rechtzeitig vor stattfindenden Wahlen, denn im Jahre 1995 hat die Nationalratswahl stattgefunden, als man den Freiheitlichen und dem damaligen Spitzenkandidaten der FPÖ, Dr. Jörg Haider unterstellt hat, daß er der politisch Schuldige ist und die Konsequenzen zu ziehen hat, vor jetzt stattfindenden Landtagswahlen, dieses Kapitel noch einmal anzuheizen? Das wäre dann der dritte Akt dieser unseligen Geschichte. Dann soll man das auch offen bekennen und dann werden wir uns darauf einstellen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt 3.Präs.Dr.Wutte das Wort.)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe schon befürchtet, daß der Kollege Strutz jetzt fast so lange sprechen wird, wie der Berichterstatter die

Dr. Wutte

Berichtsverlesung vorgenommen hat, aber es ist ihm nicht ganz geglückt. Ich freue mich auch, daß der Herr Kollege Strutz in Erinnerung gerufen hat, was alles an Vorwürfen an Freiheitliche Straßenbaureferenten erhoben wurde. Das ist schon beinahe in Vergessenheit geraten, wenn du das heute nicht alles wieder vorgebracht hättest, hätte wahrscheinlich keiner mehr darüber geredet. Jetzt ist es wieder aktualisiert. Ich verstehe durchaus auch deine Freude und teilweise Erleichterung, daß in dem jedenfalls von uns vorläufig einmal vorgelegten Bericht keine unmittelbare politische Verantwortung expressis verbis inkludiert ist. Aber ich meine doch, daß es wahrscheinlich auch dem Umstand zuzuschreiben ist, daß auch zahlreiche der eingeladenen und tatsächlich erschienenen Zeugen die Aussage verweigert haben. Wir konnten ein paar Dinge, und das möchte ich schon auch relativierend hier feststellen, einfach nicht restlos aufklären. Nämlich auch, das nicht nur was den kriminellen Bereich betrifft, der ja bei Gericht zu hinterfragen ist, sondern auch den der politischen Beurteilung. Jetzt kann man sagen, das was vorliegt, was also an brauchbaren, verfügbaren Unterlagen da ist, das reicht sozusagen nicht aus. Ich kann das heute auch nicht definitiv ausschließen und keiner von uns kann das, zu sagen, ja was ist, wie schaut die Beurteilung der politischen Verantwortung dann aus, wenn alle, die eingeladen waren, beziehungsweise die auch hier waren, tatsächlich auch den Mund aufgemacht hätten. Ich stelle keine Hypothesen auf, ich möchte das nur in gewisser Weise auch relativieren. Das Bild, das sich uns dargestellt hat, das war alles andere als schön. Das ist bereits angeklungen und das stellt auch insgesamt den Bereich der von dem jeweiligen Straßenreferenten letztlich mitzubetreuen war, kein besonders gutes Zeugnis aus. Da geht es mir jetzt nicht darum, das allein einem Referenten zuzuordnen, es geht auch darum, das im Rahmen des Amtes der Kärntner Landesregierung in der Koordinationsstruktur, in der Informationsstruktur zu optimieren. So kann es jedenfalls nicht weitergehen, daß man auf verschiedenen Ebenen der Beamtenschaft nicht weiß, was auf der jeweils unteren passiert. Daß Behauptungen im Raum stehen von der Bauleitungsebene an die nächst höher gelegene

Organisationsstruktur, daß man hier massiv unter Druck gesetzt worden sei und daß letztlich die Überprüfung auf den Wahrheitsgehalt nur deswegen nicht möglich war, weil sie dann jeweils entweder widersprüchliche Aussagen hier dargeboten haben, indem die einen das Gegenteil vom anderen behauptet haben oder daß man sich wiederum entschlagt hat, weil man befürchtet hatte und offenbar auch befürchten mußte, im Bereich des prozessualen - auf Gerichtsseite - hier in irgendeiner Weise auch sich selbst schaden zu können. Ich verurteile niemanden, der sich im Bereich der Zeugeneinvernahme einer Aussage entschlägt, aber es wirft doch auch ein Bild auf den Hintergrund, wie er sich hier im Bereich des Karawankenautobahnbaus in seiner Involvierung der verliehenen oder werkvertragstätigen Beamten offenbart.

Dieses Bild war im Hinblick auf die strukturellen Voraussetzungen der Abläufe und Informationskreisläufe haarsträubend, es war aber auch, und das muß man noch einmal erwähnen, im Hinblick auf die vorbereitenden und zugrundeliegenden Vertragswerke wirklich dilettantisch angelegt. Das ist ein Punkt, den ich seitens des Landtages mit Ihnen gemeinsam der Regierung ans Herz legen möchte, daß man insbesondere dort, wo es um wesentliche Vertragsmuster geht, egal, in welchem Zusammenhang diese notwendig sind, etwas mehr Sorgfalt, mehr Konsequenzüberdenken und bessere Auswahl auch der handelnden Berater und Institutionen, die mit einfließen, vornimmt, daß Verträge, die zweifelhaft sind, nicht mehr abgeschlossen werden und daß aus den Vertragstexten eindeutige Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortungsklarheit hervorgehen. Nur dann wird es auch für den jeweils zuständigen Referenten oder für die Regierung in ihrer Gesamtheit möglich sein, die übernommenen Aufgaben intensiv wahrzunehmen.

Im Rahmen der Untersuchungstätigkeit hat sich auch herausgestellt, daß sich eine gewisse - ich möchte das so formulieren, wie das auch im gemeinsamen Bericht irgendwo so beschrieben ist - firmenfreundliche Verhaltensweise seitens der kontrollierenden Mitarbeiter, jedenfalls dieser die Baukontrolle durchführenden Organe,

Dr. Wutte

ergeben hat. Ich sage jetzt Mitarbeiter, weil ich das nicht zuordne, ob das überlassene oder werkvertragstätige Arbeitskräfte sind. Einerseits wurde Zugang für die Auftragnehmer in einem Maße gewährt oder nicht unterbunden, wie es fahrlässig und nahezu schädigend ist und andererseits hat es auch auf den anderen Ebenen Verhaltensweisen gegeben, wie insbesondere die erwähnte Weisung, nämlich ein Schriftstück des Abteilungsleiters des Straßenbauamtes im Amt der Kärntner Landesregierung an den Auftraggeber, die ÖSAG, eine Auszahlung von etwa 50 Millionen Schilling unverzüglich zur Auszahlung zu bringen, weil hier Gefahr im Verzug sei. Diese Gefahr im Verzug konnte weder der Ausschuß noch der Landes- oder der Bundesrechnungshof feststellen, sie ist daher für uns nicht nachvollziehbar. Ein gewisses Befremden begleitet uns da schon, wenn relativ einfach und ohne mit der Wimper zu zucken gesagt wird, die 55 Millionen Schilling stehen zu, wohl wissend, daß sich ein Streit über das Anerkenntnis einer Firmenrechnung in substantieller Hinsicht ergeben hat.

Ich möchte abschließend noch ein bißchen den Punkt beleuchten, der heute angesprochen wurde und der mehrfach im Zusammenhang und während der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses in Frageform aufgetreten ist: Wozu braucht es diesen Untersuchungsausschuß und war der in diesem Sachverhalt überhaupt notwendig? Ich möchte das seitens unserer Fraktion unmißverständlich klarstellen. Wir bekennen uns auch dazu, daß wir gemeinsam diesen Antrag auf Einrichtung des Untersuchungsausschusses und die Beschlußfassung seiner vorgegebenen Ziele mitgetragen haben. Warum? Erstens, weil es eben darum gegangen ist, hier Licht ins Dunkel zu bringen. und zweitens, was für uns wichtiger ist, die Schwachstellen von organisatorischen Abläufen, Strukturen und ähnlichen so offenlegen zu können, um daraus auch die notwendigen Konsequenzen ableiten zu können. Kontrolle braucht auch Konsequenz und wenn ich das nicht analysiere, was die Schwachstellen sind, dann läßt sich auch nichts an Erkenntnissen gewinnen. Die kann man schließlich auch nicht aus der Luft greifen. Es geht ganz klar darum, hier die Maßnahmen herauszuziehen. Das hat der Untersuchungsaus-

schuß auch getan und wird das in Antragsform dem Hohen Hause vorlegen. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist aber sicher auch die, daß diese schonungslose Offenlegung, soweit sie uns möglich war und soweit wir nicht durch die Gerichtstätigkeit behindert waren, auch ergeben hat, daß wir die Situation und die Stellung des Landes in der Auseinandersetzung mit den auftragbezogenen Firmen im Kreislauf Auftraggeber ÖSAG, Baukontrolle Land, in welcher rechtlichen Variante auch immer, und den beauftragten Firmen so aufzuarbeiten haben, daß wir eine Grundlage dafür schaffen konnten, daß die Anerkennungsverhandlungen, alles das, was über die Substanz der Schlußrechnungen geht, auch auf einer seriöseren und für das Land besseren Basis verhandeln konnten, weil wir wirklich Grundlagen und Erkenntnisse erarbeitet haben, die es jetzt dem Land erleichtern und tatsächlich möglich machen, das eine oder andere, was in einer Schlußrechnung Eingang gefunden hat, als nicht geleistete Position, als überhöhte Position und als nicht ausreichend kontrollierte Position oder was immer zu erkennen so daß das auch mit Nachdruck gegenüber den Firmen vertreten werden konnte und auch weiterhin vertreten werden kann. Dadurch wird zumindest der Erfolg eintreten, daß wir in einem Maximum dessen, was beweissituationsmäßig möglich ist, auch die Ansprüche auf ihre Berechtigung und auf ihre Nichtberechtigung seitens der Firmen überprüfen können, was nichts anderes heißt, als daß der Umfang der Zahlungen durch den Auftraggeber, sprich in indirekter Form Steuerzahler, so gering wie möglich gehalten wird. Es werden aber auch letztlich allfällige Ansprüche, die noch nicht vom Tisch sind, das möchte ich bei dieser Gelegenheit schon noch einmal erwähnen, seitens der ÖSAG, allenfalls auch hier Regreß für nicht gehörig erbrachte Leistungen seitens des Landes üben zu wollen, gering zu halten sein. Diese beiden Faktoren lassen es für uns gerechtfertigt erscheinen, daß wir diese Tätigkeit angegangen sind.

Wir können aber auch sagen, daß die sowohl im öffentlichen wie im nichtöffentlichen Bereich abgehaltenen Sitzungen und Verhandlungen des Untersuchungsausschusses in einem sehr kon-

Dr. Wutte

struktiven Klima vonstatten gingen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Vorsitzenden dieses Ausschusses dafür danken, daß er diesen Ausschuß mit Umsicht geführt hat, so daß es uns möglich war, die Sichtweisen und Kontrollpunkte, die wir seitens jeder Fraktion einbringen wollten, darzulegen. Insgesamt ist es dann auch möglich gewesen, einen gemeinsamen Bericht zu verabschieden, wenngleich aus diesem Bericht, wie gewohnt, wenn er einstimmig angenommen wird, die Licht- und Schattenseiten immer ein wenig anders verteilt sind. Dennoch mit dem Ausdruck des Bedauerns möchte ich noch etwas beifügen, das ist die öffentlich geäußerte Geringschätzung der Tätigkeit letztlich auch der handelnden Personen dieses Ausschusses seitens des Landeshauptmann-Stellvertreters Grasser hier in diesem Raum. Das sollte nicht unerwähnt bleiben, weil ich meine, daß es zu einer demokratischen Gepflogenheit gehört, daß sich auch Regierungsmitglieder hier in diesem Hohen Haus der Verantwortung stellen müssen und sich nicht anmaßen können, ein Urteil der Qualifikation der Rechtmäßigkeit oder der Bedeutung eines Untersuchungsausschusses abzugeben. Ich darf daher allen Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Ausschuß mit- und zusammengearbeitet haben und auch den Beamten, die uns in diesem Bereich zur Verfügung gestanden sind, recht herzlich danken. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächster Abg. Mag. Trunk das Wort.)

Abgeordnete Mag. Trunk (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern, dem einen, der die Rechtfertigungssuade für den Untersuchungsausschuß gehalten hat, weil die ÖVP diesen Untersuchungsausschuß beantragt hat, und dem zweiten, der die Entlastungsrede für seine FPÖ-Referenten, auch verständlich, gehalten hat, werde ich mich an die von beiden vorgelegten drei Minuten tatsächlich halten.

Punkt 1: Es ist festzustellen, daß der Untersuchungsausschuß zwar einiges zutage gefördert

und vor allem positive Konsequenzen vorgeschlagen hat, letztlich muß aber festgestellt werden, daß der Untersuchungsausschuß in der Frage gescheitert ist, Licht in das Dunkel von Finanz- und Korruptionskanälen in diese Straßenbauaffäre zu bringen. Es ist uns nicht einmal gelungen, eine kleine Funzel in diese Kanäle hineinzustellen. Der eine Grund war die Tatsache, daß sich Firmenvertreter der Aussage berechtigterweise vor dem Untersuchungsausschuß entziehen konnten, der andere Grund war auch, daß sich Bauleiter nicht mehr an ihre Weisungen und Anweisungen, die sie gegeben hatten, erinnern konnten, und der dritte Punkt ist natürlich auch, das ist gar nicht so humoristisch zu formulieren, daß der damalige Straßenbaureferent Jörg Haider uns zwar nicht die Ehre seiner Anwesenheit gab, aber dafür in Wien Pressekonferenzen gab und Enthüllungsjournalist gespielt hat und hin und wieder sogar die eigenen Ausschußmitglieder hat verblüfft Zeitung lesen lassen, weil er uns über die Medien Informationen mitgeteilt hat, die er uns im Untersuchungsausschuß auch hätte geben können. Da halten sich, wie gesagt, Repar und Haider in der Enthüllung von außen nach innen die Waage.

Der zweite Punkt ist, daß es bei den Tendenzen, die Verantwortung für Fehlentscheidungen und falsche Kalkulationen vor allem an die kleinsten Mitarbeiter abzutreten, einen sehr humanen Dreiparteienkonsens gegeben hat und wir es nicht zugelassen haben, im Untersuchungsausschuß das Motto wirksam werden zu lassen: Die Kleinen werden gehenkt und die Großen läßt man laufen. Wenn es nur das war, warum der Untersuchungsausschuß getagt hat, dann hat es Sinn gemacht.

Der dritte Bereich ist, daß die Aussagen der Referenten, die sich der Frage gestellt haben, aber auch die Aussagen des damals zuständigen Hofrates Tautschnig sehr klar zutage gefördert haben, daß der Herr zuständige Hofrat Tautschnig quasi als Alleinherrscher in der gesamten Straßenbauabteilung auch in Kooperation mit der späteren ÖSAG agiert hat. Das hat nicht nur die Aussage des damaligen Straßenbaureferenten Freunschlag zutage gefördert, sondern auch Tautschnigs eigene Aussagen. Ich kann diesem damals Zuständigen

Mag. Trunk

eine Form der Selbstherrlichkeit ganz und gar nicht absprechen und bin daher nicht in der Lage einzuschätzen, ob es anderen als dem damaligen Straßenbaureferenten möglich gewesen wäre, ein bißchen an Kommunikations- und Informationspflicht durch Tautschnig an die Referenten abzunötigen. Es hat wahrscheinlich auch einen Grund, daß der damalige VP-Landesrat Ramsbacher heute lieber den Sitzungssaal verläßt, weil er sich wahrscheinlich auch nicht mehr ganz gerne an diese Nichtkommunikation und -information durch den Hofrat Tautschnig erinnert. *(Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.)*

Letzter Punkt ist: Hofrat Tautschnig war Anschaffer und Kontrollor in einer Person und wenn es dieser Untersuchungsausschuß zustande gebracht hat, daß es in dieser Personalunion eine kräftige Entfilzung und ordnungsgemäße Zuteilung der Verantwortlichkeit und Aufgaben gegeben hat, dann ist dadurch einiges in dem Zusammenhang an Schadensbegrenzung auch für die Zukunft geschehen.

Auf jeden Fall habe ich in diesen drei Jahren des Mitarbeitens und vor allem Recherchierens im Untersuchungsausschuß gelernt, daß die Arbeit nicht umsonst, nicht gratis und auch nicht ganz vergebens war. Um es mit den Worten des Herrn Großmann und auch Firmenvertreteranwalt zu sagen, er hat gemeint: Die Berge kreißten und ein Mäuslein wurde geboren. Ich sehe dieses Mäuslein äußerst positiv, nämlich wenn dieses Mäuslein die Qualität für den Schlußbericht und die Konsequenz hat, daß rasch und flink wie ein Mäuslein die negativen Fakten, die aufgezeigt wurden, bei weiteren Auftragsvergaben positiv umgesetzt werden, dann hat diese Tätigkeit in diesen drei Jahren doch am Ende einen Sinn gehabt. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hohes Haus! Ich weiß, daß man einen Kontrollor lieber gehen als kommen sieht, aber als einer, der die letzten dreißig Jahre im Broterwerb mit Baukontrollen zu tun gehabt hat und immer noch hat, erlauben Sie mir auch ein

paar Worte dazu. Es hat Bauskandale leider immer gegeben. Das erste Autobahnbaulos in Österreich, die Strengberge, ist in einem veritablen Bauskandal geendet. In Kärnten ist dieses Schicksal uns allen auch nicht erspart geblieben. Alle haben aber aus diesen Abläufen gelernt, Konsequenzen in die Richtung zu ziehen, daß man solche Vorkommnisse vermeidet. Insbesondere im Kontrollbereich sind sehr viele Dinge sehr positiv passiert.

Was in letzter Zeit negativ auffällt, ist, daß es einen richtigen Wettbewerb in der Wirtschaft unter den Baufirmen fast nicht mehr gibt, weil die Firmen Abhängige von Banken sind und es nur mehr sehr wenige Banken gibt, die untereinander in Konkurrenz stehen.

Es war vorhin von Querverbindungen zu den Parteien die Rede. Die einzige, die mir in Erinnerung geblieben ist, ist die der Bettelbriefe der ÖVP-Referenten, insbesondere des jetzt nicht anwesenden Altlandesrates Ramsbacher. *(Zwischenruf des 3. Präs. Dr. Wutte.)* Ich habe auch andere: Knafl ist genau dasselbe, er hat das nur etwas geschickter gemacht. *(Weiterer Zwischenruf des 3. Präs. Dr. Wutte.)* Ja, ich weiß das, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß das eine Querverbindung ist, die Sie nicht sehr gerne hören, die aber vorhanden ist.

Wenn vorhin der Herr Bundesparteioobmann Dr. Haider angesprochen worden ist, daß er über die Presse ... *(3. Präs. Dr. Wutte: War das der Dr. H?)* Nein, das war im Bericht der Dr. mit H und e und dann kommt ein anderer Laut. Wenn Herr Dr. Haider negativ angezogen worden ist, dann muß ich dazu sagen: Seien wir doch froh, daß er als Nichtmitglied des Untersuchungsausschusses mitgeholfen hat, wenigstens ein bißchen Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Ich möchte zur Baukontrolle noch folgendes sagen. Wie war denn das vorher, bevor es zu diesem Karawankenautobahndesaster gekommen ist? Augenscheinlich war es ein Kontrolldefizit, das hier zu den Folgen geführt hat. In den vergangenen Baulosen war es so, daß eine dritte Kraft (ein Ziviltechniker) zwischen Bauherrschaft und Auftragnehmer dazwischengeschaltet worden ist. Im Prinzip war damit ein Sechs-Augen-Prinzip verwirklicht - allerdings zu den Kosten eines Zwei-Augen-

Dipl.-Ing. Gallo

Prinzips; weil sowohl die Baufirmen danach getrachtet haben, daß sie nicht zu Schaden kommen, wie auch die Auftraggeber (Land oder Bund) geschaut haben, daß alles mit rechten Dingen zugeht. Dieses Prinzip ist aus allen möglichen Gründen bei der Karawankenautobahn verlassen worden. Einer der Vorredner - ich glaube, es war Abgeordneter Kollege Koncilia - hat auch eines richtig erwähnt: daß viele Vorkommnisse, ob das die Steinkeile waren oder andere Dinge, bereits bei vorhergehenden Baulosen vom Rechnungshof sehr wohl aufgezeigt worden sind. Aber nichts in die Richtung ist an Verbesserung passiert, so daß man sagen muß, daß es hier auch am System mangelt.

Ich wage die Behauptung, daß viele Dinge bereits in einer sehr frühen Phase mitbeeinflusst werden, daß die Weichen dort, wo es im Kriminal geendet hat, bereits in der Ausschreibungs- oder in der Projektierungsphase gestellt werden.

Ein Detail möge das noch unterstreichen, beim Bau der Karawankenautobahn: Mir ist ein Mitarbeiter bekannt, der für eine Firma diese Aufmaßermittlung und die Kontrolle machen mußte, der zu unlauteren Dingen so bedrängt worden ist, daß er daran in seinem Leben gescheitert ist. Das wollte ich hier auch gesagt haben.

Das heißt - und da schließe ich mich meinen Vorrednern an -, daß es nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses und der Bewertung der Ergebnisse sein kann, daß die schwarzen Punkte bei den Kleinen (bei den Hacklern) hängenbleiben und die Großen in der obersten Etage sich verabschieden und die Verantwortung nicht tragen.

So gesehen ist dieser Beschluß heute ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist nur bedauerlich, daß wir uns vor einer Art Gummiwand oder einem unsichtbaren Netz befinden. Denn entscheidende Zeugen schweigen oder haben geschwiegen. Beim Gericht geht, ehrlich gesagt, nichts weiter. Und wer kontrolliert, wird eher behindert oder gar verfolgt; jedenfalls nicht unterstützt. So kann eine funktionierende Demokratie nicht aussehen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte mich als Vorsitzender des Ausschusses natürlich auch recht herzlich bei den Damen und Herren des Ausschusses für die Mitarbeit in diesen zweieinhalb Jahren bedanken! Wenn ich heute in meiner Darstellung etwas zu lang war, dann bitte ich um Verständnis! Es ist aber dem Hohen Haus zumutbar, wenn sieben Abgeordnete mehr als 170 Stunden gearbeitet haben - vielleicht nicht so ertragreich, wie wir uns das alle gewünscht haben -, daß der Hohe Landtag zwei Stunden dafür aufwendet, um vielleicht das für Sie nicht mehr überraschende Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang neben den Mitgliedern des Ausschusses auch die Mitarbeiter des Landtagsamtes in diesen Dank einbeziehen und die Mitarbeiter der Verfassungsabteilung, Frau Dr. Havranek und Frau Dr. Kemptner, die uns zur Verfügung gestanden sind; natürlich auch die Mitarbeiter der Klubs, die sehr viel in diese Arbeit miteingebracht haben.

Vielleicht noch abschließend einen Satz, nachdem ja heute immer wieder in den Wortmeldungen die Gerichte bemüht worden sind: Aus der Erfahrung, die ich mit diesem Ausschuß gewonnen habe, würde ich dem Hohen Landtag schon anraten, sich in Zukunft zu überlegen, einen Ausschuß zu installieren, wenn parallel zur selben Causa ein Gerichtsverfahren läuft. Es können von den erwarteten 100 % nicht mehr herauskommen als vielleicht maximal 20 %.

Damit beantrage ich das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend die

Schiller

- Karawankenautobahn wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) bei Vertragsabschlüssen dafür Sorge zu tragen, daß diese einerseits genaueste Formulierungen enthalten und andererseits auch die Interessen des Landes Kärnten in bestmöglicher Form berücksichtigen, wobei auch die Schaffung einer eigenen Organisationsebene, zum Beispiel im Rahmen der Landesamtsdirektion mit auf dem Gebiete des Zivilrechtes qualifizierten Landesbediensteten geprüft werden soll.
 - b) weiterhin verstärktes Augenmerk auf die Verbesserung der derzeitigen Organisationsstruktur des Amtes der Kärntner Landesregierung zu legen und gleichzeitig Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen offenzulegen.
 - c) bei Tätigwerden von Landesbediensteten für andere Auftraggeber geeignete Regelungen in den für Landesbedienstete geltenden gesetzlichen Vorschriften zu treffen, welche eine formalrechtlich einwandfreie Überlassung ermöglichen und eine Interessenskollision ausschließen.
 - d) insbesondere bei Hoch- und Tiefbauprojekten nach Möglichkeit Zivilingenieure, unter Umständen nach erfolgter Ausschreibung, mit der Baukontrolle zu beauftragen.
 - e) zur Verbesserung der Effizienz den betroffenen Abteilungen bei Hoch- und Tiefbauprojekten eine vierteljährliche Berichtspflicht an den Referenten (bei Bedarf an das Kollegium der Kärntner Landesregierung) aufzuerlegen, wobei die diesbezüglichen Berichte vor allem eine umfassende Information über die Einhaltung des Zeit- und Kostenplanes, über aufgetretene Kostenüber- und Kostenunterschreitungen, über besondere (außerplanmäßige) Vorkommnisse sowie über vorgenommene (laufende) Überprüfungen beinhalten sollen (siehe auch analoge Bestimmungen im Gesetz vom 11. Juni 1996 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes, LGBl. Nr. 91/1996).
 - f) dem Landtag ehestmöglich (zumindestens bis Ende 1998) einen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen aufgrund des

Berichtes des Untersuchungsausschusses gesetzt und gegen welche Landesbediensteten die Einleitung von Disziplinarverfahren geprüft und gegen welche Landesbedienstete letztendlich Disziplinarverfahren eingeleitet wurden. Der Bericht soll auch die der Landesregierung bekannten bzw. bekannt gewordenen Informationen über den Stand der bei Gericht laufenden Strafverfahren beinhalten.

- g) dem Landtag jährlich einen Bericht zu übermitteln, welche Maßnahmen aus den diversen Empfehlungen der Rechnungshöfe bzw. der Rechnungshofberichte des jeweils abgelaufenen Jahres tatsächlich umgesetzt wurden.
3. Der vorliegende Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend die Karawankenautobahn wird dem Landesgericht Klagenfurt zur Kenntnisnahme übermittelt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung erledigt. - Wir kommen zum 6. Tagesordnungspunkt:

6. Ldtgs.Zl. 436-4/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 der K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ und ÖVP und des Abgeordneten Wedenig) betreffend die Ausgestaltung des Kolligsaales im Landhaus zu Klagenfurt

Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz. Gemäß § 17 Abs. 2 der K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der

Dipl.-Ing. Freunschlag

sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke! Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter Schlagholz (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wie bekannt, soll im Zuge der Umbauarbeiten im Landhaus auch der Koligsaal einer Neugestaltung zugeführt werden. Seitens der Landesregierung wurde ein Projekt des Enkels Anton Koligs, Herrn Cornelius Kolig, vorgeschlagen.

Aufgrund der vor allem in den Medien veröffentlichten Berichte und Kampagnen gegen das Projekt des Herrn Cornelius Kolig ist es in der Ausschußsitzung und auch in den diesbezüglichen Fraktionsberatungen zu ausführlichen Diskussionen gekommen. Um einen allfälligen Beschluß auf eine breite Basis zu stellen - was letztlich die Zielsetzung des Ausschusses war -, war es notwendig, einen Konsens aller drei Parteien zu erreichen.

Das Kolig-Projekt wurde bei der 39. Sitzung des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 17. 3. 1998 sehr ausführlich beraten; verschieden lautende Anträge eingebracht. Nach zahlreichen Sitzungsunterbrechungen wurde endlich ein Kompromißantrag einstimmig beschlossen. Dieser Kompromißantrag steht zur Behandlung. Ich ersuche um Vornahme der Generaldebatte!

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.)

Abgeordnete Mag. Trunk (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Das doch mehr als bedenkliche und auch nachdenklich stimmende Trauerspiel, das seit Wochen in Kärnten und außerhalb Kärntens den Umgang mit Kunst und Künstlern in unserem Land ein katastrophales Zeugnis ausstellt, hat einen Nebenbeischauplatz geschaffen, der voll ist von politischen "Kriegs- und Eitelkeitstänzen". Ich denke, daß dieses Klima, das uns mehr als nur Anlaß gibt,

nachdenklich zu sein, vor allem eines bewirkt hat: daß die Auseinandersetzung mit einem Kunstprojekt in diesem Klima dazu geführt hat, daß es Nichtauseinandersetzung mit Kunst bewirkt, indem unter anderem ein international renommierter Künstler des Landes Kärnten und sein Lebenskunstwerk als Fäkalkunst diffamiert wird.

Diese Nichtauseinandersetzung hat wiederum bewirkt, daß völlig undifferenziert Kärnten außerhalb das Image beschert wird, in der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte der Abschlagung der Fresken von Anton Kolig nicht die Fähigkeit zu besitzen, eine Form der Rehabilitation zu realisieren, die im besten Sinne des Wortes gelebter politischer Kultur entspricht.

Ich habe in dem Umgang und der Auseinandersetzung mit zahlreichen Kollegen dieses Hohen Hauses mehr als nur diese politische Kultur empfunden. Ich habe auch den Mut, das hier zu erklären, wenngleich im Gespräch mehrere gemeint haben, ich sollte den Namen weglassen. Ich bin nicht eine, die sich hinter Initialen versteckt. Daher habe ich den Mut zu erklären, daß dieses politische Trauerspiel inner- und außerhalb Kärntens unter der Regie eines Mannes inszeniert wurde, den ich bisher als Kunstexperten, als Kunstkenner und Kunstsammler geschätzt habe; ein Mann, der sein Vermögen - und das ist selten genug der Fall - in Kunst investierte, in die Kunst und das Sammeln vieler Objekte Kärntner Künstler und Künstlerinnen; in die Kunst auch eines Egon Schiele. Ich war - das ist, glaube ich, zwei Jahre her - sehr beeindruckt, als ich zufällig vor einem Fernsehgerät saß und eine Sendung sah, in der sich Hans Dichand mit dem Schicksal eines Egon Schiele auseinandergesetzt hat, in dem er uns vorgeführt hat, durch seine Parteinahme für Egon Schiele (er besitzt zahlreiche seiner Kunstwerke), was es bedeutet, wenn Freiheit von Kunst letztlich mit dem Aufenthalt im Gefängnis beantwortet wird. Ich bin auch frei genug zu sagen, daß ich als Kultursprecherin der SPÖ enttäuscht und auch entsetzt bin, daß dieser Mann uns mit einer undifferenzierten, einen international renommierten Künstler diffamierenden medialen Diskussion "beglückt". Denn ich habe keine diesbezüglichen Äußerungen von Abgeordneten vernommen;

Mag. Trunk

eine Diskussion, die nicht Information beinhaltet und eine Aufklärung in qualifizierter Auseinandersetzung mit dem wirklichen Projekt, sondern die Gestaltung des Koligsaales durch Cornelius Kolig mehr als nur behindert.

Lassen Sie mich aber zu dem Bericht, den wir hier nicht zur Kenntnis nehmen können, unseres Kunst- und Kulturreferenten Michael Ausserwinkler Stellung beziehen; einem Bericht, der aufgrund klimatischer Störungen und aufgrund eines Formalfehlers nicht Sache der Diskussion heute ist.

Eine Gestaltung dieses Raumes (des Koligsaales) im Sinne einer Rehabilitierung wird - und das wissen wir alle - nicht im Sinne einer Behübschung passieren können: weil Kriegsgreuel und Kunstvernichtung nicht hübsch dargestellt werden können; weder durch einen Kärntner Künstler noch durch andere Künstler. Ich muß nicht Sie fragen, sondern jemanden, der nicht hier sitzt: Wie wollen Sie Mord, Vergewaltigung, Hinrichtung und Krieg - und heute konsumieren wir es täglich durch den Konsum von Fernsehsendungen und Nachrichtensendungen -, wie wollen Sie Mord, Vergewaltigung Hinrichtung und Krieg gefällig, gemütlich und vielleicht auch noch beliebig darstellen oder darstellen lassen?

In Abwandlung des von Adorno formulierten Kulturpessimismus sage ich mit Hermann Glaser, daß Kunst dann barbarisch wird, wenn sie nach Auschwitz - und Auschwitz ist hier nur ein Symbol für die Nazizeit und nur ein Symbol für auch alle Greuel, die heute passieren und Greuel, deren Zuseher wir heute sind. Denn es steht uns heute nicht mehr frei, zu sagen: Wir haben nichts gewußt oder wir können über unsere Grenzen nicht schauen. Das heißt, eine Auseinandersetzung oder Kunst wird also dann barbarisch, im wahrsten Sinne des Wortes, wenn sie angesichts dieser Greuelthaten eine einzige Aufgabe sich vornimmt, nämlich eine heile Welt zu suggerieren.

Im Sinne der politischen Kultur verzichte ich auf parteipolitische Seitenhiebe, weil es auch dazu ganz kuriose Aussagen gegeben hat - nachdem es heute nicht möglich war, uns die Ausstellung des UNIKUM im Zusammenhang mit zeitgenössischer Kunst und Zensur zu Gemüte

zu führen. Diese Ausstellung wurde vor einigen Monaten am Gelände der UBW präsentiert. Diese heute zu präsentieren wäre mehr als nur eindrucksvoll gewesen angesichts der Diskussion um den Koligsaal.

Ich darf Ihnen dafür heute, während dieser Landtagssitzung, eine mir zur Verfügung gestellte wissenschaftliche Abhandlung von Wolfgang Holzinger, überreichen, der sehr viel Nachdenkliches und Bedenkliches im Zusammenhang mit der politischen Instrumentalisierung von Kunst und Kultur in modernen Nationalgesellschaften zu sagen hat.

Wolfgang Holzinger vermittelt Einsichten sehr eindrucksvoll, klar, einfach, sogar für oberflächlich und in der Schnelle und Kürze lesende Politiker und Politikerinnen. Ich weiß, daß man dieses Thema eigentlich länger ausführen müßte, aber ich weiß, daß Sie ohnehin Wissende sind. Sogar und auch am Beispiel Nitzsches dokumentiert Holzinger - daß Spannung und Anspannung zwischen einem Künstler und der mit ihm im Umfeld lebenden Gesellschaft immer Quelle und Antrieb seines Schaffens ist. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, wir wissen, daß es sich die moderne Kunst seit dem 18. Jahrhundert zur Aufgabe gestellt hat, ideologische Tabus und auch ästhetische Schranken zu durchbrechen, die in einer traditionellen Gesellschaft, in der auch wir heute leben, zur Aufrechterhaltung ihres Machtgefüges existiert. Das heißt, bereits im 18. Jahrhundert gab es diesen sehr großen Bruch, weg von der idealistischen Kunstauffassung hin zu einer Kunstauffassung, die Auseinandersetzung mit den jeweils Mächtigen - wie auch immer sie heißen möchten - bedeutet.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Es gibt auch einen zweiten Aspekt. Es war das vorige Jahrhundert der Beginn der Industriegesellschaft und die einhergehende Banalisierung, das uns mit einem Faktum konfrontiert, das - um es mit Max Weber zu sagen - "Entzauberung der Wirklichkeit" bedeutet. Das heißt, es gibt keine Faszination mehr in dieser Industriegesellschaft, es gibt keinen Zauber. Und die Kunst allein ist es, die es nach wie vor nicht unterläßt, Zauber und das Außergewöhnliche zurückzubringen in unsere Gesellschaft.

Mag. Trunk

Wir selbst erleben es täglich als Politiker und Politikerinnen - daß es politischen Parteien zunehmend nicht mehr möglich ist, klare, konkrete, faßbare, erfaßbare Antworten auf Sinnfragen zu geben. Wir erleben auch ganz konkret, daß es selbst Religionen nicht mehr möglich ist, klar faßbare, erfaßbare und glaubwürdige Antworten auf Sinnfragen zu geben. Und die Kunst bleibt dabei, sich dieser Frage des Sinns und des Seins zu stellen. Wir haben keine Veranlassung, wir haben überhaupt keine Veranlassung, von der Kunst mehr abzuverlangen, als wir in der Lage sind selbst zu tun. Das heißt, auch die Kunst beantwortet Sinnfragen nach der menschlichen Existenz, nicht mehr in der Weise, daß fertige Antworten geliefert oder produziert werden.

Die Kunst allein vermittelt uns aber die starke und auch sehr anstrengende Konfrontation und Auseinandersetzung, die es erfordert, daß Mann/Frau selbst vor den Vorhang tritt. Und Auseinandersetzung - das wissen wir ja auch von einfachen politischen Geplänkel - Auseinandersetzung ist keine gefällige Sache, weil sie unbequem ist, weil sie anstrengend ist, weil sie trifft und weil sie auch betrifft.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, es sollte uns gemeinsam endlich gelingen, mit Hilfe der Kunst und nicht unter Mißachtung der Kunst, die furchtbaren Blutspuren unserer zu beenden. Und es tut mir gar nicht leid, daß der Kultursprecher der ÖVP nicht einmal in der Lage ist, zuzuhören. Und daher steht es mir leider nicht zu, ein Urteil darüber abzugeben, wie hoch, wie tief, wie breit sein Interesse ist. Denn diese Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit verlangt natürlich Bewußtheit und nicht nur Bewußtsein und verlangt auch Aufklärung, und nicht ein Laienschauspiel von ängstlichen, sich vor der Auseinandersetzung fürchtenden Opportunisten. Diesen letzten Begriff ordne ich niemandem explizit und persönlich zu. (*3.Präs. Dr. Wutte: Sehr klug!*) Es fühlt sich betroffen, wer antwortet und reagiert und damit ist die Zuordnung passiert.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ohne das Prinzip der Aufklärung - nicht allein für den Bereich der Kunst - bleibt unser Verfassungspatriotismus eine leere Phrase. Ich denke, daher

schmerzt es umso mehr - Hans Dichand weiß es wahrscheinlich viel besser als ich, daß Neil Postman's These, "wir amüsieren uns unter dem Einfluß der Medien" - und ich füge hinzu, ohne Kulturauftrag - "zu Tode," daß diese These nicht ganz unrichtig ist. Erlauben wir uns endlich wieder eine Kunst- und Kulturpolitik - und das meine ich nicht auf Kärnten beschränkt - wider, und dieses wider mit kurzem "i" geschrieben, den wahren ästhetisch gestylten Provinzialismus. Und auch damit ist nicht Kärnten allein gemeint.

Daher stehe ich, ohne mich zu verstecken, hinter der Umsetzung und der Auseinandersetzung mit dem Kolig-Projekt, erarbeitet durch Cornelius Kolig. Denn ernsthafte Kulturpolitik muß der Gesellschaft abverlangen, daß Kultur und Kunst stattfinden kann und das bedeutet für uns Politiker und Politikerinnen übersetzt: Verantwortung zu tragen.

Und als Sozialdemokratin trage ich die Verantwortung der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte sehr bewußt, auch jener, meiner Partei, auch in dieser Frage. Morgen werden es 67 Jahre her sein - eigentlich ist das eine Ironie des Schicksals, wenn die Ironie nur nicht so bedenklich wäre - exakt 67 Jahre, daß am 25. März 1931 hier in diesem Kärntner Landtag die Debatte über die damals bereits fertiggestellten und realisierten Koligfresken im Koligsaal stattfand. Die Berichterstattung durch Herrn Dichand hat also nicht Anspruch auf historische Vollinhaltlichkeit, um es einmal so zu formulieren.

Der Auftrag an Anton Kolig erging als Geschenk des Landes Hessen-Nassau im Jahre 1929 unter dem Landeshauptmann Arthur Lemisch. Der hat es in diesen Fragen ermöglicht, und zwar als Jubiläumsgeschenk an das Land Kärnten anlässlich des 10jährigen Bestehens der Volksabstimmung in Kärnten. Dieses Projekt wurde mit 3.800 Reichsmark bezahlt. In dem Vertrag mit dem Landeshauptmann Lemisch wurden Anton Kolig und sechs Studenten die Wohnmöglichkeit und die Aufenthaltskosten vom Land Kärnten bezahlt. Eine der Studentinnen war beispielsweise Frau Mahringer.

Mag. Trunk

Bei dieser Debatte im Kärntner Landtag vor 67 Jahren, war damals Ferdinand Kernmaier Landeshauptmann. Und wieder eine Ironie oder Parallele zur heutigen Geschichte: Ein Bürgerlicher, der damals Landeshauptmann wurde, weil sich die Sozialdemokraten auf keinen ihrer Kandidaten einigen konnten. Landtagspräsident war der Sozialdemokrat Julius Lukas. Bei dieser Debatte sprachen sich die Vertreter des Heimatblockes, namentlich die Abgeordneten Sima und Angerer, gegen die bereits fertiggestellten Fresken des Anton Kolig aus. 1930 ergingen auch vom Landtag ganz offene Forderungen zur Übermalung und Überpinselung oder Abschlagung der Gemälde des Anton Kolig. Das heißt, es stimmt nicht, daß irgendwelche "Vorausseilende" zufällig im Hause Anwesende diese Fresken abgeschlagen haben. Es war der Sozialdemokrat Dr. Zeinitzer, der die künstlerische Arbeit von Anton Kolig verteidigte. Der Landtag hat sich inhaltlich mit dieser Kunst auseinandergesetzt und es kam zu einer Abstimmung im damaligen Landtag. Die Abstimmung ging 17 zu 16 aus und daher wurden die Koligfresken erst im nachhinein abgeschlagen.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich bitte Sie und mich um Beendigung dieser Peinlichkeit, die in den letzten drei Wochen eigentlich auch über unsere Köpfe hinweg passiert ist, die unser Land nicht gefördert, sondern wieder ein Image bestätigt hat, ein Image das ich in Kärnten lebbar, nicht immer spüre. Ich denke, lernen wir nicht nur im Sinne Kreiskys, aus unserer Geschichte. Haben wir den Mut zu unserer Geschichte zu stehen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und haben wir den Mut, ähnlich wie die damals vor 76 Jahren hier im Landhaus, im Landtag debattierenden Männer (*Abg. Schwager: 67 Jahre!*) ... entschuldige, ich habe die falsche Zahl gesagt, danke ... haben wir den Mut, zu Entscheidungen zu stehen und uns nicht hinter Verfahren zu verstecken. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.*)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! "Der Kunst die Freiheit - die Freiheit der Kunst." Leider ist es nicht so. Wir Freiheitlichen haben den Eindruck gewonnen, daß der Herr Kulturreferent, das Kulturgremium und einige wenige sozialistische Landesünstler und Redakteure verzweifelt versuchen, uns nicht sozialdemokratischen Politikern, und besonders den Freiheitlichen, eine Kunstdebatte im Zusammenhang mit der Ausstattung des Koligraumes aufoktruieren wollen. Das hört sich unter anderem dann so an: Das Modell Cornelius Koligs ist ein würdiges Substitut für die verlorengegangenen Fresken und wie bei seinem Großvater wüten Politiker gegen Koligs Kunst. Sein Projekt bezeichnet der Künstler als Gesamtkunstwerk und als Prüfstein für Kärnten, oder ohne den Freiheitlichen braunes Gedankengut zu unterstellen, muß doch angemerkt werden, daß die Attacken unzählige Assoziationen wecken.

Ein Landesünstler erhebt schärfsten Einwand gegen die Form der Verhinderungspropaganda, welche gegen das Projekt getrommelt wird. Er zieht Vergleiche mit der Abstempelung von Anton Koligs Arbeiten, als entartete Kunst, während ein anderer sich Sorgen macht, daß Kärnten durch diesen unseeligen Streit international ins braune Eck gerückt wird. Das heißt also für diese Herren: Packe die Faschismuskeule aus und dann getraut sich noch jemand aufzumucksen. Primitiver, meine Damen und Herren, geht es meiner Meinung nach nicht und ich bin eigentlich betroffen. Kennen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, hier in diesem Hohen Haus einen Politiker, der gegen dieses Projekt gewütet hat. Ich nicht. Wenn wir jedoch, Hohes Haus, den Ablauf der Debatte und die Entscheidungsprozesse über den ursprünglichen Antrag genau analysieren, so werden Sie mir zustimmen müssen, daß wir alle hier in diesem Hohen Haus nur benutzt und mißbraucht wurden, um eine längstgefällte Entscheidung des Kulturgremiums und des Kulturreferenten zu legalisieren.

Zur Erinnerung: Im April 1996 haben wir Freiheitlichen einen Antrag auf Ausstattung des Koligraumes mit Bildern von Anton Kolig eingebracht. Einerseits um den Raum wieder

Kreutzer

künstlerische Atmosphäre zu geben, andererseits um dem Werk Anton Koligs gerecht zu werden. Wenn Sie wollen, auch darum, um das Unrecht, das dem Werk Anton Koligs von den Nazis in diesem Raum widerfahren ist, im Rahmen des derzeit möglichen wieder gutzumachen. Dieser Vorschlag, zu dem ich persönlich heute noch immer stehe, wurde dann im Oktober 1996 anlässlich einer Sitzung des Kulturausschusses aus angeblich konservatorischen Gründen abgelehnt, obwohl es die gerechteste und finanziell günstigste Form der Revitalisierung des Koligraumes gewesen wäre.

Und jetzt hören Sie genau zu! Bereits am 12. Juni, also vier Monate vorher, ich wiederhole vier Monate vorher, gibt der Kulturreferent des Landes Kärnten eine Pressekonferenz, in der er über die Schaffung eines multimedialen Konferenz- und Kunstraumes unter Einbeziehung von Mitteln der Europäischen Union zur Kulturförderung im Landhaus Klagenfurt spricht. Er spricht von künstlerischer Ausgestaltung als Rekonstruktion und quasi politischer Wiedergutmachung und vor allem schlägt er bereits damals als Ausführenden den Enkel von Anton Kolig, Cornelius Kolig, vor.

Jetzt verstehe ich auch die Aussage eines Fachbeiratsmitgliedes für bildende Kunst im Jänner 1998: Die Neugestaltung des Koligsaaes sei eine Initiative dieses Gremiums gewesen. Ein anderes Mitglied sagt: Eine Ausschreibung hätte eine Mißachtung des verwandten Künstlers bedeutet. Dieser Mann, in diesem Land, dieses Projekt.

Jetzt jedoch, sehr geehrte Damen und Herren, dürfen wir alle mitspielen. Wir formulieren und beschließen hier im Hohen Hause im Oktober und November 1996 einen Initiativantrag, in dem wir die Landesregierung auffordern, ein Projekt zur Gestaltung des Koligraumes im Sinne des künstlerischen Dialogs als Gesamtkunstwerk zu erarbeiten und ehebaldigst vorzulegen. Vom Herrn Kulturreferenten wurde nichts ausgeschrieben, die übrigen Regierungsmitglieder nicht einbezogen und dem Landtag nichts vorgelegt. Dies erschien dem Kulturreferenten in seiner Selbstherrlichkeit nicht notwendig, denn er und der Fachbeirat hatten ja längst entschieden.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, daß ein Kulturremium mit beratender Funktion nur sich selbst vertritt und fünf Personen aus diesem Gremium darüber befinden, was Kunst in Kärnten ist, wer die Aufträge in Kärnten bekommt und sich über alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben hinwegsetzt, nur um ihre eigenen vorgefaßten Interessen durchzusetzen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das ist aber eine bössartige Unterstellung!)* Weil dieser Auftrag, ich war selber in jeder Sitzung - vielleicht lassen Sie mich zu Ende sprechen und wir können gemeinsam dann darüber reden - *(Abg. Dr. Ambrozy: Aber Zwischenrufe sind erlaubt.)* machen Sie Ihren, ich werde Ihnen antworten - weil dieser Auftrag bereits seit langem vergeben war, verstehe ich auch das unwirsche Verhalten, die Belehrungen und die Beschimpfungen durch Personen des Fachbeirates für bildende Kunst, als ich dort mehrmals in diesem Gremium einen Wettbewerb und eine Ausschreibung, sowie eine Vorlage von Entwürfen verlangt habe. Bei einem Betrag von insgesamt 3 Millionen Schilling, der aus Steuergeldern finanziert wird, sollten auch die Beiratsmitglieder und der Kulturreferent zur Kenntnis nehmen, daß eine Ausschreibung oder ein Wettbewerb der Vergabe vorhergehen muß.

So frage ich Sie: Wer von Ihnen hat aufgrund dieses Initiativantrages vom November 1996 ein Projekt vorgelegt bekommen oder gesehen? Wie ist der Begriff Gesamtkunstwerk zu verstehen? Uns im Kulturausschuß wurde versichert, daß es sich hiebei um eine Verknüpfung von modernen Kommunikationsmitteln, wie Internet, Fax Geräten, Telefon und so weiter mit einer künstlerischen Ausgestaltung des gleichen Besprechungszimmers - Koligraum - handelt. Nichts wurde eingehalten.

Tatsache ist vielmehr, daß es ein Jahr gedauert hat, bis Sie und ich in der Zeitschrift K 3 zum ersten Mal einen Entwurf, einen einzigen Entwurf sahen und damit konfrontiert wurden, von dem der Künstler Cornelius Kolig, mit dem ich persönlich gesprochen habe, in einem persönlichen Gespräch mir gesagt hat, es handle sich um einen Rohentwurf und mußten feststellen, daß es keineswegs den geforderten Ansprüchen und Versprechungen im Hinblick auf moderne Kommunikationsmittel und damit

Kreutzer

verbundener künstlerischer Gestaltung des Raumes Rechnung trug.

Nach all den Vorfällen, Unterstellungen, Verunglimpfungen und Selbstherrlichkeiten hat sich nunmehr nach einer sachlichen Diskussion der Kulturausschuß - auch die sozialdemokratischen Mitglieder waren dieser Meinung - auf die Formulierung eines neuen Antrages geeinigt, den wir heute, so hoffe ich, gemeinsam beschließen werden.

Wir Freiheitlichen erwarten jedoch, daß diesmal dem Beschluß und den Bestimmungen entsprochen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie immer die Neugestaltung des Koligraumes sein wird, auch wenn Cornelius Kolig den Auftrag erhalten sollte, sollten wir bedenken, wenn wir vor einem Kunstwerk stehen, das uns befremdet, ärgert, abstößt oder empört, daß es sogar dann wirkt. Wie wirkt es, sehr geehrte Damen und Herren? Aufregend und damit belebend. Nicht das, was uns fremd ist und durch sein fremd sein widerspricht, nicht das ist für uns belanglos, nur das was uns nicht mitreißt, läßt uns kalt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präsidenten Dr. Wutte das Wort.)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte im Gegensatz zu meinen Vorrednerinnen keine vorbereitete grundsatzpolitische, kulturpolitische Ansprache halten, ich möchte auf das was bisher gesagt wurde, versuchen etwas differenziert einzugehen.

Wir haben uns in der Frage "Kulturelle Ausgestaltung des Koligraumes, Neuausgestaltung " sehr bemüht. Es wäre schade, wenn die Frau Abgeordnete Trunk jetzt den Raum verläßt, wo ich ihr die nötigen Antworten auch geben möchte, in dieser Auseinandersetzung, diesem Diskurs, so etwas wie die Stimme des Verbindens, die Stimme der Vernunft walten zu lassen und das auch einzubringen, auch eine Stimme einer gewissen notwendigen Mäßigung, auch einer Selbstbeschränkung, einer Selbstbeschränkung auch gegenüber jenen - die

würde auch insbesondere den Damen und Herren des Hauses insoferne anstehen, die es immer wieder lauthals oder auch sehr leise vorgetragen haben, wie eben vorvorhin, so etwas wie den Alleinvertretungsanspruch in Kultur-, Kunstangelegenheiten in diesem Land apostrophieren und die gerade dadurch, daß sie es in diesem Stil und in diesem Inhalt vortragen, den offenbar genau kalkulierten dadurch bewußt provozierten Reflex hervorrufen, auf dem es sich dann erst richtig diskutieren läßt und sich hier erst austragen läßt, was man unter Kunst, Kultur, unter Kulturpolitik, versteht. Und mich erschreckt es, wenn der Anspruch oder das Verständnis von Kunst reduziert wird, wie es die Kollegin Trunk getan hat, als politischen Anspruch. Kunst, meine Damen und Herren, muß wohl etwas mehr vermitteln können, als den Ausdruck eines politischen Wollens, als eines Agitierens. Es ist mehr als die bloße Auflehnung und das Prozeichen eines Protests. Die Frage dazu: Ist der Protest in Zeiten einer Diktatur nicht ungleich notwendiger und wichtiger als in Zeiten einer reifen Demokratie? Ist Kunst nur dann wahre Kunst, wie es offenbar gemeint wird, wenn es einen gewissen anarchischen, zerstörerischen Anspruch in sich birgt? Ich beziehe mich auch bewußt auf keine konkrete Ausgestaltung oder Form. Und wenn dann gesagt wird, daß Kunst so etwas sein muß, das die einzig greifbare und wahre Alternative zu anderen sinnstiftenden Denkungsweisen insbesondere auch Religionen ist, dann wird einem zum Teil auch kalt, wenn man das hören muß. Ersatzreligion, meine Damen und Herren, kann Kunst nach unserem Verständnis jedenfalls nicht sein.

Die Frage, ob Kunst objektivierbar ist? Wenn Kunst nur das ist, was einzelnen in diesem Land gefällt, dann kann man sagen, ist es offenbar nicht objektivierbar. Qualität ist objektivierbar und in diesem Sinne sollten wir uns unterhalten, was entspricht den Qualitätserfordernissen, was entspricht den Anforderungen dieses Hauses, was entspricht dem, was wir uns hier zum Ziel setzen? Und darum habe ich aufgrund reiflicher Überlegung und der Diskussion mit unseren Kollegen gemeint, wir sollten eben nicht nur über einen Raum und nicht nur über die Ausgestaltung eines Raumes in diesem Haus diskutieren, debattieren und philosophieren,

Dr. Wutte

sondern wir sollten das Haus als Gesamtes betrachten und sagen, welche Funktion hat das Landhaus in diesem Land? Ist es Gesetzgebungsmaschinerie allein? Ist es Begegnung der politischen Kräfte und Strömungen und Austragungsort der Meinungsverschiedenheiten möglichst im Konsens? Oder ist es auch ein Haus, in dem Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur über die Gestaltung eines Raumes hinaus möglich sein sollte? Und dazu ein klares Ja.

Wir haben daher in die Diskussion eingebracht, darüber hinauszugehen, einen Schritt weiterzumachen, zu sagen, wie öffnen wir das Landhaus einen Schritt weiter? Was kann dieses Haus noch zur Verfügung stellen im Sinne des Diskurses mit Kunstschaaffenden, mit Kulturschaaffenden dieses Landes oder anderer Länder, um hier Zeugnis zu geben, was hier auch bewerkstelligt werden kann. Ich fühle mich überhaupt nicht angesprochen, wenn dieser Vorschlag ein opportunistischer sein sollte. Dann verwundert mich die Zustimmung des Kulturreferenten des Landes umsomehr zu diesem Vorschlag, die er in einem Radiointerview getätigt hat. Er hat diese Unterstützungserklärung für die Idee abgegeben, was mich sehr freut, weil wir nicht den Vaterschaftsprozeß und den Streit darüber führen wollen, wer der Vater eines guten Gedankens ist, sondern wir wollen einbringen und das ist mit diesem heutigen Antrag auch ein Zeichen, daß in Kunst- und Kulturfragen mehr als die Fraktionsmeinung gefragt ist. Nämlich, wie der gemeinsame Nenner in diesem Haus ist. Und den gemeinsamen Nenner zu finden, meine Damen und Herren, das gelingt nicht dadurch, daß man sich ein Projekt schneiden läßt und dieses dann einfach vorlegt unter dem Motto "Friß Vogel oder stirb", wer ablehnt ist selber schuld und begibt sich in die Gefahr dessen, wo man dann darauf hinschauen kann, sondern das Kunstprojekt muß - und das glaube ich diesen Anspruch zurecht auch formulieren zu dürfen - muß sich in einem Klima der Toleranz und in einem Klima der Sensibilität auch auf der Basis der demokratischen Auseinandersetzung der befruchtenden Diskussion hier in diesem Haus entwickeln können. Und, wenn von Peinlichkeit die Rede gewesen ist, das ist die Peinlichkeit,

daß diese Maßnahme und diese Vorbereitungsschritte bedauerlicherweise unterblieben sind. Hätte es das nämlich gegeben, wer weiß, ob wir uns nicht vielleicht in einem anderen Bereich und auf einer anderen Ebene bereits über alle Fraktionen hinweg gefunden hätten. Ich meine, daß gerade die Toleranz auch gegenüber Meinungen von jenen eingefordert werden darf, die diese Toleranz immer in ihrem Munde führen und sie von anderen verlangen.

Abschließend darf ich mir doch auch noch eine Frage erlauben, die im Zusammenhang mit dem vorgelegten Projekt diskutierbar erscheint. Nämlich, wenn davon die Rede war, daß Darstellung der Gewalt nur durch Gewaltmittel und Ausdrucksformen der Gewalt möglich ist, dann frage ich, ob die Darstellung von Gewalt nur unter Verwendung und Veränderung christlicher Symbole möglich ist? Ich frage mich und Sie, ob die Darstellung der Gewalt gegen Frauen, wie sie eben auch in kriegerischen Zeiten insbesondere auch in Zeiten politischer Diktatur möglich und leider auch geschehen ist, ob diese Darstellung von Gewalt gegen Frauen nur auf Kosten ihrer Würde geschehen kann? Das sind Fragen, über die es sich zu diskutieren lohnen würde. Und ich meine, daß gerade in diesen Fragen wahrscheinlich Meinungen des Künstlers - solange telefoniert wird, kann man in diesem Hause sehr schwer Gedanken formulieren - daß gerade diese Dinge einer tieferen Auseinandersetzung und einer Auseinandersetzung fernab von Parteibrillen und reflexartigen Bemerkungen und Diffamierungen geschehen soll. Ich habe geglaubt, daß die Frau Abgeordnete Trunk dem einstimmig formulierten Ausschußantrag zugestimmt hat. Wenn ich sie heute reden gehört habe, dann hatte ich den Eindruck, sie hat nicht zugestimmt. Aber offenbar hat sie es doch und ich hoffe, daß sie auch dazu steht.

Ich hoffe, daß sie auch zu dieser gemeinsam gewählten Vorgangsweise steht, von der ich hoffe, daß wir sie auch gemeinsam tragen. Ich bin durchaus zuversichtlich, daß das gelingen wird, weil ich weiß, daß der Präsident Unterrieder und auch der Präsident Freunschlag bereit sind, in der Verantwortung für dieses Haus, die wir gemeinsam tragen, einerseits die Diskussion zu führen, etwas zuzulassen, etwas

Dr. Wutte

zu ermöglichen, einiges aufzubringen und einiges vorwärtszubringen, aber daß doch auch das Bestreben im Vordergrund steht, das Gemeinsame gerade in Fragen der Kultur und der Kunst wie in Grundsatzfragen der Demokratie vor das Trennende zu stellen. Wenn uns das gelingt, dann sind wir in der Auseinandersetzung um dieses Thema um einen großen Schritt weiter. Ich darf abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, daß uns das auch gelingen wird. Unser Beitrag seitens der ÖVP wird jedenfalls dazu kommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als nächstem Klubobmann Abg. Schiller das Wort.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte im Zusammenhang mit den Ausführungen vor allem der Frau Abgeordneten Kreutzer einige Dinge in Erinnerung rufen, weil das jetzt so aussieht, als ob der zuständige Kulturreferent all das, was jetzt besprochen wurde, aus freien Stücken getan hätte, ohne einen Auftrag dafür bekommen und ohne irgendjemand gefragt zu haben. Geschätzte Damen und Herren, es gibt einen Beschluß des Sport-, Kultur-, Jugend- und Schulausschusses vom 15. Oktober 1996 an den Kärntner Landtag mit folgendem Wortlaut:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Projekt zur Gestaltung des Koligraumes im Landhaus zu Klagenfurt im Sinne des künstlerischen Dialogs als Gesamtkunstwerk zu erarbeiten und ehebaldigst vorzulegen. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Expertenkommissionen des Kulturgremiums beizuziehen.

Diesem Antrag, geschätzte Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, haben alle Abgeordneten des Kulturausschusses damals die Zustimmung erteilt. (*Abg. Kreutzer: Wann war der Beschluß?*) Am 15. Oktober 1996. Es hat daraufhin in der 42. Sitzung des Kärntner Landtages am 12. November 1996 die Bestätigung dieses Antrages, also die Beschlußfassung im Kärntner Landtag, gegeben und es ist dieser Beschluß dem zuständigen

Regierungsmitglied bzw. der Regierung vorgelegt worden.

Dann ist etwas passiert, was durchaus den Bestimmungen des Kärntner Kulturförderungsgesetzes entspricht, geschätzte Damen und Herren. Sie haben das - zum Großteil sind die meisten davon heute noch anwesend - unter der Ägide des damaligen Kulturreferenten Dr. Peter Ambrozy Anfang der 90er Jahre im Kärntner Kulturförderungsgesetz einstimmig mitgetragen, und zwar den Vorgang, wenn es um Kulturprogramme in unserem Lande geht und wie diese Dinge abzuwickeln sind. Es steht nämlich im zweiten Abschnitt dieses Gesetzes unter § 7: Zur Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Kulturpolitik wird beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Beirat eingerichtet. Dieser Beirat führt die Bezeichnung "Kärntner Kulturgremium" - im Folgenden "Kärntner Kulturgremium" genannt. Die Aufgaben dieses Kulturgremiums sind: Die Abgabe von Stellungnahmen zu verschiedenen Dingen, unter anderem zu kulturellen Großvorhaben des Landes wie Bauten für Kulturzwecke und Landesausstellungen. In Punkt 3: Abgabe von Stellungnahmen zu grundsätzlichen Fragen der Kulturpolitik, Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Landesregierung, Vorschläge zur Lösung wichtiger Kulturprobleme und zur Verwirklichung größerer Kulturprojekte zu erstatten.

Geschätzte Damen und Herren, es hat sowohl der zuständige Kulturreferent als auch das Kulturgremium nichts anderes gemacht als das, was wir, geschätzte Damen und Herren, dem Kulturreferenten aufgetragen haben, bzw. was dem Kulturgremium vom Kärntner Landtag im Kulturförderungsgesetz aufgetragen wurde. Wenn Sie jetzt hergehen und daraus eine Räubergeschichte machen, dann handeln Sie im höchsten Maße (*Abg. Dr. Ambrozy: Unseriös!*) unseriös, danke für das Stichwort, und im höchsten Maße gegen die Kärntner Kulturentwicklung. (*Abg. Dr. Ambrozy: Gegen das eigene Gewissen!*) Ja, das muß man dazusagen, gegen das eigene Gewissen, denn Sie haben ja diese Gesetze und diese Vorgehensweisen mitbeschlossen.

Schiller

Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, daß Sie zwar den Herrn Cornelius Kolig meinen, aber in Wirklichkeit den Herrn Dr. Ausserwinkler mit dieser Geschichte konfrontieren bzw. ihm den Stein umhängen wollen. (*Zwischenruf der Abg. Kreuzer.*) Er hat aus meiner Sicht, Frau Abgeordnete Kreuzer, nichts falsch gemacht.

Wenn wir uns jetzt im zuständigen Ausschuß zu einer gemeinsamen Vorgangsweise gefunden haben, dann ist das für die Sozialdemokratie wirklich der kleinste gemeinsame Nenner, den einzugehen wir bereit waren. Glauben Sie ja nicht, daß uns das leicht gefallen ist. Wir haben die Zustimmung im Ausschuß unter der Prämisse gegeben, daß wir heute hier fair die Dinge beurteilen und mit fairen Waffen in der verbalen Beurteilung dieses Antrages kämpfen und nicht mit Vorgaben und Unterlagen hier operieren, die nicht den Tatsachen entsprechen. Das ist Faktum, daß es in dieser Richtung Beschlüsse des Landtages und gesetzliche Vorgaben gibt. Nichts anderes hat uns der Kulturreferent vorgelegt. Ob wir mit dem dann einverstanden sind oder nicht, das zu beurteilen ist unsere Sache. Wenn wir uns jetzt geeinigt haben, einen eingeschränkten Wettbewerb zuzulassen und die Möglichkeit eröffnen, daß sich auch der Künstler Cornelius Kolig darum bewerben kann, dann muß ich sagen, sind wir aus unserer Sicht sehr weit gegangen. Es hätte der Kulturreferent ohne weiteres jenen Schritt beschreiten können, Frau Abgeordnete Kreuzer, den auch Ihr Hochbaureferent beim Landesarchiv beschritten hat, weil dort hat Ihr Hochbaureferent ohne irgendjemanden zu fragen, den Künstler Cornelius Kolig mit der künstlerischen Gestaltung beauftragt. Das kritisieren wir nicht, denn das ist so, das akzeptieren wir und das war auch richtig so. Dort war der Cornelius Kolig ein geachteter und geschätzter Künstler und da auf einmal ist er ein "Fäkalkünstler". Da hat er plötzlich die Reputation nicht mehr, sich in diese Dinge einzubringen. Wir verwehren uns dagegen, daß man jetzt auf einen Künstler loshaut, daß man ihn hinausstellt, auf den Pranger stellt und ihn sozusagen mit Hilfe der Medien in einer Form abkanzelt, die wir als Sozialdemokraten nicht mittragen werden. Da geht es auch um die menschliche Qualität, wie wir mit diesen Dingen

umgehen. Dafür werden wir uns nicht zur Verfügung stellen. Das ist auch zu berücksichtigen, wenn wir in dieser Sache weiterdiskutieren. Wir stehen zu diesem Antrag, aber lassen wir die Kirche im Dorf und benennen wir die Dinge so, wie sie sich wirklich entwickelt haben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als nächster Abg. Mag. Trunk das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Meine Selbstachtung fordert es ein, daß ich in knappen und kurzen Worten nicht die Rede explizit der Frau Abgeordneten Kreuzer kommentiere, sondern explizit die des Kultursprechers der ÖVP. Kunst hat es in jedem Fall nicht zu verantworten, wenn Politiker und Politikerinnen sich nicht das Mindestmaß des Handwerks aneignen, sich zumindest mit Kunst auseinanderzusetzen, auf welcher Seite sie auch immer stehen mögen.

Ich weise aufs Schärfste die Unterstellung des Alleinvertretungsanspruches zurück, Ersatzreligion, das Herbeizerren von Vergewaltigungen, und äußere mich zu diesen inkompetenten Äußerungen nicht. Ich bin mir nur selbst schuldig, Herr Kultursprecher, das zu sagen. Ich habe es jetzt erfahren, Sie sind noch sehr neu und ich setze bei Ihnen auch Lernbereitschaft voraus. Jung sind Sie nicht, aber neu in der Funktion. Auch bei Ihnen setze ich in aller Ernsthaftigkeit Lernbereitschaft voraus. Denn in der Tat waren nicht Sie es, der diesen Kompromiß erarbeitet, erstritten und errungen hat, sondern das war Ihr Klubobmann Sablatnig, das war der Herr Abgeordnete Grilc, das war die Frau Abgeordnete Kreuzer, das war der Klubobmann Strutz, das war der Klubobmann Schiller und das war die Frau Abgeordnete Trunk.

Wenn Sie sagen, ich weiß etwas nicht: Wenn Sie als Kultursprecher nur den Mut haben, hinter verschlossenen Türen Ihrer Klubräumlichkeiten Ezzes zu geben, dann fordere ich Sie auf, vor die Rampe zu treten und Ihre Meinung zu artikulieren. (*3. Präs. Dr. Wutte: Das habe ich gerade gemacht!*) Sie haben nicht verstanden, Sie haben nicht gehört und offensichtlich auch nicht gese-

Mag. Trunk

hen. (3. Präs. Dr. Wutte: *Ich habe nur nicht deine Meinung übernommen! - Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**
(FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich über diese lebendige Debatte. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir uns dazu auch äußern. Wenngleich sich die drei Parteien im Kärntner Landtag zu einer gemeinsamen Vorgangsweise gefunden haben, muß es schon erlaubt sein, auch noch unterschiedliche Meinungen zu äußern. Das ist ja gerade das Essentielle in einer Kunstdebatte, daß es unterschiedlichste Meinungen gibt. Es muß daher erlaubt sein, auch hier offen das auszusprechen, was man denkt.

Mir hat es sehr gut gefallen, als die Frau Abgeordnete Trunk hier gesagt hat, daß die Politik die Kunst nicht für ihre Interessen instrumentalisieren darf. Darüber sollte man nachdenken, wer heute instrumentalisiert. Da ließe sich schon eine Enquete abhalten. Wir würden wahrscheinlich sehr enttäuscht sein, wenn wir das Ergebnis dann letztlich zur Kenntnis nehmen müßten. Vielleicht ist jeder von uns schon ein Instrumentalisierer. Wenn jeder eine Meinung hat und jeder sich äußert, instrumentalisiert er vielleicht schon die Kunst für sich. Wenn jemand bei einem Künstler Werke bestellt und ihn noch besucht, will er ihn nicht vielleicht auch schon für seine Zwecke instrumentalisieren? Hier muß man sehr vorsichtig sein und die Bedeutung der Kunst und auch die Diskussion darüber in einem viel weiteren Rahmen sehen.

Meine Damen und Herren, wir Freiheitlichen setzen uns für ein freies Kunstklima in diesem Land ein. Wir mißbilligen auf das schärfste die Verfolgung von Künstlern, das Abschlagen und das Vernichten von Kunstwerken. Das möchte ich einmal ganz klar zum Ausdruck bringen. Wir wollen aber eine faire und offene Diskussion haben. Ein offenes Klima ist aber nur dann gegeben, wenn alle in dieses Kunstklima einbezogen

sind und nicht irgendwelche Bevorzugungen stattfinden. Auch die Künstler haben das Recht, mit einbezogen und nicht aus einer Diskussion, aber auch aus einer Auftragsvergabe nicht ausgeschlossen zu werden, die hier im Kärntner Landtag vergeben werden soll.

Meine Damen und Herren, wir sollten auf die vielen großen Begabungen und die vielen großartigen Künstler nicht verzichten, die Kärnten aufweist, indem wir uns so beschneiden, daß wir sagen, es ist nur einer in der Lage. Das wäre eine Verächtlichmachung und Ausgrenzung vieler bedeutender Künstler. Ich möchte sie hier nicht namentlich aufzählen, weil ich dem einen oder dem anderen Unrecht tun könnte.

Meine Damen und Herren, wir Freiheitliche wenden uns auch gegen eine Bevormundung in der Kunstdebatte. Das ist das Fürchterlichste! Das haben wir ja alles vor Jahrzehnten schon miterlebt. Das, was dort verurteilt wird, versuchen einige Zeitgeister heute immer wieder zu machen: Bevormundungen und Richtlinien aufzustellen, was zu machen und was verwerflich ist. Befinden wir uns mit dieser Diskussion und Ansicht nicht schon wiederum ganz tief dort drinnen, was wir schon überwunden glaubten?

Wir Freiheitliche wenden uns gegen jede Intoleranz. Jeder kann seine Meinung haben, Sie mag oft intolerant klingen, aber seine Meinung darf er doch noch haben. Ich billige ihm zu, daß er sie hat, nur habe ich vielleicht eine andere. Und ich meine, daß wir auf dieser Ebene schon weiterkommen können. Ich glaube, daß wir noch in der Lage sein sollten, hier die Meinungen anzuhören, auch wenn einige beleidigt sind. Ich gehe hier nicht weiter auf Personen ein.

Eines möchte ich doch sagen, Herr Abgeordneter Schiller: Eines sollte man hier nicht in den Raum stellen, daß hier ein Künstler von Abgeordneten dieses Hauses an den Pranger gestellt wurde. Was heute in den Medien oder sonstwo geschieht, das ist von diesen zu verantworten. Ich bin mir gar nicht sicher, ob die angesprochenen Personen, die heute hier namentlich genannt wurden, auch jene sind, die geschrieben, gedacht und manipuliert haben. Vielleicht waren es ganz andere.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Niemand, zumindest von uns Freiheitlichen, hat Cornelius Kolig an den Pranger gestellt. Er hat auch das Recht, sich als Kärntner Künstler zu beteiligen, wenn es gilt, einen so bedeutenden Saal wie den Koligsaal wieder zu sanieren.

Ich darf erinnern, daß es die Freiheitlichen waren, ein freiheitlicher Antrag, der sich damit beschäftigt hat, den total heruntergekommenen oder entbilderten Koligsaal wieder neu zu gestalten. Ich meine, hier haben wir eine Verantwortung, die wir wieder aufnehmen müssen und daß wir sehr wohl hier auch mittun wollen. Aber, meine Damen und Herren, wir Freiheitlichen sind gegen eine Zeitgeistgesellschaft, die sich anmaßt festzustellen, was Kunst zu sein hat. Das möchte ich hier ganz klar sagen. Wir müssen darüber hinwegkommen und wir müssen gemeinsam die Verantwortung tragen für etwas, das wir hier in diesem Landtag errichten lassen wollen!

Ich glaube, wir alle, auch mit dem Präsidenten Unterrieder und mit dem Präsidenten Wutte, können stolz und dankbar sein, daß wir in die Lage versetzt werden, dieses Landhaus, dieses Haus der Kärntner Abgeordneten, wiederum zu sanieren, es herzurichten, daß wir im ausgehenden Jahrhundert die Möglichkeit haben, dieses Landhaus wieder in einem neuen, schönen Glanz erstrahlen zu lassen und uns darüber hinaus noch den "Luxus" leisten, auch den Koligsaal oder vielleicht noch viele andere Bereiche in diesem Landhaus auch für die Kunst aufzumachen und die Künstler einzuladen, hier mitzugestalten.

Der Landtag ist - entgegen vieler Behauptungen mancher Leute hier in diesem Lande - mündig; vielleicht ist der eine nicht so kunstverständlich oder nicht so aufgeschlossen wie der andere, aber wir sind bemüht. Wir haben auch gerungen. Ich weiß, daß die Klubobmänner, der Herr Präsident und alle, die hier Verantwortung tragen, um eine Lösung gerungen haben. Und wir Freiheitlichen stellen uns auch dieser Aufgabe! Ich muß wirklich sagen: Ich bin fassungslos, wenn dann in den Zeitungen steht, daß das, was jetzt gemacht wird, eine Katastrophe ist. Ja, wer kann denn das sagen? - Niemand kann das sagen! Vielleicht wird das eine ganz tolle Angelegenheit?! Es sollen ja alle diese Besserwisser ein bißerl mehr herunter von den hohen Kunst- und Kulturperden oder -rössern.

So wie, es Präsident Wutte gesagt hat: Viel mehr Demut sollten wir haben, wenn wir an diese Dinge herangehen und uns nicht selbstzerfleischen und uns zum Fraß vorwerfen allen jenen, die ohnehin schon darauf lauern, daß sie uns fressen wollen. Nein! Wir sind stolz! Wir sind selbstbewußt, und wir werden auch etwas zustande bringen - das möchte ich schon sagen -, alle Abgeordneten!

Wir nehmen uns auch das Recht heraus, diese Entscheidungen selbst zu treffen. Immerhin gehört dieses Haus den Abgeordneten. Herr Präsident, ich bin sehr dankbar, daß du sehr umsichtig in dieser Diskussion immer wieder darauf geachtet hast, daß wir diese Lösung in einer Gemeinsamkeit finden wollen. Wir Freiheitlichen wollen mitwirken; wir wollen mitwirken an einer gemeinsamen Lösung. Herr Präsident, es wird nicht leicht werden, aber wir werden es schon schaffen. Ich bitte Sie alle, das auch so zur Kenntnis zu nehmen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion und der Abg. Mag. Trunk*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in aller gebotenen Kürze noch einmal die Haltung der ÖVP in diesem Streit darlegen. Wir haben als Argumente folgendes eingebracht: Wir haben gefordert, daß es ein Konzept für das gesamte Landhaus geben soll; ein Raumnutzungsprogramm, in dem festgelegt ist, welche Räume für künstlerische Ausgestaltung herangezogen werden und welche rein als Arbeitsräume dienen sollen.

Wir stehen auch dazu, daß für diese Ausgestaltung alle Kärntner Künstler eingeladen werden sollen und daß im Wettstreit der Künstler eben dann entschieden werden soll, wer für welchen Raum eben herangezogen wird. Uns ging es darum, hier wirklich einen Dreiparteienkonsens zu finden und herbeizuführen.

Der Kompromiß wurde gefunden; wir haben ihn mitgetragen. Ich erinnere mich gut daran, daß in der Pressekonferenz - nachdem wir das im Ausschuß beschlossen haben - Herr Klubobmann

Mag. Grilc

Schiller gesagt hat, daß er diesem Kompromiß zustimmt, um einen Glaubenskrieg zu vermeiden. Ich denke, das waren in etwa deine Worte. Ich gehe noch weiter und sage: Glaubenskrieg sollte sowieso keiner stattfinden. Aber in Wahrheit stehen wir auf einem Punkt, wo eben nur ein Waffenstillstand vereinbart wurde. Machen wir uns gar nichts vor! Der Augenblick, wo über Kolig, ja oder nein, zu entscheiden sein wird, steht uns möglicherweise noch bevor.

Ich sage aber noch eines dazu, nachdem sich ja viele Kolleginnen und Kollegen bedeckt halten: Ich habe eines auch nicht geteilt, nämlich die Vorgangsweise, daß uns (den Ausschußmitgliedern) eigentlich das Konzept als solches nicht vorgelegen ist. Ich kenne es aus "K 3". Was ich davon kenne, das würde ich mittragen. Das sage ich zwar dazu. Aber wir werden sehen, wie sich das Ganze entwickelt. Was wir jetzt einmal beiseite schieben sollten, denke ich, das ist der Streit der beiden Referenten, ob Hochbau oder Kultur zum Beispiel dafür zuständig wäre. Das alles sage ich deswegen, weil aus meiner Sicht eines nicht passieren soll: daß plötzlich ein konkreter Vorschlag eines Künstlers zu einem Wahlkampfthema für die nächste Landtagswahl wird. Das schadet uns sicherlich allen zusammen.

Ich verweise noch darauf, daß von Cornelius Kolig ja ein Kunstwerk, glaube ich, undiskutiert besteht, nämlich jenes im Landesarchiv. Ich hoffe, daß es alle Damen und Herren gesehen haben, das "Unvergessen" - ich kann mich nicht erinnern, daß es dort irgendeinen Aufschrei, eine öffentliche Diskussion, eine Entrüstung oder sonst etwas gegeben hätte -, also vermute auch ich, daß es hier eine Art Stellvertreterkrieg gibt.

Aber eines, muß ich ehrlicherweise hinzufügen, macht mich persönlich irrsinnig betroffen: Von meinem Fraktionskollegen, dem Nationalratsabgeordneten Wurmitzer, gibt es einen Satz, der sagt: "Ein Politiker und eine Fliege haben eines gemeinsam. Man kann beide mit einer Zeitung erschlagen." Seit der Berichterstattung über Kolig füge ich hinzu, gilt das auch für Künstler. Und das macht mich betroffen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich jetzt dem Berichterstatter das Schlußwort erteile, zwei Sätze. Dann brauchen wir das Ganze nicht verlängern. Ein Funktionsprogramm wurde in der Obmännerkonferenz klar und deutlich für das Haus ausdiskutiert und festgelegt. Da waren alle dabei. Und es hat nichts ohne die Betroffenen, das heißt die Präsidenten und die Klubobmänner stattgefunden, damit die Nutzung dieses Hauses - nachdem das Landesarchiv ausgezogen ist - festgelegt wird. Ich muß immer lachen, wenn ich dann von irgend jemandem Briefe kriege, daß man das anders gestalten sollte, wenn diejenigen das zuerst mitbeschlossen haben. Ich bin der Typ, zu den Beschlüssen zu stehen. Diese Beschlüsse sind einzuhalten!

Als zweites: Kunst im Landhaus, das haben schon meine Vorgängerinnen eingeführt: Frau Präsidentin Kövari mit dem "Tag der offenen Tür" und mit der Möglichkeit für einen Künstler, einmal jährlich ein Kunstwerk zu gestalten. Das hat der Landesrechnungshof kritisiert, nachdem uns diese Mittel für Kunst an sich nicht zur Verfügung stehen. Es ist nicht sinnvoll, wenn man jetzt den Streit darüber prolongieren will, wer hierbei etwas zu reden hat. Der Kulturreferent ist es, dem die künstlerische Gestaltung dort obliegt! Und 1 % der Bausumme ist, so wie bei der Kunst am Bau, vom Referenten für den Landeshochbau zu verwenden.

Ich würde wirklich bitten, daß man das ganze Thema auf einer sehr sachlichen Ebene abhandelt; abhandeln unter der Bedingung - ich möchte das betonen -, daß man es ernst und ehrlich meint. Weil sonst ist es besser, man sagt, daß man es nicht will, und man prolongiert nicht am Rücken des Kulturreferenten, der klar und deutlich das, was man gesagt hat, eingehalten hat. Wir haben Obmännerkonferenzen gehabt. Wir haben informiert; wir haben den Künstler und auch den Sprecher des Kulturgremiums eingeladen. Ich habe meine Schritte so gesetzt, daß die Information für die Klubs über die Obmännerkonferenz immer vorhanden war. Das wollte ich abschließend festgehalten haben. Verzeihen Sie mir, daß ich meinen Vorsitz dazu

Unterrieder

kurz "mißbraucht" habe. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wir verzeihen!)

Der Berichterstatter hat das Schlußwort!

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Da im Zusammenhang mit der Renovierung des Landhauses dieses in Hinkunft für Projekte zeitgenössischer Kärntner Künstler genutzt werden soll, hat der Präsident des Kärntner Landtages unter Einbeziehung der Obmännerkonferenz einen einstufigen Wettbewerb unter Kärntner Künstlern über die künstlerische Ausgestaltung des ehemaligen Koligsaales im Sinne eines Gesamtkunstwerkes unter Berücksichtigung des historischen Befundes durchzuführen.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 602-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 der K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ und ÖVP) betreffend die Filmförderung in Kärnten

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk. Gemäß § 17 Abs. 2 der K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen über die zweite Lesung abzustimmen. Die Frau Abgeordnete Trunk soll ihren Platz wieder einnehmen - sonst kann sie nicht abstimmen! Sie sind zu früh am

Rednerpult! (Abg. Mag. Trunk begibt sich auf ihren Abgeordnetenplatz zurück.) Bitte, du kennst die Geschäftsordnung! Ich rufe dich ohnehin auf. (Abg. Mag. Trunk: Das ist lieb von dir!) - Ich lasse darüber abstimmen, daß die zweite Lesung sofort stattfindet. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! Das ist nicht Willkür, Melitta, sondern ich kann nur am Platz abstimmen lassen. - Das ist einstimmig angenommen!

Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Trunk, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Ich kenne die Geschäftsordnung! Es würde mir nie zustehen, den Präsidenten jemals - auch nur augenzwinkernd - zu berichtigen. (Vorsitzender: Wenn es falsch ist, kannst du mich rügen!) Nein!

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich denke, ich freue mich sehr, als Antragstellerin oder Initiatorin dieses Antrages für die Schaffung eines Filmförderungsfonds, daß dieser Antrag der Sozialdemokratischen Partei die Zustimmung und Unterstützung aller drei im Landtag vertretenen Parteien erhalten hat. Wir haben ein einziges Hearing mit Experten durchgeführt. Dieses Hearing war dermaßen effizient und dermaßen aussagereich, daß wir alle in Kenntnis gesetzt wurden, daß die Schaffung eines derartigen Filmförderungsfonds mit hervorragenden Beispielen bestückt, ähnlich dem Wiener Filmförderungsfonds, eine sehr große Chance für das Land Kärnten wäre, in diesem Bereich aktiv, initiativ tätig zu werden. Punkt 1, weil damit eine sehr hohe Wertschöpfung verbunden ist; Punkt 2, weil damit Beschäftigung in Kärnten gesichert und ausgebaut wird. Und drittens, weil Kärnten sich eignet, auch im Bereich der Hochtechnologie der Filmbranche Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Pistotnig das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Pistotnig** (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bis 1993 hat es laut Herrn Bulfon Förderungen für Filme gegeben. Ab 1993 ist dies total eingeschlafen. 50 Filme wurden bisher in Kärnten gedreht. Ein Film kostet zirka 15 Millionen Schilling.

Die Wörther See-Filmproduktion zum Beispiel hat ein Budget von 180 Millionen Schilling pro Jahr. RTL hat für Eigenproduktionen ein jährliches Budget von 3,5 Milliarden Schilling. Der ZDF produziert jährlich 200 TV-Filme. Das "Schloß am Wörther See" zum Beispiel läuft in 48 Ländern der Welt.

Der Werbeeffekt ist also zweifellos ein großer und ist gegeben. Andere haben dies erkannt. Oberösterreich hat ein Fördervolumen pro Jahr von 40 Millionen Schilling. Wien hat von 1992 bis 1997 Förderungen von 324 Millionen für Filmförderungen ausgeschüttet. Im Wege der Umwegrentabilität kommt das Geld wieder nach Kärnten zurück.

Momentan liegen drei Ansuchen vor, wo Unternehmen in Kärnten Filme drehen wollen. Der KWF könnte diese nach § 5 fördern, braucht dafür aber den entsprechenden Auftrag der Landesregierung. Laut Herrn Graf von der Filmwirtschaft geht es dieser ausschließlich um die Unterstützung im infrastrukturellen Bereich; um die Unterstützung für das Anmieten von Unterkünften, Tonstudios usw.

Es sollten die Ausgaben, welche Filmgesellschaften beim Drehen eines Filmes in Kärnten an Wirtschaftstreibende für Unterkunft usw. haben, mit 10 bis 15 % vom Land gefördert werden. Gefördert werden sollen jedoch nicht Gagen von Filmschauspielern. Profitieren wird dadurch die Gastronomie, die Dienstleistungsbranche. Wir bekommen dadurch nicht nur mehr Wertschöpfung, sondern auch eine ständige und vor allem optische Werbung für unser schönes Heimatland Kärnten. Das ist der Grund, warum wir Freiheitliche diesen Antrag unterstützen werden! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Oskarpreisträger!) (Abg. Mag. Trunk: Richard Gere!) Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Effizienz des Vortrages meiner Kollegin, werde ich mich kurz beschränken und auch aus Sicht der ÖVP die Zustimmung zu diesem Antrag hier zum Ausdruck bringen. Auch unter dem Aspekt, daß der Antrag sich ja im wesentlichen mit dem Bereich der Wirtschaftsförderung und natürlich auch dem touristischen Aspekt befaßt, wobei ich hier sicher in die Betrachtung miteinfließen lassen will - nachdem man sich ja vorher sehr intensiv mit dem Thema Kultur auseinandergesetzt hat - daß gerade auch Filmförderung und der Filmstandort Kärnten auch in den Bereich der Kultur angesiedelt werden können.

Ich glaube, daß unter diesem Aspekt eine Filmförderung für Kärnten durchaus auch Legitimität und Gültigkeit hat. Ich glaube auch, daß man diese Bereiche der Kultur, der Wirtschaftlichkeit, der Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Umwegrentabilität als eine gemeinsame Betrachtung sehen kann und wir unter diesem Aspekt auch die Zustimmung erteilen werden. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Zahlen meines Vorredner, Herrn Abgeordneten Pistotnig, bestätigen ja die Richtigkeit dieses Antrages und man kann sich glücklich schätzen, daß das geschehen ist, weil es ja nicht nur ein touristisches Signal, sondern auch ein Signal an die Wirtschaft oder an die Werbebotschafter für unser Bundesland über die Grenzen hinaus darstellt. Es ist auch ein klares Signal an eine breite Öffentlichkeit. Die Kinos sind ja nicht erst seit "Titanic" wieder gefüllt. Es ist auch ein kultureller weitgestreuter Beitrag an die gesamte Gesellschaft. Das heißt, Kino ist ein kulturelles Erlebnis und ich sehe es auch als Signal, nicht nur an Filme, die hier in Kärnten gedreht werden, sondern auch an die vielen Kärntner Talente, die sich dem Filmeschaffen verschrieben haben, die hier in

Schlagholz

Kärnten und darüber hinaus, Produktionen erstellen, die von großem finanziellen Aufwand getragen sind.

Ich glaube, daß es völlig richtig ist, auch in diese Richtung ein Signal zu setzen. Diesen jungen Talenten zu helfen, sie zu fördern. Filme in Kärnten zu produzieren, Filme über Kärnten hinaus bekannt zu machen. Das ist eine Chance für einen neuen Markt, für viele junge Talente in unserem Bundesland. Letztendlich ist es aber auch ein wichtiger Werbebotschafter für unser Bundesland, daß hier in Kärnten auch in diese Richtung etwas geschieht. Es ist der Initiatorin zu danken. Ich kenne einige junge Talente in Kärnten, die sich ob ihrer finanziellen Beengtheit sehr abkämpfen mit guten Projekten, mit Projekten, mit denen sie zum Teil schon über die Grenzen Österreichs hinaus positive Erfahrungen gemacht haben und solche junge Menschen in Zukunft verstärkt eine Chance haben, mit ihrem filmischen Talent reüssieren zu können. Der Antrag hat natürlich unsere Unterstützung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Nur einen Halbsatz zum Schlußwort. Wir haben dem Referenten, der die Richtlinien auszuarbeiten hat, jetzt schon einen Entwurf mitgeliefert und die Intention oder der Einwand des Abgeordneten Pistotnig, nämlich daß nicht Gagen miteinbezogen werden, wird in diesen Richtlinien berücksichtigt. Also die finden keinen Eingang. Ich ersuche um das Eingehen um die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Der Wirtschafts- und Tourismusreferent der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen und professionelle Voraussetzungen zu schaffen, damit Förderungsmöglichkeiten für Filmproduktionen in Kärnten (Impulsprogramm Filmförderung) durch den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und die Kärnten-Werbung ermöglicht werden. Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Danke der Frau Berichterstatterin.

8. Ldtgs.Zl. 590-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Vorlage eines Jahreswirtschaftsberichtes des Wirtschaftsreferenten

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk. Ich darf Sie bitten, zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Der ursprünglich vorliegende Antrag der SPÖ-Fraktion, der mit Unterstützung aller drei Parteien eingebracht wurde, sieht vor, den Wirtschaftsreferenten aufzufordern, einen entsprechenden Wirtschaftsbericht zu erbringen. Dieser Wirtschaftsbericht ist natürlich auch maßgeblich für die Weiterentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die künftige oder diesjährige Budgetbeschlußfassung. Denn ein Wirtschaftsbericht ist immer Grundlage für Förderungen, Infrastrukturmaßnahmen, die der Kärntner Landtag zu beschließen haben wird. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Eine kurze Anmerkung zu dem Antrag aller drei Parteien im Kärntner Landtag. Dieser Antrag lautet nämlich nicht, wie in der Tagesordnung zur heutigen Landtagssitzung angeführt, dort steht nämlich in der Tagesordnung drin, daß der Wirtschaftsreferent das vorzulegen hat. Der Ausschuß hat bewußt etwas anderes beschlossen. Der Ausschuß hat nämlich beschlossen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, einen Wirtschaftsbericht vorzulegen. Der ehemalige Antrag der Sozialdemokratischen Partei hat eben den Wirtschaftsreferenten aufgefordert. Ich möchte dazu einmal unmißverständlich festhalten, wie die Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung aufgebaut ist.

Der sogenannte Wirtschaftsreferent ist ein Wirtschaftsreferent ohne Kompetenz und ist auch nicht in der Lage, wäre auch nicht in der Lage, einen umfassenden Wirtschaftsbericht vorzulegen. Denn er ist zwar zuständig für den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds mit beratender Stimmung (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag korrigiert auf Stimme.*)... Stimme. (*Dies löst bei einigen Abgeordneten Heiterkeit aus.*) Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds legt aber bereits jährlich einen Förderbericht vor. Denn dort gibt es einen Aufsichtsrat und auch eine Generalversammlung. Er ist zuständig am Rande für den Tourismusbereich, der ausgegliedert ist. Auch dort ist es so, daß es einen Aufsichtsrat, eine Generalversammlung gibt. Auch dort vertritt er manchmal die Rechte des Landes, aber nicht immer. Und hier gibt es auch Berichte darüber.

Aber er ist nicht zuständig, zum Beispiel für die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH., er ist nicht zuständig für den Bereich Flughafen. Er ist nicht zuständig für die Landesgesellschaft KELAG, nicht für die

Landesbank HYPO, nicht für das Forschungszentrum Villach das neu gegründet wurde mit SIEMENS CTR. Er ist nicht für die BABEG im Bereich der Betriebsansiedlungen und Gründerzentren verantwortlich und kann daher in diesen Bereichen auch keinen Bericht vorlegen. Denn das ist dann (*Zwischenruf von Abg. Ing. Rohr.*) Sache des Finanzreferenten, der diese Dinge dort vertritt und auch seine Beamtschaft diesen Bericht vorzulegen hat. Deshalb hat ja auch richtigerweise der Finanz- und Wirtschaftsausschuß beschlossen, daß die Landesregierung dazu aufgefordert wird. Und sie soll dies also demjenigen zuteilen, der zuständig ist. Denn Tatsache ist, was wir wollen, ist ein umfassender jährlicher Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das wollen wir damit zum Ausdruck bringen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es gab zwar einen Freud'schen Versprecher im Zusammenhang mit beratender Stimme hast du gesagt, lieber Abgeordneter Mitterer, mit beratender Stimmung. Ich glaube, die Stimmung, die der Herr Wirtschaftsreferent in unserem Lande erzeugt, erweckt ja wirklich den Eindruck, daß er für nichts zuständig ist, weil er bringt ja auch nichts weiter. Dort wo er zuständig wäre, dort wo er wirklich seine Stimmung einbringen könnte, im positiven Sinn, ob das jetzt beim Fall Posnik oder bei der Bestellung des neuen Geschäftsführers des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ist, dort ist er mit Mißstimmung unterwegs und versucht dem Land wo immer es geht, zu schaden und uns in dieser Sache über die Grenzen hinaus schlecht zu machen. (*Zwischenrufe von Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Traußnig und Abg. Hinterleitner.*)

Er wäre schon aufgerufen - lieber Herr Kollege Mitterer richte ihm das aus, nachdem er heute nicht da ist - daß er ein ganz wesentliches Element einer konstruktiven Politik auch tagtäglich leben sollte in seiner Funktion als Wirtschaftsreferent, nämlich mit dazu beizutragen, daß es in Kärnten im wirtschaftlichen Bereich eine positive Stimmung gibt. Grundvoraussetzung für

Schiller

wirtschaftliche Entscheidungen, in welche Richtung auch immer, ist eine positive Stimmung auch in der Politik.

Wenn Mießmacherei und Schlechtmacherei an der Tagesordnung sind, dann wird sich kein Mensch finden, weder in Kärnten, ja schon garnicht vom Ausland her oder von anderen Bundesländern, hier in Kärnten zu investieren. Wenn er jeden Tag damit rechnen muß, daß ihn irgendein Referent bei jeder besten oder sich bietenden Gelegenheit anspringt und medial zur Schnecke macht. Das kann nicht im Sinne einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik sein. Und das war der Hintergrund unseres Antrages im Juli 1997. Daß der Antrag jetzt als Drei-Parteien-Antrag beschlossen werden soll, freut uns als Sozialdemokraten, aber daß er ein Jahr gelegen ist, beweist ja, daß man in Wirklichkeit mit dem nichts zu tun haben wollte, weil er als Dringlichkeitsantrag konzipiert war, um die Kenndaten möglichst rasch in die Hand zu bekommen. Wir brauchen ja nicht darüber zu diskutieren (*Abg. Mitterer: Der Antrag ist an der Sache vorbeigegangen!*) ja ich weiß, du hast versucht, seine Inkompetenz zu erklären, weil er halt für nichts zuständig ist, aber das ist keine Entschuldigung. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Was wäre Kärnten ohne Grassler! Der junge Mann tut viel für Kärnten!*) Er erweckt aber in der Öffentlichkeit den Eindruck, daß er für vieles zuständig ist. Und wenn er für vieles zuständig ist, dann soll er auch was tun, zumindest im Bereich der Stimmungslagen sich einiges einfallen lassen, um im Lande wieder mit dazu beizutragen, hier eine gute Stimmung zu erzeugen die die Wirtschaftspolitik braucht.

Wir haben uns bei diesem Antrag schon etwas gedacht, daß wir nämlich schwarz auf weiß jene Zahlen auf den Tisch bekommen, die beweisen, was eben nicht passiert ist da und dort. Daß wir uns dann aufgrund dieses Berichtes auch Lösungsansätze überlegen sollten und auch überlegen werden, wie wir mit dem Thema Wirtschaftspolitik zukünftig umgehen. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es gibt eine Regierungserklärung!*) Herr Präsident ja ich weiß schon, aber wir sind 500.000. Du hast heute sehr gute Ansätze im Bereich der Kulturpolitik entwickelt und ich nehme mir jetzt das Recht heraus, auch jene Ansätze in die

Wirtschaftspolitik zu übertragen, weil so kann es bitte nicht sein, lieber Kollege Freunschlag, daß überall dort, wo die Freiheitliche Partei den Aufwind - um in der Schispringersprache zu sprechen - der ÖVP und der SPÖ braucht, um ihre Probleme zu lösen. Und dort, wo ein Referent unseres oder des Coleurs der ÖVP sich vom Schanzentisch wegbewegt, ein kräftiger politischer Rückenwind bläst, daß der gleich bei 100 Metern herunterfällt. (*Diese Wortmeldung wird von Abg. Schiller auf ironische Weise vorgebracht.*) (*Abg. Mag. Trunk: Gehen wir nicht auf die Schanze!*) So kann kann das nicht sein.

Wenn man Gemeinsamkeit einfordert, dann soll man bitte, die existenziellen Probleme des Landes bewerten, erkennen und gemeinsam lösen. Das ist unsere Aufgabe und dazu verlangen wir die theoretische Grundlage eines fachlich und sachlich fundierten Wirtschaftsberichtes. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Diese Gemeinsamkeit wird demonstriert. Auch der Abgeordnete Hinterleitner hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß da wieder etwas Emotion laut wird, vor allen Dingen deshalb, weil es ein Antrag ist, der durchaus an die richtigen Stellen deponiert ist und der Referent sozusagen unter Beweis stellen kann, wozu er tatsächlich in der Lage war und nicht, wie es so manchmal in Bereichen der Freiheitlichen feststellbar ist, eine Form der Oppositionspolitik zu machen und sich dort die Hände in Unschuld zu reiben wo man selbst kompetent sein müßte, sondern diese Kompetenz dahingehend verlagert, daß man andere Bereiche damit beschäftigt, um dann selbst außer Obligo zu sein.

(*Zwischenruf von 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Ich weiß, daß es dem Präsidenten

Hinterleitner

schwerfällt, in diesem Zusammenhang ruhig zu bleiben, weil ich ja Verständnis habe, wenn der eigene Referent nicht da ist, der durchaus vielleicht sogar eine kleine Position beziehen müßte. Weil immer dann, wenn es um die freiheitlichen Bereiche geht, dann geht es darum, daß man konsensual sein sollte. Wenn es um die anderen Bereiche geht, hin bis zur Budgeterstellung oder zur Ablehnung des Gesamtbudgets, dann stellen wir die vom großen Führer festgestellte Oppositionsrolle fest, in der sich auch die Freiheitlichen, (*Unruhe bei Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.*) insbesondere mit Kollegen Strutz ganz besonders in Szene setzen müssen.

Und sollte das, wie gesagt, nicht der Fall sein und sollte man damit auch in der Funktion des Referenten signalisieren wollen, daß man bereit ist, optimale Bedingungen zu schaffen, optimistische Stimmung zu verbreiten, die ja nicht realitätsfremd zu sein hat, um damit aber auch die für den Referenten notwendigen Hausaufgaben zu machen - wofür ich keine Ausschüsse und andere Bereiche brauche - dann sind wir, geschätzte Damen und Herren, auf dem richtigen Weg. Und wenn mit diesem Antrag verbunden, die Zahlen auf dem Tisch liegen werden, dann werden wir die Möglichkeit haben, auch sehr selektiv in der Beurteilung vorzugehen. Ich fordere in dem Zusammenhang auch bei Zustimmung der ÖVP zu diesem Antrag, aber auch die Freiheitlichen auf, diese konsensuale Politik im Sinne der Wirtschaftlichkeit, der Wirtschaftsfreundlichkeit des Standortes Kärnten aufzunehmen.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk als Berichterstatterin das Schlußwort und bittet vor der Abstimmung die Plätze einzunehmen. Diese wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Wirtschaftsbericht betreffend die Jahre 1996 und 1997 dem Landtag bis spätestens bis Ende Juni 1998 vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Ldtgs.Zl. 53-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung zugunsten öffentlichen Gutes des Landesschulgutes Goldbrunnhof zur Wegverbreiterung Parz. 185/3 KG Mühlgraben

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sablatnig. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Zivilgeometer Dipl.-Ing. Gressl aus Völkermarkt hat im Auftrag der Firma Paul Rudolf im Nahbereich der landwirtschaftlichen Fachschule Goldbrunnhof Vermessungsarbeiten durchgeführt und dabei festgestellt, daß die Grundgrenze mit der tatsächlichen Grenze nicht übereinstimmt und daher der Antrag gestellt wird, 67 Quadratmeter in das Eigentum des Grundstücksanrainers Paul Rudolf zu übertragen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Die Generaldebatte ist beantragt. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Sablatnig

men. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Abtretung von ca. 67 m² Grundfläche aus der landeseigenen Liegenschaft EZ 20, KG 76322 Mühlgraben, GB Völkermarkt (Schulgut Goldbrunnhof), zugunsten des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Völkermarkt wird gem. Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß die aus dieser Wegverbreiterung Vorteil ziehende Anrainerin Fa. Paul Rudolf GmbH & CoKG eine Entschädigung von S 15,- je m² entrichtet und

auch sämtliche mit dieser Grundstücksbereinigung zusammenhängenden Kosten übernimmt.

Ich ersuche um Annahme

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor.

Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen bisher 4 Dringlichkeitsanträge, 17 Anträge von Abgeordneten und 1 Petition vor.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl.516-6/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu setzen, welche sowohl eine Realisierung des Koralmtunnels bis 2006 als auch eine rasche Realisierung der Hochleistungsseisenbahnstrecke zwischen Wolfsberg und Klagenfurt gewährleisten.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit meldet sich Herr Abgeordneter Koncilia zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter! Die Redezeit beträgt fünf Minuten!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat in der vergangenen Woche wieder ein Gespräch der Eisenbahn-Hochleistungs AG gegeben. Es ist darum gegangen, daß der Ausbau der Hochleistungsstrecke zwischen Klagenfurt und Althofen vorangetrieben werden soll. Wir haben festgestellt, daß es der Eisenbahn-Hochleistungs AG doch gelungen ist, in vielen Gesprächen mit den Gemeindebürgern, mit den Gemeindevertretern, Übereinstimmung zu erzielen und ich glaube das ist in Zukunft besonders wichtig, daß dieses Gespräch und daß diese Übereinstimmung gesucht wird. Wir haben andererseits in Kärnten immer die Problematik, daß wir verkehrsmäßig nicht ideal aufgeschlossen sind. Daher hat der SPÖ-Klub diesen Antrag eingereicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen, weil wir speziell aus einem Bundesland immer wieder Meinungen hören, die sich gegen diese Maßnahmen des Ausbaues der Südstrecke aussprechen, daß gerade dieses Bundesland Niederösterreich selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt, daß das Straßennetz und das Autobahnnetz völlig ausgebaut sind, daß die Westbahn völlig ausgebaut ist, daß es in diesem Bundesland darüber hinaus eine dritte Verkehrsschiene gibt, nämlich den Wasserweg, den Rhein-Main-Donau-Kanal. Daß man sich gerade dort gegen die Interessen Kärntens stellt,

Koncilia

ist für uns, zumindest meiner, unserer Auffassung nach, nicht zu akzeptieren.

Wir haben daher diesen Antrag eingebracht, daß die verkehrsmäßige Aufschließung an das Bundesland über den Schienenverkehr zu gewährleisten ist und damit der Anschluß Kärntens an das europäische Schienennetz erfolgen müßte. Wir wissen, wie wichtig es gerade jetzt zu diesem Zeitpunkt ist, weil es natürlich auch andere Länder gibt, die diese Vorstellungen des europäischen Schienennetzes so vorantreiben. Und wenn wir hier der zweite sind, dann sind wir auch wirtschaftlich gesehen in Zukunft der zweite. Daher meinen wir, daß dieser Dringlichkeitsantrag berechtigt ist, daß sicherzustellen ist und unumgänglich notwendig ist, daß sowohl der Koralmtunnel als auch die Hochleistungsverbindung zwischen Wolfsberg und Klagenfurt realisiert und in Angriff genommen wird.

Ich darf die anderen Fraktionen einladen, sich diesem unserem Dringlichkeitsantrag anzuschließen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

In der Debatte zur Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter Ing. Eberhard gemeldet.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Verwirklichung der Koralmbahn ist ein besonderes Anliegen Kärntens und insbesondere auch für das Lavanttal. Wir wissen ja, daß eine gute Verkehrsinfrastruktur die Grundlage für eine wirtschaftliche Dynamik ist. Und bei der Koralmbahn, sprich auch Süd-Ost-Tangente, geht es um die Anbindung Österreichs an das internationale Verkehrsnetz oder an das europäische Verkehrsnetz im besonderen. Es geht aber auch darum, das bestehende Eisenbahnnetz zu modernisieren. Es ist schon angesprochen worden die Verbindung der Elektrifizierung von Klagenfurt nach Wolfsberg. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, daß sowohl von der Kärntner Landesregierung, als auch vom Kärntner Landtag bereits eine Reihe

von Initiativen gesetzt worden sind. Am 6.6.1995 wurde hier ein einstimmiger Beschluß gefaßt, daß eben die Elektrifizierung der Teilstrecke Wolfsberg - Klagenfurt erfolgen soll. Am 21.10.1996 gab es einen Koralmgipfel der Bundesländer Steiermark und Kärnten. Am 19.11. erfolgte von der Kärntner Landesregierung die Beschlußfassung einer Resolution. Der Inhalt dieser Resolution war kurz gesagt: die Sicherung der Finanzierung, der vorrangige Ausbau der Bestandsstrecke, Zulaufstrecken zur Koralmbahn sollen lärmtechnisch saniert werden und die Koralmbahn soll klare Priorität haben, was den Ausbau der Eisenbahn betrifft. Am 26.6.1997 wurde ein Beschluß hier im Landtag gefaßt, daß die von der Regierung verfaßte Resolution zur Kenntnis genommen wird und am 18.12.1997 ein Dringlichkeitsantrag betreffend Äußerung des ÖBB-Generaldirektors Draxler, der eben gemeint hat, man kann auf den Semmering-Basistunnel und auf die Koralmbahn verzichten. Und Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages war, daß hier eindeutig zum Ausdruck gebracht werden soll, daß sowohl der Ausbau der Koralmbahn so erfolgen soll, daß bis spätestens 2006 diese Bahn benützbar ist und gleichzeitig erfolgt ja auch die Aufforderung, daß der rascheste Baubeginn betreffend den Semmering-Basistunnel erfolgen soll. Am 3. Juni 1998 *(mehrere Zwischenrufe der SPÖ-Fraktion.)* ist der zweite Koralmgipfel anberaumt. Und ich meine, wir stimmen überein, was den Ausbau der Koralmbahn betrifft, das ist sicher ein Jahrhundertprojekt für Kärnten und insbesondere auch für das Lavanttal. Je rascher das realisiert wird, umso günstiger ist das für den Wirtschaftsstandort Kärnten und auch für das Lavanttal. Nur ganz verstehe ich den heutigen Dringlichkeitsantrag nicht. Wir werden schon zustimmen, nur frage ich mich, wenn man den Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages anschaut und die Beschlüsse vergleicht, die ja bereits gefaßt worden sind. Ich darf den 6.6.1995 in Erinnerung rufen, wo einstimmig vom Kärntner Landtag die Elektrifizierung Wolfsberg-Klagenfurt beschlossen worden ist und dann der Dringlichkeitsantrag, der ja auch zum Inhalt hat, daß eben bis zum Jahre 2006 die Koralmbahn benützbar sein soll. Ich meine, der Antragzug fährt schon, was die Koralmbahn betrifft, er ist

Ing. Eberhard

schon abgefahren, geschätzte Abgeordnete von der SPÖ (*Abg. Mag. Trunk: Schnell aufsteigen und los gehts.*) Wir nehmen euch trotzdem gerne mit auf diesen fahrenden Zug. Der Antragszug fährt nämlich schon. Aber wir werden trotzdem dieser Dringlichkeit gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Noch belustigend, ein bißchen Populismus in der Politik ist schon recht, aber so arg wie der Kollege Eberhard soll man es doch nicht treiben, daß der Landeshauptmann von der ÖVP in Niederösterreich mit der Aussage, gegen den Semmeringtunnel, Wahlen gewinnt und er dort, wo die Semmeringbahn läuft, seine größten Zugewinne hat und dann zwei Tage später, - es ist noch nicht vergessen und man kann es noch in den Zeitungen nachlesen - von Kärntner ÖVP-Seite ganz in dringlicher Form der Semmeringtunnel gefordert wird.

Das eine gib ich dir recht, lieber Kollege Eberhard, daß ich auch nicht verstehe, warum diesen Antrag die SPÖ - der an und für sich in Ordnung ist - zu einem Dringlichkeitsantrag gemacht hat. Aber ich möchte berichten, was in dieser Sache läuft. Der Landeshauptmann-Stellvertreter Karl-Heinz Grasser hat vor 14 Tagen mit dem Generaldirektor Dr. Brenner von der Hochleistungs AG gesprochen. Die Zusage, frühestmöglicher Baubeginn ist da, vielleicht in Aussicht gestellt, sogar mit Maßnahmen im nächsten Jahr bereits zu beginnen. Vor allem Maßnahmen für den Regionalverkehr auch auf Kärntner Seite. Des weiteren fand ein Gespräch vor einer Woche mit dem zuständigen Verkehrsminister Dr. Caspar Einem volle Unterstützung des Verkehrsministeriums für diese Maßnahme. Letzte Sitzung der Kärntner Landesregierung: Anforderungen des Landes Kärnten, Maßnahmen, Raumverträglichkeit und die Einbindung der Bevölkerung wurden einstimmig beschlossen. Ferner kommt es in einer der nächsten Regierungssitzungen zur Vorstellung der Hochleistungs AG durch Dr. Brenner. Da sind wir der Meinung, daß dieser Antrag doch dem Ausschuß für Straßenbau- und

Verkehr zugewiesen werden soll und wir dort alle Informationen bekommen. Vielleicht ist es möglich und das wäre ein Vorschlag, daß man versucht, diesen Generaldirektor Dr. Brenner auch in den Ausschuß zu bekommen und dann das eine oder andere mit ihm besprechen sollte. Daher erkennen wir Freiheitlichen diesen Antrag als positiv, aber geben der Dringlichkeit keine Zustimmung, um eben im Ausschuß noch darüber genauer zu diskutieren. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.*)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es wird zu dieser Thematik mit Sicherheit noch mehrere Anträge, Initiativen und Aktivitäten geben und auch geben müssen. Das auch deshalb, um den Antragszug auf der Schiene zu lassen. Das heißt, wir wissen in Österreich, daß es eine gewisse Ostlastigkeit der ÖBB gibt. Wir wissen, daß es im Raum Niederösterreich maßgeblichen Widerstand in diesem Bereich gibt, weil man es als gesamtes Konzept sehen muß. Geschätzte Damen und Herren! Und daher ist es auch notwendig, hier in dieser Frage immer wieder mit Nachdruck und so auch mit Dringlichkeitsanträgen zu agieren. Wir wissen aber auch, daß die Hochleistungs AG in Kärnten mit Teilprojekten fertig ist, das heißt, wir wissen, daß es ein klares Ja des Herrn Ministers gibt zu dieser Koralmbahn und daß es daher notwendig ist, die Gelder von Wien abzuverlangen, um Vorarbeiten für die Koralmbahn zu sichern. Das heißt mit anderen Worten, die Verkehrsströme, die Verkehrsadern müssen jetzt schon gelegt werden in Richtung Koralm, damit dieses Projekt, das sicher ein langfristiges Projekt ist, nicht irgendwann einmal in Frage gestellt werden kann oder in Frage gestellt wird. Daher auch das ständige Bemühen, hier auch auf der Schiene zu bleiben.

Geschätzte Damen und Herren! Wir alle wissen unbestritten und es bedarf eigentlich keines Kommentars, daß diese Koralmbahn ja eine nationale Notwendigkeit ist, auch für die Bewältigung des innerösterreichischen Verkehrs und vor allem des innerösterreichischen Güterver-

Schlagholz

kehrts. Ganz zu schweigen von der zusätzlichen Belastung durch die Ostöffnung, die wir ohnedies schon haben. Die Autobahnen sind in einem Ausmaß ausgelastet, das eine zusätzliche Verkräftbarkeit nicht mehr duldet.

Auch verkehrsgeographisch bedarf es eindeutig einer Besserstellung des Ostens und des Südostens Österreichs. Wir haben hier eindeutig eine Standortgunst. Wir haben ein klares Ja des zuständigen Ministers, der heißt Einem. Geschätzte Damen und Herren, wir wissen, daß es auf niederösterreichischer Seite Widerstand gibt und wir wissen, daß dieses Ungleichgewicht, das in Österreich besteht, die Standortgunst, die wir in Kärnten und in der Steiermark haben, einer Abhilfe bedarf. Daher auch dieser Antrag. Das heißt jetzt nicht, es ist eine Wichtigtuerei, sondern wir müssen ganz einfach klar und deutlich machen, daß die Gelder, die in Wien bereitgestellt sind, herangezogen werden, um die Vorleistungen, welche die Hochleistungs-AG erbracht hat, im Vorfeld des Koralmtunnels schon umzusetzen. Das sind Projekte wie die Elektrifizierung, das Sekundärstraßennetz, das angepaßt werden kann, Verkehrskreuzungen, die möglichst niveaufrei gehalten werden sollten, aber auch die Umsetzung des Haltestellenkonzeptes, das seitens der HL AG fertig ist. Unser Ziel muß es sein, daß im Jahre 2006 nicht nur die Pendler, sondern auch alle anderen, die dann Kärnten in großen Massen bevölkern werden, von Wolfsberg bis Klagenfurt nicht mehr 90 Minuten mit dem Zug fahren, sondern in 25 Minuten hier sind.

Die Koralmbahn ist ein nationales Anliegen und diese Vorarbeiten sind ein Kärntner Anliegen, das oberste Priorität zu haben hat. Daher auch dieser Dringlichkeitsantrag. Es werden sicherlich noch mehrere Initiativen in dieser Frage folgen, weil wir ganz einfach alles tun müssen, um zu verhindern, daß wir von der Schiene kommen. Ich danke Ihnen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Dem Einem müßt ihr das sagen, der tut überhaupt nichts!* - Beifall von der SPÖ-Fraktion.) Mit ihm gibt es keine Probleme!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bitte die Hände oben zu lassen, damit wir sie zählen können. Bitte, Herr Landtagsdirektor. - Es ist nicht die Zweidrittelmehrheit, infolgedessen wird der Antrag dem Ausschuß zugeordnet. Ich sage nur einen Satz dazu: Die Dringlichkeit ist trotzdem gegeben, weil in Wahrheit rollen 70 Prozent der Verkehrsmittel im Osten Österreichs. Gemacht wird aber ein Schmarrn, denn wir reden schon jahrelang vom Verkehrskonzept und es ist auf diesem Gebiet nichts weitergegangen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Nächstes Jahr fangen wir an!*) Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz:**

2. Ldtgs.Zl. 327-4/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Klubs des Nationalrates sicherzustellen, daß für die heimische Energieproduktion Schutzklauseln und Übergangsfristen im Rahmen der Liberalisierung des europäischen Energiemarktes geschaffen werden.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Trunk gemeldet. Ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich ersuche die Vertreter der anderen beiden Parteien, der Dringlichkeit dieses SPÖ-Antrages deshalb zuzustimmen, weil im Zusammenhang mit dem Ersatz für das Zweite Verstaatlichungsgesetz, dem ELWOK, das den Ministerrat bereits passiert hat, eine Sache nicht passiert ist, nämlich jene, die beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland für ihre Kohlekraftwerke aus dem vormaligen Ostblock in Anspruch genommen hat. Im ELWOK ist nicht vorgesehen, daß Österreich diese Schutzklausel, die von der EU zugestanden wird, mit einbezogen wird. Um diese Schutzklausel muß man also nicht erst raufen, sondern die wird zugestanden, aber seitens des Ministerrates wurde diese Unterschützstellung nicht befürwortet und nicht in den Gesetzentwurf mit einbezogen. (*Abg. Steinkellner: Was war das für ein Minister?*) Das frage ich mich auch. Daher haben wir noch eine einzige Möglichkeit, bevor dieses Gesetz ohne diese Schutzklausel den Nationalrat im wahrsten Sinne des Wortes passiert, von Kärnten und anderen Bundesländern aus Druck zu machen, damit diese Unterschützstellung in das Gesetz einbezogen wird.

Tatsache ist, daß wir am 19. Februar des kommenden Jahres die Liberalisierung europaweit haben, daß die österreichischen Wasserkraftwerke im Schnitt fünf bis sechs Jahre brauchen, um ihre Investitionen wieder kostendeckend amortisiert zu haben und dann auch Gewinne auszuschütten. Wenn wir davon nicht Gebrauch machen, ist es ein Zuschauen des Ausverkaufes der heimischen Energieproduktion und auch des Filettierens. Ich ersuche Sie aus diesem Grund um Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Klubobmann Sablatnig das Wort.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Seit dem Bekanntwerden dieses Dringlichkeitsantrages haben wir Informationen eingeholt. Es gibt hier die

gesamte Gesetzesvorlage, die am 17. März in der Bundesregierung einstimmig beschlossen wurde. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) Darin sind die Punkte, die im Dringlichkeitsantrag festgehalten sind, taxativ aufgezählt und im Zielparagraphen festgehalten. (*Abg. Mag. Trunk: Bitte lesen Sie es vor!*) Das ganze Konvolut kann ich kopieren und dir übergeben. (*Abg. Mag. Trunk: Die Punkte nur!*) Das steht sogar im Zielparagraphen. Wenn ihr wollt, dann lese ich es so vor, wie der Kollege Schiller heute den ganzen Bericht über die Tauernautobahn vorgelesen hat. Das dauert dann eine Stunde. (*Abg. Dr. Strutz: Ja, bitte, lies alles vor!*)

Im Zielparagraph ist jedenfalls das festgehalten, was der SPÖ-Antrag enthält. Es ist dann in einzelnen Paragraphen punktationsmäßig aufgeführt, was in Zukunft mit der erneuerbaren Energie, mit der hydraulischen Energie und mit der thermischen Energie erfolgen soll. (*Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk.*)

Das habe ich schon gesagt, wenn es der Wunsch der Antragsteller ist, dann werden wir zustimmen, aber Tatsache ist, daß das nichts mehr bewegt, weil es am 17. März bereits in der Regierung beschlossen wurde. (*Abg. Mag. Trunk: Aber vom Nationalrat noch nicht!*) Wenn es eine Einstimmigkeit in der Regierung gibt, wird auch der Nationalrat zustimmen. (*Vors.: Bitte die Zwiesgespräche extra zu führen. - Weitere lebhaftes Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion und von Abg. Mag. Trunk.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als nächstem 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Liberalisierung der E-Wirtschaft im EU-Raum war schon beim Eintritt Österreichs in die EU bekannt. Wir haben als Freiheitliche immer schon rechtzeitig auf die Folgen dieses Beitrittes hingewiesen, und zwar auch was die Liberalisierung in diesem Bereich betrifft. Leider ist hier bei den Verhandlungen einiges daneben gegangen. Ich möchte feststellen, daß der heutige Dringlichkeitsantrag eigentlich ein

Dipl.-Ing. Freunschlag

Eingeständnis darstellt, daß die Beitrittsverhandlungen mißglückt sind. Dieser Antrag ist aber offensichtlich auch eine massive Kritik an der Bundesregierung.

Frau Abgeordnete Trunk, ich weiß aber nicht ganz genau, ob Sie sich der Tragweite dieses Antrages bewußt sind. (*Abg. Mag. Trunk: Wohl, sehr!*) Wir Freiheitliche stehen auf der Seite der Stromkunden und nicht auf der Seite des Monopols. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Denn dieser Antrag, der heute hier vorliegt, dem wir die Dringlichkeit nicht geben können, weil noch so viele offene Fragen zu klären sind, fällt der österreichischen Stromwirtschaft, aber insbesondere dem Konsumenten auf den Kopf. Ich werde die Gründe dafür gleich hier ausführen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß uns versprochen wurde, wenn wir zur EU gehen, wird alles billiger. (*Zwischenrufe von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.*) Am 17. März wurde dieses Gesetz, das Elektrizitätswirtschafts-Organisationsgesetz (ELWOK), in der Bundesregierung beschlossen. Übrigens, Herr Kollege Sablatnig, sowieso einstimmig in der Regierung, weil sonst wäre es ja nicht beschlossen worden. Dieser Gesetzentwurf ist praktisch dazu da, die überhöhten Strompreise in Österreich zu zementieren. Durch den Schutz der Wasserkraft, der in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben ist, wird eine Marktliberalisierung verhindert. Das heißt also, die Konsumenten sind die Zahler! Das möchte ich mir einmal im Ausschuß alles erklären lassen, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat. Ich möchte noch einmal festhalten, daß wir auf der Seite der Stromkunden sind, denn die Großen werden es sich ohnehin richten, das zeigt sich schon. Es wird günstiger Strom von ihnen eingekauft werden können.

Wir haben dazu heute einen Dringlichkeitsantrag gestellt, damit auch für die kleinen Strombezieher der Strompreis billiger wird. Meine Damen und Herren, ich habe hier einen interessanten Bericht, nach dem wir in Österreich das heimische Preisniveau am Strommarkt mindestens um 20 % über alle Verbrauchergruppen hinweg senken müßten, um auf ein europäisches Niveau zu kommen. Hier ist also Handlungsbedarf angesagt, anstelle Schutzklauseln einzuführen. (*Vors. 1. Präs.*

Unterrieder: Was machen wir dann mit den Hackschnitzeln?)

Ich muß eines sagen, Herr Präsident Unterrieder: Noch Mitte der 80er Jahre wurde von den heimischen Stromversorgern die Aussage publiziert, daß der günstige Preis in unserem Lande vor allem darauf zurückzuführen ist, daß Österreich rund 70 % seines Stromes aus der konkurrenzlos billigen Wasserkraft bezieht. Heute stellen wir fest, daß Österreich in Brüssel an stranded investments 35 Milliarden Schilling angemeldet hat, wobei die KELAG mit 1,1 Milliarden dabei ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Zwentendorf!*) Nicht nur Zwentendorf, Herr Kollege Ambrozy. Wir sind uns das letztmal schon sehr nahe gekommen.

Wir sollten uns doch ausführlich im Ausschuß darüber unterhalten. Wir sind nicht dagegen, daß wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir werden heute die Dringlichkeit nicht geben, weil das Thema einfach zu komplex und interessant ist, daß wir es heute im Schnellsiederkurs beschließen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Ich bitte um weitere Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz:**

3. Ldtgs.Zl. 697-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, als Mehrheitseigentümer der KELAG dafür einzutreten, daß es im Zuge der Strompreisliberalisierung und der Neuordnung der österreichischen Energiewirtschaft nicht nur für die Industrie, sondern auch für alle übrigen

Dr. Putz

Stromkunden zu einer Verbilligung (Reduzierung) des Strompreises kommt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit Zweiter Präsident Freunschlag.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich werde es Ihnen ersparen, das, was ich früher gesagt habe, noch einmal zu sagen, denn die Diskussion des letzten Antrages geht ja praktisch nahtlos über. Meines Erachtens nach haben wir alles zu tun, um Schaden und Nachteile von dem kleinen Stromkonsumenten abzuwenden. Wir sollten daher diesen Dringlichkeitsantrag viel eher als dringlich beschließen als den anderen, der eigentlich eine Benachteiligung des Stromkonsumenten bringen würde. Ich bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, der Antrag wird dem Ausschuß zugewiesen. Ich bitte um weitere Mitteilung des Einlaufes und um etwas Ruhe, damit wir die Verhandlungen bald beenden können.

Direktor **Dr. Putz**:

4. Ldtgs.Zl. 662-3/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegen eine Doppelbesetzung des Vorstandes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft auszusprechen und dafür Sorge zu tragen, daß der zu bestellende Vorstand die Anforderungen des Ausschreibungsprofiles erfüllt.

Auch dieser Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit Abgeordneter Klubobmann Dr. Strutz.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben in der letzten Sitzung des Kärntner Landtages darüber diskutiert, warum von seiten der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft bei der Neubesetzung des Managers bzw. des Vorstandes das Anforderungsprofil umgeändert wurde. Wir haben nachweisen können, daß es gegenüber dem ursprünglichen Anforderungsprofil deutliche Abweichungen gegeben hat. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es der politische Wille einer Fraktion gewesen ist, einen Wunschkandidaten aus dem Objektivierungsverfahren einfach durchzubekommen. Schon im Vorfeld hat man ja in den Medien erfahren können, wer der Erlauchte gewesen ist.

Nun ist in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates, bei der das Unternehmen, das mit der Objektivierung beauftragt wurde, im nachhinein auch eine Präsentation der Kandidaten vorgenommen hat, der Fall eingetreten, daß der, der schon auserkoren war, die Nachfolge anzutreten, nicht zum Zug gekommen, sondern schon in einer Vorphase ausgeschieden ist. Ein bißchen verwundert war darüber die sozialdemokratische Fraktion. Sie hat versucht, alles zu unternehmen, damit doch noch ein Parteigänger zum Zug kommt. *(Zwischenruf des Abg. Koncilia.)* Selbstverständlich kann er es werden, Herr Kollege Koncilia, wenn er dem Anforderungsprofil entspricht. Nur das ist eben

Dr. Strutz

leider nicht der Fall. (*Zwischenrufe der Abg. Koncilia, Dr. Ambrozy und Schiller.*) Es steht nämlich wieder eine typische Kärntner Lösung im Raum, daß zur Nachfolge und Nachbesetzung des Vorstandes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft jetzt plötzlich zwei Direktoren ernannt werden sollen und diese wichtige Position verdoppelt werden soll. (*Abg. Dr. Ambrozy: Woher sind drei der fünf Stimmen gekommen? Aus welchem Lager? - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Die Sozialdemokraten haben ja wohl geholfen!*) Von den Freiheitlichen, die sich deutlich für Kandidaten ausgesprochen haben, (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Von wem noch?*) die eine Qualifikation haben. Aber für eine Doppelbesetzung, Hoher Landtag, werden wir Freiheitliche uns sicherlich nicht hergeben. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Denn weder im finanziellen noch im operativen Bereich ist einzusehen, warum die Arbeit, die von einer Person, von Dr. Westphal, durchaus positiv erledigt werden konnte, in Zukunft von zwei Persönlichkeiten getätigt werden soll. Das bedeutet doppelten finanziellen Aufwand, das bedeutet doppelten Aufwand in Hinblick auf Bürogestaltung etc.

Ja, sicherlich, kein Freiheitlicher, Kollege Ambrozy, wenn du auf das hinausmeinst. Die Meinung der Freiheitlichen ist, daß der Bestqualifizierte aus dem Objektivierungsverfahren genommen werden soll. Es ist jetzt die Regierung am Zug. Deshalb haben wir heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Denn die Meinung der Regierung kann ja wohl nur eine sein, wenn man der logischen Anforderung und dem Objektivierungsverfahren folgen wird, daß nämlich der Erstgereichte und Bestqualifizierte zum Zug kommen soll. Das wollen wir mit diesem Dringlichkeitsantrag hier sicherstellen, daß wir nämlich die Landesregierung auffordern, sich gegen eine Doppelbesetzung des Vorstandes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft auszusprechen, weil das aus unserer Sicht im operativen Bereich ein schwerer Nachteil sein würde, aus finanzieller Hinsicht eine massive Verteuerung mit sich bringen würde und dafür Sorge zu tragen, daß der zu bestellende Vorstand die Anforderungen des Ausschreibungsprofils erfüllt. Denn ein Kandidat, der jetzt im Raum Stehenden erfüllt nämlich dieses Anforderungsprofil nicht! Dipl.-Ing. Mostler hat

weder ein Wirtschaftsstudium noch eine juristische Ausbildung, noch ein Medizinstudium absolviert. Das ist der Punkt 1 des Anforderungsprofils.

Deshalb, glaube ich, ist so vorzugehen, daß jener, der als Erstgereichter und als Bestgereichter aus dem Objektivierungsverfahren hervorgegangen ist, zu bestellen ist - und nicht so lange herumzudoktern, über Neuausschreibungen zu diskutieren, über Doppelbesetzungen zu diskutieren, bis endlich ein sozialistischer Parteigänger zum Zug kommt. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit! Dieser Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz:**

B. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 274-2/27:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag eine Novelle des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes, LGBL. Nr. 6/1997 in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 49/1997, in der Form vorzulegen, daß der Landwirtschaftsförderungsbeirat in Zukunft zwingend Einsicht in die Förderungsakten erhält und daß es durch den Landwirtschaftsförderungsbeirat auch zu einer begleitenden Kontrolle der geförderten Projekte kommen kann.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

Dr. Putz**2. Ldtgs.Zl. 494-2/27:****Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle der Landtagswahlordnung mit der Zielsetzung vorzulegen, daß bei künftigen Wahlgängen Parteien, welche landesweit mehr als 5 % der abgegebenen gültigen Stimmen erzielen, auf jeden Fall zumindest ein Landtagsmandat erhalten.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

3. Ldtgs.Zl. 445-6/27:**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um einen umfassenden Schutz der Kinder vor Mißbrauch durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

1. Einrichtung einer zentralen Meldestelle pro Bundesland, die an die Ärzte alle Fälle zu melden hat, in denen ein Verdacht physischen, sexuellen oder psychischen Kindesmißbrauchs besteht und die entsprechende Auskünfte an Sicherheitsbehörden, Jugendwohlfahrtseinrichtungen und Ärzte erteilt;
2. Meldepflicht an den Amtsarzt für alle Personen, die beruflich die Betreuung von Kindern übernommen haben (z. B. Kinderbetreuer, Lehrer, Ärzte, Psychotherapeuten, Psychologen, Schulärzte), wenn ein begründeter Verdacht physischen, sexuellen oder psychischen Kindesmißbrauchs besteht;
3. absolute Anzeigepflicht für Behörden, die primär zum Schutz der Kinder eingerichtet sind (Jugendwohlfahrtseinrichtungen, Kinder- und Jugendanwälte etc.) für alle an Unmündigen begangenen Straftaten!
4. Schaffung eines neuen Straftatbestandes der unterlassenen Anzeige für alle Personen, die der Anzeigepflicht unterliegen;
5. Einrichtung von Sonderabteilungen der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der

Kinderpornographie, die auch Schein- und Vertrauenskäufe durchführen dürfen;

6. Abnahme eines genetischen Fingerabdrucks bei jedem Täter zur leichteren Aufklärung künftiger Delikte;
7. Strafdrohung von lebenslanger Freiheitsstrafe für schwere Straftaten im Bereich des Kindesmißbrauchs und der Kinderpornographie;
8. Einführung erhöhter Strafdrohungen für alle Sittlichkeitsdelikte, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen wie etwa zur Herstellung von Kinderpornographie begangen werden;
9. Einführung eines besonderen Erschwerungsgrundes für die vorsätzliche Begehung von strafbaren Handlungen an Kindern;
10. Klarstellung, daß für Vergewaltigung oder geschlechtliche Nötigungen an Unmündigen dieselben höheren Strafraumen gelten wie wenn diese Delikte an Erwachsenen in besonders qualvoller Weise begangen werden;
11. Gleichstellung der Strafdrohung für Vergewaltigung mit Todesfolge mit der für schweren Raub mit Todesfolge (lebenslang);
12. Erhöhung der Strafobergrenze für geschlechtliche Nötigung von drei auf fünf Jahre (wie bei schwerer Nötigung);
13. Ausdehnung des Straftatbestandes der Schändung auch auf Opfer männlichen Geschlechts;
14. Ausdehnung des Tatbestandes des Bleischlafs mit Unmündigen auch auf beischlafähnliche Handlungen (wie bei Vergewaltigung);
15. Ende der Verjährungsfrist für Delikte an Minderjährigen frühestens zwei Jahre nach der Mündigkeit des Opfers, wenn die Anzeige durch das Opfer erfolgt;
16. Verschärfung der Strafdrohungen im Bereich des Pornographieggesetzes für alle Formen von Kinderpornographie;
17. Schaffung eines neuen Straftatbestandes im Pornographieggesetz für das öffentliche Anpreisen von Sittlichkeitsdelikten an Unmündigen (auch über das Internet);

Dr. Putz

18. Gesetzliches Verbot vorzeitiger Haftentlassung und bedingter Strafen für Sexualstraftäter an Unmündigen;
19. Bei psychischer Auffälligkeit des Täters, Tatbegehung mit besonderer Grausamkeit, bei Sittlichkeitsdelikten und im Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 1 oder 2 StGB): Verbot aller Hafterleichterungen, die mit einem unbeaufsichtigten Entfernen aus der Haftanstalt bzw. dem unbeaufsichtigten Kontakt mit anstaltsfremden Personen verbunden sind und Bindung der Einleitung des Entlassungsvollzuges an eine vorhergehende gründliche Begutachtung durch anstaltsfremde Sachverständige und an eine darauffolgende gerichtliche Entscheidung, für die auch die anstaltsinternen Erfahrungen mit dem Häftling heranzuziehen sind; wenn das Risiko der Begehung weiterer Straftaten gegeben zu sein scheint oder wenn eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt und die Tat mit besonderer Grausamkeit begangen wurde, hat die Entscheidung sich am Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu orientieren;
20. Lebenslange Führungsaufsicht nach Haftentlassung für alle Personen, die wegen sexuellem Kindesmißbrauchs verurteilt wurden (regelmäßige Meldungen bei den Sicherheitsbehörden; dauernde Überwachung und Kontrolle der Therapie; Verbot aller Tätigkeiten, die den Täter mit Kindern in Kontakt bringen würden; nötigenfalls elektronische Kontrolle des Aufenthalts und Bekanntgabe der Vorstrafe bei Nachbarn);
21. Erweiterte Rechte des Opfers im Strafverfahren (Einbindung des Opfers als Prozeßpartei neben dem Staatsanwalt, unabhängig von zivilrechtlichen Ansprüchen; Miterledigung zivilrechtlicher Ansprüche im Strafverfahren als Regelfall; umfangreichere und präzisiertere Informationsverpflichtung des Gerichtes gegenüber dem Opfer; Berechtigung zum Einbringen von Beweisanträgen; volle Akteneinsicht; Beigebung eines kostenlosen Verfahrenshilfeanwalts bei schwieriger Sach- oder Rechtslage ohne Bezugnahme auf die finanziellen Verhältnisse des Opfers; volles Berufungsrecht; Entscheidung über die privatrechtlichen Ansprüche auch in freisprechenden Urteilen; vorläufige Entschädigung durch eine vor den Zivilgerichten bekämpfbare Festlegung des Strafgerichtes nach billigem Ermessen; bevorzugte Wiedergutmachung aus der Arbeitsvergütung des Täters in Strafhaft);
22. Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson bei jedem Behördenkontakt des Opfers;
23. Klarstellung, daß minderjährige Opfer in der Regel nicht direkt im Gerichtssaal vernommen werden sollen;
24. Weitestgehende Einschränkung der Zahl der Einvernahmen minderjähriger Opfer; Vernehmung nur durch erfahrene und psychologisch geschulte Personen;
25. Bevorzugte rasche Abwicklung der Strafverfahren, um das Opfer zu schonen;
26. Prinzipielle Wegweisung des Täters aus dem Familienverband zum Schutz des unmündigen Opfers;
27. Soforthilfe für das Opfer durch unmittelbar nach der Anzeige einsetzende Therapie und Betreuung auf Kosten des Täters (Staatliche Vorfinanzierung);
28. Ausweitung der Leistungen des Verbrechensopfergesetzes zur Sicherstellung einer unentgeltlichen Betreuung der psychischen Schäden von Unmündigen über das Versorgungsniveau der Krankenversicherung hinaus, zur Gewährleistung einer fairen Berechnung des künftigen Verdienstentganges und zur Übernahme der Schmerzensgeldansprüche;
29. Verstärkte Anonymisierung des Opfers und seiner Lebensumstände in der medialen Berichterstattung;
30. Verpflichtende Aufklärung und Warnung der Bevölkerung durch die Medien zu den bestmöglichen Sendezeiten analog zur AIDS-Aufklärung und
31. Verstärkte Warnung der Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kindergärten.“

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

Dr. Putz**4. Ldtgs.Zl. 314-9/27:****Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem AMS (Arbeitsmarktservice) und ESF (Europäischer Sozialfonds) sicherzustellen, daß in allen Bezirken Frauenarbeitsstiftungen eingerichtet werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

5. Ldtgs.Zl. 698-1/27:**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Bundes eine bessere Ausrichtung der Agrarförderungen auf die spezifischen Anforderungen der Berg- und Grünlandwirtschaft in Kärnten unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen zu erreichen:

1. Einführung einer finanziellen Basisleistung je Betrieb, die auf den betrieblichen Arbeitskräftebedarf abgestellt ist, wobei das außerlandwirtschaftliche Einkommen nicht anzurechnen ist.
2. Einführung einer flächenbezogenen Staffe- lung bei den Förderungen im Österreichischen Umweltprogramm unter Berücksichtigung der Erschwernisflächen.
3. Höhere Förderungssätze für die Grünland- flächen und Aufhebung des Einstiegsstops im Österreichischen Umweltprogramm.
4. Anhebung der Förderobergrenze pro ha Grünland und indexmäßige Anpassung der "Nationalen Beihilfe" bei der Ausgleichszulage.
5. Verbesserung des regionalen Spielraumes bei der Gestaltung der Agrarförderungen.
6. Entbürokratisierung der Agrarförderungen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

6. Ldtgs.Zl. 99-5/27:**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, daß diese dem Nationalrat folgende Gesetzesentwürfe zuleitet:

1. Entwurf eines Verfassungsgesetzes zum Schutz der Seniorenrechte, im besonderen der bestehenden Pensionen.
2. Entwurf eines Pensionsgesetzes, das für alle Bereiche der Altersversorgung eine Lei- stungsanpassung entsprechend der durch- schnittlichen, prozentuellen Erhöhung der Aktiveinkommen vorsieht.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

7. Ldtgs.Zl. 132-4/27:**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vor- aussetzungen dafür zu schaffen, daß Schülern, die zum Zwecke des Schulbesuches in einer Zweitunterkunft (Internat, Privatquartier) unter- gebracht werden müssen, Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden können.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

8. Ldtgs.Zl. 73-2/27:**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird zur Sicherstellung von vertretbaren Kanalgebühren aufgefordert, dafür Sorge zu treffen, daß Bedarfszuweisungen für die Gemeinden verstärkt für den Kanalbau gewährt werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

Dr. Putz**9. Ldtgs.Zl. 103-6/27:****Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes dahingehend zu erreichen, daß die Übergangsfristen in Übereinstimmung mit dem Prioritätenkatalog des Landes Kärnten verlängert werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

10. Ldtgs.Zl. 692-2/27:**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen, welche nicht in die Förderungskriterien der KTG fallen, aber dennoch eine bedeutende regionale Werbeleistung erbringen, im Landessportsekretariat einen Fonds einzurichten.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

11. Ldtgs.Zl. 699-1/27:**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesfinanzreferent, LH Dr. Christof Zernatto, sowie der Energiereferent, LR Robert Lutschounig, werden aufgefordert, alles zu unternehmen, um sicherzustellen, daß jenen Gemeinden, welche ökologische und wirtschaftliche Nachteile infolge des Betriebes oder der Errichtung von Stromerzeugungsanlagen erleiden, entweder durch Talschaftsverträge oder durch direkte Abgaben (Landes-Energieabgabe) ein finanzieller Ausgleich zukommt.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß (nach einstimmiger Beschlußfas-**

sung:) unter Beiziehung des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**12. Ldtgs.Zl. 628-3/27:****Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Betreuungsfonds für Kinder und Jugendliche zu schaffen, aus welchem qualifizierte Betreuungsprojekte für behinderte Kinder und Jugendliche finanziert werden können.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

13. Ldtgs.Zl. 266-4/27:**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen für eine Unterschutzstellung der Engen Gurk und des Severgrabens (von Gurk, Gemeinde Gnesau - Severgraben, bis Spitzwiesen, Bezirksgrenze) in die Wege zu leiten und dem Landtag darüber halbjährlich (erstmalig bis 30. Juni 1998) zu berichten.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

14. Ldtgs.Zl. 182-13/27:**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß bei der von Bundeskanzler Klima angekündigten Kindergartenmilliarde für Betriebskindergärten, Kärnten ein dem Bevölkerungsschlüssel entsprechender Anteil zur Verfügung gestellt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

Dr. Putz**15. Ldtgs.Zl. 700-1/27:****Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird ersucht, bei den zukünftigen Budgetstellungen dafür Sorge zu tragen, daß dem landwirtschaftlichen Siedlungsfonds die notwendigen Mittel für die Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz zur Verfügung gestellt werden.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

16. Ldtgs.Zl. 300-2/27:**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß der Standort des Dampfkraftwerkes St. Andrä und die Arbeitsplätze an diesem Standort erhalten bleiben.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

17. Ldtgs.Zl. 701-1/27:**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß im Lehrerausbildungskonzept die Suchtprävention als verpflichtender Ausbildungsgegenstand eingeführt wird.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

C. Petition:

Ldtgs.Zl. 463-3/27:**Petition überreicht von Abg. Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition "Sicherheit für Fußgeher auf der B 70" wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landesstraßenbaureferent LH-Stv. Mag. Karl-Heinz Grasser wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit auf der stark frequentierten B 70 im Bereich der Ortschaften Reding und Priel/Stadtgemeinde Wolfsberg ein gesicherter Straßenübergang errichtet wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf dem Schriftführer recht herzlich danken und gratulieren zum heutigen längsten Debattenbeitrag der stattgefunden hat. (*Zwischenruf von Abg. Schiller.*) Achja, der Schiller war auch nicht schlecht drauf. Bevor wir die Sitzung schließen, darf ich als erstes die Mitglieder des Europaausschusses bitten, sich im Kleinen Wappensaal zur Berichterstatterwahl einzufinden. Anschließend bitte ich, die Obmännerkonferenz im Koligsaal abzuhalten. Die Berichterstatterwahlen werden nur ein paar Minuten dauern und im Koligsaal dauert es ein bißchen länger. Herzlichen Dank den Schriftführern und allen Anwesenden. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.18 Uhr